Kling Consult GmbH · Burgauer Straße 30 · 86381 Krumbach

per E-Mail als pdf
NBV-Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen
Herrn Ulrich Wurster
Markplatz 22
72764 Reutlingen

20. September 2024
Herr Dipl.-Geogr. Wolpert
peter.wolpert@klingconsult.de
Unser Zeichen: wp-wd
Unsere Projekt-Nr. 9800 05
Durchwahl: -411 · Fax: -409

Planstand Auslegung: Vorentwurf
Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 8. Mai 2017 bis 10. August 2017
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 8. Mai 2017 bis 10. August 2017

Neuaufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen
Beschlussvorschläge zu den Anregungen von Bürgern aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zu Tübingen

1 Bürger 1, Schreiben vom 3. Juli 2017

1. Ich beantrage die Umwandlung des Gebietes Aischbach II von einem Gewerbegebiet in ein Wohngebiet.

Begründung:

- Bei jeder weiteren städtebaulichen Planung muss das dazugehörige Mobilitätskonzept mitgedacht werden. Für das in Aischbach II neu anzusiedelnde Gewerbe ist laut Baubürgermeister die Zufahrt für Schwerlastverkehr unabdingbar. Dafür sind neue Verkehrsflächen geplant, die zu einer großflächigen weiteren Bodenversiegelung, entsprechenden verkehrlichen Emissionen, weiterer Zerschneidung der Wohnbebauungsbeziehungen in der Weststadt führen.
- In ihrer Mitte enthält sie schon außer Handwerksbetrieben ein veritables kleines Industriegebiet mit entsprechenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss des Bausteins Gewerbe entschieden, die Darstellung des Gebiets Aischbach II als gewerbliche Baufläche beizubehalten. Die verkehrliche Erschließung soll direkt von der B 28 aus erfolgen, um die Weststadt soweit wie möglich zu schonen. Mit dem jüngsten Beschluss zum Zukunftsplan Weststadt hat der Gemeinderat dies nochmals bestätigt. Zwischenzeitlich ist das Bebauungsplanverfahren mit paralleler Änderung des FNP zur Ausweisung eines Gewerbegebietes an dieser Stelle abgeschlossen. Im Entwurf des FNP ist die Fläche daher nicht mehr als Entwicklungsfläche enthalten.

Mit Vorlage 407/2017 wurde die Darstellung eines Teilbereichs der Sarchhalde als Sonderbaufläche Universitätsklinikum beschlossen. Für die Vordere Sarchhalde besteht mittlerweile Planungsrecht, aktuell wird die

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach
T +49 8282 / 994 - 0
F +49 8282 / 994 – 110
kc@klingconsult.de ·
www.klingconsult.de
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz Krumbach
Registergericht Memmingen HRB 4215
Geschäftsführung: Markus Daffner
Sparkasse Günzburg-Krumbach
IBAN: DE68 7205 1840 0000 0123 02
BIC: BYLADEM1GZK
USt-IdNr. DE130849846
ALL-CERT
Gesellschaft für Zertifizierungen
Qualitätsmanagementsystem
DIN EN ISO 9001:2015
Registrier-Nr. 301147

Altlasten.

- Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschland 2016: Reduzierung des täglichen Flächenverbrauchs von heute 66 ha auf 33 ha im Jahr 2030.

Nachhaltiger wäre eine Ausweisung von Aischbach II als (ökologisches) Wohngebiet, da die verkehrliche Erreichbarkeit hervorragend ist, insbesondere zu Fuß und mit dem Rad. (Bewertungsübersicht Verkehr in: Neuaufstellung des FNP/Bürgerinformation, S. 45). Über die Busanbindung im Hagellocher Weg wären bei engerer Taktung die Arbeitsplätze im Bereich Klinikum/Universität Berg problemlos erreichbar.

Zudem liegt für die möglichen Bewohner das Erholungsgebiet Ammertal in greifbarer Nähe.

(So könnte nachhaltige Stadtentwicklung aussehen.)

2. Ich beantrage, die Obere und die Vordere Sarchhalde weder als Sonderbaufläche noch als Wohn- oder Gewerbegebiet in den FNP aufzunehmen, entsprechend den „Leitlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung“.

Fläche bebaut. Die Obere Sarchhalde bleibt weiterhin als Entwicklungsfläche im FNP enthalten.

2 Bürger 2, Schreiben vom 31. Juli 2017

Die am Weltwassertag 2017 (22. März) in Tübingen gegründete Bürgerinitiative Au-Brunnen lehnt die Umwandlung des Wasserschutzgebietes Au in ein Gewerbegebiet grundsätzlich ab.

Der BI haben sich bis heute 1466 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen. Zum Selbstverständnis und den bisherigen Aktivitäten der BI siehe die homepage www.bi-oubrunnen.de. Dort finden Sie auch unsere Publikation

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2017 soll die Erweiterung des Gewerbegebiets Schelmen im Entwurf des FNP dargestellt werden – und nicht der Au-Brunnen.

Die gewerbliche Entwicklungsfläche Au-Brunnen wird nicht weiterverfolgt.

»Infoheftle der Bürgerinitiative BI Aubrunnen« aIs PDF.

Begründung, warum wir in Sachen Au für den Inhalt des Status quo im Flächennutzungsplan sind

1. Trinkwasserschutz

Wasser ist ein öffentliches Gut und neben der Luft zum Atmen das wichtigste Lebensmittel. Da die Versorgung mit hygienisch unbedenklichem Trinkwasser für uns Menschen lebensnotwendig ist, muss der Trinkwasserschutz grundsätzlich Priorität haben gegenüber gewerblichen Bedarfen, seien sie real oder hypothetisch. Auch wenn gegenwärtig das Wasser des Au-Brunnens nicht in das Tübinger Leitungsnetz eingespeist wird, da die beiden anderen Brunnen (Gehrnfeld und Unteres Neckartal) gemischt mit dem Wasser der Bodensee-Wasserversorgung den Bedarf Tübingens nach gutachterlichen Prognosen auf längere Sicht decken können, sollte er weiterhin als Reservebrunnen im Sinne der Daseinsvorsorge sowie des nachhaltigen Ressourcenschutzes gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie erhalten bleiben.

1.1 Klimawandel

Wir leben in Zeiten zunehmender Erderwärmung und Klimawandels: die Sommer werden heißer und trockener, die Wasserspiegel sinken - und der Wasserbedarf durch Haushalte, Industrie und Landwirtschaft steigt in den heißen Sommermonaten. Und wir sind erst am Anfang dieser fatalen Entwicklung, die eine große gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Klar ist: wir brauchen angesichts länger werdender Hitze- und Trockenperioden und eines sinkenden Grundwasserspiegels Anpassungsstrategien hinsichtlich unseres Umgangs mit unseren Wasserressourcen und der Vorhaltung von Infrastruktur. Denn die Klimakrise wird zunehmend auch eine Wasserkrise sein.

Einige ganz aktuelle Beispiele: Am 18. Juli 2017 musste der hiesige Kreisfischerverein in einer Ad-hoc-Aktion den landgraben auf Weilheimer Markung elektrisch abfischen und die über 3000 gerade noch geretteten Fische in den Neckar umsetzen, weil der landgraben auf langen Strecken, auch mitten in Weilheim, trocken gefallen war. Die alten Weilheimer sagen, dass sie so einen trockenen Bach in Weilheim noch nicht gesehen hätten und dass der Grundwasserspiegel so niedrig sei wie noch nie. Am 22. Juli 2017 berichtet das Nachrichten-Magazin. Der Spiegel, dass im vorigen Jahr die Oberflächentemperatur des Bodensees um gut 1,5 Grad höher war als im langjährigen Mittel und Anlass zur Sorge gibt. Und auch die LUBW weist auf einen signifikanten Rückgang der Wasserstände des Bodensees hin mit Auswirkungen auf die Wasserqualität. Kurz danach, am 26. Juli 2017 meldet die Südwestpresse in einem halbseitigen mit »Rom trocknet aus« überschriebenen Artikel: »Angesichts der Dürre in Italien droht das Wasser auszugehen, es muss möglicherweise bald rationiert werden.« - Der Klimawandel ist also bereits voll im Gang. Sollen wir uns in Tübingen dem Gewerbe und dem Wirtschaftswachstum zuliebe die zunehmend offenkundig werdende Vulnerabilität des Wasserhaushalts schönreden?

1.2 Terroranschlagsgefahr auf die Bodenseewasserversorgung

Wir leben in Zeiten sich häufender Terroranschläge. Ein gezielter Anschlag auf die Bodensee-Wasserversorgung durch irgendwelche Attentäter kann – leider – nicht ausgeschlossen werden. Für diesen Risikofall sollten wir auch lokal Vorsorge treffen durch Reservebrunnen mit gesichertem Trinkwasser.

Seit dem versuchten Anschlag mit Pflanzenschutzmitteln auf die Rohwasserentnahme der Bodensee-Wasserversorgung in Sipplingen im Herbst 2005 sowie den Anschlägen vom 11. September 2001 auf das World

Trade Center in New York wurde die Gefahr einer absichtlichen Kontamination der Trinkwasserversorgung sowohl auf Regierungsebene als auch bei den Versorgungsunternehmen ein realistisches Szenario.

Insbesondere ist die Gefahr eines Cyber-Anschlags gestiegen. Die weltweite Cyberattacke im Mai 2017 hat die Steuerungscomputer des britischen Gesundheitssystems und der Deutschen Bahn lahmgelegt und gezeigt wie schnell Sicherheitssysteme ausgehebelt werden können. Dass in der Bodensee-Wasserversorgung alle Pumpen doppelt vorhanden sind, es Notstrom und ein zweites Computersystem gibt. sowie manuelle Ersatzhandhabungen für den Notfall vorgesehen sind, zeigt, dass die Gefahr ernst genommen wird. Die BWV hat zwar extra eigene Computerleilungen, die nicht mit dem öffentlichen Netz verbunden sind, damit Hacker nicht über das Internet eindringen können. Aber ein Stromausfall· und ein interner Cyberangriff können auch diese Sicherheitssysteme aushebeln. Die Schweiz hol am 11.11.2014 mit der Sicherheitsübung Modul Bodensee Kreuzlingen-Konstanz in allen Kantonen den Ernstfall eines Stromausfalls geprobt um ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die in diesen Zeiten durch Terrorgefährdung realistische Gefahr und die Folgen eines Stromausfalls zu schaffen.

Forschungsprogramme wurden von Seiten der Regierung aufgelegt, Studien zur Gefahrenprävention in Auftrag gegeben. In Fachkreisen wird davon ausgegangen, dass die Angriffswahrscheinlichkeit generell umso größer ist, je mehr Menschen zu Opfern gemacht werden können. Die Bodensee-Wasserversorgung beliefert 320 Städte und Gemeinden mit etwa vier Millionen Menschen mit Wasser. Eine Aufgabe des Au-Brunnens als Wasserschutzgebiet wäre vor dieser Gefahrenkulisse das glatte Gegenteil von Prävention. Ein Gewerbegebiet mit »Notbrunnen«, wie von der Tübinger Stadtverwaltung vorgeschlagen, würde unsere Vulnerabilität

hier vor Ort de facto erhöhen.

1.3 Tübingen liegt in der höchsten Erdbebengefahrenzone Deutschlands

Tübingen liegt in der Erdbebenzone 3, hat also die höchste Erdbebenbeanspruchung Deutschlands. Das heißt: die Tübinger Trinkwasserinfrastruktur kann jederzeit durch ein schweres Erdbeben in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine möglichst große Diversifizierung der Trinkwasserquellen ist aus Vorsorgegründen geboten, um im Katastrophenfall schnell auf eine gesicherte Reserve zugreifen zu können. Hat die Stadt Tübingen einen Katastrophenplan erstellt und abgewogen wie dieser realistischen Gefahr begegnet werden kann? (siehe Anlage zu 1.3, Infoheftle S. 20)

1.4 Erdrutschgefahr am Albtrauf

Die Bodensee-Wasserleitung passiert die stark bergrutschgefährdete Albtraufregion mit ihrem Steilabfall um Mössingen herum. Extreme Wetterphänomene, die wegen des Klimawandels verstärkt auftreten, erhöhen die Rutschgefahr erheblich. Folglich sollte eine Unterbrechung der Bodensee-Wasserversorgung an dieser geologisch sensiblen Schichtstufe ebenfalls ins Kalkül gezogen werden. Auch dies heißt: das Bodenseewasser im Tübinger Versorgungsnetz muss im Krisenfall kurzfristig durch Eigenwasser ersetzbar sein. (siehe Anlage zu 1.4, Infoheftle S. 18)

1.5 Die Geschichte zeigt: Wassernotstand ist unvorhersehbar

Die historischen Erfahrungen mit der Wasserfrage legen gerade auch uns Tübingern nahe, mit prognostischen Wasserkalkulationen grundsätzlich vorsichtig zu sein, sich jedenfalls niemals wie ein gutgläubiger Thomas auf sie zu verlassen. Bei der Lektüre des Stadtwerke-Buches Trinkwasser für Tübingen.125 Jahre Tübinger Wasserversorgung von 2004 findet man Sätze wie: Nach

so langer und oft vergeblicher Suche waren die Verantwortlichen in der Stadt erleichtert und dankbar über diese neu gefundene gute Quelle....(Es) war hiermit eine Existenzfrage gelöst, die wie ein Bleigewicht die Schwingen unseres Gemeinwesens und die Entschlusskraft seiner Vertretung lähmen musste (Seite 55). Die 1905 neu gefundene gute Quelle war - der Grundwasserbrunnen Au. Er wurde sogleich zum Standbein der Tübinger und Derendinger Wasserversorgung, war aber bald doch nicht mehr bedarfsdeckend. Weitere Brunnen und Reservoire waren erforderlich. 1932 verkündete dann der damalige Oberbürgermeister Scheef: Nach menschlichem Ermessen sollte unsere Stadt durch die neuen Anlogen auf viele Jahrzehnte hinaus in einwandfreier Weise mit gutem Trinkwasser versorgt sein und der Rat nahm hiervon mit Interesse und Genugtuung Kenntnis.« (Seite 74). Allerdings war dann bereits 1945, also nach nur 13 Jahren »die Wassernot da, drängendste Problem der Zeit, unter der auch die französische Besatzungsmacht zu leiden hoffe« (Seite 87). Zu allem Unglück verschärfen die folgenden Trockenjahre 1947 und 1949, in denen es nur wenig geregnet hone, die Lage; die Wasserversorgung war gerade noch aufrecht zu erhalten - Was gibt uns heute Handelnden die Gewissheit, dass unsere Wasserprognosen valider sind?

1.6 Ein Notbrunnen ist kein Reservebrunnen!

Ein Notbrunnen kann in keiner Weise argumentativ einem Reservebrunnen gleichgestellt werden, Reservebrunnen wie der Tübinger Au-Brunnen können jederzeit bei Bedarf ins Trinkwassernetz einspeisen, ihre Wasserqualität hol durch die Wasserschutzzonen eine hohe Sicherheit und sie wird regelmäßig noch strengen Kriterien überprüft. Tübingen hat derzeit zwei sogenannte Notbrunnen, die auf Grund ihrer minderen Wasserqualität noch Aufgabe ihrer Schutzge-

biete aus der regulären Trinkwasserversorgung herausgetrennt wurden. Sowohl der Notbrunnen bei Weilheim als auch der Notbrunnen unterhalb von Pfrondorf haben aber unbebaute und unversiegelte Einzugsgebiete. sodass in einem Notfall eine Belastung mit chemischen Schadstoffen relativ unwahrscheinlich ist. Bei einem Notbrunnen Au mit einem Gewerbegebiet im unmittelbaren Einzugsbereich können aus undichten Kanälen und belasteten Oberflächen eine Vielzahl von gesundheitsschädlichen Stoffen in das Brunnenwasser gelangen, die eine Nutzung des Brunnens im Notfall verbieten würden. (siehe Anlage zu 7.6, Infoheftle S. 12 und S. 14)

1.7 Die Aufhebung des Wasserschutzgebietes tritt mit dem FNP sofort in Kraft und ist nie mehr rückgängig zu machen!

Im Flächennutzungsplan können auf einer Fläche nicht gleichzeitig zwei miteinander unverträgliche Nutzungen ausgewiesen werden. Bei einer Entscheidung für ein Gewerbegebiet Au müsste daher zwingend das Wasserschutzgebiet aufgegeben werden, unabhängig davon, ob diese Fläche in Zukunft wirklich jemals für eine industrielle Produktion oder eine andere Gewerbenutzung benötigt wird. Es muss also ein möglicherweise in Zukunft benötigtes Standbein der Trinkwasserversorgung aufgegeben werden, ohne dass bereits ein klarer und unwiderlegbar auf dieser Fläche zu realisierender Gewerbebaubedarf besteht. Ist das Wasserschutzgebiet/Reservebrunnen aber einmal aufgehoben, wird es nicht mehr rückholbar sein. Was zur Folge hat, dass wir gegen Extremereignisse deutlich schlechter gewappnet sein werden.

1.8 Wir fordern ein Notversorgungskonzept für die Tübinger Bevölkerung

Wir brauchen jedoch Redundanz und Resilienz in unserer Trinkwasserversorgung. um einem möglichen Wassernotstand im Krisenfall vorzubeugen! Und im Übrigen brauchen

wir für solche Fälle, mitsamt ihren Kaskadeneffekten, ein Notversorgungskonzept für die Tübinger Bevölkerung!

2. Biotop-, Klima- und Artenschutz

Das Biotop der Wasserschutzzone I des Aubrunnen-Areals muss unseres Erachtens auch aus Klimaschutzgründen erholten bleiben. Dos idyllische, vielen Tübingern ins Herz gewachsene Wäldchen beherbergt ca. 600 mindestens 70 Jahre alte Bäume sowie zahllose nachwachsende junge Bäume und Sträucher. Damit erfüllt dos Areal neben dem Trinkwasserschutz die ebenfalls wichtige Funktion eines Klimaausgleichs plus der Staubbindung, seine Rodung hätte ungünstige Auswirkungen auf dos Mikroklima der angrenzenden Stadtviertel (Französisches Viertel, Güterbahnhof-Areal sowie der umliegenden Gewerbegebiete. Angesichts der hohen Siedlungsdichte sowie der extrem hohen Verkehrsbelastung in der unmittelbaren Umgebung durch zwei Bundesstraßen plus Bahnlinie ist diese grüne Lunge wichtig sowohl für die Luftqualität als auch den Lärmschutz mehrerer tausend Anwohner.

Von Belang sind auch die Umweltgüter Pflanzen und Tiere. In dem seit Jahrzehnten für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gelände linden zahlreiche Vogel- und Insektenorten ein relativ störungsarmes Rückzugsgebiet, so z. B. ein Brutpaar Waldkäuze (NABU-Vogel des Jahres 2O17). Auch ein Imker hat dort seine Bienenvölker platziert, um sie Honig gewinnen zu lassen. Verantwortungsvoller Artenschutz beginnt unseres Erachtens beim Erholt solcher Lebensräume, noch bevor eine Spezies noch der anderen infolge der fortschreitenden Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen auf die Rote Liste gesetzt werden und sodann mit großem Aufwand und Kosten vor dem Aussterben bewahrt werden muss. Der Verlust on Biodiversität auch in Baden-Württemberg hat bekanntlich dramatische Ausmaße angenommen. Ein Grund (wenn auch nicht der alleinige) ist die kurzsichtige Umwidmung von

Schutzgebieten in Gewerbegebiete.

Fazit

Dem menschlichen Wirtschaften übergeordnete Maximen, nämlich das Prinzip der Daseinsvorsorge einerseits und das Prinzip der Nachhaltigkeit andererseits sprechen für den Erhalt des Wasserschutzgebietes Au und gegen eine Umwandlung desselben in ein Gewerbegebiet. Im Vergleich dazu ist der räumliche Vorteil, den die Tübinger Stadtverwaltung im Wesentlichen für ihr Änderungsvorhaben anführt - die bereits erschlossene Lage und gute verkehrliche Anbindung - unbedingt nachrangig.

Die BI Au-Brunnen unterzeichnet von den Mitgliedern des Organisationsteams BI Au-Brunnen.

3 Bürger 3, Schreiben vom 10. Juli 2017

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für Tübingen ist vorgesehen, die Wasserschutzzone des Gebietes AU aufzuheben, den Reservebrunnen in einen Notbrunnen umzuwandeln und eine Gewerbefläche innerhalb der aktuellen Wasserschutzzone 1 auszuweisen.

Dem Bundesamt für Bevölkerungshilfe und Katastrophenschutz (BBK) war bei einem Telefonat mit Stand S. Mai 2017 nicht bekannt, dass die Stadt Tübingen eine Umwandlung des Aubrunnens in einen Notbrunnen in Erwägung zieht.

Für eine solche Umwandlung gibt es laut Herrn Fischer vom BBK Regularien, da der Brunnen ggf. als Notbrunnen des Bundes in dessen Besitz überginge. Da der Bund fortan auch Kostenträger wäre und bedarfsgerecht vorgeht, muss die Kommune die Einrichtung bzw. Übergabe eines bestehenden Brunnens durch eine ausführliche Risikoanalyse

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2017 soll die Erweiterung des Gewerbegebiets Schelmen im Entwurf des FNP dargestellt werden – und nicht der Au-Brunnen.

Die gewerbliche Entwicklungsfläche Au-Brunnen wird nicht weiterverfolgt.

der Wasserversorgung begründen (siehe dazu die Präsentation im Anhang).

Herr Fischer wies im Telefonat vom 5.5.2017 darauf hin, dass für die Daseinsvorsorge im Extremfall bzw. in Katastrophensituationen die Kommunen verantwortlich sind. D.h. insbesondere, dass für die risikoanalytische Planung der Notversorgung mit Trinkwasser nicht der Wasserversorger zuständig ist. Dieser Planungsbedarf sei bisher leider in vielen Kommunen nicht bekannt und auch nicht ausreichend umgesetzt.

Für die Wasserversorgung in Tübingen bedeutet dies: Der Wasserversorger (in Tübingen die SWT) hat die Versorgung nur bis zu einer gewissen Grenze unterhalb der Extremsituation sicherzustellen. (Wo genau diese Grenze definiert ist blieb leider unklar). Darüber hinaus, d.h. im Katastrophenfall (Erdbeben, Hochwasser, ...) ist die Kommune zuständig, die Vorsorge zu treffen und einen Notversorgungsplan auszuarbeiten.

Die Stadt Tübingen ist seit 1998 in der Situation, dass der Bund bereits zwei Notbrunnen für Katastrophenfälle bereit hält: Einen in Pfrondorf, einen zweiten in Weilheim. Deren Kapazität ist laut Herrn Fischer bereits ausreichend für die Versorgung von zumindest 20.000 Einwohnern.

Die Stadt Tübingen ist laut BBK als Daseinsvorsorger für Extremsituationen in der Pflicht, vor Ausweisung eines weiteren Notbrunnens eigenverantwortlich eine Risiko- und Vulnerabilitätsanalyse der Wasserversorgung durchzuführen, insbesondere hinsichtlich des Erdbebenrisikos.

Diese Analyse sollte aus meiner Sicht und der von Dr. James Daniell (Naturkatastrophenexperte am KIT, Karlsruhe) vor der Entscheidung über die Zukunft des Aubrunnens dringend mit aktuellen wissenschaftlichen Methoden ausführlich durchgeführt werden. Eine solche wissenschaftliche Analyse ist die

Stadt in ihrer Verantwortung den Bürgern gegenüber bisher aber schuldig geblieben. Die Stadt Tübingen kann eine solche Risikoanalyse selbst nicht durchführen, hierzu ist Expertenwissen nötig und es bedarf dazu der Auswertung von Daten historischer Beben sowie der Offenlegung der baulichen Eigenschaften der Bodenseewasserversorgung.

Eine Vulnerabilitätsanalyse der Tübinger Trinkwasserversorgung kann aus meiner Sicht durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass der Aubrunnen besser als Reservebrunnen erhalten bleiben sollte.

Denn die Schwäbische Alb und Tübingen liegen in der sensibelsten Erdbebenregion Nordeuropas. Im 20. Jahrhundert ereigneten sich drei schwere Beben. Einzubeziehen in die stochastische Analyse ist dringend auch der Rheingraben (Reinachbruchzone bei Basel), wo sich 1356 das bisher schwerste Erdbeben Nordeuropas ereignet hat. Ein schweres Beben in einer dieser beiden Regionen kann die Bodenseewasserversorgung unterbrechen (eines im Rheingraben sogar bereits die bodenseenahen Installationen). Ein Beben im Raum schwäbische Alb kann zusätzlich die Wasserversorgung durch die Tübinger Brunnen erheblich beeinträchtigen.

Fall 1: Angenommen, die überfällige wissenschaftlich aktuelle Risikoanalyse der Tübinger Trinkwasserversorgung ergebe, dass die beiden bisherigen Notbrunnen (im Verbund mit mobilen Wasserversorgungstanks aus dem Umland) in jedem Extremfall ausreichend Wasser liefern könnten. Dann würde der Bund den Aubrunnen wohl nicht übernehmen wollen, weil ihm der sachliche Grund dazu fehlt. Man könnte ihn noch als kommunalen Notbrunnen weiterführen - aber wozu dann noch, mit welchem Argument?

Fall 2: Angenommen, die Risikoanalyse sollte ergeben, dass die bisherigen Notbrunnen nicht in jedem Extremfall (z.B. bei einem schweren Erdbeben) ausreichen (auch nicht

im Zusammenspiel mit mobiler Wasserversorgung aus der Umgebung). Dann gäbe es eben doch einen Bedarf am Aubrunnen im Extremfall. In einem solchen extremen Bedarfsfall muss man aber sicher davon ausgehen, dass die Bodenseewasserversorgung ausgefallen ist und die beiden laufenden Tübinger Brunnen höchstens eingeschränkt funktionieren. D.h. Tübingen wäre dann extrem schnell auf Wasser aus dem Aubrunnen angewiesen. Daher ist hier der Status des Reservebrunnens eindeutig vorzuziehen.

In Fall 2 wäre die bisherige Wasserschutzzone Au dringend zu erhalten.

Auch in Fall 1 sollte die Erhaltung der Wasserschutzzone und des Baumbestandes gegenüber einer Umwandlung in ein Gewerbegebiet dringend bevorzugt werden, da das aktuelle Wasserschutzgebiet für den SWT-Brunnen unteres Neckartal bekannter Maßen zu klein ist.

Bereits aktuell ist die Qualität des Tübinger Grundwassers im Neckartal, aus dem alle drei Brunnen das Wasser beziehen, durch zu viel anthropogene Beeinflussung in Form von Gewerbebebauung (Tankstelle, Autoverwertung) gefährdet.

Eine Ausweisung einer Gewerbefläche Au durch Aufhebung der Wasserschutzzone im Flächennutzungsplan über dem Grundwasserträger bedeutet für die Bürgerschaft, dass die Stadt das bestehende Erdbebenrisiko ignoriert. ohne es je durch kompetente Stellen analysiert zu haben. Es bedeutet außerdem eine weitere Gefährdung der Wasserqualität der Trinkwasser-Eigenversorgung durch die Erhöhung der ohnehin zu großen menschlichen Beeinflussung. Beides ist aus meiner Sicht nicht hinzunehmen.

4 Bürger 4, Schreiben vom 7. Juli 2017

	Beschlussvorschlag:
Normalerweise bin ich gegen einen Flächenverbrauch, aber ich sehe die Notwendigkeit ein.	Kenntnisnahme
Gebiet Au Brunnen/Bebauung:	Beschlussvorschlag:
hierzu möchte ich mitteilen: Wir leben in einer grünen Infrastruktur und haben die Pflicht, sie zu erhalten. Dies besonders bei einem Brunnen (evtl. Anschläge auf Trinkwasser - heutige Zeit beachten)	Kenntnisnahme, die gewerbliche Entwicklungsfläche Au-Brunnen wird nicht weiterverfolgt.
Wohngebiet Saiben:	Beschlussvorschlag:
siehe beil. Fotokopie Finde die Vorschläge gut, Bebauung Abschnitt 1 und 2 gleichzeitig durchführen. Erspart Planungszeit, Geld und Ärger Hauptanbindung über Mühlbachäcker	Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 die Darstellung einer Fläche Saiben als gemischte Baufläche und die Erweiterung des Gewerbegebiets Schelmen als gewerbliche Baufläche beschlossen.
Gewerbegebiete:	Beschlussvorschlag:
siehe beil. Fotokopien Der Landgraben sollte so belassen werden. Verlegung zu hohe Kosten, u. a. auch für Fahrradweg, dafür evtl. schmalen Grünstreifen oder Kleingärten am Rand einplanen. Die von Ihnen vorgeschlagene Verlegung nach Osten bedeutet: so würde Derendingen bei einem Jahrhundert Hochwasser betroffen sein. Dies wollen wir Bürger bestimmt nicht hinnehmen. Bei einer Verlegung frage ich mich auch, warum dann das Egeria Gelände so nahe am Wasser geplant wurde. Von den üb-	Die Verlegung und Renaturierung des Landgrabens ist für eine Entwicklung im Bereich zwischen Derendingen und Weilheim notwendig, da er im Falle eines HQ100 den gesamten Bereich bis zur Bahnlinie nach Sigmaringen überfluten würde und auch nur so nutzbare Grundstückszuschnitte ermöglicht werden. Die vorgebrachten Vorschläge sind daher nicht umsetzbar.

rigen Stadtgebieten (Bühl, Lustnau, Gartenstadt usw., welche an ein Gewässergrenzen liegen, ganz zu schweigen.

Die Ausweisung von Gewerbegebieten finde ich in Ordnung. Nur finde ich, dies könnte anders geplant werden. Der Streifen lange Wiesen - Unteres Feld - Kecken - Kiesäcker und Oberes steinernes Brückle soll mit eingeplant werden.

So könnte die Fläche 3 - auch größer - Reserve, auch Planung für die nächsten 30 Jahre- gleichzeitig mit erschlossen werden.

So könnte auch die schwierige Verkehrsanbindung „Fläche 3“ gelöst werden.

Grund: Erschließung/Kosten und Zeitersparnis, Ärger

Das von mir eingeplante Gebiet Hochwiesen, könnte evtl. auch mit Kleinbetrieben o. ä., z. B. für den „Garten des Vereins für Sozialpsychiatrie“ eingeplant werden.

Einfahrt über Gärtnerei Stephan.

Es würde noch genug Grünfläche und Erholungsfläche im Gebiet vorhanden sein, da auch Rammert, Neckar, Obstbaumwiesen usw. in der Nachbarschaft liegen.

So wäre das Gebiet zwischen Derendingen und Weilheim für die Zukunft voll ausgeplant.

Die umgelegten und noch nicht bebauten Flächen könnten weiterhin von den Landwirten genutzt werden - siehe wie bisher „Unter dem Holz“.

5 Bürger 5, Schreiben (ohne Datum)

Beschlussvorschlag:

Als Bürgerin der Stadt Tübingen, für die der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung der Lebensqualität auch

Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 329/2017 beschlossen, im FNP zusätzlich 10 ha gewerbliche Baufläche darzustellen,

für die folgenden Generationen ein wichtiges Anliegen ist, gebe ich zum vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans die folgende Stellungnahme ab:

1. Es liegt keine nachvollziehbare Begründung für die Ausweisung von zusätzlich 10 ha Gewerbefläche für produzierendes Gewerbe über die bereits beschlossenen 35,8 ha hinaus vor. Weder eine Überbauung der landwirtschaftlichen Fläche Schelmen noch des Wasserschutzgebiets Au unter Aufgabe des Schutzstatus sind daher zwingend erforderlich. Mit Rücksicht auf zukünftige Herausforderungen sollen beide Flächen in dieser Fortschreibung nicht als potenzielle Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

2. Die vorgeschlagene Flächenausweisung für eine Wohnbebauung im Saiben betrifft einen großen Teil der wertvollen Freiflächen und lehnt sich stark an die bereits im jetzt gültigen FNP ausgewiesene Wohnbaufläche an. In einer breiten Bürgerbeteiligung im Rahnen des ECOCITY-Prozesses wurde diese Gebietsausweisung abgelehnt zugunsten einer kompakten Bebauung westlich der Bahnlinie. Mit dem Vorschlag für Saiben-Quartier als Mischgebiet und Saiben-Dorf als Wohngebiet können der dörfliche Charakter von Derendingen und ein wesentlicher Teil der wertvollen Saibenflächen erhalten bleiben und es können dennoch ausreichend Wohnraum sowie attraktive Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich neu geschaffen werden.

Begründung zu 1.:

In der Berichtsverlage 80/2012 der Wirtschaftsfördergesellschaft WIT hat der Oberbürgermeister festgestellt, dass die Stadt den Bedarf an größeren Erweiterungsflächen für die 11 großen Betriebe in Tübingen aus heutiger Sicht erfolgreich befriedigen kann. Will Tübingen auch im produzierenden Gewerbe weiter wachsen und vorhandenen Betrieben Erweiterungen ermöglichen, so nachdem in dieser Vorlage aufgezeigt wurde, dass zusätzlich zu den bereits beschlossenen Flächen weitere Flächen zur Bedarfsdeckung notwendig sind. Mit der Vorlage 427/2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Darstellung des Gebiets Au als Gewerbefläche nicht mehr weiterzuverfolgen. Jedoch ist dafür eine Weiterentwicklung des Gebiets Schelmen vorgesehen.

Mit Vorlage 110/2017 und 428/2017 hat sich die Verwaltung intensiv mit der Bebauung des Saibens beschäftigt und durch Vorlage 428/2017 eine Bebauung beschlossen, die sowohl klimatische, lärmtechnische und Hochwasser-Belange versucht zu verbinden. Keinem Belang konnte man zu 100 % gerecht werden. Dieser Kompromiss erwies sich als der tragfähigste, vor allem nachdem in Derendingen eine Ortserweiterung nicht konsensfähig ist (siehe auch Stellungnahme zur Einwohnerversammlung). Die qualitativen Ziele des ECOCITY-Konzepts werden in die weiteren Planungen (Bebauungsplan) einfließen.

müssen hier zusätzliche Flächen bereit gestellt werden. Diesen Bericht hat der Gemeinderat zur Kenntnis erhalten, ein Beschluss über die Inhalte wurde nicht gefasst. Als geeignet für größere Gewerbegebietsausweisungen werden bereits in dieser Vorlage als mögliche Flächen die Traufwiesen und der westliche Teil des Wasserschutzgebiets Au angesprochen, die weiter untersucht werden sollen.

Mit Vorlage 127/2014 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) wird dann der Baustein Gewerbe in die Gemeinderatsdiskussion gebracht. In dieser Vorlage heißt es, wie wortgleich in der späteren Berichtsvorlage 15/2016:

„Anders als bei den Wohnbauflächen existiert für die Ermittlung des Flächenbedarfs für die gewerbliche Entwicklung keine einheitliche Berechnungsgrundlage. Da die Entwicklungen sehr viel schwieriger abzuschätzen sind, kann hier nur eine Annäherung über eine Hochrechnung über eine Fortschreibung der Bedarfe der letzten Jahre erfolgen. Auf dieser Grundlage ergibt sich bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von ca. 20 -30 ha Gewerbebauland. Dabei besteht besonderer Handlungsbedarf bei der Ausweisung von Gewerbeflächen für kleine und mittlere Betriebe mit einem Flächenbedarf bis zu 5000 m² (0,5 ha). Flächenangebote, die diesen Anforderungen entsprechen, bergen derzeit gute Entwicklungspotenziale für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung.

Kurzfristig sind zusätzlich zu den noch wenigen bestehenden Potenzialen in Gewerbegebieten noch ca. 8 ha als neue Gebiete entwickelbar. Um in Zukunft Flächenengpässe zu vermeiden, müssen zusätzliche Flächen ausgewiesen werden. Mittelfristig können in neuen Gebieten ca. 16 ha dazu kommen – längerfristig noch mal ca. 10 ha.

Im Außenbereich bestehen aufgrund der wertvollen Landschaftsräume, verbunden mit hohen rechtlichen Schutzkategorien,

kaum noch Möglichkeiten gewerbliche Flächen auszuweisen, ohne in sensible Landschaftsbereiche einzugreifen. Folgende Flächen werden dennoch zusätzlich zur Diskussion gestellt, um zumindest ein geringfügiges Erweiterungspotenzial bereitstellen zu können:

- Traufwiesen
- Innere Konzen/Last (westl. vom real in Weilheim)
- Erweiterung „vor dem Großholz“
- Wasserschutzgebiet „Au“

Wie die Diskussion zur Vorlage 231/2017 im Verwaltungsausschuss deutlich gemacht hat, können die vorgeschlagenen Erweiterungsflächen für kleines und mittleres Gewerbe mit insgesamt 35,8 ha den prognostizieren Bedarf decken, etliche sind auch bereits für Erweiterungen in der Zukunft gebunden. Für die zusätzlich geforderten 10 ha gibt es jedoch weder Bedarfsprognosen noch konkreten Bedarf, der eine Gewerbeflächenausweisung unter Zerstörung der wertvollen Flächen im WSG Au oder im Schelmen notwendig macht.

Als Begründung für die Erfordernis wird in der Vorlage 231/2017 leider auch mit irreführenden Zahlen argumentiert. So heißt es dort:

„In den Jahren von 2007 bis 20.17 sind in Tübingen im Saldo 9000 zusätzliche (sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen worden. Dies entspricht einer Zunahme um fast 25%, Diese können ohne die Ausweisung neuer Gewerbeflächen im FNP durch aktives Gewerbeflächenmanagement und Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen erreicht werden. Erkennbar stößt dies aber nun an Grenzen. Für größere Betriebe verfügt die Stadt nur noch über ca. 5 ha Gewerbefläche. Eine maßvolle Neuausweisung an Gewerbefläche erscheint erforderlich, um auch im Planungszeitraum von 15-20 Jahren künftig expandierenden Tübinger Betrieben

die Möglichkeit zu bieten, in der Stadt neue Betriebsflächen zu errichten."

Der Blick in den statistischen Jahresbericht Tübingen 2016 zeigt aber, nach Wirtschaftszweigen sortiert, dass die Zunahme der Arbeitsplätze ausschließlich im Dienstleistungsbereich stattgefunden hat, im produzierenden Gewerbe hat die Zahl der Arbeitsplätze abgenommen bzw. ist praktisch gleich geblieben. Die Schwerpunkte der Zunahme liegen im Gesundheits- und Sozialwesen, bei Erziehung und Unterricht sowie im Handel, alles Arbeitsplätze, die Mischgebiete benötigen und keine Gewerbeflächen. Tübingens Stärke liegt in der Mischung von Wohnen und Arbeiten, nicht in der industriellen Produktion. Das zeigt im statistischen Jahresbericht 2016 auch der Blick auf die kassenmäßigen Steuereinnahmen: bei allem Auf und Ab seit 1986 ist der Gemeindeanteil an den Einnahmen aus der Einkommenssteuer meistens höher als aus der Gewerbesteuer.

Aus diesen Zahlen lässt sich kein Bedarf für weitere Produktionsflächen in Tübingen herauslesen. Auch die Argumentation, dass Betriebe heim Verzicht auf Au oder Schelmen auf Flächen im Umland ausweichen würden, die mit höheren Umweltbelastungen verbunden sind, ist in sich nicht logisch. Reutlingen, Kirchtellinsfurt oder Rottenburg werden ihre Gewerbeflächen im gleichen Umfang ausweisen, unabhängig davon, ob Tübingen jetzt 10 ha mehr oder weniger ausweist. Und wäre es aus Sicht des Nachbarschaftsverbands, der ja eigentlich eine Gesamtentwicklung der Region im Fokus haben sollte, ein Drama, wenn ein Tübinger Betrieb einen Teil seiner Produktion auf einer Reutlinger Industriebrache ansiedelt? Die Frage stellt sich doch eher, ob ein Weiterso im Flächenverbrauch angesichts der wertvollen Landschaftsräume in der Region wirklich eine tragfähige Zukunftsperspektive ist!

In der Vorlage 231/2017 kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass auf Grund der

vorliegenden Gutachten die 10 ha Gewerbefläche eher unter Verzicht auf das Wasserschutzgebiet in der Au als im Bereich Schelmen ausgewiesen werden sollten. Den Argumenten gegen die Bebauung des Schelmen ist nichts hinzuzufügen, bei der Argumentation gegen den Erhalt des Wasserschutzgebiets fehlen aber einige wesentliche Fakten. Ein Notbrunnen kann nie die gleiche Sicherheit bei der Trinkwasserqualität gewährleisten, weil es keine vorsorgenden Maßnahmen zum Schutz im Einzugsbereich des Brunnens mehr gibt. Das Argument, das bestehende Schutzgebiet ist sowieso viel zu klein und würde heute nie mehr ausgewiesen werden, verkennt, dass es in Deutschland durch Siedlungsdichte und intensive Landwirtschaft kaum noch Wasserschutzgebiete gibt, die den idealen Anforderungen entsprechen. So führt die Autobahn nach Singen mitten durch die Schutzzone I der Rottenburger Bronnbachquelle und nur mit viel technischem Aufwand ist die Einhaltung der Schutzgebietsauflagen möglich. Die Stadt Hamburg will mitten im dicht besiedelten Bereich ein neues Wasserschutzgebiet ausweisen, damit die bestehenden Brunnenanlagen besser geschützt werden können. Auch das Argument, mit den bestehenden eigenen Brunnenanlagen und dem Anschluss an die Bodenseewasserversorgung hat Tübingen auch ohne den Aubrunnen in Zukunft ein ausreichendes Trinkwasserangebot, bezieht die möglichen Folgen des bereits begonnenen Klimawandels nicht ein. Der statistische Jahresbericht 2016 zeigt, dass in Tübingen die mittlere Jahrestemperatur von 2008 bis 2015 bereits um 1°C zugenommen hat, die Niederschlagsmenge nimmt dagegen kontinuierlich ab, von 720,4 l/qm/a in 2008 auf 316,4 l/qm/a in Jahr 2015.

Dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Trinkwasserversorgung von den „Experten“ nicht verlässlich beurteilt werden können, zeigt die Entwicklung in Südschweden. Unvorstellbar für alle Fachleute gibt es

dort seit gut einem Jahr mangels Niederschlägen eine schwere Krise in der Wasserversorgung.

Aus Schweden-nachrichten.blogspot.de
Juni 2017:

„In Schweden droht der schlimmste Wassermangel seit 100 Jahren. Die Wassernot in Schweden hat nun bereits das Niveau erreicht, dass in 57 Gemeinden des Landes die privaten Brunnen in isolierten Häusern oder für die Landwirtschaft versiegen können. Mittlerweile liegt das Grundwasserniveau bereits in jeder zehnten Gemeinde des Landes so rief dass sich dies im Sommer deutlich bemerkbar machen wird. Als sehr problematisch gilt dabei dass das Wasserniveau ständig weiter sinkt und damit immer mehr Gemeinden des Landes davon betroffen sind. Betroffen sind dabei nicht nur die touristischen Zentren auf Gotland und Öland, sondern auch Orte wie Halmstad oder Helsingborg, sowie der gesamte Küstenstreifen Nordschwedens. „

Und die internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) hat in ihrem Bericht 60 „KlimBO - Klimawandel am Bodensee“ vom Mai 2015 unter anderem in einer ausführlichen Literaturstudie eine „Risikobewertung klimatischer Einflüsse auf die Trinkwasserversorgung aus dem Bodensee“ durchgeführt. Um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten, kommt die Studie zu dem Schluss, „dass alle relevanten technischen Anlagen zur Gewinnung und Aufbereitung möglichst redundant auszulegen sind. Das Verteilsystem ist auf eine entsprechende Vernetzung der Transportleitungen sowie auf Verbundmöglichkeiten für Notfälle auszurichten. Zusätzliche Sicherheit bietet ein zweites Standbein, also Lösungen mir mehreren Bezugsquellen.“ Als ein Bestandteil dieses zweiten Standbeins muss das Wasserschutzgebiet Au als Vorsorge für die Zukunft unbedingt erhalten bleiben.

Begründung zu 2.:

Von 2002 bis 2005 hat die Stadt Tübingen an dem EU-Forschungsprojekt ECOCITY teilgenommen. Ziel des Projekts war, auf den Beispielflächen Ideen und Vorschläge für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erarbeiten. Als Flächen in Tübingen wurden der Saiben, das Wurster- und Dietzgelände jetzt Mühlenviertel) und der Bereich Mühlbachäcker ausgewählt.

Mit Vorlage 85/2006 wurde der Abschlussbericht als Baustein zur Stadtentwicklung veröffentlicht. Mit breiter Bürgerbeteiligung und unter Mitwirkung vieler Fachleute wurden mit Saiben Quartier und Saiben Dorf zwei Flächenvorschläge entwickelt, die die zukünftigen Bedarfe für Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen erfüllen und dennoch den größten Teil der wertvollen Saibenfläche als Landschaftsraum erhalten. Auch für den Lärmschutz gegen das Bahnbetriebswerk und den Hochwasserschutz am Mühlbach wurden Konzepte entwickelt. Auch wenn das jetzt vorliegende Stadtbahnkonzept keinen Bahnhalt mehr im unmittelbaren Zentrum des Saibenquartiers vorsieht, so ist doch mit den Bahnhof Derendingen und den geplanten Haltepunkt auf Höhe des Landratsamts eine bessere Anbindung an die zukünftige Stadtbahn gewährleistet als mit der in der Fortschreibung des FNP vorgeschlagenen lang gestreckten Ausweisung Richtung Landgraben. Diese Fläche hat eine deutliche schlechtere Anbindung an den ÖPNV, verbraucht mehr des wertvollen Freiraums und benötigt daher auch mehr Ausgleichsflächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der lokalen Nahrungsmittelproduktion entzogen werden müssen.

In der FNP-Fortschreibung muss daher eine ausführliche und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Masterplan ECOCITY Tübingen-Derendingen im Vergleich mit der jetzt vorgeschlagenen Gebietsausweisung erfolgen, um eine sachgerechte Gebietsausweisung und Planung zu ermöglichen.

6 Bürger 6, Schreiben (ohne Datum)

Wir als Jugendgemeinderat haben uns eingehend mit dem Thema Aubrunnen befasst.

Wir vertreten die Meinung, dass der Aubrunnen geschützt werden muss, jedoch der Saiben ebenfalls unbebaut bleiben sollte.

Gegen den Einwand der Stadt sehen wir als Jugendgemeinderat die Traufwiesen durchaus als geeignete Baufläche für Gewerbegebiete, da diese Fläche trotz der einseitigen Erschließung und des erhöhten Aufwandes aus unserer Sicht den geringsten Eingriff in Natur und Landschaft verursacht, welche geschützt werden sollten.

Zu diesem Schluss sind wir gekommen, da Tübingen nur drei nutzbare Brunnen hat und der Aubrunnen als zwar kleinster, aber auch zentralster der drei Brunnen als möglicherweise notwendiger Reservebrunnen erhalten werden sollte.

Wir als Jugendgemeinderat wünschen uns, dass die neu zu versiegelnde Fläche möglichst gering bleiben soll und dass auch neue Gewerbegebiete gut mit dem Nahverkehr erreichbar sind.

Diese Stellungnahme wurde vom Jugendgemeinderat in seiner Sitzung am 23. Juni 2017 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbefragung und mit Beschluss des Gemeinderats v. 18.12.17 wird die Darstellung des Gebiets Au als Gewerbefläche nicht mehr weiterverfolgt. Jedoch ist dafür eine Weiterentwicklung des Gebiets Schelmen vorgesehen. Die Traufwiesen werden ebenfalls nicht weiterverfolgt. Hier wurde zwischenzeitlich Planungsrecht für einen Solarpark geschaffen. Die erhobenen Forderungen sind wesentliche Bestandteile der Stadtplanung in Tübingen.

7 Bürger 7, Schreiben vom 3. Juli 2017

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Bebauung der Fläche des Au-Brunnens!

Die Erhaltung des Reservebrunnens in Zeiten vom Klimawandel steht meiner Meinung nach an höherer Stelle als diese Fläche als Gewerbegebiet zu versiegeln.

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2017 wird die Gewerbefläche Au-Brunnen nicht weiterverfolgt.

Die Flächen in Tübingen sind endlich und es sollten die Bautätigkeiten sorgfältig geprüft werden. Auch stehen unseren Nachkommen noch Flächen zu, die wir nicht jetzt schon zupflastern sollten.

Die grüne Schneise als Naherholung und als Frischluft für das Güterbahnhofareal und das französische Viertel, die Beheimatung der Tier- und Pflanzenwelt soll erhalten bleiben.

8 Bürger 8, Schreiben vom 5. und 6. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Au-Brunnen in Tübingen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sprechen uns gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Au-Brunnen in Tübingen aus und widersprechen jeglicher Umwandlung in eine Gewerbe- oder sonstige Nutzfläche (Sportfläche, öffentliche Grünanlage etc.).

Unseren Widerspruch begründen wir wie folgt:

Der Au-Brunnen ist in seiner jetzigen Form und Funktion ein sicheres Trinkwasserreservoir. Pumpversuche im Herbst 2016 haben ergeben. dass der Brunnen nach wie vor leistungsfähig und das Wasser verwertbar ist. Daher müssen Brunnen und Schutzgebiet im Interesse der Tübinger Bevölkerung und der nachfolgenden Generationen erhalten bleiben.

Die Schließung des Brunnens und/oder Kompromisse wie ein Notbrunnen-Konzept gefährden Tübingens Unabhängigkeit von der Bodenseewasserversorgung, insbesondere dann, wenn diese einmal ausfällt.

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2017 wird die Gewerbefläche Au-Brunnen nicht weiterverfolgt.

9 Bürger 9, Schreiben vom 9. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Au-Brunnen @Tü, nehme ich hiermit als Bürger von Tü heute (siehe eMail-Datum) in Tu fristgerecht wie folgt Stellung:

Ich fordere den uneingeschränkten Erhalt des Wasserschutzgebiets Aubrunnen (WaSchuGebi_Au) und widerspreche somit auch der Umwandlung des Reservebrunnens Au zu einem Notbrunnen Au, was u.a. eine (zumindest teilweise) Nutzung des Areals als Baugrund für z. B. Gewebeflächen ermöglichen würde.

Im allgemeinen sehe ich den aktuellen täglichen Flächenverbrauch in der BRD (im Namen von „Wachstum und Wirtschaft') skeptisch, im speziellen bzgl. WaSchuGebi_Au empfände ich eine Umwandlung eines WaSchuGebi mit Reservebrunnen zum einfachen Notbrunnen (und das nur zum Zwecke der Gewerbeflächengewinnung), in Hinsicht auf eine möglichst hoch zu haltende Redundanz der Trinkwasserversorgungsicherheit in Tü, als unverantwortlich.

Bitte bestätigen Sie den fristgerechten Eingang meines Widerspruchs!

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2017 wird die Gewerbefläche Au-Brunnen nicht weiterverfolgt.

10 Bürger 10, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung der FNP für den Bereich Aubrunnen in Tübingen aus und widerspreche einer Überbauung des Wasserschutzgebietes.

Begründung:

Es bestehen zweifellos Risiken für die Si-

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2017 wird die Gewerbefläche Au-Brunnen nicht weiterverfolgt.

cherheit der Trinkwasserversorgung in Tübingen. Deshalb darf der Aubrunnen nicht durch Gewerbebebauung zerstört werden.

1. Risiko: Tübingen liegt in der Erdbebenzone 3. Grundsätzlich kann die Bodenseewasserversorgung durch Erdbeben und Hangrutschereignisse unterbrochen werden.

2. Risiko: Erderwärmung und Klimawandel erzeugen sinkende Wasserspiegel. Somit steigt der lokale Bedarf an Trinkwasser. Es ist ein Gebot der Daseinsvorsorge, den Aubrunnen als Reservebrunnen zu erhalten.

3. Risiko: Die Terrorismusgefahr ist noch lange nicht bezwungen. Anschläge auf die Bodenwasserversorgung könne nicht ausgeschlossen werden. Wir brauchen also Redundanz in unserer Wasserversorgung um einen möglichen Wassernotstand vorzubeugen.

4. Risiko: Die schleichende Summation der Inanspruchnahme von wertvollen Naturräumen und Ressourcen (Wasser) in der Vergangenheit bis heute nimmt bedrohliche Ausmaße an und entzieht Menschen, Tieren, Pflanzen und anderen Organisationen die Lebensgrundlage.

Wir wollen vorhandene Naturräume schützen, erhalten und pflegend nutzen.

11 Bürger 11 und Anwesende, Schreiben vom 24. Mai 2017

Tagesordnung:

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen; Teilfläche Tübingen

2. Informationen zu den Planungen zur Gewerbeflächenentwicklung (Traufwiesen,

Beschlussvorschlag:

Die in der Einwohnerversammlung vorgebrachten Anregungen fließen in das weitere FNP-Verfahren ein.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2017 soll die Erweiterung des Gewerbegebiets Schelmen im Entwurf des FNP dargestellt werden – und nicht der Au-Brunnen.

Brunnen Au, Lange Wiesen)

3. Informationen zur geplanten Entwicklung im Saiben

4. Aussprache und Fragen

OBM Palmer eröffnet um 19.00 Uhr die Einwohnerversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er weist darauf hin, dass bereits gestern eine Einwohnerversammlung in der Hermann-Hepper-Turnhalle stattgefunden habe. Anlass für die beiden Versammlungen sei die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Man habe zwei Termine für Einwohnerversammlungen vorgesehen, um das Thema gliedern zu können in einen Bereich nördlich des Neckars und einen Bereich südlich des Neckars. Heute gehe es um die Flächen südlich des Neckars. Nach Einschätzung der Verwaltung gebe es hier vor allem zwei Flächen, die für Gewerbe und Wohnen in der Überlegung seien, zu denen es Diskussionen geben werde. Das eine sei die Fläche Au mit dem Wasserschutzgebiet für den Trinkwasserbrunnen Au, das Gewerbefläche werden könnte, das andere sei das Gebiet Saiben, wo sowohl Wohn- als auch Gewerbeflächen in der Diskussion seien.

Zum Ablauf des Abend erläutert der Oberbürgermeister, zunächst werde es eine umfangreiche Einführung zum Instrument des Flächennutzungsplans und zu den Inhalten der Planung geben, die vom Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen durchgeführt werde, sowie zu den diskutierten Flächen Im Südteil der Stadt.

Nach dem Sachvortrag durch die Experten werde es eine Pause geben, in der Gelegenheit bestehe, die an Stellwänden aufgehängten Pläne anzusehen oder auch Kontakt mit der BI Aubrunnen aufzunehmen, die mit einem Informationsstand in der Halle anwesend sei. Nach der Pause bestehe dann Gelegenheit zu Fragen und Anregungen.

Mit dem Gewerbegebiet Schelmen wird auch der Bedarf an zusätzlichen gewerblichen Entwicklungsflächen sichergestellt. Die künftigen gewerblichen Entwicklungen sind über die Beschlusslage der Stadt abgedeckt.

Die Anregungen zum Gebiet Saiben finden bei der Abgrenzung und Aufteilung dieses Gebietes Berücksichtigung.

OBM Palmer fährt fort, er wolle heute diskutieren, ob man in Tübingen Gewerbeflächen brauche und welche Vor- und Nachteile die beiden Flächen Au und Saiben haben, die in der Verwaltung derzeit als geeignet erachtet werden zur Gewerbeflächenentwicklung.

Der Oberbürgermeister geht anhand einer Folie auf die Frage ein, ob Tübingen bei den Gewerbeflächen weiter wachsen sollte oder ob man es bei dem belassen sollte, was jetzt schon in Anspruch genommen worden sei.

Er legt dar, dass noch 3,1 ha verfügbar seien, 2,2 ha in Bühl und 0,9 ha im Gebiet Raunswiesen. Das sei nicht ausreichend für die nächsten ca. 20 Jahre. Dann sei zu befürchten, dass in Tübingen ansässige Betriebe die Stadt verlassen werden, weil sie hier keine Erweiterungsflächen mehr bekommen können. Deshalb sei er der Auffassung, dass eine Fläche von ca. 10 ha erforderlich sei, um in den nächsten 20 Jahren handlungsfähig zu bleiben. OBM Palmer betont, man wolle keine Gewerbeansiedlung von außen, sondern es gehe dabei nur um die Betriebe, die sich bereits in der Stadt befinden oder sich aus der Universität heraus gründen.

Wenn man diesen Bedarf als gegeben betrachte, sei die Verwaltung der Auffassung, dass man sich entscheiden müsse zwischen einer Entwicklung im Gebiet Au und einer Entwicklung Im Gebiet Saiben. OBM Palmer geht nun im Überblick auf die Vor- und Nachteile der beiden Flächen in Bezug auf die Aspekte Grundwasser, Freiraum, Landwirtschaft und Boden, Artenschutz und Verkehrserschließung ein. Er erklärt, man müsse abwägen, für welches Gebiet man sich entscheiden wolle.

Herr Wolpert, Frau Dr. Hase und Herr Kopperschläger vom Unternehmen Kling Consult, das vom Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen beauftragt wurde, geben nun anhand einer PowerPoint-Präsentation

umfangreiche Erläuterungen zum Instrument des Flächennutzungsplans sowie zu den Inhalten des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbands, nicht nur bezogen auf den Teilbereich Tübingen, sondern für das gesamte Gebiet des Nachbarschaftsverbands. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Anschließend erläutert Herr Linsmeier, Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften, die Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe, die im Vorentwurf des Flächennutzungsplans auf Tübinger Gemarkung enthalten sind.

Frau Landwehr, Leiterin des Fachbereichs Planen Entwickeln Liegenschaften, geht Im Einzelnen auf die im südlichen Bereich der Stadt untersuchten Flächen ein, insbesondere auf die Flächen Au und Saiben. Für das Gebiet Au zeigt sie drei mögliche Varianten der Entwicklung. (Auch die von Herrn Linsmeier und Frau Landwehr gezeigte Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

BM Soehlke berichtet abschließend über das weitere Verfahren. (Präsentation siehe Anlage zum Protokoll.)

An dieser Stelle wird die Versammlung wie eingangs von OBM Palmer angekündigt für eine Pause unterbrochen, um den Zuhörerinnen und Zuhörern Gelegenheit zu geben, sich mit den Plänen vertraut zu machen und mit den Experten ins Gespräch zu kommen (20.4S - 21.10 Uhr).

Nach der Pause eröffnet OBM Palmer die Aussprache. Dafür ist ein Saalmikrofon aufgebaut. Der Oberbürgermeister schlägt zum Ablauf vor, dass man jeweils fünf Wortbeiträge aus dem Publikum sammeln wolle. Dabei gestellte Fragen sollen dann im Anschluss von den entsprechenden Expertenbeantwortet werden.

Bürger A. mittelständischer Unternehmer.

Fa. Matronic GmbH. und Mitglied im Vorstand des Vereins Tübinger Wirtschaft:

Bürger A betont nachdrücklich, dass man in Tübingen weitere Gewerbeflächen benötige. Die mittelständischen, familiengeführten Unternehmen in Tübingen leisteten wichtige Beiträge zum Wohl der Stadt, nicht nur durch die Gewerbesteuer, mit der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen etc. finanziert werden könnten, sondern auch durch die Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Bürger A weist auch darauf hin, dass Gewerbeflächen in den letzten Jahren weggefallen seien. Er nennt hier das Sidler-Areal, das Egeriagelände und die Fläche Wurster & Dietz. Das müsse man bei den Überlegungen auch berücksichtigen. Des Weiteren hebt Herr Eberle die positiven Entwicklungen bei den Tübinger Firmen im medizinischen Bereich hervor, wie bspw. bei der Fa. Erbe. Auch im Technologiepark auf der Oberen Viehweide seien sehr innovative Firmen entstanden, die auf diesem Gebiet arbeiteten. Diese positive Entwicklung sei nur möglich, wenn die Gewerbeflächen in einem maßvollen Umfang wachsen würden.

Bürger B, Derendinger Bürger und Mitglied des BUND:

Bürger B kritisiert im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Flächen den ebenerdigen Parkplatz der Fa. Kemmler, der vor kurzem errichtet wurde. Er schlägt vor, eine Art Steuer einzuführen, bei der jemand, der eine Gewerbefläche nur auf einer Ebene nutze, mehr bezahlen müsse als jemand, der eine Fläche intensiver nutze und mehrgeschossig baue.

Bürger B spricht sich dagegen aus, die Stadtteile bei den Gewerbeflächen auszuklammern. Wenn man auch dort Flächen ausweisen würde, könnte dadurch auch Verkehr vermieden werden, weil dann einige nicht nach Tübingen einpendeln müssten.

Abschließend erklärt er, der BUND entscheide sich nicht zwischen einer Gewerbefläche Au und einer Gewerbefläche im Saiben, wie der Oberbürgermeister es erläutert habe, der BUND sei gegen beides.

Bürger C. Derendingen:

Bürger C nimmt zum Gebiet Saiben Stellung. Er gebe zu, dass die jetzige Planung gegenüber dem alten Flächennutzungsplan ein Fortschritt sei. Er weist aber darauf hin, dass im Saiben eine der letzten großen Kaltluftschneisen verlaufe, die für die Belüftung der Stadt sehr wichtig seien. Deshalb müsse man sehr darauf achten, wie man die Stadtentwicklung betreibe. Dass der Siedlungsdruck da sei, lasse sich nicht bestreiten.

Man müsse innerhalb Derendingens eine Meinungsbildung herbeiführen, ob man bei der früheren Fundamentalkritik bezüglich einer Bebauung im Saiben bleibe oder ob man in eine differenziertere Diskussion über eine Wohnbebauung eintrete.

Bürger C sieht die bisherige extensive Nutzung der gewerblichen Flächen in Weilheim sehr kritisch.

Bürger D, Mitglied des Ortsbeirats Derendingen:

Bürger D sieht den Flächenverbrauch generell kritisch. Der Punkt sei erreicht, wo man sagen müsse, man wolle keine weiteren Gewerbeflächen erschließen. Zu den Planungen für den Saiben sagt er, für die Derendinger Bevölkerung sei der Salben ein sehr intensiv genutztes Naherholungsgebiet. Er verweist ebenfalls auf die Luftströmung dort, die nicht nur die Stadt mit Frischluft versorge, sondern auch überregionale Bedeutung habe. Die geplante Wohnbebauung im Saiben würde einen Riegel bilden für die Kaltluftströme aus dem Rammert. Die Gewerbeflächen, die in Weilheim angeschlossen wer-

den sollen, würden die westliche Windrichtung behindern.

Bürger D stellt Fragen zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.

Abschließend sagt er, er halte die Bebauung Saiben für ein sehr problematisches Unterfangen, zumindest in dieser Größenordnung.

Bürger E, Mitglied des Ortsbeirats Derendingen und des Gemeinderats:

Bürger E berichtet über die Beratung in der Ortsbeiratssitzung in der vergangenen Woche. Der Ortsbeirat sei sich einig, dass es schmerze, den Saiben aufzugeben. Trotzdem sei die Mehrheit des Ortsbeirats zu der Überzeugung gekommen, dass man einen Beitrag leisten müsse für die Stadtentwicklung. Herr Lederle bittet aber, die Ausdehnung des Gebiets nochmals zu prüfen und zu reduzieren. Er erläutert dies anhand des Plans. Er ist weiter der Ansicht, dass auf die südliche Erschließung unbedingt verzichtet werden sollte, damit man von Derendingen aus ungehindert in die freie Landschaft gehen könne.

Im Anschluss an die fünf Redner gehen Vertreter der Verwaltung und Herr Menz auf die aufgeworfenen Punkte und Fragen ein.

Herr Menz gibt Erläuterungen zu der Kaltluftschneise im Gebiet Saiben und zum Thema Ausgleich.

BM Soehlke berichtet über den Entwicklungsplan der Fa. Kemmler. Der ebenerdige Parkplatz ist dabei nur ein Zwischenschritt. Die Fläche werde in einigen Jahren bebaut werden.

BM Soehlke weist auch darauf hin, welche Folgen es hätte, wenn keine Wohnbauflächen mehr in Tübingen ausgewiesen würden. Dies hätte negative Auswirkungen für die soziale Balance in der Stadt. Zur Abgrenzung der Flächen im Saiben sagt er, es wäre

sinnvoll, im Flächennutzungsplan eher eine etwas größere Fläche auszuweisen, um dann in der Feinabstimmung im Bebauungsplanverfahren, wo genau geprüft werde, welches die richtige Lage und Größe des Gebiets sei, mehr Flexibilität zu haben. Weiter sagt er, er würde gerne die Meinung der Derendinger Bevölkerung hören zu dem Vorschlag eines kleinen Wohngebiets, das direkt nordwestlich an Derendingen angrenzen würde.

OBM Palmer schildert, was es bedeuten würde, wenn man sich in Tübingen gegen Wachstum entscheiden würde. Die Nachbargemeinden würden auch weiterhin Gewerbeflächen ausweisen. Die Folge wären mehr Auspendler aus Tübingen mit den damit verbundenen Verkehrsproblemen. Er halte das ökologisch für falsch.

Der Oberbürgermeister plädiert nochmals für eine Gewerbefläche von 10 ha in der Kernstadt. Das sei ein äußerst maßvolles Vorgehen. Er zeigt auf, wie sparsam Tübingen im Flächenverbrauch im Vergleich zu anderen Städten sei.

Abschließend sagt er, er gehe davon aus, dass der Gemeinderat dafür sein werde, eine Gewerbefläche auszuweisen. Deshalb wolle man eine Rückmeldung, welche es sein solle.

Er weist hinsichtlich des Beitrags von Bürger E noch darauf hin, dass sich die Frage der südlichen Erschließung der Wohnfläche Saiben erst stellen werde, wenn es um die Erschließung der Fläche 2 gehen werde, was nach seiner Einschätzung erst in den 2030er Jahren sein werde.

Bürger F, Au-Ost 5,

berichtet, wie er durch Aufstockung seine Gewerbefläche intensiver genutzt hat und weitere ökologisch sinnvolle Maßnahmen wie Regenwassernutzung etc. ergriffen hat. Er befürwortet nachdrücklich, für das Gebiet

Au die Planvariante 1 mit 3,5 ha Grünfläche weiterzuverfolgen. Er weist auch darauf hin, dass das Tübinger Eigenwasser einen enorm hohen Härtegrad habe im Vergleich zum Bodenseewasser.

Bürger G, Mitglied des BUND und Bürgerin der Südstadt,

stellt Fragen zur Gewerbeflächenpolitik der Stadt und auch zu den Gewerbeflächen in den Teilorten. Sie kritisiert, dass in der Kernstadt Gewerbeflächen in teilweise hochpreisige Wohnbauflächen umgewandelt worden seien (z.B. Güterbahnhof, Alte Weberei).

Zu der Aussage von OBM Palmer, dass Nachbargemeinden Gewerbeflächen ausweisen würden, auch wenn man in Tübingen darauf verzichte, weist sie darauf hin, dass es in Reutlingen und Rottenburg teilweise massiven Widerstand dagegen gebe von Bürgerinitiativen und natürlich auch Naturschutzverbänden.

Weiter sagt sie, sie wisse, dass es rechtlich so sei, dass beim Flächennutzungsplan noch nicht über Ausgleichsmaßnahmen gesprochen werde. Es sei aber nicht sinnvoll, jetzt Flächen zu überplanen und erst hinterher über Ausgleich zu sprechen. Man sollte sich jetzt schon Gedanken darüber machen.

Bürger H hat Fragen zur Lärmbelastung des Gebiets Saiben durch das Bahnbetriebswerk.

Bürger I, Ortschaftsrat in Bühl,

berichtet, dass das Gebiet Traufwiesen teilweise in einer Wasserschutzzone liege. Er geht auf die geologischen Verhältnisse und die Kaltluftströme in diesem Bereich ein. Als ehemaliger Biolandwirt weist er auf den Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben hin und plädiert nachdrücklich dafür, landwirtschaftliche Flächen zu erhalten.

Bürger J befürchtet ein Zusammenwachsen

von Derendingen und Weilheim durch die Entwicklung im Saiben. Er glaubt auch nicht, dass die Planungen zum Landgraben den Bereich attraktiver machen werden, denn der Landgraben führe die meiste Zeit kein Wasser.

Er weist auch darauf hin, dass in umliegenden Gemeinden Gewerbeflächen in nicht unerheblichem Umfang leer stehen würden.

Eine Bürgerin plädiert für eine verdichtete Bauweise nicht nur bei Wohnbebauung, sondern auch auf Gewerbeflächen. Negatives Beispiel ist für sie das Gebiet Au-Ost mit sehr vielen Parkplatzflächen. Eine Verdichtung könnte den Druck auf Gewerbeflächen verringern. Sie fragt außerdem, ob in die Überlegungen zum Saiben auch die EcoCity-Planung von vor einigen Jahren eingeflossen sei.

Bürger K meint, gegen eine Überbauung des Gebiets Au spreche für ihn der Katastrophenfall. Er stellt Fragen zum Vorgehen, wenn die Bodenseewasserversorgung ausfallen würde.

Ein Bürger fragt, wann im Gebiet Saiben das erste Haus stehen würde.

Die aufgeworfenen Fragen werden von der Verwaltung beantwortet.

OBM Palmer erläutert danach, eine Einwohnerversammlung könne dem Gemeinderat Anregungen geben. Er würde deshalb gerne über die folgenden Fragen abstimmen lassen:

„Die Einwohnerversammlung regt an, kein Gewerbegebiet in der Kernstadt weiterzuverfolgen."

Abstimmung:

Von den Anwesenden stimmen ca. 50 Personen mit Ja, ca. 70 mit Nein. Es gibt ca. 10 Stimmenthaltungen. Die Anregung ist damit

abgelehnt.

„Die Einwohnerversammlung regt an, das Gewerbegebiet Au weiterzuverfolgen."

Abstimmung:

Die Anregung wird mit ca. 60 Ja-Stimmen bei 30 - 40 Nein-Stimmen **beschlossen**.

„Die Einwohnerversammlung regt an, das Gewerbegebiet Saiben weiterzuverfolgen."

Abstimmung:

Die Anregung wird bei ca. 30 Ja-Stimmen mit knapp 70 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Herr Klaus Schiffler beantragt, darüber abzustimmen, ob die in der Karte rosa dargestellten Flächen 3 und 4, die direkt nordwestlich an Derendingen angrenzen, als Wohnbauflächen weiterverfolgt werden sollen.

Abstimmung:

Diese Anregung wird bei ca. 15 Ja-Stimmen mit mehr als 50 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

BM Soehlke ist der Ansicht, dass jetzt auch noch ein Meinungsbild hergestellt werden sollte darüber, ob es richtig sei, ein größeres Wohnbaugebiet im Saiben zu entwickeln.

Daraufhin möchte ein Bürger eine Abstimmung darüber, ob die Verwaltung, um Wohnraum zu schaffen, prüfen sollte, wo Garagen aufgestockt werden könnten und welche Potentiale Straßenraum hätte.

OBM Palmer erklärt, darüber sei keine Abstimmung erforderlich, denn das seien Dinge, die die Stadt ohnehin mache.

Vor der Abstimmung über die Wohnbaufläche im Saiben wird vereinbart, über die Flächen 1 und 2 getrennt abzustimmen; „Die Einwohnerversammlung regt an, die Wohnbaufläche 1 im Salben weiterzuverfolgen."

Abstimmung:

Diese Anregung wird mit 50 - 60 Ja-Stimmen bei 40 - 50 Gegenstimmen **beschlossen**.

„Die Einwohnerversammlung regt an, die Wohnbaufläche 2 nach der Wohnbaufläche 1 im Saiben weiterzuverfolgen."

Abstimmung:

Diese Anregung wird bei ca. 30 Ja-Stimmen mit etwas mehr als 60 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt OBM Palmer den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Einwohnerversammlung.

12 Bürger 12, Schreiben vom 8. Juli 2017

Gegen den Vorentwurf zur geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen erhebe ich **Einwendungen** bezüglich der Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes um den Au-Brunnen in Tübingen als zukünftiges Gewerbegebiet.

Begründung:

Meine Einwendungen stütze ich in erster Linie auf die Tatsache, dass

1. die Anzahl der heißen Tage mit über 30 °C Wärme im Laufe eines Jahres in den vergangenen Jahr(zehnt)en zugenommen hat und wohl weiter zunehmen wird.

Auch wenn die Bodenseewasserversorgung neben der Eigenwasserversorgung Tübingen seit Jahrzehnten verlässlich mit Trinkwasser versorgt, steigt mit dem Anstieg der Temperatur der Wasserverbrauch mit der

Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2017 wird das Gewerbegebiet Au-Brunnen nicht mehr weiterverfolgt.

Folge, dass die den derzeitigen Berechnungen zugrunde liegenden Spitzenverbräuche pro Tag entweder schon überholt sind oder -u.U. schon bald- überholt sein werden. Die Stadt Tübingen kann ihre Verpflichtung zur Versorgung ihrer Bevölkerung mit Trinkwasser nur erfüllen, wenn sie den Au-Brunnen weiterhin als Trinkwasser-Reservebrunnen erhält. Denn dann ist im Rahmen des Möglichen sichergestellt, dass ohne zeitliche Verzögerung eine dem (Spitzen-)Bedarf entsprechende Förderung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Tübinger Bevölkerung erfolgen kann. Wenn das Wasserschutzgebiet Au-Brunnen überbaut werden dürfte, fielen zudem seine Wirkungen als Frischluftschneise und sein Beitrag zur Klimaverbesserung weg.

2. eine Störung der Trinkwasserversorgung in Tübingen infolge Ausfalls oder Einschränkung der Bodenseewasserversorgung nicht auszuschließen ist.

Diese kann verschiedene Ursachen haben:

a) Beim Alter der Bodenseewasserversorgungsleitungen sind technische Störungen wie z. B. Materialermüdungen und dadurch verursachte Schäden nicht ausgeschlossen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass notwendige Wiederherstellungsarbeiten länger dauern könnten, als die in Tübingen vorhandene Trinkwasserspeicherkapazität und/oder eine Erhöhung der Fördermenge in den übrigen Eigenbrunnen ausgleichen können. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit für länger andauernde Wiederherstellungsarbeiten sehr gering sein dürfte, sind die Auswirkungen einer Unterbrechung der Trinkwassermitversorgung durch die Bodenseewasserversorgung auf die Lebensqualität der Tübinger Bevölkerung sehr hoch. Eine noch so geringe Wahrscheinlichkeit eines länger dauernden Ausfalls macht den Erhalt des Au-Brunnens als Trinkwasser-Reservebrunnen daher zwingend notwendig. Mit dem Au-Brunnen verlängert sich der überbrückbare Zeitraum

bzw. lassen sich die ggf. notwendig werdenden Einschränkungen geringer halten.

b) Bei weiter ansteigender Klimaerwärmung ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft die Bodenseewasserversorgung die Entnahmemenge aus dem Bodensee begrenzt.

Dies hätte zur Folge, dass der Bedarf an Trinkwasser in Tübingen nicht nur an Spitzenverbrauchstagen mit der aus den eigenen Brunnen und der Bodenseewasserversorgung erhältlichen Wassermenge nicht mehr gedeckt werden kann. Wenn der Au-Brunnen als Reserve-Brunnen nicht mehr zur Verfügung stünde, verschärfen sich die Engpässe. Es ist Aufgabe der Stadt Tübingen, die Bevölkerung mit dem erforderlichen Trinkwasser zu jeder Zeit (zu angemessenen Preisen) zu versorgen. Dies ist nicht möglich, wenn das Trinkwasserschutzgebiet um den Au-Brunnen aufgegeben würde und dann dieser als Trinkwasser-Reservebrunnen nicht mehr zur Verfügung stünde.

c) Ein Erdbeben wie beispielsweise 1978 in Albstadt -die Bodenseewasserversorgungsleitungen verlaufen auch im besonders erdbebengefährdeten Zollerngraben- könnte die Versorgungsleitungen der Bodenseewasserversorgung in Mitleidenschaft ziehen.

Die (Mit-)Versorgung der Tübinger Bevölkerung mit Trinkwasser aus dieser „Quelle“ könnte dann auf absehbare Zeit ausfallen. Da bei einem stärkeren Erdbeben gleichzeitig Schäden an verschiedenen Orten und Einrichtungen -auch an den Straßen, die zur Anfahrt von Handwerkern, Reparaturmaterial und Werkzeugen benötigt werden- auftreten können, ist nicht auszuschließen, dass die Reparaturen wegen sonstiger Störungen der Infrastruktur längere Zeit andauern. Steht der Au-Brunnen als Trinkwasser-Reservebrunnen zur Verfügung, kann ein (eingeschränkter) Bedarf der Tübinger Bevölkerung an Trinkwasser u.U. aus den übrigen Eigenbrunnen und dem Au-Brunnen gedeckt

werden. Bei großflächigeren Schäden infolge eines Erdbebens könnte wegen entsprechender Schäden an verschiedenen Stellen der Infrastruktur eine Versorgung der Tübinger Bevölkerung mit Trinkwasser aus nicht betroffenen Gegenden auf der Straße oder Schiene sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein

d) Ein Sprengstoff- oder sonstiger Anschlag könnte entsprechende Folgen wie unter 2.c) haben.

e) Eine Verunreinigung des Bodensees oder seines Zulaufs - z.B. Gifteinträge- könnte die Unterbrechung der Bodenseewasserversorgung erforderlich machen.

Die Folgen wären dieselben wie bei 2.c). Auch hier gilt. dass die höchst geringe Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses eine Aufgabe des Au-Brunnens als Trinkwasser-Reservebrunnen wegen der schwerwiegenden Auswirkungen auf die lebensnotwendige Versorgung mit Trinkwasser der Tübinger Bevölkerung nicht gestattet, da die Wasserversorgung aus den genutzten eigenen Brunnen im Stadtgebiet den Bedarf nicht decken kam!.

f) Wie heute schon der Blick auf z. B. Palästina zeigt, wird Trinkwasser in wenigen Jahrzehnten eine der begehrtesten Ressourcen darstellen.

Die Bodenseewasserversorgung entnimmt das Wasser dem Bodensee mit seinen drei Anrainerstaaten. Es gibt keine Sicherheit dafür, dass die politischen Beziehungen zur Schweiz und zu Österreich unverändert bleiben und von dorther rührende Maßnahmen ausgeschlossen sind, welche die Wasser-Entnahmemöglichkeit aus dem Bodensee beeinträchtigen würden.

3. ein gleichzeitiger Ausfall der Bodenseewasserversorgung und der übrigen Tübinger Eigenbrunnen nicht auszuschließen ist.

Es ist möglich, dass ein Ausfall der Bodenseewasserversorgung (mögliche Ursachen siehe 2.) zeitlich mit einer Überschwemmung in Tübingen zusammenfällt. Der Au-Brunnen wäre als Tiefbrunnen davon (als einziger Tübinger Eigenbrunnen) nicht betroffen und ist daher für die Gewährleistung einer zumindest minimalen Versorgung der Tübinger Bevölkerung mit Trinkwasser in einem solchen Fall unentbehrlich.

Auch wenn die weitere Vorhaltung des Au-Brunnens als Trinkwasser-Reserve-Brunnen einen gewissen Aufwand erfordert, ist die Vorhaltung dieser unter normalen Bedingungen nicht genutzten Trinkwasserentnahmeeinrichtung erforderlich, damit die Stadt Tübingen ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge auch im Katastrophenfall oder bei einer zukünftigen ungünstigen klimatischen oder politischen Entwicklung nachkommen kann.

13 Bürger 13, Schreiben vom 3. Juli 2017

Es ist unbestritten, dass Tübingen auf der Suche nach Baugrund für Industrie, Klinik oder Wohnungen ist.

Bei der Suche sollte da aber ein Konzept verfolgt werden, das auch naturschutzrechtlichen Überprüfungen standhält.

Die Flächenbedürfnisse der Uniklinik konzentrierten sich zunächst auf den Steinenberg, Doch dabei muss berücksichtigt werden, dass dieser ein einzigartiges Naherholungsgebiet darstellt, nicht nur für die Bürger Tübingens, sondern auch für die Bediensteten und für die Patienten. Ganz zu schweigen von den schützenswerten Seltenheiten der Flora und Fauna.

Die BI „Rettet den Steinenberg“ hat die Tü-

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 beschlossen, das Gewerbegebiet Au-Brunnen nicht weiter zu verfolgen, die Sarchhalde als Sonderbaufläche-Universitätsklinikum und die Fläche Saiben als gemischte Baufläche werden in den Entwurf des FNP aufgenommen. Die Fläche Steinenberg wurde in ihrer räumlichen Ausdehnung deutlich reduziert.

binger Bevölkerung auf das Ansinnen aufmerksam gemacht und die Öffentlichkeit für dieses Ansinnen sensibilisiert, Neue Überlegungen wurden von der Stadt und den Uni angestellt. Die Sarchhalde wurde ins Visier genommen.

Doch auch hier meldet sich eine BI, die BI „Sarchhalde“, um eine Bebauung zu verhindern, Gründe dafür gibt es, aber man kann auch nicht umhinkommen, den Unikliniken Raum für Forschung und Therapie zu ermöglichen, Es ist eine Sache der sinnvollen und rechtlich begründeten Abwägung, um ein Konzept zu entwickeln, das die verschiedensten Aspekte berücksichtigt, was man von der Stadtverwaltung erwarten kann.

Ähnlich verhält es sich bei der Palmerschen Frage, ob beim Aubrunnen oder dem Saiben Gewerbe oder Wohnbebauung bevorzugt werden soll. Aus der Frage ist abzuleiten, dass wohl klar ist, dass sowohl als auch bebaut wird. Es ist nur die Frage welche Kröte die Derendinger zu schlucken haben oder ob die Tübinger Bevölkerung auf ihr Trinkwasser aus dem Aubrunnen verzichten will oder sich mit dem Industrieabwasser begnügt.

Die Derendinger haben sicherlich nichts gegen eine Wohnbebauung im Saiben in der auch Kleingewerbe seinen Platz hat, aber Großindustrie gehört da nicht hin, weil die Luftreinhaltung gewahrt werden muss - und zwar für die gesamte Tübinger Bevölkerung.

14 Bürger 14, Bürgerinitiative, Schreiben vom 16. Mai 2017

Die Bürgerinitiative „Obere Kreuzäcker Tübingen-Bühl“ möchte einen Vorschlag zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen-Bühl machen. Diesen Vorschlag begründen wir wie folgt:

1. Der zurzeit von der Verwaltung der Stadt

Beschlussvorschlag:

Regelungen für Einrichtungen des betreuten Wohnens sind in nachfolgenden B-Planverfahren zu treffen.

Die Bestimmung des Umgriffs des Gebiets „Obere Kreuzäcker“ geschah zusammen mit dem Ortschaftsrat. Dabei wurden verschieden Belange (u.a. auch Auswirkungen

Tübingen vorgeschlagene Entwurf zur städtebaulichen Entwicklung im Gebiet „Obere Kreuzäcker“ sieht keine ausreichende Wohnbebauungen für ältere Einwohnerinnen und Einwohner (Betreutes Wohnen und Seniorenresidenzen) vor. Aufgrund des demographischen Wandels ist jedoch auch im Tübinger Stadtteil Bühl eine derartige Wohnbebauung dringend erforderlich. Als Beispiel kann ein entsprechendes Projekt in der Nachbargemeinde Kiebingen aufgeführt werden. Bereits jetzt müssen ältere Bürgerinnen und Bürger von Bühl nach Rottenburg oder Umgebung umziehen, weil es in Bühl keine Möglichkeit gibt, sich in einer Seniorenresidenz oder Betreutem Wohnen einzukaufen oder einzumieten. Die Bürgerinitiative „Obere Kreuzäcker“ hat den Planentwurf des Ortschaftsrates Bühl eingesehen. Dabei haben wir festgestellt, dass bei diesem Entwurf zu wenig Wohnraum für ältere Bürger ausgewiesen wird.

2. Im Wohngebiet „Fronländer“ waren ursprünglich Wohneinheiten für Betreutes Wohnen vorgesehen. Diese Baufläche wurde jedoch für den Bau von Eigentumswohnungen genutzt. Diese Wohnungen sind nicht barrierefrei und altersgerecht.

3. Das Gebiet „Obere Kreuzäcker“ bietet sich durch die Lage am Ortsrand (flaches Gelände, Aussicht auf das Bühler Tal, Wurmlinger Kapelle und Neckartal) optimal für die Errichtung von Wohnungen für Betreutes Wohnen und/oder Seniorenresidenzen an. Die Erschließung über die Römerstraße ist zudem kostengünstiger als der Vorschlag der Stadt Tübingen bzw. des Bühler Ortschaftsrats. In Bühl und den umliegenden Tübinger Teilgemeinden fehlen ferner auch Pflegeplätze für Seniorinnen und Senioren. Der Flächennutzungsplan wird für die nächsten 20 Jahre festgeschrieben; d.h. es wird in diesem Zeitraum kein weiteres Baugebiet ausgeschrieben. Der Planentwurf sieht eine Wohnbebauung für ca. 120 -130 Personen vor. Dies ist jedoch zu wenig Wohnraum für auf Natur und Landschaft und Integrationspotenzial des Ortes für neue Einwohner) abgewogen. Dies wurde durch den Gemeinderat mehrfach bestätigt (Beschluss Baustein Wohnen FNP, Baulandbeschluss, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan). Die Fläche ist zwischenzeitlich planungsrechtlich gesichert und entwickelt.

Im Gebiet Fronländer wurden mit flexiblen Grundrissen sowohl für Familien als auch für Senioren geeigneten Wohnraum geschaffen. Betreutes Wohnen wurde dort nie explizit zugesagt.

Der Umgriff des Gebiets „Untere Roteschäcker“ wird leicht verändert, um den Belangen der Landwirtschaft entgegenzukommen.

Im FNP wird ein weiteres Gebiet „Untere Roteschäcker“ (2,4 ha) für Bühl dargestellt.

die nächsten 20 Jahre. Aus diesem Grund besteht aufgrund der genannten Aspekte ein großer Handlungsbedarf.

4. Bedarf an zusätzlichen Bauflächen besteht nicht nur für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern auch für Familien. Bereits heute ziehen viele junge Familien aus Bühl weg, da es keinen ausreichenden und vor allem bezahlbaren Wohnraum gibt. Ferner hat die Industrie- und Handelskammer Reutlingen die Tübinger Stadtteile auf den wachsenden Bedarf für Wohnraum für Fach- und Führungskräfte hingewiesen.

5. Außerdem ist zu beachten, dass die vorgesehene Erschließung über die Roteschäcker ein sogenanntes Feuchtgebiet einschließt. Der Grundwasserspiegel ist in diesem Gebiet sehr hoch. Daher eignet sich das Gelände nicht für eine Wohnbebauung. Die von der Bürgerinitiative „Obere Kreuzäcker Tübingen-Bühl“ vorgeschlagene Erschließung (ohne Roteschäcker, Erweiterung in Richtung Kiebingen) bietet zudem den Vorteil, dass die Gebäude an den bereits vorhandenen Kanal in der Römerstraße angeschlossenen werden können. Dadurch können Erschließungskosten gesenkt werden. Von der Bürgerinitiative „Obere Kreuzäcker“ wird vorgeschlagen, diesen Aspekt auch aufgrund des vorhandenen Feuchtgebiets nochmals zu überprüfen.

6. Herr Oberbürgermeister Boris Palmer hat bei seinen Wahlveranstaltungen in Tübingen-Bühl im Jahr 2014 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er in Bühl aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahl bis zu ca. 3 ha Wohnbebauung ausweisen wird. Der jetzige Planentwurf sieht eine Wohnbebauung von nur 1,7 ha vor. Dies ist für die Entwicklung des Stadtteils Bühl zu wenig.

Aus den oben genannten Gründen haben wir einen Planungsvorschlag für die Bebauung im Gewand“ Obere Kreuzäcker“ erstellt. Dieser sieht eine Erweiterung des Bebauungsplans in Richtung Kiebingen vor.

15 Bürger 15 und Grundstückseigentümer, Schreiben vom 26. Januar 2017

Mehrere Grundstückseigentümer haben sich zur Interessengemeinschaft „Obere Kreuzäcker“ zusammengeschlossen. Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass wir mit dem Beschluss zur Flächenausweisung von bislang nur 1,7 Hektar des Gemeinderats der Stadt Tübingen für das geplante Baugebiet „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen-Bühl nicht einverstanden sind und möchten deshalb unsere Stellungnahme, unsere Argumente, Anregungen und Vorschläge im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen abgeben und bitten, die Möglichkeit einer Vergrößerung und Ausweitung der Fläche in Betracht zu ziehen.

Die Entscheidung des Ortschaftsrats von Tübingen-Bühl, die Fläche nicht über die bereits bestehende Baufläche zu erweitern, um das Ortsbild nicht zu verändern, bedarf einer gründlichen Abwägung, da dadurch voraussichtlich für die nächsten 20 Jahre Weichen gestellt werden. Die beschlossene Ausdehnung des Gebietes würde als Grenze die östliche Fläche des Flurstückes 405 beinhalten. Diese östliche Grenze des Flurstücks und gleichzeitig westliche Grenze der geplanten Flächenausweisung ist die Verlängerung des Mittelstrichs des Feldwegs von der Eugen-Bolz-Straße zur Römerstraße über die Römerstraße hinweg.

In mehreren Schreiben haben wir unsere Argumente, Anregungen und Vorschläge bereits gegenüber der Ortsverwaltung der Gemeinde Bühl sowie der Stadt Tübingen geäußert; zuletzt in einem Schreiben an den Oberbürgermeister Boris Palmer am 22. September 2016.

Unsere Argumente sind folgende:

Die Gemeinde Tübingen-Bühl hat viel Bedarf

Beschlussvorschlag:

Die Bestimmung des Umgriffs des Gebiets „Obere Kreuzäcker“ geschah zusammen mit dem Ortschaftsrat. Dabei wurden verschieden Belange (u.a. auch Auswirkungen auf Natur und Landschaft und Integrationspotenzial des Ortes für neue Einwohner) abgewogen. Dies wurde durch den Gemeinderat mehrfach bestätigt (Beschluss Baustein Wohnen FNP, Baulandbeschluss, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan). Die Fläche ist zwischenzeitlich planungsrechtlich gesichert und entwickelt.

Im Gebiet Fronländer wurden mit flexiblen Grundrissen sowohl für Familien als auch für Senioren geeigneten Wohnraum geschaffen. Betreutes Wohnen wurde dort nie explizit zugesagt.

Der Umgriff des Gebiets „Untere Roteschäcker“ wird leicht verändert, um den Belangen der Landwirtschaft entgegenzukommen.

Im FNP wird ein weiteres Gebiet „Untere Roteschäcker“ (2,4 ha) für Bühl dargestellt.

Der letzte Bebauungsplan (Fronländer) ist 2010 in Kraft getreten. Es ist geplant im neuen Wohngebiet auch sozialen Wohnraum zu schaffen. Seniorengerechtes Wohnen ist ebenso im neuen Baugebiet realisierbar.

an Baufläche. Seit mehr als fast drei Jahrzehnten wurde in diesem Ortsteil kein Bebauungsplan mehr aufgestellt. Viele junge Familien müssen und mussten wegziehen, da keine bezahlbaren Bauplätze und kein ausreichender sozialer Wohnungsbau vorhanden sind. Unser besonderes Anliegen gilt aber auch den älteren Mitbürgern. In Bühl gibt es bislang noch keine seniorengerechten Quartierflächen. Das Gewann Obere Kreuzäcker würde sich für ein solches Bauvorhaben optimal anbieten. Gerade für ältere Leute wäre diese Gegend eine ideale Wohnumgebung mit Blick zur Wurmlinger Kapelle, ins Bühler Tal mit seinem schönen Rammert und freien sowie ebenen Flächen mit Blick auf den Nachbarort Kiebingen. Eine seniorengerechte Wohnlage wäre in Bühl wichtig und wünschenswert. Dies kann durch die Fortschreibung und Ausweisung von mehr als nur 1,7 ha Bebauungsfläche realisiert werden.

Die Familien unserer Interessengemeinschaft sind auf seniorengerechte Wohngebiete angewiesen. Alle vier in diesem Schreiben genannten Eigentümer wollen u.a. als Altersvorsorge in Tübingen-Bühl bauen. Aus diesem Grund möchten wir unser Interesse an einer Erweiterung des Bebauungsplanes mit Nachdruck zum Ausdruck bringen. Wir bitten den kommunalen Planungsverband unser Anliegen ernst zu nehmen und Flächen für altersgerechtes Bauen in Betracht zu ziehen bzw. auszuweisen. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist ein Zeitraum von 15-20 Jahren eingeschlossen. Daher ist eine weitsichtige Planung unbedingt notwendig.

PS:

Gerne möchte ich Ihnen noch das Antwortschreiben von Herrn Oberbürgermeister Boris Palmer vom 13.10.16, zitieren. Er hat hatte auf mein Schreiben wie folgt geantwortet:

„ ...Der Gemeinderat hat eine Flächenausweisung beschlossen, die nunmehr in das mehrstufige Flächennutzungsplanverfahren aufgenommen wird. Sie werden im Rahmen dieses förmlichen Verfahrens, das voraussichtlich im Jahr 2017 startet, die Möglichkeit haben, Ihre Anregung zur Flächenerweiterung konkret und förmlich einzubringen.

„Ihr inhaltliches Anliegen zur Berücksichtigung von Seniorenwohnprojekten widerspricht der Flächenausweisung in keiner Weise und wir würden grundsätzlich gerne solche lokalen Projekte unterstützen. Im Rahmen der Konkretisierung des Städtebaus und der dann das Planungsrecht festlegenden Bebauungsplanung werden wir auch Gebäudetypologien ermöglichen, die sich für das Wohnen im Alter gut eignen werden“.

16 Bürger 16, Schreiben vom 23. Mai 2017

Die Umnutzung der Maderhalde ist unangemessen/unausgewogen und verstößt gegen elementare Rechtsprinzipien.

a) im Gebiet sind seltene Pflanzen, schützenswerte Tiere

b) Vertrauensschutz der Käufer von Grundstücken in diesem Bereich

c) Abwägungsgebot des minimalsten Eingriffs → Uni Tübingen kann im Bestand Klinik Tal erweitern.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand

bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Grundsätzlich gelten die Grundsätze zum Vertrauensschutz in der Bauleitplanung bei Änderungen des verbindlichen Planrechts (Bebauungsplan). Kein Schutz des Vertrauens besteht hingegen auf den Fortbestand des Flächennutzungsplans (vorbereitender Bauleitplan). Der Flächennutzungsplan hat für eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des gesamten Gemeindegebietes zu sorgen und sonstige Nutzungen der Grundstücke vorzubereiten hat. Er setzt damit aber noch keine verbindliche Bauleitplanung fest und ändert damit auch kein bestehendes Planungsrecht. Der Flächennutzungsplan begründet weder gegen Enteignung geschützte Rechtspositionen, noch greift er in geschützte Rechtspositionen ein.

Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es

aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

17 Bürger 17, Schreiben vom 5. Juli 2017

In der Anlage übersende ich Ihnen die Unterlagen (Anschreiben und Unterschriftenlisten In Kopie) der Initiative **gegen einen neuen Flächennutzungsplan**.

Ich hoffe, dass unsere Initiative Gehör findet. Die große Mehrzahl der Österbergbewohner unterstützen uns.

Tübingen „Österberg SWR Gelände“, neuer Flächennutzungsplan.

Wie schon seit einiger Zeit bekannt (lokale Printmedien), möchte der SWR sein Studio auf dem Österberg aufgeben und sich eine neue Bleibe in der Stadt suchen.

Für dieses Vorhaben wird derzeit ein neuer Flächennutzungsplan für das SWR Gelände erstellt. Nach den bisher bekannten Informationen soll hier ein Neubaugebiet für ca. 120 Menschen (40-50 Wohnungen) entstehen.

Dies bedeutet, dass eine Fläche von ca. 120 Ar mit Wohnungen einer sehr gehobenen Preisklasse (man muss mit 6-8000€/qm rechnen) bebaut werden soll.

Vor dem Hintergrund eines **erst 1999 er-**

Beschlussvorschlag:

Die Angaben zu Wohndichten in den Steckbriefen sind pauschal ermittelte Werte, die einheitlich für alle Flächen, für die noch keine konkreten Planungen vorliegen, angegeben werden. Sie stellen weder Höchst- noch Mindestwerte dar, sondern dienen einer ersten Abschätzung.

Der Bebauungsplan „Österberg-Mitte II“ soll den baulichen Bestand absichern und nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten zulassen, um den Gebietscharakter zu wahren. Für den Bereich des SWR wurde der Bestand als Funkhaus festgesetzt.

Im Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden für das Plangebiet auf Grundlage des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Österberg-Mitte, Planabschnitt 1“ eine Grünfläche und eine Wohnbaufläche dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Vorentwurfes verfolgte der SWR das Ziel, ein neues Studiogebäude in der Innenstadt zu bauen. Nach erfolgloser Suche an anderen Standorten hat sich der SWR Anfang 2018 entschieden, das neue Studiogebäude am bestehenden Standort zu bauen. Aufgrund der neuen Technik soll der Studioneubau

stellten Bebauungsplans und daraus resultierenden Rechtsicherheit für die Anwohnern sind die neuen Pläne nicht nachvollziehbar.

Noch 1999 wurde ein Teil des Geländes als **Stadtbiotop** (mit einer im Stadtgebiet Tübingen einmaligen Fauna und Flora) begutachtet, Die Mittelhangzonen der bebauten Flächen sollten freigehalten werden. Nur eine behutsame Nachverdichtung mit Erhaltung der Gebietseigenart ist zulässig.

In weiteren Gutachten wird eine Kaltluftschneise von der Stadt durch den Wilhelm-Schussenweg beschrieben, die durch die neuen Pläne unterbrochen würde. Die Auswirkungen für den Luftaustausch (Stadt-Berg) sind nicht absehbar.

Ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen wird die angespannte Verkehrssituation in der Doblerstraße weiter verschärfen.

Durch ihre Mitwirkung (Unterschrift) unterstützen sie unser Bemühen bei der Stadt den Flächennutzungsplan zu ändern. Nur eine aufgelockerte, der Gebietsstruktur angepasste Bebauung des Geländes mit Erhalt der Biotop - und Grünflächen sollte möglich sein.

kompakter und weniger flächenintensiv werden. Neben dem Studioneubau beabsichtigt der SWR seine Grundstücksfläche zu Wohnbaufläche zu entwickeln.

Aufgrund dessen soll im Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes das gesamte SWR-Areal als geplante Wohnbaufläche bzw. als Sonderbaufläche Funkhaus dargestellt werden.

18 Bürger 18, Schreiben vom 10. Juli 2017

1. Inhalte des Flächennutzungsplanes Saiben vom 03.03.2017

1.1 Gebiet Saiben:

Im Saiben soll eine gemischte Wohn- und Gewerbefläche von ca. 40 ha im FNP ausgewiesen werden. Die gemischte Wohnfläche von 20 ha soll als verdichtete Wohn- und Stockwerksbebauung ausgeführt werden. Das entspricht einer Fläche von 900 m Länge x 225 m Breite. Diese erstreckt sich von der Bahnlinie im Abstand von 75 m parallel zum Stadtteil Derendingen bis zur Kirche (siehe Abb. braun 1 -2); Wohnfläche 3,0

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

In der vom Gemeinderat am 18.12.2017 beschlossenen Planung werden die nicht von Bauflächen oder von der Verlegung und Renaturierung des Landgrabens betroffenen Flächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

ha (siehe Abb. rot 3-4); Infrastruktur 4,0 ha (siehe Abb. hellgelb).

1.2 Gebiet Schelmen mit Verlegung und Renaturierung des Landgrabens Das bestehende Gewerbegebiet Schelmen soll um 13,5 ha erweitert werden. Abb. (grau 1 • 3). Dazu soll der Landgraben von der K 6900 bis zur Einmündung in den Neckar auf einer Länge von 900 m unverhältnismäßig aufwendig und mit einem großen Flächenverbrauch verlegt und renaturiert werden.

1.3 Öffentliche Grünfläche: Die grün hinterlegte Fläche von ca. 60 ha wird als öffentliche Grünfläche im FNP ausgewiesen. Diese Fläche befindet sich in privaten Besitz und wird landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Die Nutzung der öffentlichen Grünfläche ist aus dem FNP nicht ersichtlich. Es gibt keine öffentliche Notwendigkeit die grün hinterlegte Fläche als öffentliche Grünfläche im FNP auszuweisen.

2. Umweltwertigkeit der Gebiete Saiben/ Schelmen:

(Siehe gutachterliche Untersuchung vom 23.05.2017 Seite 6 - 9; Seite 15 Abb. 3) Für Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt hat der störungsfreie natürliche Lebensraum mit Biotopen, Bäume, Sträucher, Wiesen und Äckern eine hohe bis (sehr hohe) Bedeutung.

Der Boden hat wegen seiner zentralen Funktionen wie,

- Erzeugung von Nahrungsmitteln für die regionale Versorgung
- Natürliche Lebensgrundlage für Pflanzen Tiere und Menschen
- Ausgleichskörper im Wasserhaushall. Überwiegend hoch, teilweise sehr hoch
- Filter- und Pufferkapazität der Böden hoch (Schutz vor Austrocknung der Böden)

Beschlussvorschlag:

Die allgemeinen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

- Grundwasserneubildung

in Verbindung mit dem Neckarkies als Grundwasserleiter eine hohe Bedeutung. Au und Saiben haben den gleichen Grundwasserleiter. Der Unterschied liegt im Schutz.

Das Landschaftsbild hat wegen des dörflichen Charakters, dem historisch gewachsenen Ortsrand von Derendingen und großflächig angelegten Wiesen und Äcker, Wege; Biotope; Bäume und Sträucher entlang des Landgrabens und für die Naherholung für die Bevölkerung eine hohe Bedeutung.

Für das Klima/Luft hat der Saiben eine hohe Ausgleichsfunktion. Als Kaltluftentstehungsgebiet (großflächige Wiesen und Äcker) mit großer Kaltluftströmung in Bodennähe aus dem Neckartal wird die Südstadt mit ausreichend Frischluft versorgt

2.1 Das Gebiet Saiben/Schelmen und Lange Wiesen hat insgesamt eine sehr hohe Umweltwertigkeit.

2.2 Der Saiben ist durchaus mit Rosenau/Ebenhalde und Sleinenberg vergleichbar:

(Siehe gutachterliche Untersuchung einzelner Standorte vom April 2017 Seite 42 Tab. 3 Übersicht: Schutzbezogene Bewertung)

3. Umweltminderung bei Erschließung der Gebiete Saiben/Schelmen:

(Siehe gutachterliche Untersuchung vom 23.05.2017 Seite g - 10)

Bei Pflanzen. Tiere und biologische Vielfalt: (Konfliktschwerpunkt)

Störungsbedingte, drastische Einschränkungen der Lebensräume von Pflanzen und Tiere. Einzelne Tierarten sind von Aussterben bedroht.

- Konflikte mit Verbotstatbeständen des §

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Vor einer Entwicklung der Bauflächen wird das Thema Artenschutz noch tiefer untersucht und nötigenfalls vorgezogene Artenschutzmaßnahmen ergriffen, um Artenverluste zu vermeiden.

Die Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung erfolgt im nachfolgenden B-Planverfahren.

44 BNatSchG

- Artenschutzrechtliche Prüfung muss durchgeführt werden

Pflanzen; Tiere die keinen Lebensraum mehr vorfinden, lässt die Natur einfach aussterben

Boden/Grundwasser:

Laut Gutachten ist die Flächeninanspruchnahme mit einem hohen Kompensationsaufwand verbunden. Wie und wo soll Fläche/Boden kompensiert werden?

Es werden großflächig Böden mit zentraler Bedeutung in Anspruch genommen.

- Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung
- Reduzierung der Grundwasserneubildung mit Filter- und Pufferkapazität des Grundwassers
- Absenkung des Grundwasserspiegels
- Austrocknung der Böden
- Die lebensnotwendigen Niederschläge nehmen drastisch ab

Landschaft/Erholung:

- Verlust der Landschaftsprägenden Strukturelemente
- Teilverlust des kulturhistorisch bedeutsamen Dorfrandes
- Verlust des Naherholungsgebiets für die Bevölkerung

Klima/Luft:

- Verlust von Kaltluftentstehungsflächen im Bereich der Bebauung
- Einschränkung der Frischluftzuführung für die Südstadt
- Austrocknung der Böden
- Tropische Wetterlagen mit sintflutartigen Regenfällen nehmen zu

4. Geplante funktionserhaltende Maßnahmen:

Beschlussvorschlag:

Die im Gutachten nachgewiesene sehr hohe Wertigkeit des Gebietes Saiben/Schelmen und Lange Wiesen erfordert eine große Ausgleichsfläche, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird.

Dafür müsste aber ein unabwendbarer und nicht an anderer Stelle zu erfüllender Bedarf nachgewiesen werden, den ich im FNP nicht ersehen kann.

4.1 Auflistung der geplanten funktionserhaltenden Maßnahmen bezogen auf die Schutzgüter:

(Siehe gutachterliche Untersuchung vom 23.05.2017 Seite 10 - 14; Seite 15 Abb. 4)

- Flächenverbrauch von 60 ha öffentlicher Grünfläche (grün hinterlegte Fläche im FNP).
- Verlegung und Renaturierung des Landgrabens auf einer Länge von 900 m

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: (Konfliktschwerpunkt)

- Schaffung von aufwendigen naturnahen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- Mehrjähriger Nachweis des Erfolges und das dauerhafte Management der Maßnahme zur Einschätzung des Artenschutzes sind noch tiefgreifende Untersuchungen notwendig
- Sind Maßnahmen nicht umsetzbar ist ein artenschutzrechtliches Ausnahmegenehmigung erforderlich, dann sind sehr hohe Auswirkungen zu prognostizieren.
- Pflanzen; Tiere die keinen Lebensraum mehr vorfinden lässt die Natur einfach aussterben

Grundwasser:

- Auflagen zur Vermeidung von Grund- und Oberflächenwasserverunreinigungen
- Sammlung Pufferung und ortsnahe Versickerung

Mit einer Bebauung des Saiben werden der Landwirtschaft wichtige Flächen entzogen, für die es keinen Ersatz gibt. Hier besteht ein unüberbrückbarer Zielkonflikt. Um die Folgen abzumildern, muss auf einen sparsamen Umgang mit den Bauflächen, z. B. durch dichtere Bauweisen, geachtet werden. Planungsrechtlicher Ausgleichsbedarf soll möglichst nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfüllt werden.

- Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser
- Aufwendige Gewässerrandstreifen vor Bebauung freihalten

Boden:

Laut Gutachten: Die Flächeninanspruchnahme ist mit einem hohen Kompensationsaufwand verbunden. Wie soll die zentrale Funktion des Bodens ausgleichen werden? (Siehe Pos. 2 Boden)

Landschaft/Erholung:

Keine funktionserhaltenden Maßnahmen

Klima/Luft:

Gewährleistung einer guten Durchlüftung der geplanten Bebauung durch optimierte Gebäudeanordnung und -höhen. Erhalt und Schaffung von verschalteten Bereichen. Die Auswirkungen einer Bebauung auf die Kaltluftströmungen sind noch detailliert zu untersuchen und nachzuweisen.

4.2 Mit Realisierung der funktionserhaltenden Maßnahmen hat das Gebiet Salben, Schelmen und Lange Wiesen insgesamt eine hohe Umweltauswirkung

5. Erweiterung des Gewerbegebiets im Schelmen:

Beschlussvorschlag:

Durch das erweiterte Gewerbegebiet und die 7 m hohe Aufschüttung auf einer Fläche von ca. 3 ha für die B28 neu entsteht ein durchgehender Luftsperrriegel.

Durch den Verzicht auf das Gebiet Kiesäcker verbleibt noch die Möglichkeit der Durchlüftung des Gebiets vom Neckar her. Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 beschlossen, 10 ha zusätzliche Gewerbeflächen im FNP darzustellen.

Hinzu kommt, dass bereits für das zu erwartende Wachstum der nächsten zwanzig Jahre 35 ha Gewerbeflächen im FNP ausgewiesen sind. Daher sehe ich nicht die Notwendigkeit. das Gewerbegebiet Schelmen um 13,5 ha zu erweitern (Abb. (grau 1 - 3).

6. Verlegung und Renaturierung des

Beschlussvorschlag:

Landgrabens:

Was die Verlegung des Landgrabens betrifft ist festzustellen, dass die Umgestaltung des Landgrabens Anfang der neunziger Jahre über ein Flurbereinigungsverfahren abgewickelt und die Baukosten anteilig auf die Teilnehmergemeinschaft umgelegt wurden.

Seither ging keine Überschwemmungsgefahr vom Landgraben mehr aus, obwohl es in der Vergangenheit schon mehrere 100-jährige Überschwemmungen in unserer Region gab. Das Ökosystem mit Biotopen entlang des Landgrabens ist intakt. Auch hier sehe ich keine öffentliche Notwendigkeit, den Landgraben zu verlegen und zu renaturieren.

7. Fazit:

Im Saiben/Schelmen wird bewusst ein funktionierendes Ökosystem dem Wachstum geopfert. Es wird versucht die Umweltauswirkungen auf 60 ha öffentlicher Grünfläche und mit verhältnismäßigen aufwendigen funktionserhaltenden Maßnahmen umzusetzen. Wachstum in Tübingen geht zu Lasten von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit. Wer heute für den massiven Eingriff im Saiben/Schelmen ist, entscheidet sich gegen die natürlichen Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tiere und Menschen. (Siehe Pos. 4.2 Hohe Umweltauswirkungen mit funktionserhaltenen Maßnahmen). Die Nutzung der öffentlichen Grünfläche ist aus dem FNP nicht ersichtlich. Es gibt keine Notwendigkeit die öffentliche Grünfläche im FNP auszuweisen.

7.1 Ohne die umliegende Region kann Tübingen das Wohnraumproblem nicht lösen. Die Zuwanderung in die Städte muss gebrochen werden. Tübingen kann den benötigten Wohnraum (unendlich) zukünftig ohne die Zerstörung der Ökologie (Lebensräume)

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser tritt der Landgraben zwischen den Brücken der K 6900 und der Eisenbahnlinie nach Horb an zwei Stellen über die Ufer und überschwemmt die umliegenden Flächen. Aus dem Umstand, dass es trotz Hochwasserereignissen an anderen Flüssen kein Hochwasser am Landgraben gab, kann nicht geschlossen werden, dass es hier nie eines geben wird. Das Ökosystem im Landgraben ist aufgrund seines naturfernen Ausbaus verarmt. Zur Ermöglichung einer weiteren Bebauung im Bereich Saiben ist eine Renaturierung des Landgrabens nötig und für eine Erweiterung des Gebiets Schelmen seine Verlegung.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, eine Würdigung erfolgt wie oben dargestellt.

nicht mehr bereitstellen. Deshalb muss ein Umdenken bei den Entscheidungsträgern erfolgen.

7.2 Aus den dargelegten Gründen und als betroffener Grundstückseigentümer erhebe ich Einspruch gegen den Flächennutzungsplan Saiben vom 3.3.2017 mit den geplanten Wohn- und Gewerbeflächen, den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und der öffentlichen Grünfläche, die auch auf meinen Grundstücken vorgesehen sind.

19 Bürger 19, Schreiben vom 9. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Saiben in Tübingen, nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen den neu aufgestellten Flächennutzungsplan für den Bereich Saiben in Tübingen aus und widerspreche den Plänen zu einer Wohnbebauung und/oder einer gewerblichen Bebauung.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

1.: Der Saiben ist wertvolles Ackerland und wird landwirtschaftlich genutzt. Es sind fruchtbare Böden, die von örtlichen Bauern bewirtschaftet werden. Flächen sind wertvoll und knapp und müssen deshalb erhalten bleiben. Für die Derendinger Landwirte wäre eine Bebauung des Saibens voraussichtlich auch existenzgefährdend.

2.: Der Saiben ist ein Kaltluftentstehungsgebiet und relevant für die Kaltluftzufuhr des südlichen Tübingens. Da Feinstaub und immer heißere Sommer jetzt schon die Lebensqualität von Stadtbewohnern negativ beeinträchtigen, muss der Saiben auch in dieser Funktion erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 die Darstellung einer Fläche Saiben als gemischte Baufläche und die Erweiterung des Gewerbegebiets Schelmen als gewerbliche Baufläche beschlossen.

Mit einer Bebauung des Saiben werden der Landwirtschaft wichtige Flächen entzogen, für die es keinen Ersatz gibt. Hier besteht ein unüberbrückbarer Zielkonflikt. Um die Folgen abzumildern, muss auf einen sparsamen Umgang mit den Bauflächen, z. B. durch dichtere Bauweisen, geachtet werden. Planungsrechtlicher Ausgleichsbedarf soll möglichst nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfüllt werden.

Die weiteren Anregungen und Vorschläge werden ansonsten zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich weiterer gewerblicher Bauflächen ist anzumerken, dass der Gemeinderat am 05.10.2017 beschlossen hat, 10 ha zusätzliche Gewerbeflächen im FNP darzustellen und sie am 18.12.2017 verortet hat.

Im FNP werden aus Maßstabsgründen nur größere Grünflächen dargestellt. Die Umsetzung der Ziele der Landschaftsentwicklung wird im Landschaftsplan aufgezeigt.

3.: Der Saiben ist ein wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Es lebt nicht nur die sehr schützenswerte Feldlerche im Saiben, sondern auch Feldhasen, viele Singvögel, allerlei Insekten, Eidechsen und vieles mehr. Des Weiteren haben einige Raubvögel hier ihre Jagdreviere, wie z. B. Rotmilane, Mäusebussarde und Turmfalken. Außerdem zieht eine Schleiereule jedes Jahr Junge in einer Scheune auf. Zudem gilt es die blütenreichen Wiesen und den artenreichen Saum des Mühlbachs zu erhalten. Auch wenn Flächen zum Teil nicht direkt bebaut werden, hat die Nähe zur Bebauung gravierend Einflüsse und es gehen wertvolle Habitate verloren. Die angesprochene Umsiedlung der Feldlerchen halte ich für eher schwierig, denn geeignete Habitate sind bestimmt schon von anderen Brutpaaren besiedelt.

4: Der Saiben ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für Derendingen, das Mühlenviertel und die Südstadt. Ob Jogger, Spaziergänger oder Fahrradfahrer, der Saiben wird rege genutzt und geschätzt. Dieses stadtnahe Kleinod muss für die Bevölkerung dringend erhalten bleiben. Oder sollen wir alle mit dem Auto zum Spazierengehen fahren?

5.: Der Saiben ist auch wichtig für die Grundwasserneubildung im Bereich Tübingen. Viele Menschen kämpfen für den Erhalt des Aubrunnens, doch um hier Wasser zu gewinnen, muss dieses erstmal entstehen. Auch hierfür muss der Saiben erhalten bleiben.

6.: Der Saiben bewahrt den dörflichen Charakter von Derendingen. Landwirtschaft, Wiesen und Felder gehören zu einem Dorf. Die Flächen zwischen Derendingen und Weilheim sind schon jetzt sehr begrenzt und bei einer Bebauung würde der sehr reizvolle dörfliche Charakter Derendingens verloren gehen.

Da ich nicht nur Einspruch erheben möchte, sondern auch etwas zu Lösungen und alter-

nativen Möglichkeiten beitragen möchte, folgende Vorschläge:

1.: Den Saiben vorrangig als landwirtschaftliche Fläche zu erhalten, ist, denke ich, auch im Hinblick auf Umweltbildung und der Nähe des Menschen zur Landwirtschaft wichtig. Gleichzeitig würde ich den Saiben weiter als Naherholungsgebiet und „grüne Lunge“ ausbauen. Dazu wäre ein Zugang (Unterführung) im Bereich der Mühlbachäcker-Wendeplatte sehr hilfreich. Eine Wiederaktivierung der Schrebergärten würde bestimmt viele Menschen erfreuen und ein interkultureller Garten für die Geflüchteten neben dem Landratsamt und anderen interessierten Bürgern halte ich für eine gute Idee. Weiterhin würde ich noch Bäume entlang der Wege pflanzen.

2: Wohnbebauungen würde ich ausschließlich östlich der Gleise ansiedeln und dann lieber höher. Da viele neu gebauten Wohnungen sehr teuer sind, würde ich Hochhäuser vorschlagen, die sich auf das Nötigste beschränken. Eine Art „tiny houses“ auf mehreren Stockwerken mit großzügigen Gemeinschafträumen. Ich nehme an, dass so ein Konzept bei der innovativen Tübinger Bevölkerung gut ankäme und die Wohnungen auch bezahlbar wären.

3.: Gewerbliche Flächen würde ich nur die schon beschlossenen 34 ha in den neuen Flächennutzungsplan aufnehmen. Lieber höher bauen, Tiefgaragen und gemeinschaftliche Parkhäuser statt Parkflächen und großzügige Parks und Alleen statt Alibi-Grün um jede Gewerbeeinheit. Außerdem bin ich der Meinung, dass die Umsiedlung eines Betriebes z. B. nach Kirchentellinsfurt oder auch in den Osten Deutschlands für Tübingen auch nicht weiter schlimm ist, da dann der begehrte Raum für andere frei wird. Mehr Gewerbe bedeutet ja auch mehr Menschen, mehr Autos, mehr Kindergartenplätze etc. Es wird also nicht nur Gewerbesteuer eingenommen, sondern es muss auch an anderer

Stelle mehr investiert werden. Prinzipiell sollten die Themen Schwarmstädte, Gewerbesteuern und Wohnungsmangel in Städten auf Bundeseben thematisiert und gelöst werden (Stichwort: Gemeindefinanzierung). Dass jedes Dorf große Flächen für Gewerbe zur Verfügung stellt, um auch Gewerbesteuer einzunehmen, halte ich für nicht hinnehmbar und zukunftsweisend.

4.: Bebauung von ungewöhnlichen Plätzen. Wenn Flache knapp ist, sollte die Überbauung von Flächen angedacht werden, die sonst eher nicht in Erwägung gezogen würden, wie z.B. Parkplätzen, dem Europaplatz oder anderen städtischen Flächen. Hier sollten innovative Ideen gesammelt, geprüft und dann ggf. realisiert werden.

5.: Tübingen soll grüner werden! Für den neuen Flächennutzungsplan würde ich mir auch die Ausweisung von grünen Bändern durch Tübingen, Parks und Spielflächen wünschen.

Ich wünsche mir eine gute und sinnvolle Lösung, die Tübingen als lebens- und liebenswerte grüne Stadt erhält! Wir sollten als gutes Vorbild in Deutschland vorangehen und uns als nachhaltige Gemeinde beweisen!

20 Bürger 20, Schreiben vom 5. Juli 2017

- im aktuellen Entwurf des FNP ist die Liegenschaft Saibenstraße 10, 72072 Tübingen als öffentliche Grünfläche klassifiziert.
- Der Kinder- und Jugendfarm Tübingen e. V. rechnet mit einer deutlich erhöhten Nachfrage seiner Angebote, wenn das Mischgebiet in unmittelbarer Nachbarschaft entsteht. Um dieser zu erwartenden höheren Nachfrage gekonnt begegnen zu können ist eine Ausweitung der Kinder- und Jugendform Tübingen sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Mit einer erhöhten Nachfrage ist bei einer Entwicklung des Saibens durchaus zu rechnen. Die Notwendigkeit der räumlichen Ausweitung der Kinder- und Jugendfarm kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren werden.

Die gewünschte Einbindung und Mitwirkung beim weiteren Verfahren wird zur Kenntnis genommen.

- Der Verein kann sich gut vorstellen, aufgrund der Lage eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den bestehenden Wohngebieten und dem neuentstehenden Wohngebiet einzunehmen, bspw. durch einen Gemeinschaftsgarten, der von „alten“ und „neuen“ Bewohnern sowie von sozialen Einrichtungen bewirtschaftet wird.
- Der Kinder- und Jugendform Tübingen e. V. möchte gerne bei den weiteren Planungen einbezogen werden und mitwirken.

21 Bürger 21, Schreiben vom 7. Juli 2017

Die Stellungnahme bezieht sich auf die in der Bürgerversammlung vorgestellten Planungen. Wir nehmen die Karte vom 3. 3, 2017 des Stadtplanungsamts als Grundlage der Rückäußerung:

1) Zusätzliche Gewerbeflächen

Die grauen Flächen 1 und 2 rücken das Gewerbegebiet Weilheim vor in Richtung Osten. Es entsteht ein durchgehender Luftsperrriegel durch das erweiterte Gewerbegebiet und die neuen Aufschüttungen an der L 370 neu. Schon dies allein schließt die Ausweisung dieser Gewerbeflächen aus. Hinzu kommt der Umstand, dass diese Ausweisung erkauft wird mit einer unverhältnismäßig aufwändigen Verlegung des Landgrabens. Auch die schnelle Radverbindung Innenstadt-Weilheim entlang des heutigen Landgrabens würde durch dieses Gewerbegebiet unterbrochen. Die Ausweisung der Gewerbefläche 3 verkennt die neuen Entwicklungen im Bahnbetriebswerk. Hier ist der Neubau eines Werks storniert worden und die in der Ausschreibung obsiegenden Eisenbahnverkehrsunternehmen werden keine Instandhaltung in Tübingen vornehmen. Es

Beschlussvorschlag:

Durch den Verzicht auf das Gebiet Kiesäcker verbleibt noch die Möglichkeit der Durchlüftung des Gebiets vom Neckar her. Die Renaturierung und damit Verbreiterung des Landgrabens ist für jegliche Entwicklung im Saiben notwendig, da nur so das Hochwasserproblem zu bewältigen ist. Bei einer Realisierung des Gewerbegebiets werden die Belange des Radverkehrs berücksichtigt werden.

Das Klimagutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Einhaltung von Maximalhöhen und entsprechender Stellung von Gebäuden die Kaltluftzufuhr in die Südstadt erhalten bleibt. Die Darstellung von gemischter Baufläche ermöglicht im Gegensatz zur Darstellung als Wohnbaufläche die Entwicklung eines städtischen Quartiers mit Nutzungsmischung.

Im Entwurf des FNP werden nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2017 hier keine Wohnbauflächen dargestellt.

Die Gutachten belegen, dass sowohl aus klimatischer Sicht als auch aus Sicht des Artenschutzes im stadtnäheren Teil des Saibens eine Bebauung verträglich gestaltet

besteht also ausreichend gewerbliche Entwicklungsfläche im heute schon beanspruchten Raum.

2) Gemischte Bauflächen 1 und 2

Die braunen Flächen 1 und 2 würden die Frischluftzufuhr in die Südstadt weiter einschränken. Es blieben nur zwei schmale Luftdüsen zwischen Bahnbetriebswerk und Bauflächen sowie Alt - Derendingen und Bauflächen, die keineswegs ausreichend wären. Auch der Umstand, dass von gemischten Bauflächen und nicht von Wohnbauflächen ausgegangen wird, ist bemerkenswert, weil dies weitere Beeinträchtigungen befürchten lässt.

3) Wohnbauflächen 3 und 4

Diese vergleichsweisen kleinen Flächen würden zwar nicht die Frischluftzufuhr der Südstadt stören, dafür aber das heute noch geschlossene Dorfbild Derendingens verbauen.

4) Grundsätzliche Einwendungen

Die gesamtökologische Situation Tübingens erfordert es, diese letzte, große Frischluftschneise für den in den vergangenen Jahren stark verdichteten Südbereich der Stadt offen zu halten. Neben der Frischluftzufuhr spielt auch die Grundwasserbildung, die vorhandene Tierwelt, die intakte Landwirtschaft und die Naherholungsfunktion eine große Rolle. Auch die Gutachter kommen eigentlich zu dem Ergebnis, dass von der Bebauung des Gebietes abzuraten ist.

5) Fazit

Aus den dargelegten Gründen eignen sich die angesprochenen sieben Gebiete nicht zur Ausweisung als irgendwie geartete Bauflächen. Wir wenden uns daher mit Nachdruck gegen eine Ausweisung dieser Flächen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan.

werden kann. Aus Sicht des Artenschutzes ist eine Behauung des stadtferneren Teils schwieriger zu bewältigen, jedoch nicht unmöglich.

Die Ablehnung der genannten Flächen als Bauflächen wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 die Darstellung einer Fläche Saiben als gemischte Baufläche und die Erweiterung des Gewerbegebiets Schelmen als gewerbliche Baufläche beschlossen.

22 Bürger 22, Schreiben vom 8. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Saiben“ nehme ich als unmittelbarer Anwohner wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen die Ausweisung von Teilen des Bereiches „Im Saiben“ als Wohngebiet im Flächennutzungsplan aus. Entsprechendes gilt für alle Pläne, Gewerbegebiete im Saiben auszuweisen. Der entsprechende Bereich sollte unbebaut bleiben und als Naherholungsgebiet und Naturschutzgebiet genutzt werden.

Meinen Einspruch stütze ich sowohl auf formale als auch auf materielle Gründe:

1) In formaler Hinsicht ist festzuhalten, dass das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans in Bezug auf das Gebiet „Im Saiben“ fehlerhaft war. Insbesondere ist dem Gebot der Informationseinholung über Umweltauswirkungen nicht hinreichend Rechnung getragen worden. Das eingeholte Gutachten ist in Bezug auf das betroffene Gebiet teilweise oberflächlich und lückenhaft. Es sollte dringend ein entsprechendes Zweitgutachten eingeholt werden.

Als Anwohner habe ich z.B. diverse Vogelarten im betroffenen Gebiet selbst gesehen, die nicht im Gutachten erwähnt sind, so z.B. Eisvogel und Ziegenmelker. Außerdem brüten im zu bebauenden Bereich Mäusebussarde. Dass schon diese Vogelarten nicht im Gutachten erwähnt sind, zeigt, dass dieser unzureichend ist und die ökologische Bedeutung des Gebietes verkennt. Das Gutachten kann daher nicht als angemessene Entscheidungsgrundlage dienen.

2) In materieller Hinsicht erscheint aber schon aus den im Gutachten angegebenen Gründen eine Bebauung des Saiben nicht angezeigt. Das Gutachten hebt hervor, dass

Beschlussvorschlag:

Die durchgeführten Untersuchungen hatten zum Ziel, eventuelle naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Risiken, die mit den geplanten Bauflächen verbunden sein können, aufzuzeigen. Eine Konkretisierung tatsächlicher Verstöße gegen das Artenschutzrecht ist erst in der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Durch den Verzicht auf das Gebiet Kiesäcker verbleibt noch die Möglichkeit der Durchlüftung des Gebietes vom Neckar her. Die Frischluftzufuhr ist damit gewährleistet.

der Saiben zentral für die Frischluftzufuhr von Tübingen ist. Darüber hinaus hat es überragende Grundwasserbedeutung. und ist als Naherholungsgebiet von zentraler Wichtigkeit. Auf die vom Gutachter dargestellten ökologischen Auswirkungen (z. B. Dohle und Feldlerche) wird verwiesen.

Ich halte daher die Bebauung des Saiben für unvertretbar und rechtwidrig, und bitte, dies im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

23 Bürger 23, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es wird wertvoller Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten zerstört.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als

geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Der Umweltfachbeitrag geht für die Sarchhalde von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt.

Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

24 Bürger 24, Schreiben vom 30. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Umwelt- und Naturschutz vor Wirtschaftsinteressen! .

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

In der Bauleitplanung sind öffentliche und private Belange gegen und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei sind soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen, ein Vorrang einzelner Anforderungen

besteht nicht. Die vorliegenden Untersuchungen zum Artenschutz lassen nicht erkennen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären.

25 Bürger 25, Sammeleinwendung, ZZ, 22 Schreiben vom Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal

- beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten,
- sind Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle,
- bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen,
- stellen eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar,
- wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft,
- leiden schon jetzt unter einer hohen Belastung durch Beleuchtung, Geräusche und optischer Dominanz der Neubauten der Morgenstelle und des Klinikums,
- sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett erhalten bleiben.

Eine Bebauung der Sarchhalde führt zur' Zerstörung

- wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsflächen
- eines bedeutsamen innerstädtischen

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 die Darstellung der Sachhalde als Sonderbaufläche-Universitätsklinikum für den Entwurf des FNP beschlossen. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Naherholungsgebietes

- zum Funktionsverlust von Lebensräumen geschützter Vogel- und Fledermausarten, Feuersalamander, Tagfalter, Hirschkäfer lind vieler anderen Tiere
- einer innerstädtischen Kulturlandschaft.

Der Umweltfachbeitrag geht für die Sarchhalde von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt.

Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Anregungen zur Bedeutung des Gebietes als Naherholungsraum werden zur Kenntnis genommen. Maßgeblich ist, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Gleiches gilt für die Anregungen zur kulturlandschaftlichen Bedeutung der Fläche.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im

Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Die Thematik Lichtbelastung wird ebenso wie die Thematik Lärmbelastung auf der Ebene des Bebauungsplans zu bewältigen sein. Durch die Verortung der Gebäude direkt an der Schnarrenbergstraße werden Verkehre gebündelt und dadurch Belastungen vermieden.

26 Bürger 26, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde im Käsebachtal ist wichtig für die Frischluftzufuhr für die Stadt.

Wenn weiterhin folglich die Fläche eines Fußballfeldes versiegelt wird, können einem nachfolgende Generationen leidtun.

Tübingen nennt sich als grüne Stadt – so soll es nicht nur in Erinnerung, sondern in Wirklichkeit bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als

geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen. Gleiches gilt für die grünordnerische Einbindung des Gebietes in die Landschaft.

Es ist nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen. Bestehende Vegetationsstrukturen auf der übrigen Fläche bleiben erhalten.

27 Bürger 27, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Belastung durch Geräusche und optische Dominanz der Neubauten der Morgenstelle und des Klinikums ist bereits sehr hoch und beeinflusst bereits jetzt die schützenswerte Tier- und Kulturlandschaft recht negativ. Durch eine Bebauung der Sarchhalde würde das bisherige Gebiet zusätzlich in nicht hinzunehmend Weise geschädigt.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Thematik Lichtbelastung wird ebenso wie die Thematik Lärmbelastung auf der Ebene des Bebauungsplans zu bewältigen sein. Durch die Verortung der Gebäude direkt an der Schnarrenbergstraße werden Verkehre gebündelt und dadurch Belastungen vermieden. Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig ver-

wirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind gemäß vorliegenden Unterlagen nicht berührt.

28 Bürger 28, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Wir brauchen prinzipiell Überlegungen über Grenzen des Wachstums.

Nicht „mehr mehr mehr!“

Wie viel Industriestandorte braucht Tübingen
Wie viel Expansion braucht die Uni?

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrich-

tungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

29 Bürger 29, Schreiben vom 23. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Welche Auswirkung hat die Bebauung der Sarchhalde auf die klimatischen Veränderungen der Innenstadt?

Falls die Sarchhalde bebaut werden würde, würde ein großer Teil der Frischluftzufuhr für die Innenstadt fehlen.

Kann ein Gutachten dazu erstellt werden, welche Folgen eine Bebauung hätte?

Nicht nur die Luftqualität wird schlechter werden, zu befürchten ist, durch die Versiege-

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Aspekte der Niederschlagswasserbewirtschaftung sind auf Ebene des nachfolgenden B-Planes zu behandeln.

lung von riesigen Flächen, auch ein Übertreten des Käsenbachs mit Überflutung der Gmelinstraße und der darin neu gebauten Tiefgarage.

30 Bürger 30, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ein solches Naherholungsgebiet „wie im Bilderbuch“ ist erhaltenswert und sollte nicht mit Klinikbauten „verschandelt“ werden. Die dortige Tierwelt ist für jeden ein Vergnügen. Wenn die Nordseite bebaut wird, ist das gesamte Gebiet zwischen Wasser und Morgenstelle nichts mehr wert als Erholungsgebiet. Der Weg vom „Breiten Weg“ über den Bauernhof zur Morgenstelle (Botanischer Garten) ist an Schönheit kaum zu …….(unleserlich)

Seit Jahren erzähle ich den Leuten, dass die Sarchhalde eine der wunderschönsten Landschaften darstellt. Dort finde ich (meistens totgefahrene) Salamander, Rehe, Siebenschläfer und andere Tiere- und Pflanzenarten. Mein Herz und meine Seele kann sich dort erfreuen und erholen. Alles was ich tun kann, werde ich tun, um dort die Natur zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Aussagen zum Naherholungswert des Gebietes werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Im Übrigen ist nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen.

31 Bürger 31, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Als gebürtiger Tübinger bin ich seit meiner

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon,

frühsten Kindheit mit der Maderhalde verbunden (Eigenes Grundstück bis vor ein paar Jahren).

Um mit den Worten unseres Obs. zu sprechen man soll nicht alles zubetonieren, leider habe ich den Eindruck, dass er sich an die Worte nicht mehr erinnert siehe auch AU-Brunnen.

ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Der Au-Brunnen wird nicht weiterverfolgt.

32 Bürger 32, Schreiben vom 22. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Der tolle Natur- und Tierraum soll erhalten bleiben. Gerade durch solche Gebiete ist Tübingen als Stadt- und Naturraum besonders.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Es ist nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht,

dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und

den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

33 Bürger 33, Schreiben vom 26. Juni 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen, nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Das Gebiet der Sarchhalde und des Käsenbachtals in Tübingen sind in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft worden und leiden bereits jetzt unter einer hohen Belastung durch Beleuchtung. Geräusche, optischer Dominanz der Neubauten auf der Morgenstelle und der Kliniken, sowie deren Verkehrsaufkommen. Besonders die Sarchhalde ist in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollte in diesem Zustand komplett erhalten bleiben.

Des Weiteren bildet die Sarchhalde einen einmalig schönen zentralen Landschafts- und Naherholungsraum in Tübingen, welcher auch in der Frischluftversorgung für Tübingen, sowie für das Stadtklima eine wichtige Rolle spielt.

Eine unterzeichnete Kopie dieses Schreibens werde ich an die Fachabteilung Stadtplanung der Stadt Tübingen weiterleiten.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 die Darstellung der Sarchhalde als Sonderbaufläche-Universitätsklinikum für den Entwurf des FNP beschlossen. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage

ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt.

Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Anregungen zur Bedeutung des Käsenbachtals als Naherholungsraum werden zur Kenntnis genommen. Maßgeblich ist, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Gleiches gilt für die Anregungen zur kulturlandschaftlichen Bedeutung der Fläche.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Die Thematik Lichtbelastung wird ebenso wie die Thematik Lärmbelastung auf der

Ebene des Bebauungsplans zu bewältigen sein. Durch die Verortung der Gebäude direkt an der Schnarrenbergstraße werden Verkehre gebündelt und dadurch Belastungen vermieden.

34 Bürger 34, Schreiben vom 23. Juni 2017

Wir wohnen im Gebiet Wanne, also direkt oberhalb des Käsenbachtals. Dieses Tal mit seinem naturnahen Zustand ist für uns von großer Bedeutung. Fast täglich machen wir dort einen Spaziergang bis hinunter zur Quenstedtstraße und dann wieder auf der anderen Talseite hinauf bis zum botanischen Garten. Viele Freunde, die wir auf diesem wunderschönen Gang mitnehmen, bewundern zum einen die schöne Natur, zum anderen die Stadt Tübingen, die diese herrlichen Wege ganz in der Nähe der Innenstadt aufweist.

Tübingen ist etwas besonderes, und das sollte auch erhalten werden.

- Die Grünflächen sind äußerst wichtig für die Gesundheit der Bürger und dürfen nicht weiter beschnitten werden.
- Ich finde bei jedem Gang durchs Käsenbachtal wieder neue Pflanzen oder Tier, es gibt hier einen unerhörten Artenreichtum. Aber das wissen Sie sicher noch genauer.
- Ich bin sicher, dass die geplanten Neubauten für das Klinikum zum einen nicht in dieser Größe notwendig sind und zum anderen bei sorgfältiger Planung auch anders zu verwirklichen sind, z.B. an weniger empfindlichen Standorten und unter Ausnutzung vorhandener Kapazitäten. Welche Alternativen wurden geprüft?

Aus den genannten Gründen widerspreche ich der Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Sarchhalde und der Umwandlung in eine Sonderbaufläche. Ich bitte um Antwort.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Aussagen zur Naherholungsrelevanz des Gebietes werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf verwiesen, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

35 Bürger 35, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich möchte mich hiermit ausdrücklich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes Sarchhalde/Tübingen aussprechen!

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind ein einmaliger Naherholungsbereich für die Bewohner von Tübingen und mit ihren z. T. seltenen Tier- und Pflanzenarten besonders schützenswert.

Das wurde in früheren Gutachten auch so eingestuft.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Aussagen zur Naherholungsrelevanz und kulturlandschaftlichen Bedeutung werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf verwiesen, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage

Die stadtnahe, historisch gewachsene Kulturlandschaft in Verbindung mit den Mittelpunkt Baden-Württembergs, ist auch für auswärtige Besuchen ein reizvolles Ziel und sollte auch unter diesem touristischen Punkt betrachtet werden.

Ich widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche!

ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

36 Bürger 36, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich bin Grundstückseigentümer in der Sarchhalde in Tübingen (Flurstücknummern 2244/3 und 2244/4).

Ich spreche mich hiermit entschieden gegen die Änderung des Flächennutzungsplans aus, in dem die Sarchhalde in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden soll.

Frischluft:

Seit einigen Jahren verbringe ich viel Zeit auf meinem Grundstück in der Sarchhalde. Dabei kann ich aus nächster Nähe beobachten, wie auf den dortigen Streuobstwiesen Kaltluft entsteht und talwärts in Richtung Tübinger Innenstadt abfließt. Ich bin der Meinung,

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage

dass dieser klimatisch sehr entscheidende Faktor für eine lebenswerte Innenstadt nicht durch eine massive Überbauung dieser Frisch- und Kaltluftversorger zerstört werden darf.

Artenschutz:

Ebenso weiß ich aus eigener Anschauung und durch den Austausch darüber mit einigen Biologen, welche große Zahl an Tier- und Pflanzenarten in der Sarchhalde und im Käsenbachtal vorkommt. Gemeinsam mit dem Steinenberg bilden diese Gebiete ein vernetztes innerstädtisches Biotop erster Güte. So höre ich z.B. in Sommernächten den Ziegenmelker in der Sarchhalde genauso wie auf dem Steinenberg und kann Hasen, Rehe, Füchse und viele Vogel- und Insektenarten dort sehen. Ein solches natürliches innerstädtisches Habitat ist ein wertvoller und in meinen Augen unverzichtbarer Schatz für Tübingen. Gerade in letzter Zeit wurde von den Medien und auch von unserem Ministerpräsidenten Kretschmann der Faktor „Gefährdung der Artenvielfalt in Baden-Württemberg“ häufig als eindringliche Warnung thematisiert. Es ist unverantwortlich, dass dann gerade jetzt ein solch wertvolles Habitat überbaut und vernichtet werden soll.

Historischer Wert:

Die Grundstücke in der Sarchhalde waren vor ihrer Zeit als Streuobstwiesen ein Gebiet, in dem Hopfen angebaut wurde. Gemeinsam mit den Südhängen des Käsenbachtales, wo mit den Weinbergmauern, dem vereinzelt noch vorhandenen Weinbau und verwilderten Rebstöcken in den Gärten und im Wald noch viele Reste des Weinbaus zu sehen sind, bildet das Käsenbachtal ein wertvolles Zeugnis historischer bäuerlicher Wirtschaftsweise. Eine Bebauung würde diese historischen Zeugnisse massiv beeinflussen und zerstören.

Naherholung und Landschaftsschutz:

ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden. Weitere Untersuchungen sind dem nachfolgenden B-Plan vorbehalten.

Die Aussagen zur kulturlandschaftlichen Bedeutung der Sarchhalde werden zur Kenntnis genommen. Es ist jedoch nur ein der der Sarchhalde von der Planung betroffen.

Die Thematik Lichtbelastung wird ebenso wie die Thematik Lärmbelastung auf der Ebene des Bebauungsplans zu bewältigen sein. Durch die Verortung der Gebäude direkt an der Schnarrenbergstraße werden Verkehre gebündelt und dadurch Belastungen vermieden.

Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in

Als Tübinger Naherholungsgebiet ist das Käsenbachtal mit der Sarchhalde ein unverzichtbarer Teil des Gesamtkomplexes einer funktionierenden Stadt, die alle Bedürfnisse der Einwohner im Auge haben muss. Neben der Verschandelung der Tallandschaft mit weiteren, dieses Mal sogar in das Tal hinein gebauten Hochhäusern würde eine Bebauung massive Folgeerscheinungen wie nächtliche Lichtverschmutzung und Lärmbelastung nach sich ziehen. Die Abluftgeräusche der das Tal umgebenden Hochhäuser von Klinikum und Morgenstelle sind schon jetzt deutlich zu hören. Die Bebauung würde das Käsenbachtal optisch und akustisch so empfindlich stören, dass man von einem Gesamtverlust dieses Tales als Naherholungsgebiet sprechen müsste.

Gutachten:

Das Gutachten Menz untersucht im Teil „1626_Anlage_3_Arifauna_Plan 4“ die Vogelarten der Sarchhalde und ist darin völlig unvollständig.

Die für die Sarchhalde aufgezählten Vogelarten müssen nach meiner Beobachtung durch diese (im Gutachten in der neben dem Bild stehenden Liste) ergänzt werden: Halsbandschnäpper, Mäusebussard, Mittelspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Weidenmeise, Ziegenmelker.

(Nicht auf der Liste stehende Vögel wie Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Heckenbraunelle, Buntspecht, Kernbeißer, Rotkehlchen, Amsel, Haubenmeise, Kleiber, Baumläufer, Schwanzmeise und weitere sind dort ebenfalls von mir beobachtet worden.) In den mir vorliegenden Teilen des Gutachtens Menz sind keine Untersuchungen zu den in der Sarchhalde vorkommenden Insekten (Käfer, Falter, Wildbienen, ...) zu finden. Auf meinem Grundstück habe ich aber schon z.B. den Alpenbock und den Hirschkäfer gesehen.

der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren.

Die Aussagen zur städtebaulichen Relevanz einer Bebauung werden zur Kenntnis genommen. Hingewiesen wird darauf, dass der FNP weder gegen Enteignung geschützte Rechtspositionen begründet noch in geschützte Rechtspositionen eingreift.

Alternativenprüfung:

Meiner Kenntnis nach wurden bisher nur Alternativflächen innerhalb des Stadtgebietes Tübingen geprüft. Völlig außer Acht gelassen wurde bisher das Infragekommen von Flächen außerhalb Tübingens, so z.B. im Gewerbegebiet Mark West zwischen Reutlingen und den Härtengemeinden und im UNIPRO Gewerbepark zwischen Gomaringen, Dusslingen und Nehren.

Diese Flächen sind bereits erschlossen und warten auf Ansiedlungen.

Notwendigkeit der Nähe der Forschungsgebäude zu den Kliniken:

Auf wiederholte Fragestellungen (z.B. bei der der Bürgerversammlung im Mai 2017) nach der Notwendigkeit der Nähe der Forschungsgebäude zur Klinik hat Herr Bamberg außer der Aussage „wir müssen manchmal konferieren“ keine weiteren stichhaltigen Antworten geben können. In Zeiten der digitalen Vernetzung und der Möglichkeiten transkontinentaler Konferenzen ist es nicht glaubwürdig, dass eine räumliche Nähe von Forschung und Klinikum zwangsläufig ist. Außerdem gibt es viele Beispiele in Deutschland, wo zwischen Klinik und Forschung große Distanzen liegen.

Historische städtebauliche Fehlentscheidung und Verkehr:

Schon mehrmals hat Baubürgermeister öffentlich davon gesprochen, dass die Entscheidung, die Kliniken auf den Schnarrenberg zu bauen, die „größte städtebauliche Fehlentscheidung Tübingens im letzten Jahrhundert“ war. Laut Herr Bamberg bleibt bei der Umsetzung des Masterplanes des Uniklinikums „kein Stein auf dem anderen“ und jedes Gebäude wird neu gebaut und das gesamte Klinikgelände neu strukturiert.

Jetzt wäre die Chance da, diese historische

Fehlentscheidung zu korrigieren und das Klinikum am Rand oder außerhalb Tübingens neu zu bauen.

Denn: die Infrastruktur Tübingens (Wohnraum, Kinderbetreuung, Schulen etc. und vor allem Verkehr!) ist in keiner Weise auf noch mehr Arbeitsplätze dort auf dem Berg vorbereitet und kann innerhalb der jetzigen Grenzen Tübingens nicht weiter ausgebaut werden.

Fazit:

Alle diese Gründe lassen mich in der Summe einer Bebauung der Sarchhalde entschieden widersprechen. Der Umweltschaden für Tübingen und der Schaden im städtebaulichen Gesamtkontext wäre enorm und viel größer als der Nutzen der geplanten Forschungsgebäude. Diese können auch an anderer Stelle außerhalb Tübingens gebaut werden, wo sie nicht massiv zerstörend in solch hochsensible Naturzonen einwirken.

Ich bin als Eigentümer nicht gewillt, mein Grundstück im Zuge der geplanten Umlegung der Sarchhalde in eine Sonderbaufläche des Universitätsklinikums zu verkaufen.

37 Bürger 37, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal ist ein wertvoller, stadtnaher Naherholungsraum und schützenswert, weil dort eine große Artenvielfalt zu finden ist.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Aussagen zur kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft werden zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf verwiesen, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Aus den vorliegenden Untersuchungen lässt sich auf Ebene des FNP kein Verstoß gegen das Artenschutzrecht erkennen. Planungsbedingt erfolgt kein Eingriff in vorhandene Bebauung im Bereich der „Gütle“.

Die „Gütle“ z. B. im Öhlertal haben historische wertvolle Fachwerkgebäude als Schuppen/Hütten, auch diese sind erhaltenswert. Die ganze Gegend (Käsenbach-/ Öhlertal) wird durch zusätzliche Bebauung weiter entwertet.

38 Bürger 38, Schreiben vom 5. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal/Sarchhalde sind für mich persönlich ein wichtiges Naherholungsgebiet, da ich wegen Krankheit berentet bin und für mich dort Spaziergänge in erholsamer Umgebung und Nähe zur Wohnung möglich sind. Ich empfände die Bebauung als starke Einschränkung meiner persönlichen Wohn- und Lebensqualität in Tübingen, wo in den letzten Jahren viele Gebiete durch Bebauungen nicht nur zum Vorteil verändert wurden.

Außerdem:

- beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten
- sind Frischluftversorger für Tübingen und spielt für das Stadtklima eine wichtige Rolle
- bilden ein einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum
- stellen eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Aussagen zur kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft werden zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf verwiesen, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Aus den vorliegenden Untersuchungen lässt sich auf Ebene des FNP kein Verstoß gegen das Artenschutzrecht erkennen.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

- wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft
- sind in Ihrer vielfaltigen und kleinstrukturierten Nutzung unter
- Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett erhalten bleiben.

39 Bürger 39, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Naturschutz!

Artenschutz!

Bewahrung der Schöpfung!

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Umweltfachliche Belange sind in der Bauleitplanung ebenso wie soziale und wirtschaftliche Belange unter- und gegeneinander abzuwägen, haben aber keinen Vorrang.

40 Bürger 40, Schreiben vom 3. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche hiermit ausdrücklich einer Umwandlung des Bereiches in eine Sonderbaufläche.

Ich fordere Sie hiermit auf. den vielfach ausgesprochenen Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplans seitens der Tübinger Bürger/-innenschaft Rechnung zu tragen und diesen Bedenken im politischen Entscheidungsprozess Geltung zu verschaffen.

Ich fordere hiermit auch die politischen Entscheidungsträger/-innen auf. von einer Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Käsenbachtal/Sarchhalde Abstand zu nehmen und das Gebiet Käsenbachtal/ Sarchhalde mehr noch unter besonderen Schutz zu stellen, um es somit als einmaliges Naturdenkmal in Tübingen für unsere und Ihre Kinder und Enkel/-innen zu erhalten.

Ich mahne ferner an. dass eine weitere Ausweitung des städtischen Gebietes Tübingens grundlegend in Frage zu stellen ist, insofern mit ihr überdauernde historische Kultur- und Naturlandschaften irreversibel zerstört und damit die klimatischen und ökologischen Grundlagen für ein gesundes Leben kommender Generationen genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Dar-

Ich mahne außerdem an, dass die Erweiterung der Kliniken für die Grundlagenerforschung keineswegs auf dem Boden der Sachhalde. d. h. unmittelbar neben anderen Klinikengebäuden erfolgen muss, da die vollständige Digitalisierung aller Patienten/-innen und Forschungsdaten eine unmittelbare örtliche Nähe nicht mehr erforderlich macht und selbst das Essen für die Klinikkantinen außerhalb der Stadt Tübingen zubereitet und seit Jahren täglich zu den Kliniken gefahren wird - denn auch hierbei scheint die örtliche Distanz von einigen Kilometern kein Hindernis darzustellen.

Schließlich fordere ich Sie und die politischen Entscheidungsträger/-innen eindringlich dazu auf, mehr ökologische Erwägungen in Fragen der Stadtplanung zu Priorität zu machen und einen anderen ökonomischen Kurs in der Stadtentwicklung. den einer nachhaltig wirtschaftenden, natürliche Ressourcen schützenden, postwachstums-Politik einzuschlagen.

Die politischen Entscheidungsträger/-innen müssen sich hierbei auf ihre Verantwortung als gewählte Bürgerinnenvertreter besinnen und im Sinne der gegenwärtigen und zukünftigen Bürger/-innenschaft und nicht allein im Sinne herausragender. wirtschaftlich ambitionierter Männer der Forschung und Wirtschaft entscheiden.

Ich verlasse mich darauf, dass all diese Bedenken von der Tübinger Stadtverwaltung an die politischen Entscheidungsträger/-innen herangetragen werden.

stellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Unter Würdigung dieser Belange hat der Gemeinderat am 18.12.2017 die Darstellung der Sarchhalde als Sonderbaufläche-Universitätsklinikum für den Entwurf des FNP beschlossen.

41 Bürger 41, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Schädigung des Tübinger Binnenklimas (biologisch erforderliche Frischluftschneise)

Naherholungsgebiet (geograph. Mittelpunkt BW)

Artenschutz

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Bezüglich der Funktion als Naherholungsgebiet ist anzumerken, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und

den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

42 Bürger 42, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Da wir öfters die Sarchhalde als Spazierweg nutzen, konnten wir seltene Tier- und Pflanzenarten beobachten, das Tal als Frischluftschneiße erleben und genießen den einmalig schönen Erholungsraum in Tübingen. Notwendigerweise muss er erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im

Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Die Funktion als Erholungsraum wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf verwiesen, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist.

43 Bürger 43, Schreiben vom 23. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist besonders schützenswert (siehe frühere Gutachten).

Wichtiger Naherholungsraum.

Tier- und Pflanzenarten würden unwiederbringlich verloren gehen.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Bezüglich der Funktion als Naherholungsgebiet ist anzumerken, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist.

44 Bürger 44, Schreiben vom 25. Juni 2017

Gegen die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zum Bereich Sarchhalde Tübingen und die Umwandlung in eine Sonderbaufläche protestiere ich und nehme wie folgt Stellung:

In den 60-er-Jahren wohnte ich als Theologiestudent ein knappes Jahr lang in einem der Gartenhäuser im Käsenbachtal Tübingen, umgeben von Natur pur unter einfachen Lebensbedingungen (Petroleumlampe, Spirituskocher, Regenfass, Kanonenofen), morgens geweckt vom Gesang der Vögel. Noch heute gehe ich als fast 80-Jähriger gerne regelmäßig mit meiner Frau dort spazieren und begegne dabei vielen andern Menschen, die dort zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind. Auch der berühmte Jakobsweg mit der Beschilderung durch die Jakobsmuschel führt durch das gesamte Käsenbachtal zur Jakobuskirche in Tübingen.

Dass nun dort im Zuge der Erweiterung der Kliniken gebaut werden soll und ein erheblicher Teil dieses mitten in Tübingen gelegenen Naherholungsgebiets geopfert werden soll tut mir in der Seele weh - habe ich doch als ehemaliger Pfarrer immer wieder an die Worte von Albert Schweitzer erinnert „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben das leben will“. Dort leben viele Tier- und Pflanzenarten, die bereits jetzt unter einer hohen Belastung durch Beleuchtung, Gebäude und optischer Dominanz der Morgenstelle und des Klinikums leiden und bereits früher schon als besonders schützenswert eingestuft wurden. Diese Flächen sind in ihrer vielfaltigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und müssen in diesem Zustand unbedingt komplett erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruk-

tur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

45 Bürger 45, Schreiben vom 3. Juli 2017

Als Tübinger Bürger und Dipl.-Biologe mit Schwerpunkt Zoologie und Ökologie. der seit 1981 in Tübingen lebt und das betreffende Gebiet seit über 35 Jahren gut kennt. nehme ich zur Neuaufstellung des FNP Tübingen betreffend die Sarchhalde/Südhang des Käsenbachtales wie folgt Stellung:

Dieses Gebiet war im Jahr 2000 in Agenda 21 - Tübingen - Mittelhangzonen und Park am Anlagensee laut Gutachten Hage + Hoppenstedt Partner (HHP) aus gutem Grund als Geschützter Grünbestand vorgesehen. Zitat aus dem Gutachten: „Man einigte sich auf die Ausweisung als Geschützter Grünbestand Käsenbach-Öhler, für den eine Satzung erarbeitet wurde“.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise über Artvorkommen werden zur Kenntnis genommen.

Der Umweltfachbeitrag für die Sarchhalde geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der

Aktuelle zoologische Nachweise bestätigen die damalige Planung! Fasst man die Ergebnisse der Gutachten der Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG - Detzel & Matthäus) vom Sommer 2014, der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, J. Trautner vom April 2017. die Untersuchungen von Prof. Dr. Ewald Müller vom Förderverein Fledermaus e. V./AG Fledermausschutz BW e. V. sowie eigene Beobachtungen der letzten Jahre zusammen, ergibt sich folgendes zoologisches Bild:

Mindestens folgende 6 in der **Fauna Flora Habitat Richtlinie** aufgeführten und damit mit entsprechender rechtlicher Konsequenz zu behandelten Tierarten nutzen Sarchhalde/Käsenbachtal als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat:

- Zauneidechse
- Schlingnatter
- Kleiner Wasserfrosch/Teichfrosch
- Hirschkäfer
- Eremit/Juchtenkäfer
- Alpenbock

Das bedeutet, dass in diesem Gebiet **3** von **9** in der FFH-Richtlinie Deutschland aufgeführten Käferarten vorkommen!

Hier zusätzlich zu berücksichtigen ist der Feuersalamander, der zwar nicht in der FFH-Richtlinie aufgeführt ist, im Gebiet aber mit einer sehr großen Population vertreten ist (geschätzt mindestens 200 Individuen laut Gutachten von 2005 im Auftrag des Landratsamtes Tübingen, laut anderen Schätzungen um die 600 Individuen).

Mindestens (nach derzeitigem Kenntnisstand) folgende **9** europa- und deutschlandweit geschützte Fledermausarten jagen in diesem Gebiet. Einige dieser Arten könnten im angrenzenden Waldgebiet auch Wochenstuben haben:

- Kleine Bartfledermaus

Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Weitergehende faunistische Untersuchungen sind dem nachfolgenden B-Planverfahren vorbehalten.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren.

Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenom-

- Fransenfledermaus
- Bechsteinfledermaus
- Großes Mausohr
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus
- Kleiner Abendsegler
- Großer Abendsegler

Hier ist anzumerken, dass im GÖG-Gutachten zunächst „nur“ 4 Arten nachgewiesen wurden. Durch die weiteren Untersuchungen der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung und der Untersuchung von Prof. Dr. Ewald Müller sind inzwischen 9 Arten nachgewiesen worden! Die Artenzahl hat sich also durch weitere und genauere Untersuchungen mehr als verdoppelt!

Von den nachgewiesenen Vogelarten (Gutachten GÖG, eigene Beobachtungen). möchte ich auf folgende **5** besonders bedrohte Arten hinweisen:

- Ziegenmelker (RL BaWü L RL BRD I) - nutzt Gebiet als Nahrungshabitat
- Wendehals (RL BaWü 2, RL BRD 2) - Brutvogel im Gebiet
- Halsbandschnäpper (RL BaWü J, RL BRD J) - Brutvogel im Gebiet
- Grauschnäpper (RL BaWü V) - Brutvogel im Gebiet
- Gartenrotschwanz (RL BaWü V) - Brutvogel im Gebiet

Nach eigenen Beobachtungen gibt es zusätzlich zu den 38 im Gutachten der GÖG nachgewiesenen Vogelarten noch weitere Vogelarten. die das Gebiet als Brut- und/ oder Nahrungshabitat nutzen! Bemerkenswertestes Beispiel hierfür ist der Ziegenmelker, der auch im Gutachten der Gruppe für Tierökologie und Planung nachgewiesen wurde! Auch hier zeigt sich also ein weiterer Untersuchungsbedarf.

men 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Die Nachweise des C-Falters, eines Tagschmetterlings, der Goldleiste, eines Laufkäfers, der Wildbienen Gehörnte Mauerbiene und Holzbiene, die alle auch einen bestimmten Gefährdungs- und Schutzstatus besitzen, zeigen, dass eventuell noch mit weiteren naturschutzfachlich besonders relevanten Tierarten zu rechnen ist, wenn weitere Gruppen (z. T. nochmals genauer) untersucht werden!

Dies ist meines Erachtens auch absolut notwendig! Sinnvoll wäre auf jeden Fall, das Gebiet auf Laufkäfer, Bockkäfer, Prachtkäfer und Lucanidae, Schmetterlinge (Tagfalter (nochmalige Untersuchung) und Nachtfalter (z. B. Nachtkerzenschwärmer) sowie Wildbienen und eventuell Libellen zu untersuchen. um die Auswirkungen allein auf das Schutzgut Tiere hinreichend zu untersuchen!

Auch das Vorkommen der „FFH-Art“ Haselmaus ist nicht auszuschließen!

Abgesehen von den Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere möchte ich auf die z. T. extrem nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Klima (Frischluftschneise) und vor allem auch Landschaftsbild und Erholungsfunktion hinweisen!

Eine räumliche Nähe von Klinikum und Forschungsgebäuden ist nach Meinung vieler Menschen, darunter auch medizinische Wissenschaftler, nicht zwingend erforderlich und wird in vielen anderen deutschen Universitätsstädten auch nicht praktiziert!

Alternative Standorte auch außerhalb Tübingens. wie z. B. der Unipro Gewerbepark Gomaringen/Dusslingen/Nehren oder potentiell mögliche Standorte in Albstadt oder Münsingen, die bestehende Verbindungen zur Tübinger Klinik haben, sind nach meinem Kenntnisstand noch überhaupt nicht in die Planungsüberlegungen miteinbezogen worden! Diese Standorte sind möglicherweise

viel besser geeignet und die jeweilige/n Gemeinde/n würden sich vermutlich sehr über eine Ansiedlung der Forschungsgebäude und ihrer Mitarbeiter freuen!

Aus diesen Gründen widerspreche ich einer Bebauung der Sarchhalde und wünsche mir die Prüfung weiterer Alternativen!

46 Bürger 46, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten. Wichtig ist mir auch für uns Menschen, die hier leben, die Frischluftversorgung, die durch dieses wundervolle Stück Natur unschätzbarem Wert ist.

Mein Herz blutet, wenn ich mir vorstelle, dass hier gebaut wird. Sie dürfen das nicht!

Denken Sie einmal daran, was zum Wohle alles Wesen ist!

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Es wird darauf verwiesen, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Aus den vorliegenden Untersuchungen lässt sich auf Ebene des FNP kein Verstoß gegen das Artenschutzrecht erkennen.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

47 Bürger 47, Schreiben vom 2 Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sachhalde und das Käsenbachtal

- wurden in früheren Gutachten als besonders schützenwert eingestuft,
- beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten,
- leiden schon jetzt unter einer hohen Belastung durch Verkehr, Beleuchtung und Geräusche,
- stellen eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar,
- bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 die Darstellung der Sachhalde als Sonderbaufläche-Universitätsklinikum für den Entwurf des FNP beschlossen. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT

die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt.

Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Anregungen zur Bedeutung des Gebietes als Naherholungsraum werden zur Kenntnis genommen. Maßgeblich ist, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Gleiches gilt für die Anregungen zur

kulturlandschaftlichen Bedeutung der Fläche.

Die Thematik Lichtbelastung wird ebenso wie die Thematik Lärmbelastung auf der Ebene des Bebauungsplans zu bewältigen sein. Durch die Verortung der Gebäude direkt an der Schnarrenbergstraße werden Verkehre gebündelt und dadurch Belastungen vermieden.

48 Bürger 48, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Zerstörung eines der schönsten Landschafts- und Naherholungsgebiete mitten in Tübingen.

Vernichtung vieler wichtigen Tier- und Pflanzenarten, dieses Gebiet wurde in Gutachten bereits als besonders schützenswert eingestuft.

Ist für die Frischluftversorgung und das Stadtklima unerlässlich. Hohe Belastung durch Beleuchtung und Geräusche.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Thematik Lichtbelastung wird ebenso wie die Thematik Lärmbelastung auf der Ebene des Bebauungsplans zu bewältigen sein. Durch die Verortung der Gebäude direkt an der Schnarrenbergstraße werden Verkehre gebündelt und dadurch Belastungen vermieden. Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen

des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind gemäß vorliegenden Unterlagen nicht berührt.

49 Bürger 49, Schreiben vom 6. Juli 2017

Wir sprechen uns gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde und der Umwandlung in eine Sonderbaufläche aus.

Es handelt sich um ein wunderschönes, schützenswertes Erholungsgebiet, das sich nur wenige hundert Meter Luftlinie von unserem Wohnhaus entfernt befindet. Wir haben uns u.a. für den Bau eines Hauses in dieser Gegend entschieden, da hier viele Grünflächen sind, die für Frischluft sorgen und Spaziergänge in die Natur ermöglichen. Die Sarchhalde ist ein schützenswerter Landschaftsraum, der so erhalten bleiben und keiner Bebauung weichen sollte.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu be-

treiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

50 Bürger 50, Schreiben vom 5. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal und die Sarchhalde sind in ihrer Fläche sowieso schon so weit limitiert, dass es ein Wunder ist, dass solche Tier- und Pflanzenarten bis heute noch überhaupt dort überleben konnten. Die weiteren Kürzungen werden fatal sein. Unsere zivilisierte Gesellschaft darf die Wichtigkeit der Existenz solcher Oasen überhaupt nicht infrage stellen.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

51 Bürger 51, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis

Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal stellen einen einmalig schönen und wertvollen Landschafts- und Erholungsraum mitten in Tübingen dar. Sie spielt nicht nur für das Stadtklima eine große Rolle sondern beherbergt auch viele erhaltenswerte Tier- und Pflanzenarten.

Es sollte unbedingt nach Alternativen für die geplanten Forschungsgebäude gesucht werden.

genommen.

Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren.

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Unter Würdigung dieser Belange hat der Gemeinderat am 18.12.2017 die Darstellung der Sarchhalde als Sonderbaufläche-Universitätsklinikum für den Entwurf des FNP beschlossen.

52 Bürger 52, Schreiben vom 28. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für

Schutz der Pflanzen- und Tierwelt, grüne Lunge der Stadt und Grünfläche der Stadt schützen, Erholungsgebiet und Freizeitmöglichkeiten	Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig. Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen. Gleiches gilt für die grünordnerische Einbindung des Gebietes in die Landschaft. Es ist nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen. Bestehende Vegetationsstrukturen auf der übrigen Fläche bleiben erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind gemäß vorliegenden Gutachten nicht berührt.

53 Bürger 53, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Sachhalde ist wichtig

- für das belastete Stadtklima (Frischluftversorgung)
- für Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere + Vögel,
- für vorkommende Bebauung der gesamten Umgebung wenigstens den Rest von Natur- und Erholungsraum sollten bewahrt bleiben
- Gebäude für medizinische Forschung müssen nicht im unmittelbaren Klinikumgebiet angesiedelt werden.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Sarchhalde ist ein äußerst wichtiges „Stück“ Natur: Tiere + Luft
- Gebäude für Wissenschaft können auch auf weniger zentraler Stelle gebaut werden.

Sachhalde ist wichtiger Naherholungsraum.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Entwicklungsfläche Sarchhalde unterscheiden sich in ihrer Argumentation nur unwesentlich bzw. wiederholen sich in ihren Argumenten. Nachfolgend wird daher eine Würdigung gesammelt für die Stellungnahmen 53 – 72 erstellt, die alle vorgebrachten Argumente berücksichtigt.

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von

Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren. Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind planungsbedingt gemäß vorliegender Unterlagen nicht berührt.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen gehen von einer geringen Beeinträchtigung durch eine Bebauung aus. Im Rahmen des Bebauungsplanes sind durch eine optimierte Gebäudestellung Kaltluftströmungssysteme zu erhalten.

Im Übrigen wird nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen sind, der Landschaftsraum kann als Naherholungsgebiet sowie in seiner kulturhistorischen Bedeutung überwiegend erhalten werden.

Belange der Lichtbelastung und der Lärmbelästigung sind auf Ebene des Bebauungsplanes zu bewältigen. Gleiches gilt für eine baugrundangepasste Bebauung. Die Regional-Stadtbahn ist bisher ein Ziel der Regionalplanung, eine parzellenscharfe Verortung der Trassenführung liegt noch nicht vor. Insofern ist im FNP die Trassenführung gemäß Regionalplan abgebildet.

54 Bürger 54, Schreiben vom 25. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde schafft einerseits ein schönes, schnellerreichbares Naherholungsgebiet und andererseits ist sie ein der der „grünen Lunge“ Tübingen.

55 Bürger 55, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

1. Die Sarchhalde und das Käsenbachtal beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten.

2. Sie leiden schon jetzt unter hoher Belastung durch Beleuchtung, Geräusche und optischer Dominanz der Neubauten der Margenstelle und des Klinikums.

3. Sie sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung vorbildlich und sollten in diesen Zustand komplett erhalten bleiben.

4. Sie bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen.

56 Bürger 56, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ehemaligen Tübingerin mit Wunsch in 2 Jahren zurück zu kommen in ein schönes Grün zurückzufinden an Stelle von Gebäuden.

57 Bürger 57, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Tübingen als Universitätsstadt den Bau eines Forschungsgebäudes befürwortet, ist verständlich. Jedoch sollte sich die Stadt nicht davon verleiten lassen, die Universität auf Kosten anderer Aspekte, die zu einer resilienten Stadt gehören, zu vergrößern. Die geplante Sonderbaufläche erfüllt derzeit mehrere wichtige Funktionen.

Allein aufgrund seiner kleinflächigen Struktur ist die Sarchhalde bekannt, eine Vielzahl artenschutzrechtlich relevanter Arten beherbergt (5 mindestens stark gefährdete Fledermausarten, Plumschrecke, Zauneidechse etc.). Ebenfalls aus Gutachten geht hervor, dass durch die Bauarbeiten auch der Käsenbach betroffen sein wird. Unter den dadurch beeinträchtigten Arten sind Groppe, Bachneunauge und Steinkrebs hervorzuheben. In der extensiven und räumlichen diversen Nutzung liegt ein besonderer Wert des Käsenbachtal für diverse Tier- und Pflanzenarten, insbesondere aber für Insekten, die durch großflächige Monokulturen, Insektizideinsatz und unnötig häufige Mahd akut bedroht sind. Insekten sind u. a. als Bestäuber von Samenpflanzen für jede natürliche Vegetation und für Landwirtschaft und Gartenbau kaum zu unterschätzender Bedeutung. Es sollte also keineswegs nur naturliebenden Bürgerinnen und Bürgern am Herzen liegen, die Sarchhalde zu erhalten.

Des Weiteren fungiert das Käsenbachtal als Frischluftversorger für Tübingens zentrale Bereiche und steigert die Lebensqualität der Tübinger und Tübingerinnen durch seine Schönheit als Naherholungsraum.

Zwei weitere Gründe sprechen eine Bebauung der Sarchhalde. Zum einen ist dies das steile Relief des Geländes, welches eine umfangreiche und tiefreichende Umwandlung des Baugrunds mit sich bringt. Ein solcher Eingriff lenkt den unterirdischen Wasserabfluss um und kann somit zu Destabilisierung und Hangrutschen führen. Zum anderen reichen die Auswirkungen eines Neubaus weit über das eigentlich bebaute Gebiet hinaus, da Lichtverschmutzung und Lärmbelastung nicht nur auf die unmittelbare Umgebung beschränkt sind.

Die Universität ist ein wichtiger Teil Tübingens, aber die angeführten Aspekte dürfen mit Blick auf die zukünftige Nachhaltigkeit und Residenz der Stadt nicht hinangestellt werden.

58 Bürger 58, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es sollten erst einmal schon versiegelte, brachliegende Flächen reaktiviert werden.

59 Bürger 59, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Erhalt eines wertvollen Naherholungsgebietes.

60 Bürger 60, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde bildet den südlichen Rand des mittleren in Tübingen gelegenen schönen Käsenbach, den es zu schützen gilt!

61 Bürger 61, Schreiben vom 9. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde In Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten

- sind Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle
- bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen
- stellen eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar
- wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft
- leiden schon jetzt unter einer hohen Belastung durch Beleuchtung, Geräusche und optischer Dominanz der Neubauten der Morgenstelle und des Klinikums

- sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett erhalten bleiben

62 Bürger 62, Schreiben vom 29. Juni 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Ausweisung der Sarchhalde in Tübingen als Sonderbaufläche aus. (Dies beinhaltet nur zur Klarstellung hier erwähnt sowohl die Vordere Sarchhalde als auch die Obere Sarchhalde)

Dies begründe ich wie folgt:

1. Sowohl bei der vorderen als auch bei der oberen Sarchhalde handelt es sich um eine innerstädtische historische Kulturlandschaft und Streuobstwiesen mit einem sehr hohen Erholungswert für die Bewohner der gesamten Tübinger Nordstadt. Eine Bebauung der Sarchhalde würde einen massiven Eingriff in das gesamte Landschaftsbild des Tübinger Käsenbachtals bedeuten und damit dessen Funktion als Naherholungsgebiet massiv beeinträchtigen. Die Sarchhalde ist ein Teil des Käsenbachtals und kann daher bei einer Beurteilung hinsichtlich seiner Auswirkungen auf Landschaft, Klima und dortiger Biotope, etc. im Falle einer Bebauung der Sarchhalde nicht isoliert vom Rest des Käsenbachtals betrachtet und bewertet werden. Auch Vordere· und Oberer Sarchhalde wurden hinsichtlich der möglichen Auswirkungen jeweils getrennt voneinander beurteilt. Insoweit liegt hier meiner Meinung nach ein systematischer Fehler bei den Vorbeurteilungen hinsichtlich dieser Kriterien vor. Ich rege an nochmals eine Beurteilung unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das gesamte Käsenbachtal vorzunehmen.

2. Da die gesamte Sarchhalde im neuen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche des Universitätsklinikums Tübingen UKT für deren künftigen Erweiterungsbedarf ausgewiesen werden soll, möchte ich darauf hinweisen, dass die Ausweisung neuer Flächen für die Ausweitung des Klinikums nicht notwendig ist da bereits seit Jahrzehnten Erweiterungsflächen für das UKT auf dem Steinenberg vorgehalten und als diese ausgewiesen werden. Hier der Hinweis: die Flächen auf dem Steinenberg befinden sich bereits weitgehend in Eigentum des Landes. Daher ist es nicht notwendig Flächen in der Sarchhalde, welche sich im oberen Teil weit überwiegend in Privateigentum befinden, mit der Ausweisung als Sonderbaufläche zu belasten. Eventuellen Enteignungen ließe sich dieses Argument sicherlich gut entgegenhalten.

3. Eine Bebauung der Sarchhalde würde außerdem wichtige Kaltluftentstehungsflächen und Frischluftschneisen die wichtig für die Luft- und Klimaqualität sowie der Versorgung der Innenstadt mit Frischluft von Bedeutung sind, zerstören. In Zeiten des Klimawandels und der Diskussion von Feinstaubbelastungen, auch in der Tübingen Innenstadt erachte ich dieses Argument als nicht ausreichend gewürdigt. D.h. diese Thematik der Frischluftversorgung ist in den Voruntersuchungen zu gering bewertet worden. Ich rege daher an hierzu genaue und ausführliche Untersuchungen zu veranlassen und die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis und zur Diskussion zu stellen. Ich halte es für ein Unding in der Öffentlichkeit einerseits über das Aufstellen teurer Mooswände nachzudenken auf der anderen Seite aber natürliche Entstehungsflächen zu zerstören.

4. Ich bemängle in Bezug auf das Verfahren, das Zustandekommen der Idee die Sarchhalde als Sonderbaufläche auszuweisen, folgenden Vorgang: Auf der Bürgerversammlung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei

der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in Tübingen am 23.05.17 wurden außer der Sarchhalde keine Alternativen vorgestellt wie der künftige Flächenbedarf des UKT anderweitig gedeckt werden könnte. Oder andere Alternativen wurden bereits vorher verworfen. So ist mir in diesem Zusammenhang zu Ohren gekommen, dass vermutlich im Herbst 2016 Vertreter der Stadtverwaltung, des Klinikums und der Interessensgemeinschaft Steinenberg unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt haben. Hierbei wurde als Ergebnis dieser drei Interessensvertretungen vereinbart die Sarchhalde als Sonderbaufläche auszuweisen; so wie es der Öffentlichkeit dann auch auf der Bürgerversammlung in der Hermann Hepper Turnhalle am 23.05.2017 unter der Überschrift „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ als quasi alternativlos präsentiert wurde. In Wirklichkeit aber, so entsteht der Eindruck, und das offenbar nicht nur bei mir, sind die Würfel bereits vorher unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefallen. Insoweit gab es nicht wirklich eine Frühzeitige Bürgerbeteiligung so wie diese eigentlich notwendig wäre. Daher hier die Anregung den gesamten Prozess der Ausweisung der Sarchhalde als Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan nochmals als wirklich offenen Prozess mit offenem Ergebnis und nachvollziehbarer Prüfung der Alternativen, anzustoßen.

5. In der Sarchhalde leben viele geschützte Tierarten deren Brut- und Nahrungsstätten bzw. Jagdhabitate durch eine Bebauung der Sarchhalde zerstört oder mindestens stark beeinträchtigt werden würden. Durch die Bebauung würde es auch zu einer Unterbrechung von Wanderungskorridoren und Flugstraßen besonders geschützter Arten kommen. Die Vernetzung mit anderen Biotopen würde unterbrochen werden. So wurde beispielsweise die Vogelart des Ziegenmelkers nachgewiesen der sein Brutstätten im Bereich des Klinikums hat. Um zu den für ihn essentiellen Nahrungsstätten im Käsenbach-

tal insbesondere im Gewann Ursrain zu gelangen benötigt der Ziegenmelker die Sarchhalde als Flugstraße in Richtung der Nahrungsstätten im Ursrain. Eine Bebauung der Sarchhalde würde dies Flugstraße unwiederbringlich zerstören. Als weitere erwähnenswerte Art möchte ich darauf hinweisen, dass sich im Bereich der Sarchhalde ein bedeutendes Vorkommen des Feuersalamanders befindet. Dies wurde in den Voruntersuchungen bisher nicht berücksichtigt. Diese Vorkommen müsste untersucht werden und dann in der Entscheidung über eine Ausweisung als Sonderbaufläche mit berücksichtigt und gewürdigt werden.

In den Voruntersuchungen zur Sarchhalde wurde des weiteren bekannt, dass dort fünf verschiedene Fledermausarten leben. Eine, kürzlich im Juni 2017, mit sogenannten Batcordern durchgeführte Untersuchung förderte zutage, dass zu den bisher bekannten fünf Fledermausarten im Käsenbachtal und in der Sarchhalde noch drei weitere Arten wie der große Abendsegler, das große Mausohr und die Mückenfledermaus hinzukommen. Alle drei Arten sind nach Bundesrecht besonders streng geschützt. Das große Mausohr gehört darüber hinaus sogar zu den im Anhang II der FFH Richtlinie genannten Arten, deren Schutz europaweit von gemeinschaftlichem Interesse ist. Auch dieser Erkenntnis muss nachgegangen werden und bei der Entscheidungsfindung über eine Sonderbaufläche Sarchhalde berücksichtigt werden. Als weitere Arten, die in der Sarchhalde leben sind nur beispielhaft zu erwähnen der Hirschkäfer, die Schlingnatter, 23 Arten von Tagfaltern von denen sechs Arten besonders geschützt sind wie sich offenbar aus Gutachten ergibt. Bei dieser Fülle von schützenswerten Arten in der Sarchhalde ist folglich von einer Bebauung der Sarchhalde bzw. einer Ausweisung der Sarchhalde als Sonderbaufläche ganz dringend abzuraten.

6. Eine großflächige Bebauung der Sarchhalde hat erhebliche Auswirkungen auf das

Verkehrsaufkommen im Bereich der Schnarrenbergstraße; da sich noch mehr Menschen mit welchen Verkehrsmitteln auch immer in Richtung Kliniken Berg bewegen. In der Bürgerversammlung in der Hepper Turnhalle am 23.05.17 habe ich die Aussagen zum Verkehrsgutachten so verstanden, dass die verkehrstechnische Erschließung der neuen Gebäude in der Sarchhalde über die Schnarrenbergstraße erfolgen soll. Ich halte diese Aussage für nicht haltbar, da das in der Sarchhalde geplante riesige Bauvolumen die Zufahrt über die Schnarrenbergstraße zusätzlich extrem belasten und sehr schnell auch überlasten würde. Insoweit würden die Planungen zwangsläufig darauf hinauslaufen, eine zusätzliche verkehrstechnische Erschließung in Form einer Straße auf der westlichen Seite des Käsenbachtals also im Bereich der Sarchhalde zu bauen. Eine solche Straße hätte weitere zusätzliche Auswirkungen auf das ganze Käsenbachtal in Form von zusätzlichem Lärm, Abgase, etc.

Insoweit rege ich auch zu diesem Punkt auch diese Möglichkeiten und Konsequenzen und Auswirkungen zu untersuchen und der Öffentlichkeit ggf. darzulegen. Alternativ dazu, wenn dies möglich ist sollte im Flächennutzungsplan ausdrücklich die Vorgabe erfolgen, dass keine Erschließung und auch keine verkehrstechnische Erschließung durch das Käsenbachtal erfolgen darf.

Aus meiner Sicht ist in Bezug auf die verkehrstechnische Anbindung der Sonderbaufläche Sarchhalde die Rolle der Planungen der seit langem im Gespräch befindlichen Stadtbahn unklar. So ist beispielsweise unklar inwieweit die Ausweisung der Sonderbaufläche Sarchhalde auch dazu dient Fläche für den Bau von Gleisanlagen für diese Stadtbahn zu schaffen. Die wurde aber wenn überhaupt nur sehr verhalten thematisiert. Ich rege an auch hier für Transparenz zu sorgen und der Öffentlichkeit „reinen Wein einzuschenken“ dass auch dieses Projekt Stadtbahn zur Zerstörung der Sarchhalde

betragen könnte.

Ich bitte meine Stellungnahme bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

63 Bürger 63, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich schließe mich der Argumentation der BI Käsenbachtal vollständig an und unterstütze den Wiederstand gegen die Bebauung. Der Mensch braucht vor allem frische Luft zum Atmen und nicht immer mehr zubetonierte Landschaft mit abgasverpesteter Luft.

64 Bürger 64, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Keine Notwendigkeit für Flächenverbrauch. Nur noch 3,5 ha vorhanden, was wenn auch diese zugebaut sind? In 10 oder 20 Jahren Au-Brunnen erhalten!

65 Bürger 65, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche der Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Die Hangflächen der Sarchhalde und des

Käsenbachtals insgesamt bieten einer Vielzahl schützenswerter Tier- und Pflanzenarten eine Heimat. Die bisherige Nutzung bedeutet eine optimale Verbindung von bäuerlicher Kulturlandschaft, Naherholungsraum und Naturschutz. Die Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbauflächen bzw. die nachfolgende Bebauung würde all dies zerstören.

66 Bürger 66, Schreiben vom 6. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sachhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde und das Käsenbachtal bieten Lebensraum für viele (auch seltene) Tier- und Pflanzenarten, der unbedingt erhalten werden sollte.
- Es wird schon viel zu viel Boden versiegelt.
- Streuobstwiesen und Feldscheunen in der wunderschönen Hügel- und Hanglage von Sarchhalde und Käsenbachtal sind eine Augenweide, mit der Bebauung dieser Flächen verlieren wir in Tübingen erheblich und nicht revidierbar an Lebensqualität.
- Bäume sind bekanntlich wichtige Sauerstofflieferanten; mit jedem Exemplar, das gefällt wird, rauben wir uns Luft zum Atmen.
- Der Erhalt der genannten Flächen ist nicht zuletzt eine gute Gelegenheit, das „grüne“ Image der Stadt Tübingen zu pflegen.

67 Bürger 67, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es ist ein Naherholungsgebiet und es leben dort viele Tierarten u. es gibt auch vielfältige Pflanzen.

68 Bürger 68, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich schließe mich den Ihnen hinlänglich bekannten Gründen der BI Sarchhalde/Käsenbachtal voll an.

Es kann nicht sein, bei allem Respekt vor Lehre und Forschung der UNI Tübingen, dass der Flächenfraß in dem in letzten Jahrzehnten erfahrenen Tempo weiter geht! Die Universität muss auch außerhalb Tübingens (Kreis) gebaut werden können.

69 Bürger 69, Schreiben vom 29. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

70 Bürger 70, Schreiben vom 5. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Als Grund für den Widerspruch sehe ich unter anderem die Funktion der Sarchhalde als grüne Lunge der Stadt. Außerdem bietet die Sarchhalde im jetzigen Zustand vielen Tieren und Pflanzen einen Rückzugsort, der erhalten bleiben sollte.

Erhalten Sie die Sarchhalde!

71 Bürger 71, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Mir ist die Raumnot am Klinikum sehr bewusst. Aber wir können nicht so weiterleben, wie wir leben auch wir hier in Tübingen nicht. Alle neuen Projekte sollten eingebettet sein in ein Konzept, dass sowohl tatsächliche Nachhaltigkeit wirtschaftlichen Kreisläufen, massive Reduzierung des Ressourcenverbrauchs,…. berücksichtigt als auch die Entwicklung von mehr Gerechtigkeit. Eine Zerstörung von Naturräumen wie der Sarchhalde gehört nicht dazu.

72 Bürger 72, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des

Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal ist zusammenhängend ein Kleinod in vielerlei Hinsicht: Rückzugsraum für Mensch und Tier. Besucher beneiden uns regelmäßig um dieses Refugium. Wenn eine Erweiterung absolut notwendig ist, dann bietet sich für diese Uni auch aus städtebaulicher Sicht gegenüber dem Neubaugebiet Breiter Weg der Dreiecksspitz, z. Zt. Parkplatz an.

73 Bürger 73, Schreiben vom 6. Juli 2017

Beschlussvorschlag:

Ich spreche mich für eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und unterstütze natürlich einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Die Zustimmung zur Planung wird dankend zur Kenntnis genommen.

Meine Unterstützung begründe ich wie folgt:

Es gibt Regionen, z. B. in Ostdeutschland, die sterben aus. Und es gibt Orte, wie z. B. Sao Paulo/China, da wird hemmungslos gebaut, ohne Rücksicht auf die Natur. Beides ist schade. Tübingen geht einen großartigen Mittelweg und ich bin begeistert mit wie viel Sachverstand und Rücksicht die Verantwortlichen das bewältigen. Vielen Dank!

74 Bürger 74, Schreiben vom 6. Juli 2017

Beschlussvorschlag:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Entwicklungsfläche Sarchhalde unterscheiden sich in ihrer Argumentation nur unwesentlich bzw. wiederholen sich in ihren Argumenten. Nachfolgend wird daher eine

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Biodiversität im Gebiet Sarchhalde ist sehr breit und wir müssen diesen Ort schützen.

Würdigung gesammelt für die Stellungnahmen 74 – 180 erstellt, die alle vorgebrachten Argumente berücksichtigt.

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren. Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche

Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind planungsbedingt gemäß vorliegender Unterlagen nicht berührt.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen gehen von einer geringen Beeinträchtigung durch eine Bebauung aus. Im Rahmen des Bebauungsplanes sind durch eine optimierte Gebäudestellung Kaltluftströmungssysteme zu erhalten.

Im Übrigen wird nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen sind, der Landschaftsraum kann als Naherholungsgebiet sowie in seiner kulturhistorischen Bedeutung überwiegend erhalten werden.

Belange der Lichtbelastung und der Lärmbelästigung sind auf Ebene des Bebauungsplanes zu bewältigen. Gleiches gilt für eine baugrundangepasste Bebauung. Die Regional-Stadtbahn ist bisher ein Ziel der Regionalplanung, eine parzellenscharfe Verortung der Trassenführung liegt noch nicht vor. Insofern ist im FNP die Trassenführung gemäß Regionalplan abgebildet.

75 Bürger 75, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich wohne selber in dieser Gegend und wünsche mir noch mehr Natur hier. Viele Mitarbeiter der Morgenstelle sind jetzt schon belastet durch viele Baustellen auf dem Campus und schätzen den Weg durch das Käsenbachtal zur Arbeit.

76 Bürger 76, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch begründe ich wie folgt:

Durch einen Erfahrungsbericht:

Immer wenn der Satz „… soll umgestaltet“ bzw. „… soll neu gestaltet“, „soll besser zugänglich gemacht werden“ etc. fällt, krampft sich bei mir alles zusammen!

Kann man die Dinge nicht besser einfach lassen – ohne dauernd dran rumzumachen? „Umgestaltung“ bedeutet doch nur „Abholzung, Stein, Beton, Pflaster“ bedeutet „Verfüllung, Lärm, Kaputtnutzung durch den Menschen, der doch besser daraus gehalten werden sollte! Hat man vergessen, was „unberührt“ heißt? Jetzt geht es wieder los mit der Gärtnerei des sozialpsychiatrischen Vereins. Kann man nicht einfach diese Natur und die dazugehörigen Menschen (nicht an Pöbel), die diese nötig haben, in Ruhe lassen? Diese sogenannte Renaturierung (siehe (unleserlich)!) bedeutet auch wieder Öde, Ausrottung von Pflanzenvielfalt, von Tieren und Störung der Ruhe (die am besten hinter Zäunen zu haben ist), keine Verborgenheit, Unzugänglichkeit mehr für „die Leute“, die tunlichst da rausgehalten werden sollten…

Die Sarchhalde ist so ein abgeschiedener Ort, mit Pflanzen und Tieren, die mit der Bebauung ausgerottet werden, eine Urweltlandschaft, die so bleiben soll, wie sie ist.

Ich trage seit 14 Jahren Zeitungen aus in der Käsenbachstraße, in Geissweg und der Wildermuthstraße. Ich konnte fühlen und beobachten, wie die Kröten durch die Kanalarbeiten in der Hohen Steige (Künstl. Teich bei Nr. 9) ausgerottet wurden. Der Hang wurde

von Bäumen und Gebüsch befreit, jetzt rutscht er natürlich. Die Kröten querten damals auch noch die Käsenbachstraße bei Nr. 10 (künstl. Teich), um zu ihrem Käsenbach zu gelangen, den es bislang schon nicht mehr gab. Werden die Gräben „umgestellt“, sind die Tiere weg, wird entbuscht, sind die Vögel weg. Die Rehe äsen inzwischen im Stadtfriedhof.

Die Unterschiede in der Temperatur waren immer deutlich fühlbar. Es gab eine regelrechte Schneegrenze auf der Höhe Käsenbachtalstraße 27 bis 33. Je weiter man vom Altklinikum weg kam, umso kühler und frischer wurde die Luft. Dasselbe gilt für die Wildermuthstraße. Seit die wunderbare Feuchtwiese im Geissweg ganz zu öden Parkplätzen „umgestaltet“ wurde (für den Klotz Breiter Weg 10) und jetzt die Wiesen und Gebüsche zwischen Breiten Weg und Gmelinstraße weiteren öden Klötzen weichen mussten, sind auch keine Schafe, ist auch der Hahn nicht mehr zu hören (er ist wohl der Vogelgrippen-Kampagne zum Opfer gefallen). Der Gestank der parkenden Autos, immer mehr Rasenmäher, Entbuschung, Plattenwege und Kappung von Bäumen in den Vorgärten tun ein Übriges.

Belassen Sie die noch vorhandene Frischluftschneise Sarchhalde und Öhler bis zur Wildermuthstraße! Keine Bebauung mehr, keine Änderungen des Flächennutzungsplanes zwecks Umwandlung in eine Sonderbaufläche für Klinikumsneubauten! Es gibt z. Zt. noch Altbauten. die genutzt werden könnten (das weiß ich nicht).

77 Bürger 77, Schreiben vom 9. Juni 2017

Das Käsenbachtal ist eine besondere Naturenklave in Tübingen, in der man entlang des Ursrainer Wegs aufgrund der Beschaffenheit des Tals komplett vergessen kann, dass man sich eigentlich noch mitten in der Stadt befindet· eine Art Naherholungsgebiet.

Die geplante Sonderbaufläche an der Sarchhalde würde durch die Lage der Neubauten am Hang diesen Eindruck im unteren Teil der Wege völlig zerstören und damit das ohnehin schon nicht besonders große Naherholungsgebiet in seiner Größe halbieren.

Ich bitte Sie daher. von diesem Plan abzusehen und das Käsenbachtal in seiner Schönheit zu erhalten.

78 Bürger 78, Schreiben vom 1. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich wohne auf dem Ursrainer Eggert und bin seit 25 Jahren fast täglich mit dem Fahrrad im Öhler und Elysium unterwegs. Zudem spaziere ich öfters nachmittags allein oder mit Familie in der Sarchhalde.

Seit vielen Jahren nehme ich wahr, dass die Belastungen mit den Neubauten Morgenstelle 2 und Klinikum durch die massiven Eingriffe in die innerstädtische Naturlandschaft zugenommen haben. Folgende Belastungen werden von mir und vielen Anwohnern und Gästen als störend und lebensqualitätsmindernd wahrgenommen: die starke Beleuchtung in der Nacht, die anhaltend störenden Geräusche und die optische Dominanz der Neubauten der Morgenstelle und des Klinikums, die das Landschaftsbild stark beeinträchtigen.

Ältere Anwohner von der Quenstedtstraße, vom Wetzelstift, Herbstenhof, Ursrain usw., dazu gehören zum Beispiel auch meine älteren Familienmitglieder und Bekannte, die nicht mit dem Auto weg von Tübingen ins Grüne fahren können, sie alle suchen Erholung im Käsenbachtal. Sie sehen die Sarchhalde als integrativen Bestandteil des innerstädtischen Natur- und Erholungsgebiets Käsenbachtal. Viele Bürger, mit denen ich darüber spreche, sind erbost über die negativen Veränderungen der letzten Jahre.

Die Strategie bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans, die Sarchhalde isoliert zu betrachten, ist aus Sicht des UKT nachvollziehbar. Sie ist falsch, wenn man das Biotop berücksichtigt, das viele wichtige Tier- und Pflanzenarten beherbergt. So ist beispielsweise in Deutschland die Zahl der Vögel seit dem Jahr 1950 um 65 Prozent zurückgegangen. Das heißt, zwei von drei Vögeln sind verschwunden. Auch Tübingen hat in den letzten Jahrzehnten durch eigene Fehler dazu beigetragen. Die geplante Bebauung der innerstädtischen Streuobstwiesen auf der Sarchhalde würde diesen Rückgang verstärken und das Vogelsterben in der Region beschleunigen.

Wenn man durch den Öhler und das Käsenbachtal inklusive Sarchhalde bei Tag, am Abend und in der Nacht gegangen und geradelt ist, dann erlebt man und weiß, wie wichtig die Unversehrtheit dieser Landschaftsraums für die Kaltluftentstehung ist. Insbesondere die Streuobstwiesen der Sarchhalde dürfen deshalb nicht weiter zerstört werden. Die jetzigen Baumaßnahmen in der unteren Sarchhalde sind sehr belastend und ein Hindernis für den Frischluftkorridor. Wir haben mit dem Tal und seinen Wiesen einen Frischluftversorger für die Stadt, der nicht noch weiter angetastet werden darf!

Das Stadtklima ist durch den zunehmenden Verkehr, die hohe Feinstaubbelastung, das

Bevölkerungswachstum, die Stadtverdichtung und die Reduktion von Grünflächen stark negativ beeinträchtigt. Das Konzept der zunehmenden Konzentration und Verdichtung ist falsch, weil die vielen Maßnahmen der letzten Jahre die Lebensbedingungen in Tübingen erschweren, die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Einwohner und Gäste mindern. Deshalb muss die Sarchhalde, aber auch der Steinenberg, die Grafenhalde und andere wertvolle Grünflächen der Nordstadt erhalten werden.

Auf der Sarchhalde mit ihren artenreichen Streuobstwiesen schätze ich nicht nur die Pflanzenvielfalt und manches seltene Tier wie den Feuersalamander oder Kleinspecht. Es ist auch die historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft, die dort gepflegt wird und schon die Römer anzulegen und zu entwickeln verstanden. Archäologische Funde von 1929 legen nahe, dass eine römische villa rustica im Käsenbachtal stand. In der Sarchhalde bzw. im ganzen Käsenbachtal werden bis heute gesunde Lebensmittel ökologisch nachhaltig erzeugt. Diese kleine lokale Produktion gehört zur Stadt, sie ist zukunftsfähig und muss erhalten bleiben.

Im Käsenbachtal begegnen mir ältere Menschen, die auf das Naherholungsgebiet angewiesen sind und das Tal zu schätzen wissen. Sie wohnen in Tübingen auch wegen seiner (noch vorhandenen) naturnahen Lebensqualität. Für sie Ist das Käsenbachtal ein wichtiger Bestandteil ihrer Heimat. Für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden einzutreten, ist auch ein Anliegen meines Widerspruchs.

Viele Studierende und gesundheitsbewusste Mitarbeiter fahren über die Sarchhalde mit dem Rad zu Morgenstelle. Sie genießen die frische Luft, das lebendige Grün und entspannen sich im Käsenbachtal von den täglichen Arbeits- und Umweltbelastungen. Dieser gesunde innerstädtische Weg durch die Sarchhalde muss deshalb unangetastet bleiben!

Leider verlassen sehr viele Tübinger die Stadt meist mit dem KFZ, um außerstädtische Naturräume aufzusuchen. Dieser Trend wird verstärkt, wenn letzte Innerstädtische Naturräume geopfert werden.

Die Behauptung, dass die geplanten Forschungseinrichtungen kliniknah gebaut werden müssten, wurde mit fadenscheinigen Argumenten belegt. Auf der Einwohnerversammlung Tübingen Nord am 23. Mai 2017 sagte Klinikchef Prof. Bamberg in seiner Ratlosigkeit, dass Ärzte ja auch mal konferieren müssten. Das lässt tief blicken. Abseits der Patienten würden zukünftig Ärzte und Forscher mitten im Grünen in coolen Häusern in Halbhöhenlage exklusiv unter sich sein und im fachlichen Gespräch die Restnatur einschließlich Albblick genießen. Seine Oberklasse stellt man natürlich auf den zusätzlichen Parkflächen vor den Hochhäusern ab. So braucht man nicht das Parkhaus im Steinenberg nutzen, das in seiner vorzüglich „natürlichen“ Lage auch schon sehr attraktiv ist.

Extensives Wachstum und zunehmende Verdichtung ist in Tübingen nicht zukunftsfähig. Dass interessierte Geldgeber lieber an attraktiven hochwertigen Standorten ihr Geld investieren wollen, ist nachvollziehbar. Betonhochhäuser in einen sehr schützenwerten Hang mit Streuobstwiesen in begehrter Halbhöhenlage mit Albblick zu stellen, lässt sich besser finanzieren und darstellen als in einer weniger bekannten Gegend, wo man ökologisch bauen, Sozial- und Infrastruktur fördern und Verkehr vermeiden könnte. Eine Alternative ist zum Beispiel der UNIPRO Gewerbepark Gomaringen oder das Gewerbegebiet Mark West Reutlingen.

Leider bevorzugen Investoren aus der Pharma-, Gesundheits- und Medizinbranche Objekte, die in begehrter Lage groß und eindrucksvoll erscheinen, die Status, Potenz und Repräsentanz ausstrahlen. Das Ganze gewinnt noch an Prestige hinzu, wenn dafür wertvoller Natur- und Lebensraum geopfert

wird. Nur die wirklich Einflussreichen und Besten können sich solche „Heldentaten“ leisten. Dieser kruden Logik widerspreche ich.

Viele Städte und Gemeinden in der Region Neckar-Alb würden sich freuen, wenn das UKT Forschungseinrichtungen bei ihnen ansiedelte. Der Strom der Pendler nach und von Tübingen würde verringert, Feinstaub, Abgase und Stress vermindert, bezahlbarer Wohnraum stände in der Region jetzt schon zur Verfügung. Moderne Forschung in der Medizin vollzieht sich global und digital, und nicht über die Straße hinweg mitten in eine betonierte, ehemals höchst schützenswerte innerstädtische Naturlandschaft.

Mir begegnen Gruppen, die touristisch unterwegs sind und nach dem Besuch des botanischen Gartens durch das Käsenbachtal in die Stadt spazieren. Touristikunternehmen werben mit dem grünen Angebot für einen nachhaltigen, ökologisch vertretbaren Besuch der Stadt Tübingen. Tübingen zu Fuß. Natur und Kultur erleben. Sie wollen keine dicht zugebaute, staubig miefige, kommerziell ausgerichtete Stadt, die man besser mit einem Auto, Klimaanlage auf Innenluft gestellt, durchquert.

Die Sarchhalde wurde in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft. Wenn Tübingen seine Zukunft nicht verspielen will, muss die Substanz der Stadt erhalten werden. Dazu gehören die innerstädtischen Landschafts- und Naherholungsräume wie das Käsenbachtal, ebenso auch der Steinenberg und andere. Substantiell für Tübingen sind die Einwohner, die wegen der noch hohen naturnahen Lebensqualität hier leben, eine Lebensqualität, die durch Fehler der Landschaftsraum-, Verkehrs- und Bebauungspolitik bedroht wird.

Zur Substanz der Stadt zählen auch seine öffentlichen Einrichtungen, die Universität und das Gewerbe. Sie müssen sich weiterentwi-

ckeln. Dafür brauchen wir ein modernes Entwicklungsmodell. Ökologische und soziale Kriterien spielen da eine wichtige Rolle. Sie müssen in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Hintergründe und Interessen sollten offengelegt, Transparenz hergestellt werden. Wie kann unsere Stadt in 20 bis 30 Jahren aussehen, welche kreative Lösungen braucht es, die nicht nur Tübingen, sondern auch die Interessen des Umlandes mit berücksichtigt.

Aus den genannten Gründen spreche ich mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbauflache.

79 Bürger 79, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde bietet einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum in Tübingen. Eine Bebauung schadet nicht nur der dort beheimateten Pflanzen und Tierwelt, sondern auch den Menschen in Tübingen.

80 Bürger 80, Schreiben vom 25. Juni 2017

Es handelt sich bei beim Elysium/Sarchhalde um ein unveräußerliches Kleinod und ich wundere mich, dass ich einer „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ widersprechen soll und muss. Könnte man, bei heutiger Möglichkeit, nicht der bisher ausgeschöpfte Raum besser nutzen?

Ein Labor für die eiligen Geschichten einrichten und den Rest in den recht sachte genutzten Altklinikumsbestand verlegen? Oder

sonstwohin?

Mit kopfschüttelndem Gruße lege ich also Widerspruch ein. Lieber OB, schauen Sie, im Namen der Bürger nach dem Rechten.

81 Bürger 81, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Frischluftschneise
- Artenvielfalt geht zurück
- wichtiger Erholungsraum

82 Bürger 82, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Der Flächenverbrauch nimmt in Tübingen Ausmaße an, die einfach nicht mehr zu vertreten sind. Es sollten Flächen unter Naturschutz gestellt werden, anstatt immer mehr zu versiegeln. Frischluftschneisen für die Stadt gehen verloren.

83 Bürger 83, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass der Bereich Sarchhalde weiterhin ein Rückzugsort für meine wissenschaftlichen Ausflüge/Spaziergänge bleibt.

In danke Ihnen für die Berücksichtigung meines Widerspruches und hoffe es wird ein anderer Platz für den Bau gefunden.

84 Bürger 84, Schreiben vom 29. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

1) Ich bin für den Naturschutz und die Erhaltung der Flächen,

2) durch immer mehr Bebauung kommt auch mehr (unleserlich) nach Tübingen.

85 Bürger 85, Schreiben vom 8. Juli 2017

Hiermit schließe ich mich als Tübinger Bürgerin dem Einspruch der Bürgerinitiative gegen die Bebauung der Sarchhalde an.

Zum einen ist dieses Gebiet ein wertvolles Biotop mit einer großen Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, zum anderen befindet sich in diesem Gebiet auch ein Bauernhof (mitten in einer Universitätsstadt! schon das ist eine erhaltenswerte Rarität!), der der geplanten Bedeutung weichen müsste.

Vor allem aber gehört zur schützenswerten Natur auch der Mensch. Zu unseren artenspezifischen Bedürfnissen gehört es, auch „die Seele durchlüften“ lassen zu können durch den Anblick des schönen und den Aufenthalt in der unberührten Natur. Die Sarchhalde ist so paradiesisch schön, dass sie zu Recht auch „Elysium“ genannt wird – durch

ihre Lage ermöglich sie es „auszublenden“, dass man sich mitten in der Stadt befindet, da diese von dort aus nicht sichtbar ist. Auch wenn sie nur zum Teil bebaut würde, ginge diese Wirkung verloren.

Besonders wertvoll ist ein solches Stück Natur, wenn es sich, wie die Sarchhalde in unmittelbarer Nähe eines Stadtviertels wie der Tübinger Nordstadt befindet. Sie werden der Behauptung, es handle sich bei diesem Viertel um eine gesichtslose Betonwüste, vielleicht widersprechen und zugegeben ist die Vegetation zwischen den Gebäuden inzwischen recht üppig – aber sie ist eben ein Kind der Planung und hat sich nicht frei entwickelt, was man auch bemerkt, und kann die bedrückende Wirkung der hohen und dichten Betonarchitektur nicht völlig aufheben.

Angenehme Fußwege, die die verschiedenen Stadtviertel verbinden (und das ist doch im Sinne einer „grünen“ Stadtverwaltung, die möchte, dass man das Auto öfters stehen lässt?) werden immer seltener – der Weg von der Wanne über die Sarchhalde in die Innenstadt ist ein solcher. Würde er durch eine Bebauung seinen Reiz verlieren, würde er sicher seltener begangen. So wie es jetzt ist, können die Bewohner der Nordstadt ihre Erledigungen in der Innenstadt gleich mit der Naherholung verbinden – das ist ideal! (Es gibt auch bedingt durch den Geburtenrückgang einen immer größeren Prozentsatz von Bürger/-innen, die ein Naherholungsgebiet in gut erreichbarer Lage braucht. Ich bin jetzt 51 und habe im Lauf meines Lebens viele Naturschönheiten (auch architektonische!) verschwinden oder entstellt werden sehen. (Zuletzt die Verwandlung eines schönen Renaissancegebäudes (Rathaus) in ein stilisches Mischgebilde mit Fenstern im Erdgeschoß, die an ein Kaufhausfenster erinnern!). Jede neue Generation erlebt weniger an „stimmiger“ Umgebung und da der Mensch sich leider an fast alles gewöhnt, führt das zu einer zunehmenden Erosion der Maßstäbe. Deshalb sollte die Stadt mit dem

Uniklinikum unbedingt über einen anderen Standort für sein geplantes Bauprojekt verhandeln.

86 Bürger 86, Schreiben vom 26. Juni 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche mit Entschiedenheit einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche, weil dadurch ein wichtiges Stück Natur den Profitinteressen kapitalistischer Forschungs- und Gesundheitspolitik geopfert würde. Hier ist eine Grenze erreicht, die nicht überschritten werden darf.

87 Bürger 87, Schreiben vom 7. Juli 2017

zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sprechen uns gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widersprechen einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Unseren Widerspruch begründen wir als langjährige Tübinger Mitbürger wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind, nahe innerhalb des Stadtgebietes Tübingen gelegen, von enormem Wert für die Wohnqualität der Stadt. Stadtklima und Frischluftversorgung werden von dort positiv beeinflusst. Es ist ein Stück intakter Natur innerhalb des Stadtgebietes, das auf gar keinen

Fall aufgegeben werden darf.

Seit vielen Jahren ist für viele unserer Nachbarn und für uns dieses Gebiet eine wunderschöne, fußläufig nahegelegene Möglichkeit für Spaziergänge und Erholung. Dieses Juwel darf auf gar keinen Fall den Wachstumsplänen der Universität Tübingen geopfert werden.

Unser dringender Appell an die Stadtverwaltung: Zeigen Sie Verständnis für dieses Anliegen Ihrer Bürger und jahrzehntelangen Steuerzahler! Tun Sie etwas gegen die immer mehr um sich greifende Frustration der Bürger, die mit solchen Plänen wie der geplanten Bebauung der Sarchhalde bestärkt werden! Setzen Sie sich ein für eine offenen Demokratie und Bewahrung wertvoller Resourcen für Lebensqualität und nachhaltigem Naturerbalt, statt immer mehr dem Wachstumswahn zu opfern!

88 Bürger 88, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind besonders schützenswert! Der Charakter des Tales und der einzigartigen Biologie/Fauna sind jetzt schon durch Betonklötze erheblich gefährdet. Weitere Bauten zerstören das historische Tal!

89 Bürger 89, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sachhalde ist ein Lebensraum mit unterschiedlichen Lebensraumzonen, in dem viele seltene und artengeschützte Tiere und Pflanzenarten leben. Die Verbindung aus Laub-Mischwald, Fließgewässer, Heckenreihen und Feuchtwiesen bilden ein Mosaik an ökologischen Nischen, die in dieser Vielfalt in Tübingen ihresgleichen suchen.

Es kann nicht sein, dass dieser mitten im Herzen von Tübingen einzigartige Natur der Betonierung geopfert wird! Es muss und gibt andere Möglichkeiten und Plätze für derartige Bauprojekte in Tübingen!!

90 Bürger 90, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es gibt zahlreiche wunderschöne Plätze, Pflanzen und Tiere in der Sarchhalde. Ich genieße meinen täglichen Spaziergang entlang der Wiesen und Bäume. Täglich erfreue ich mich der guten Luft und der Ruhe. Es wäre unverantwortlich dieses wunderschöne Fleckchen Natur in der Mitte von Tübingen zu zerstören.

91 Bürger 91, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Ich fordere den uneingeschränkten Erhalt

der Sarchhalde und des Käsenbachtales keine Umwidmung zur Sonderbaufläche.

- Wertvolle Kulturlandschaft mitten in der Stadt
- Hauptwanderung des Jakobswegs
- Frischluftzufuhr und Belüftung wird stark eingeschränkt
- Die Sarchhalde beherbergt viele gefährdete Tierarten und Pflanzen, Vögel, Tagfalter, Fledermäuse, Feuersalamander und verschiedene andere Tierarten.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Ein unwiederbringliches Stück Natur geht verloren
- Ungebremste Flächenversiegelung
- Ruhe, Schönheit und Erholung gehen verloren
- viele Tierarten werden für immer verloren sein
- Frischluftschneise und Belüftung für die Stadt
- Es gibt dort noch naturbelassene Grundstücke, alles wird dann zerstört
- Statt Natur werden dann nur noch Betonkästen stehen
- Warum muss jeder m² mit abgrundhässlichen Betonklötzen zugebaut werden.

92 Bürger 92, Schreiben vom 30. Juni 2017

Wir sprechend uns gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widersprechen einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche auf Grund des schweren Eingriffs in die Pflanzen- und Tierwelt sowie der klimatischen Auswirkungen.

93 Bürger 93, Schreiben vom 22. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Schon seit der Exkursion mit der Schule zum geographischen Mittelpunkts Baden-Württembergs bin ich mit diesem Ort verbunden. Dieses innenstädtische Stück intakter Natur ist in seiner Art einmalig und eine Bebauung wäre nicht mehr zu kompensieren. Nicht für die Biodiversität, nicht für das Stadtklima, nicht als Erholungsraum für die Menschen der Stadt.

Außerdem finde ich, dass das Käsenbachtal so etwas wie eine Attraktion in Tübingen ist und die Stadt prägt.

An die Neckarfront würden wir ja auch keine Neubauten stellen, oder?

94 Bürger 94, Schreiben vom 2. Juli 2017

Hiermit spreche ich mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche damit einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Mein Widerspruch fußt auf den Argumenten der BI Sarchhalde, die ich hier nicht noch einmal ausführen will, da Sie sie inzwischen durch andere Stellungnahmen kennen werden. Ich will meine persönliche Erfahrung als weitere Begründung beifügen:

Als Anwohner des Gebiets möchte ich feststellen, dass sich für mich die Sarchhalde nicht getrennt von der sie (noch) umschließenden landschaftlichen Region betrachten lässt, da ein Eingriff durch weitere Bebauung

an dieser Stelle das gesamte Gebiet betreffen und nachhaltig verändert wird. Ich bin in der - mir ist es durchaus bewusst: privilegierten Situation, meine Arbeitspausen ohne weite Wege mit Spaziergängen in diesem Gebiet verbringen zu können, und zwar in der Regel fünf Mal die Woche etwa eine Dreiviertelstunde, zu verschiedenen Tageszeiten. Im Gegensatz zu Herrn Palmer, der gesagt haben soll: „hier ist ja niemand/nichts los“, begegnen mir hier in der Regel immer einige Menschen. Ich selbst erlebe bei meinen Gängen eine deutliche Regeneration meiner Kräfte und kreativen Fähigkeiten, die ich (nicht nur, aber auch) für meinen Beruf brauche. Wie mir einige meiner Patientinnen mitteilen, nutzen sie ebenfalls das besondere Habitat hier, um vor oder nach den Therapiestunden in der Begegnung mit der Natur zur Ruhe zu kommen, sich und ihre Umgebung besser wahrnehmen und Gedanken besser fundieren zu können (manche nennen es auch „sich erden“). Einige haben sich wegen dieser Erfahrung auch entschieden, öfters statt mit dem Auto mit dem Bus zu kommen und den schönen Weg in die Stadt runterzulaufen oder gleich mit dem Fahrrad zu fahren.

Mir ist bewusst. dass es hier um sehr schwerwiegende und auch schwierig zu treffende Entscheidungen geht. Der Fortschritt, wie er sich in unserer kapitalisierten Welt entwickelt, ist möglicherweise nicht aufzuhalten und die ständige Umwandlung von Wert in Geldwert auch nicht. Die Entwicklung von Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft verläuft m.E. rasant zunehmend in dem (bewussten oder unbewussten) Glauben an eine noch zu erreichende Unsterblichkeit. Sie fördert damit eine Gesundheitsindustrie, die auf der anderen Seite den Tod verschiedener „natürlicher“ Lebensformen verlangt bzw. fördert und schließlich erzwingt. Einige meiner Patienten arbeiten in den Kliniken und in den Forschungsbetrieben und schildern diese Prozesse und was sie für Folgen für die darin befindlichen Menschen haben sehr gut. Ich

beobachte eine zunehmende Erschöpfung und Z.T. stille (Depression), z.T. laute (Panik, Sucht) Verzweiflung. Ausgedrückt in dem Wunsch noch „Runterkommen“ zeigt sich immer wieder die Sehnsucht nach einem „Ausstieg aus dem Hype“, also aus einer Überhöhung. Sich „in der Natur“, die noch vorhanden ist. aufhalten zu können scheint zu helfen, aus dieser Überdrehung etwas herauszufinden. Daher mein Plädoyer für den Erhalt der noch vorhandenen naturhaften und daher zu schützenden Gebiete.

95 Bürger 95, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Landschafts- und Naherholungsraum. Seit 40 Jahren nutze ich den Bereich Sarchhalde als Spazierweg – dadurch empfinde ist die Wohn- und Lebensqualität in Tübingen als sehr positiv. Besucher empfinden die Nähe von Natur zur Stadt als einmalig wertvoll
- Was mich besonders beeindruckt in der Sarchhalde ist die unglaubliche Vielfalt der Pflanzen und Tiere.
- Tübingen darf seinen Ruf als GRÜNE STADT nicht verlieren.

96 Bürger 96, Schreiben vom 21. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich wohne seit Anfang der 1960er Jahre in Tübingen und kenne das Käsenbachtal mit

Sarchhalde seit meiner frühesten Kindheit. Oft habe ich als Kind dort gespielt, am kleinen Wasserfall und auf den Wiesen, wo Schafe weideten, in der Sarchhalde.

Heute schätze ich das Tal als wunderschöne Fußstrecke in die Stadt. Als Erwachsene bin ich in mein Kindheitsparadies zurückgekehrt, Indem ich von der Stadt Tübingen ein Grundstück gepachtet habe, das ich seit 25 Jahren hingebungsvoll pflege. Von dort blicke ich genau auf die Sarchhalde am gegenüberliegenden Hang. Füchse und Rehe sind regelmäßige und gerne gesehene Gäste auf meinem Grundstück.

Das Tal hat schon durch die Bebauung Morgensteile 2 sehr von seiner Schönheit eingebüßt. Neben der Versiegelung wertvoller Grünflächen ist besonders die Intensive Beleuchtung durch die Gebäude ein massives Problem. Eine Bebauung der Sarchhalde mit ähnlich hässlichen und dominanten Gebäuden würde eine Idylle vollständig zerstören, von der es heute in unmittelbarer Stadtnähe nicht mehr viele gibt.

In einer grün regierten Stadt wie Tübingen sollte der Schutz der Natur – im Käsenbachtal sind dies eine ganz Reihe seltener Vogel- und Fledermausarten, viele wichtige Pflanzenarten sowie Feuersalamander und Ringelnattern – erste Priorität haben.

Deshalb mache ich von meinen Einspruchsrecht Gebrauch und spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

97 Bürger 97, Schreiben vom 7. Juli 2017

hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche der geplanten Umwandlung in eine Sonderbaufläche für das UKT.

Ich bin Grundstückseigentümerin in der Sarchhalde und als solche mit dem Gelände sehr vertraut. Ich halte mich täglich dort auf um mein Gütle zu bewirtschaften, welches ich sehr liebe lind seit mehreren Jahren mit hohen Arbeits- und Zeitaufwand und viel Herzblut betreibe.

Die Pflege der Streuobstwiese, die Pflanzung von insektenfreundlichen und -fördernden Blumen und Gehölzen und den -trotz der nicht einfachen Lage- erfreulichen Gemüsegarten verstehe ich stets auch als Landschaftspflege und Förderung der Artenvielfalt von Tier- und Pflanzenwelt. Immer hat sich mein gärtnerisches Tun an dieser Prämisse orientiert (z.B. biodynamischer Anbau. Mischkultur. Fruchtfolgen etc. Humusaufbau, Gründüngung, Nistkästen, Insektenhotels, Erhalt und Pflege des schon lange Bestehenden usw.)

Dementsprechend intensiv und eindrücklich sind meine Beobachtungen im Gebiet der Sarchhalde und des Käsenbachtals!

Schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt, Habitatvernetzung, Mikroklima, Kaltluftentstehung etc. sind Faktoren. die an sich schon jeglichen Eingriff in dieses Gelände in der geplanten Form verbieten. Darauf wurde bereits mehrfach aufmerksam gemacht. ich möchte für meinen Widerspruch jedoch folgende Aspekte hinzufügen:

1. Die Sarchhalde kann unmöglich isoliert vom gesamten Käsenbachtal betrachtet werden. Tatsächlich hat eine Bebauung gravierende optische. akustische und infrastrukturelle Konsequenzen und zieht die Zerstörung des gesamten Tales und des Gefüges von Flora und Fauna nach sich. Die signalisierte, scheinbar „schonende“ Bebauung. wie z.B. die Freihaltung der Bachklingen oder die gestufte Bauform der Gebäude erweist sich angesichts der angestrebten Baukörperdimension an dieser Örtlichkeit als Farce und dient meiner Meinung nach eher als Alibi der

Schadensbegrenzung in Richtung Öffentlichkeit.

Die Freigabe zur Bebauung durch das UKT bedeutet in jedem Fall die Opferung, Zerstörung und somit Entwertung des gesamten Tales, verursacht durch scheinbar unumgängliche wirtschaftliche Prozesse und Zwänge.

Der Wert des UKT wird unhinterfragt höher angesetzt als der Wert des Tales wieso ???

Ich halte es für nicht richtig, den immateriellen Wert des Käsenbachtales als Ort der Landschafts- und Naturerfahrung wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen.

2. Diesen immateriellen Wert des Käsenbachtales und der Sarchhalde erfahren Tübinger Bürger, Spaziergänger, Passanten und ebenso Universitäts- und Klinikumsmitarbeiter täglich. Denn das Käsenbachtal ist nicht nur ein kulturhistorisch höchst interessantes und in jeglicher Hinsicht vielschichtiges Gelände, sondern auch ein hochgradig auratischer Ort. Das findet in der Benennung „Elysium“ seinen Niederschlag. Hier kann man sich regenerieren, zur Ruhe kommen und Energie tanken. Jeder kann das dort am eigenen Leib erfahren und das Elysium stellt deshalb für viele Tübinger ein markantes, durchaus auch „romantisches“ Element ihrer Stadt dar und hat eine identifikationsstiftende Funktion. Selbst in Reiseführern wird darauf hingewiesen! Ein solcher Wert sollte nicht unterschätzt werden! Und eine moderne, ökologisch handelnde Geistesstadt wie Tübingen sollte solch einen natürlichen Schatz ihrer Bürger, ihres städtischen Gefüges und Geisteshintergrundes nicht derartig mit Füßen treten. sondern anerkennen und bewahren.

Ist eine Stadt im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge ihren Bürgern nicht den Erhalt eines solchen Ortes geradezu schuldig? Wird dieser landschaftliche Raum zerstört, wächst er nicht in Kürze an anderer Stelle wieder

heran; und genauso wenig lässt er sich künstlich mittels Spielgeräte-Parcours oder trendiger Events à la Hochseilgarten erschaffen. Diese natürliche Komplexität lässt sich nicht „erarbeiten“, sie ist gewachsener grüner, in seiner Schönheit einmaliger Raum, der konstruierte Selbsterfahrungs-Spielflächen überflüssig macht.

Und nebenbei bemerkt: als wie vordergründig motiviert entlarven sich angesichts der projektierten Bebauung Tübinger Tourismuskonzepte, wenn Tübingen der Bewahrung des Käsenbachtals und Elysiums derartig wenig Wert beimisst? Welcher Wert und Respekt wird der eigenen (Kultur-) Geschichte zugestanden?

3. Ursache der angestrebten Umwandlung der Sarchhalde zur Sonderbaufläche ist die vom Klinikum artikulierte Notwendigkeit weiterer Flächen für Forschungsgebäude.

Im Hinblick auf die von Tübinger Bürgern zu tragenden Konsequenzen halte ich die bisherige Erklärung und Argumentation des Klinikums (z.B. notwendige räumliche Nähe) für nicht ausreichend transparent und deshalb absolut inakzeptabel. Die plötzliche Idee einer Bebauung der Sarchhalde ist städtebaulich keine Kleinigkeit, sondern ein unumkehrbarer und schwerwiegender Eingriff. Derartige Ideen sollten den Tübinger Bürgern umfassend erklärt, nachvollziehbar begründet und keinesfalls in Basta-Mentalität verordnet werden!

Wurden bisher wirklich kreativ und konstruktiv alternative Standorte auf weniger bedeutsamen Flächen angedacht?

Wie wäre ein Masterplan des UKTs gezeichnet angesichts der Prämisse NICHT vorhandener neuer Flächen in der Sarchhalde, getreu dem Motto „was geht. wenn nichts geht“! Warum ist Dezentralisierung kategorisch unmöglich? Was geschieht mit den Altbauten der Talklinik, gibt es da keine Möglichkeiten der komprimierten Überbauung?

Derartige Fragen sollten für die Tübinger Bürger nachvollziehbar angesprochen werden!

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich weder gegen das UKT, noch gegen klinische Forschung ins Feld ziehen möchte.

ABER: Ich wünsche mir von meiner Stadt Tübingen, dass sich ihr Selbstverständnis als grüne Stadt bezüglich dieser Fragestellung nicht auf den ewig fantasielosen Pfaden eines „alternativlosen“ Wachstumdenkens bewegt, sondern Aspekte der Ökologischen Verträglichkeit, Nachhaltigkeit, Biodiversität, des Artenschutzes usw. als zukunftsweisende Themen in den Focus rücken und als neue Chance für die Stadt gesehen werden. Für die gesunde und blühende Lebendigkeit der Stadt – falls solche unter „Gedeihen“ verstanden werden soll? - ist auch der Respekt vor der ganzheitlichen Existenz ihrer Bürger von Bedeutung. Der Erhalt des Käsenbachtales trägt aus meiner Sicht dazu bei und wäre ein Anfang.

98 Bürger 98, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Tübingen ist eine lebenswerte Stadt,

aber nur, wenn naturintakte Kleinode, wie das Käsenbachtal erhalten bleiben.

Ich gehe oft im Käsenbachtal spazieren und lasse mich von der Natur animieren, kann dort für den Alltag wieder auftanken. Erhalten Sie diese Natur, die Nachkommen werden es Ihnen danken.

99 Bürger 99, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Aus folgenden Gründen widerspreche ich:

Ich benutze den Weg durch die Sarchhalde oft mit dem Fahrrad mit den Kindern.

Jedes Mal bewundere ich den Zauber der Natur inmitten einer Stadt.

Selbst dem botanischen Laien muss klar sein, dass es sich hier um ein ganz besonderes Stück Natur handelt, wenn er mit offenen Augen durchs Leben geht.

Die Entscheider waren entweder noch nie dort oder legen jeden Meter mit dem Auto zurück und sind völlig unsensibel gegenüber der Natur geworden.

Hier kann die Seele auftanken.

Nirgends steht geschrieben, dass eine Stadt, die Wirtschaft, die Universität etc. ständig wachsen muss!

Hände weg von der Sarchhalde!

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Aus folgenden Gründen widerspreche ich:

Die Sarchhalde ist ein ganz außergewöhnliches Gebiet. Das habe ich schon beim allerersten Mal, als ich dort spazieren gegangen bin, verspürt. Völlig fasziniert war ich von dem Bauernhof, den Obstwiesen und der teilweise noch so ursprünglichen und unverfälschten Natur mitten in der Stadt. So etwas

Außergewöhnliches hatte ich noch nie gesehen.

Das ist jetzt fast 25 Jahre her.

Seitdem war ich unzählige Male dort zum Joggen, Radfahren, spazieren mit unseren Kindern, Blätter sammeln, Nachtspaziergänge usw. Heute geht unser großer Sohn dort regelmäßig joggen und ich freue mich immer noch an der wunderbaren Landschaft, wenn ich unsere Tochter zum Geigenunterricht mit dem Rad begleite. Der Reiz ist bis heute unverändert geblieben. Wollen wir dieses Stückchen Paradies, das uns mitten in der Stadt geblieben ist, wirklich zerstören? Die Landschaft spricht für sich und man braucht kein Naturschützer, Biologe, Ornithologe oder sonstiger Wissenschaftler zu sein, um das zu erkennen. Diese Landschaft sollte auf keinen Fall bebaut werden.

Zahlreiche wichtige Pflanzen und Tiere leben in der Sarchhalde, die wir schützen sollten. Aber auch wir brauchen solche Orte zum Durchatmen mitten in der Stadt. Gerade Tübingen ist aufgrund solcher Gebiete eine außergewöhnliche Stadt mit hoher Lebensqualität. Diese sollten wir unbedingt erhalten!

100 Bürger 100, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die geplante Ausdehnung des Uniklinikums ins Käsenbachtal muss verhindert werden. Die Bebauung des Tales mit Hochhäusern führt unter anderem:

- zum Verlust eines wichtigen Naherholungsgebiets für die Einwohner der Stadt,
- zerstört Lebensräume vieler seltener und

bedrohter Tierarten,

- führt zum Verschwinden ökologischer wertvoller Streuobstwiesen und Trockenmauern und
- beeinträchtigt nicht zuletzt die Frischluftzufuhr in die Innenstadt.

Die geplante Bebauung des Käsebachtales und die Ausweisung neuer Gewebegebiete in Tübingen führen außerdem zu einer erheblichen Zunahme der Arbeitsplätze in der Stadt. Nach den statistischen Erhebungen betrug die Zahl der am Arbeitsort Tübingen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2015 43.211 Personen. Von ihnen waren 26.557 Personen Einpendler. Am Arbeitsort Tübingen wohnten lediglich 16.634 Personen oder knapp 39 %der Beschäftigten. (Zahlen aus der Veröffentlichung „Tübingen 2016“) Zu erwarten ist deshalb, dass mit der geplanten Neuansiedelung von Universitätsinstituten und zusätzlichem Gewerbe, die Zahl der Einpendler weiter wachsen wird. Die Folge wird sein, dass die Staus im Berufsverkehr auf unseren heute schon überlasteten Straßen weiter zunehmen werden. Dies gilt es zu verhindern.

Vorrangiges Ziel der Politik muss es sein, sich um schrumpfende Regionen im Lande zu kümmern und Zukunftsinvestitionen - wo immer möglich - dorthin zu verlagern. Zu denken ist zum Beispiel an Albstadt, wo - ganz im Gegensatz zu Tübingen - in den letzten 10 Jahren die Einwohnerzahl um 6.000 oder 12% abgenommen hat und wo es viele leerstehende Gebäude und Brachflächen gibt.

Ich bitte den Nachbarschaftsverband, dies bei der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen und auf die Änderung der Flächennutzungsplanung im Bereich Sarchhalde zu verzichten.

101 Bürger 101, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal und damit auch die Sarchhalde ist ein einzigartiges und durch nichts Gleichwertiges zu ersetzendes Stück Natur. Wegen seiner Lage und seiner historischen Gewachsenheit in Tübingen und muss – angesichts von Klimawandel, Feinstaubproblemen, Artensterben besonders auch für künftige Generationen unbedingt erhalten werden.

102 Bürger 102, Schreiben vom 25. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett erhalten werden.

Leider leiden sie bereits unter dem Einfluss der Morgenstelle und des Klinikums in Form von Lärmbelastung (Verkehr etc.) und Beleuchtung.

103 Bürger 103, Schreiben (ohne Datum)

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Für die Sarchhalde/Käsenbachtal (Elysium): Es stellt seit Jahrzenten ein Landschafts- und Naherholungsraum für Mensch und Tier dar. Es sollte eher unter Naturschutz gestellt werden, als bebaut werden. Es beherbergt viele seltene Pflanzen und Tiere z. B. Rehe, Feuersalamander, Hase, Kröten etc. Weiterhin stellt es eine wichtige Frischluftversorgung für die Stadt Tübingen dar.

104 Bürger 104, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Wir haben schon genug versiegelte Flächen statt gewachsene Flächen für Pflanzen, Tiere und Menschen. Die Licht- und Luftverschmutzung darf nicht hier auch noch zunehmen. Die Qualitäten von Frischluft, natürlicher Landschaft und naturnahem Lebensraum sind dringend zu erhalten. Das sind nur ein paar wichtige Gründe gegen die Bebauung – es gibt noch viel mehr !!

105 Bürger 105, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich bin regelmäßig mit Freunden zu Fuß oder mit dem Rad im Öhler und im Käsenbachtal unterwegs. Die Sarchhalde ist ein gern gewähltes Ziel für Erholungsspaziergänge mit Familie und Freunden.

Seit Jahren ist gleichfalls zu beobachten, wie Morgenstelle und UKT immer mehr Raum einnehmen, immer mehr sehr großzügig gestaltete Neubauten hinzukommen, die die Lebensqualität der Anwohner und Gäste stören, durch die zunehmend starke Beleuchtung, aber auch durch die ständige Geräuschkulisse durch z.B. laute und schlecht isolierte Kühlanlagen. Zudem wird das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Für mich und meine Freunde sind die Grüngebiete unterhalb ein wichtiger Teil der Naherholung, die für die Bewältigung eines zunehmend stressvolleren Alltags von großer Bedeutung sind – das Käsenbachtal ist eine der wenigen verkehrsfreien Zonen in Tübingen.

Natürlich ist nachzuvollziehen, dass das UKT Interesse an der Nutzung neuer Grünflächen hat.

Betrachtet man dies aber aus rein „grünen“, sprich ökologischen Gesichtspunkten, so handelt es sich hier um ein einmaliges Biotop innerhalb von Tübingen, das an sich als schützenswert einzustufen ist. Wollen wir zum allgemeinen Vogelsterben in Deutschland beitragen, so wie es Tübingen in den letzten Jahrzehnten getan hat? Die geplante Bebauung der innerstädtischen Streuobstwiesen auf der Sarchhalde würde diesen Rückgang verstärken und das Vogelsterben in der Region beschleunigen.

Sogar wenn wir uns nicht für Flora und Fauna interessieren, sollten wir als Bewohner einer sehr vollen Stadt, die unter einer großen Zahl an Menschen, starkem Verkehr und zunehmend heißem Wetter zu leiden hat, ein Interesse daran haben, dass Landschaftsräume erhalten werden, die zur Kaltluftentstehung beitragen. Gerade während der heißen Tage, als in der Stadt ca. 35 Grad herrschten, war hier ein Temperaturunterschied klar wahrzunehmen. Die geplanten Baumaßnahmen in der unteren Sarchhalde

wären sehr belastend und würden die Frischluftproduktion massiv reduzieren. Wir haben mit dem Tal und seinen Wiesen einen Frischluftversorger für die Stadt, der nicht noch weiter angetastet werden darf!

Indem wir eine der wenigen Grünflächen innerhalb Tübingens vor der Verdichtung bewahren, erhalten wir für unsere Bevölkerung Erholungsraum und Frischluft und ermöglichen so eine bessere Gesundheit und ein höheres Wohlbefinden einer recht großen Zahl an Menschen. Rein utilitaristisch betrachtet müsste dies auch eine Stadtverwaltung überzeugen. Wozu ist eine Stadt da? Um ihrer Bevölkerung ein gutes Leben zu ermöglichen - durch ausreichend Arbeitsplätze, aber auch ausreichend Wohnraum und Lebensraum. Sinkt der grüne Lebensraum in unserer Stadt, wird diese auch eindeutig weniger lebenswert und damit weniger attraktiv. Dies kann nicht im Interesse der Stadtverwaltung liegen. Eine von den Grünen dominierte Stadt sollte doch in der Lage sein, andere, nachhaltigere Zukunftsvisionen in der Städteplanung zu entwickeln.

Dem werden die Interessen des UKT entgegengestellt, welches dort Forschungseinrichtungen kliniknah bauen möchte. Die Argumente diesbezüglich sind nicht überzeugend. In der Ära der zunehmenden Digitalisierung lassen sich Daten auch aus Gebieten übermitteln, die sich über neue Arbeitsplätze freuen würden. Damit würde auch der Pendlerstrom nach Tübingen reduziert und der Druck auf die sowieso schon überforderte Infrastruktur nicht zusätzlich erhöht.

Die in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestufte Sarchhalde sollte unbedingt in ihrer Gänze als besonderer Lebensraum für Flora, Fauna und Mensch erhalten bleiben. Ökologische und soziale Kriterien sollten genauso eine Rolle spielen, wenn über die Zukunft von immer neuen Grüngebieten entschieden wird. Und dabei sollten die Interessen der Tübinger Bewohner genauso stark gewichtet werden wie die

der führenden Köpfe des UKT. Schließlich verbringen wir hier unseren Alltag und sind auch wir und die Tiere von den Auswirkungen massiv betroffen.

Aus den genannten Gründen spreche ich mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

106 Bürger 106, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit entschieden gegen die Änderung des Flächennutzungsplans aus, in dem die Sarchhalde in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden soll.

Hiermit unterstütze ich ausdrücklich die vielen Widersprüche und Eingaben, in denen, wie mir bekannt ist, die Argumente Klimaveränderungen, hoher ökologischer Wert, Frischluftbildung der Wiesenhänge, Artenschutz (u. a. mind. 9 Fledermausarten, Hirschkäfer, Ziegenmelker), innerstädtisches Naherholungsgebiet, Landschaftsschutz, stadthistorisches Denkmal (Hopfen- und Weinanbau), ... ausführlich dargestellt wurden und möchte nicht näher darauf eingehen.

Einen weiteren wichtigen Punkt sehe ich, in den Auswirkungen, die die dauernde Beleuchtung auf das Käsenbachtal hat. Schon jetzt ist es an vielen Stellen auch nachts taghell. Noch gibt es aber dunkele Rückzugsgebiete, die so wichtig für die dortige Tierwelt sind.

Eine Bebauung hätte immense Auswirkungen auf das innerstädtische Refugium das Elysium, mit dem geographischen Mittelpunkt Baden-Württembergs und dem Jakobsweg. Ich selbst habe schon viele Gespräche mit Pilgern, die ich bei meinen Spaziergängen dort traf, geführt, die uns um diesen Ort beneiden. Welche Stadt hat schon solch eine Idylle sogar mit Wasserfall mitten

in der Stadt vorzuweisen?

Es gibt eine: Manhatten mit seinem Central-Park. Seit 150 Jahren wird diese grüne Lunge, heute wichtiger denn je, gegen Bebauung geschützt. Wie es der Stadtverwaltung gelingt, zu verhindern, dass in Salamischeibentaktik doch auch nur kleinste Grundstücke veräußert werden, grenzt an ein Wunder. Selbst gegen Gebote von unvorstellbaren Summen, um z.B. exklusive Hotels zu bauen, ist sie immun.

So viel höher wird der Wert dieser Grünfläche eingeschätzt!

Das sollte auch Tübingen ein Beispiel sein. Was passiert, wenn in 30, 40 Jahren, das UKT wieder mehr Platzbedarf anmeldet?

Tübingen würde doch nach außen wachsen.

Dann jedoch ohne grüne, denn zerstörte, zentrale Grünfläche/Lunge!!

Deshalb widerspreche ich der Umnutzung der Sarchhalde, Grafenhalde, Maderhalde und des gesamten Tales in eine Sonderbaufläche! Gleiches gilt für eine Ausdehnung in Richtung Steinenberg.

Außerdem melde ich Zweifel an dem tatsächlichen Flächenbedarf des UKTs an.

Es wird Fläche verbraucht, für Gebäude, die nicht in der unmittelbaren Nähe des Klinikbetriebes sein müssen und der unmittelbaren Patientenversorgung dienen. Z.B.: Gebäude der Vorklinik (Anatomie), Hertie-Institut (reine Forschung), Hotels und Fitnesscenter, Virologie und Mikrobiologie...

Wenn ich den Masterplan des UKTs richtig lese, wird das gesamte Gelände neu gestaltet. Tal-Kliniken, wie z.B. die neu sanierte Frauenklinik, sollen mit auf den Berg. Auch das ist Luxus. Von Herr Prof. Bamberg wurde auf die Frage wofür die Nähe von Forschungsinstituten zwingend notwendig wäre

geantwortet. „gelegentlich müsse konferiert werden“. In Zeiten der Digitalisierung ein schwaches Argument gegenüber der Zerstörung eines einzigartigen innerstädtischen Naturwunders.

Wenn besagte Flächen dem UKT nicht zu Verfügung gestellt werden muss neu geplant werden.

Der Schaden der Zerstörung unwiederbringlicher Ökosysteme für die Bürger ist ungleich größer.

Meiner Ansicht nach sind das genügend Argumente gegen die Bauvorhaben und die Umnutzung der Flächen.

107 Bürger 107, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche. Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

1. Tübingen besitzt 3 größere Kliniken, die Universitätsklinik, die Berufsgenossenschaftliche Klinik und das Paul Lechler Krankenhaus. Auf der schwäbischen Alb, z.B. in Münsingen steht ein Krankenhaus leer, andere Häuser kämpfen um das Überleben. Aus dieser Sicht sollte auf einen weiteren Ausbau der Kliniken in Tübingen verzichtet werden und Kompetenzen abgegeben werden, damit eine ortsnahe Krankenhaus-Versorgung von Patienten im ländlichen Raum erreicht werden kann. So könnte durch Umstrukturierung in Tübingen Platz für unbedingt nötige Forschung in Patientennähe gewonnen werden. Die geplanten 3 Gebäude sind überdimensioniert und ein großer Teil der Forschung muss nicht in direkter Kliniknähe stattfinden.

Der Ausbau hätte zur Folge, dass der Verkehr weiter zunimmt und der Druck auf den

Wohnungsmarkt weiter steigt während Studien auf den Wertverfall von Immobilien auf dem Land hinweisen. Diesen regionalen Entwicklungen muss die Politik gegensteuern, denn ohne Krankenhäuser, Schulen und soziale Infrastruktur wird die Landflucht weiter zunehmen und verödete Dörfer sind das Resultat.

2. Neben diesen übergeordneten Gesichtspunkten ist natürlich auch der besonders schützenswerte Charakter des Käsenbachtals zu berücksichtigen. Es hat schon massive Einschnitte an der Maderhalde gegeben. Durch das Verfügungsgebäude, das ZMBP und die Biochemie sind wesentliche Teile des Hangs vom Schutzgebiet abgetrennt worden. Die pseudo Ausgleichsmaßnahme - das Plattmachen eines Gütles mit der Entfernung von Hecken, Büschen und kleinem Gartenteich habe ich nicht verstanden. Warum wurde eine weitere Bewirtschaftung durch einen neuen Pächter nicht angestrebt?

Aus Naturschutzgründen ist die Sarchhalde unbebaut zu erhalten auch wenn Sie in dem Gutachten Menz als etwas weniger schützenswert eingestuft wurde - wie man zu dieser Beurteilung kommen konnte ist angreifbar. Auch wenn man dem Gutachten folgt ist die Sarchhalde als Pufferzone unbedingt unbebaut zu erhalten.

3. Wie in dem Gutachten Menz ausgeführt spielen Käsenbachtal/Öhler auch als Frischluftschneise für Tübingen eine wesentliche Rolle. Soweit ich mich erinnere wurde der Gärtnerei Kehrer die Umwandlung des Geländes in ein Wohngebiet und die Umsiedlung der Gärtnerei unter anderem mit diesem Argument verwehrt. Sollen bei der Klinik jetzt andere Maßstäbe gelten?

108 Bürger 108, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich

Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- beherbergen vieler wichtiger Tiere- und Pflanzenarten
- Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle
- leiden jetzt schon unter hoher Belastung durch Beleuchtung, Geräusche und optischer Dominanz der Neubauten der Morgenstelle des Klinikums.
- Wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft.

109 Bürger 109, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

1. Landschafts- und Naherholungsraum Tübingen

2. viele seltene Tier- und Pflanzenarten, Kulturlandschaft

3. leiden jetzt schon unter Belastung durch Beleuchtung, Geräusche und optischer Dominanz der Neubauten Morgenstelle und des Klinikums, Parkmöglichkeiten für Studenten und Angestellte so nicht haltbar, schon jetzt Wanne Straße + Wege total zugeparkt!! Ewiger Krach durch Altbau, Sanierung und Neubauten seit Jahren! Kühl-Turbinen“ mit ständigem Geräuschpegel!

4. frühere Gutachten haben das Gebiet als Besonders schützenswert eingestuft und soll auch so bleiben!

Nicht noch mehr Krach, Licht, Autos, Menschen!

110 Bürger 110, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist ein wichtiges stadtnahes Erholungsgebiet, somit für die Lebensqualität wichtig, genauso wichtig für das Mikroklima, meiner Meinung nach kühlt im Sommer. Des weiteren ist das Flusstal auch eine ökologische Insel stadtnahe tierische Populationen sowie Singvögel etc.

111 Bürger 111, Schreiben vom 25. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Im Hinblick auf den Klimawandel sind Grünflächen im Stadtbereich von Tübingen von großer Bedeutung für die Zukunft. Die wenigen noch vorhandenen Grünflächen sollten nicht für weitere Arbeitsplätze geopfert werden. Wir haben in Deutschland Regionen, die weit dringender Wachstum brauchen und Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Instituten leichter zur Verfügung stellen können.

112 Bürger 112, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich

Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich finde es wichtig, dass das Käsenbachtal als Naherholungsgebiet und grüne Lunge in seiner Gesamtheit erhalten bleibt. schon jetzt ist die Belastung durch die Gebäude z. B. der Morgenstelle störend genug für die Natur in diesem Gebiet. Wir sollten dankbar sein, dass wir dieses Paradies in unserer Stadt noch haben! Deshalb bitte ich nachdrücklich darum, von dem Bebauungsplan Abstand zu nehmen!

113 Bürger 113, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

(Unleserlich) müssen erhalten werden!

114 Bürger 114, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es handelt sich um ein hochwertiges Naturschutzgebiet mit besonderer Flora und Fauna. Diese gesamte Grünzone des Käsenbachs und der Sarchhalde stelle eine wesentliche Frischluftschneise in der Verbindung Stadt Tal und Stadt Berg dar. Der Bach ist ein Naherholungsparadies! Bitte nicht verbauen!

Alternative: Oben beim Parkhaus gegenüber Fernheizwerk am Schnarrenberg.

115 Bürger 115, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Aus unten genannten Gründen fordere ich die Einstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Sarchhalde.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Einen derartigen Eingriff in Flora und Fauna halte ich für unverantwortlich gegenüber den schützenswerten Tier- und Pflanzenarten.
- Da der Bereich Sarchhalde als Frischluftzufuhr für Tübingen gilt, ist der Bereich wichtig für ein gesundes Stadtklima.
- Darüber hinaus bietet der Bereich Sarchhalde für mich ganz persönlich einen wichtigen Standpunkt der Naherholung im städtischen Raum.

116 Bürger 116, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Naherholungsraum für viele Tübinger!

117 Bürger 117, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich

Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Dieses Stückchen Natur ist so wunderbar, viele geschützte und wertvolle Tiere, auch Erholung von der Betonwüste der Morgenstelle; tolle Luft u. Schönheit sind auch für Menschen wichtig. Ständiges Wachstum ohne Rücksicht auf alles andere ist eigentlich nicht mehr zeitgemäß, vor allem in einer Stadt wie Tübingen (mit „grünem“ Bürgermeister) sollte mal klüger sein.

118 Bürger 118, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- bin Imker, Fläche für Bienen
- unnötiger Flächenverbrauch
- keine Verschandelung des geogr. Landesmittelpunktes

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- unersetzliches Naherholungsgebiet
- Naturvielfalt, die nicht niederzubringen ist
- keine Akzeptanz der Versiegelung weiterer Flächen!

119 Bürger 119, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

gegen Bebauung

120 Bürger 120, Schreiben vom 27. Juni 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehmen wir wie folgt Stellung:

Außerdem sprechen wir uns gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widersprechen einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Unseren Widerspruch begründen wir wie folgt:

Die Sarchhalde dient nicht nur als wichtiger Frischluftversorger und spielt somit für Tübingen eine wichtige Rolle bezüglich des Stadtklimas, sondern beherbergt auch viele wichtige Tier- und Pflanzenarten. Abgesehen davon wurde dieses Gebiet, welches jetzt schon enorm unter der durch die nahe Bebauung und den Verkehr verursachte Belastung durch Beleuchtung, Geräusche und der optischen Dominanz der Universitätsgebäude leidet, bereits in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft. Daher ist es heutzutage, wo immer mehr Natur belassene Gebiete verschwinden, besonders wichtig, diese Bereiche entsprechend zu erhalten und nach Alternativen zu suchen, die mit Sicherheit auch vorhanden sind.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihr

Verständnis.

121 Bürger 121, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde verbindet mit ihrem Grün die Wanne mit der Kernstadt und ist für Spaziergänger und Radfahrer ein sehr schöner Erholungsraum. Eine Bebauung würde diese vielfältige Naturlandschaft mit ihrer Tierwelt durch ständige Beleuchtung und Geräusche einschneidend stören. Auch für das Stadtklima sollte diese Frischluftschneise unbedingt erhalten bleiben.

122 Bürger 122, Schreiben vom 25. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist Teil des wertvollen Naturraumes Käsenbachtal.

Eine Bebauung der Sarchhalde führt zur Zerstörung

- wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsflächen
- eines bedeutsamen innerstädtischen Naherholungsgebietes
- zum Funktionsverlust von Lebensräumen geschützter Vogel- und Fledermausarten, Feuersalamander, Tagfalter, Hirschkäfer, Rehe und vieler anderen Tiere
- einer innerstädtischen Kulturlandschaft

(Agenda 21)

Eine Bebauung der Sarchhalde geht mit hohen Auswirkungen auf die Umwelt einher (Gutachten Menz 2017).

123 Bürger 123, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ein Naherholungsgebiet zu zerstören ist menschenverachtend.

Als Bewohner der Wanne leidet man bereits seit Jahren unter Baulärm. Das muss ohnehin ein Ende haben! Das Käsenbachtal ist ein verkehrsfreier Fußweg in die Innenstadt (auch günstiger Radweg). Am Ende, so steht zu befürchten, steigt auch der Verkehrslärm.

124 Bürger 124, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Stadtbild und Lebensqualität in Tübingen werden massiv geschädigt.

Tötung der Fauna und Flora, die Lebensgrundlage für die Menschen sind.

Biotope werden zerstört.

Usw.

125 Bürger 125, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle. (→ Feinstaubproblematik)

Sie beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten (auch streng geschützte Fledermausarten wie großer Abendsegler, großes Mausohr und Mückenfledermaus) und wurden beide in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft.

126 Bürger 126, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind ein besonders schützenswerter Natur- und Naherholungszeitraum, der viele auch seltene Tier- und Pflanzenarten beherbergt.
- Das gesamte Gebiet spielt für das Stadtklima eine wichtige Rolle.
- Ist auch jetzt schon durch zusätzlichen Lärm und Licht durch die Kliniken belastet und sollte daher besonders geschützt, anstatt für weitere Bedrohungen durch Neubauten freigegeben werden.

127 Bürger 127, Schreiben vom 6. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich bin Grundstücksbesitzerin in der Maderhalde und kenne das Käsenbachtal seit vielen Jahren. Mit Sorge beobachte ich den immer weiter gehenden Flächenverbrauch durch die Universität Morgenstelle und das Verschwinden der Wiesen und Bäume. Die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen in diesem Bereich stehen in keinem Verhältnis zu den Bauvolumina der entstandenen Gebäude, die auch optische sehr dominant wirken.

Dass jetzt auch noch der südliche Teil des Käsenbachtals bebaut werden soll halte ich für absolut nicht akzeptabel. Die Sarchhalde besteht ausschließlich aus Hängen, die mit Streuobstwiesen bestanden sind. Gerade die Wiesen haben eine wichtige Funktion als Kaltluftproduktionsflächen. was das Käsenbachtal zu einer Frischluftschneise für die Stadt macht. Allein schon aus stadtklimatischen Überlegungen sollte, in Zeiten des Klimawandels, von einer Bebauung der Sarchhalde mit Hochhäusern Abstand genommen werden.

Die jetzt noch intakte, historisch wertvolle Kulturlandschaft sollte in ihrer kleinteiligen Nutzung erhalten und unter Schutz gestellt werden.

128 Bürger 128, Schreiben vom 29. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde ist ein einmaliges Naherholungsgebiet mitten in Tübingen
- Zusammen mit dem Elysium ist die Sarchhalde ein Frischluftversorger für Tübingens Altstadt. Stimmt das plötzlich nicht mehr?

129 Bürger 129, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus, und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Begründung:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal

- sind Frischluftversorger für Tübingen
- wurden in früheren Gutachten als besonders schätzenswert eingestuft
- leiden schon jetzt unter einer hohen Belastung durch Beleuchtung, Verkehrslärm und optischer Dominanz der Neubauten der Morgenstelle und des Klinikums
- sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand unbedingt komplett erhalten bleiben.

130 Bürger 130, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspre-

che einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal bringen die Frischluft in die Innenstadt von Tübingen. Gerade in diesen heißen Tagen ist es sehr wichtig, frische Luft in die alten Gassen zu bringen, siehe Luftverschmutzung.

Auch die Naherholung ist für so viele Menschen in Tübingen wichtig und ihnen die die Chance, sich in der Natur zu bewegen, ohne mit dem Auto weit fahren zu müssen.

Gerade von einer grünen Regierung erwarten wir, unsere Natur zu schützen und zu erhalten.

Soviel wir wissen, will die Uniklinik ein Labor bauen. Wir denken, es ist in unserer heutigen Zeit mit Internet kein Problem, ein Labor weiter weg zu bauen und die Daten trotzdem schnell zur Hand zu haben.

131 Bürger 131, Schreiben vom 5. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen, nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde ist Teil des Käsenbachtals. Eine Bebauung würde das gesamte ökologische Gleichgewicht des Tals empfindlich stören bzw. zerstören.
- Der Naturraum Käsenbachtal-Sarchhalde wird von vielen Insekten, Vögeln, Fledermäusen, Salamandern, Kröten und vielen

weiteren Tieren bewohnt. Die Zerstörung durch Bebauung zerstört den Lebensraum dieser Tiere.

- Die Wiesen des Käsenbachtals sind ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und eine Frischluftschneise für die Stadt Tübingen. Die Bebauung würde dort die Kaltluftentstehung verhindern und den Abfluss der Kaltluft blockieren oder mindestens stark behindern (siehe Gutachten Dr. Vogt von 2008). Sarchhalde und Käsenbachtal wurden daher als besonders schützenswert eingestuft.
- Die Streuobstwiesen des Käsenbachtals und der Sarchhalde sind ökologisch wertvoll. Sie prägen das Landschaftsbild dieses grünen Tals und dienen als wichtiges Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer. Sarchhalde und Käsenbachtal sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett und zusammenhängend erhalten bleiben.
- Der Flächenfraß bedroht unsere Lebensgrundlagen.
- Das Klinikum möchte auf der Sonderbaufläche Forschungsinstitute bauen. Die Notwendigkeit einer räumlichen Nähe solcher Forschungsinstitute zum Klinikum ist jedoch höchst zweifelhaft, denn heutzutage ist moderne Forschung auch ohne die direkte räumliche Anbindung ans Klinikum möglich.

132 Bürger 132, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist ein einzigartiges grünes Natur- und Kulturland. Es ist wichtig für die

Tübinger zur Naherholung und für das Stadtklima.

Die fortschreitende „Nachverdichtung“ im Tübinger Stadtgebiet bietet Anlass zur Sorge. Im Gegensatz zu den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen um Tübingen herum sind die meisten innenstädtischen, extensiv genutzten Flächen von großer biologischer Vielfalt und sollten dringend erhalten werden.

133 Bürger 133, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Neben denen von der Bürgerinitiative genannten Argumenten (s. u.) ist mir die Erhaltung als Kulturlandschaft mit dem Aspekt der mobilen Weidewirtschaft wichtig. Konkret heißt das, mit ist die Beweidung durch Schafe und Ziegen im Käsenbachtal als ganzes, v. a. auf den Flächen vor/in der Sarchhalde als Teil der Kulturlandschaft sehr wichtig.

Der Käsenbach entspringt den Zuflüssen der Käsenbachtäler, die eine Kulturlandschaft sind. Sie beherbergen wichtige Tier- und Pflanzenarten und bilden eine historische, gegenwärtige, bauerische und bürgerliche Industrie-/Kulturlandschaf ab. Vor allem sind sie ein Bestandteil von Diversität, Stadtklimafaktor, touristische Attraktion und Inspiration für zeitgenössische, historische Funktion einzigartig für kleinstrukturierte Nutzung durch Tier und Mensch zum Wohl aller.

134 Bürger 134, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des

Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Erhaltung des naturnahen Raums!

135 Bürger 135, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich beachte den Bereich Sarchhalde als ein einzigartiges Kleinod, dass keinesfalls wirtschaftlichen Interessen zum Opfer fallen darf.

In bin davon überzeugt, dass dieses Tal in besonderem Maße zur Frischluftversorgung der Stadt beiträgt. Die letzten heißen Wochen machten das besonders deutlich: man tauchte von der Hitze der Stadt buchstäblich in die Kühle des Tales ein.

Eine „grüne“ Stadt wie Tübingen sie sein will, sollte stolz auf dieses Tal sein. Wo sonst sieht man Salamander, hört und sieht Mönchsgrasmücken oder Käuzchen (um nur ein paar Spezies zu nennen). Und wieso soll jetzt ein früheres Gutachten, das diese Landschaft als besonders schützenswert eingestuft hat, plötzlich aufgegeben werden? Ist das inzwischen so einfach? Und ist der Schutz der Natur (und mit ihm des Menschen) den finanziellen Interessen immer unterlegen?

Ich liebe dieses Tal und bin hier täglich unterwegs; zur Arbeit, zum Spazieren, Joggen oder einfach Entspannen. Für mich wäre die

Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaufläche mit Hochhäusern, mehr Verkehr und Lärm ein großer Verlust- Für Tübingen, die Flora und Fauna sowieso; und das irreversibel!

136 Bürger 136, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal bilden einen schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen und beherbergen viele wichtige Pflanzenarten.

137 Bürger 137, Schreiben vom 8. Juli 2017

Seit über 30 Jahren wohne ich nun bereits in der Käsenbachstraße, und wichtig war mir immer die Möglichkeit ohne Auto und zu Fuß schnell im Grünen zu sein. Hervorragend geeignet ist hierfür das Gebiet Käsenbachstraße bis hinauf zum botanischen Garten mit seinen diversen Wegen, welches bislang noch nicht so überlaufen ist. Vor über 15 Jahren habe ich bereits an Führungen des BUND teilgenommen, und die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt im Käsenbachtal ist beeindruckend.

Meines Erachtens nach sollten derartige Oasen innerhalb eines Stadtgebietes unbedingt erhalten und geschützt werden, denn dies bedeutet wahre Lebensqualität für die Stadtbewohner.

Abgesehen von den Eingriffen in die Natur würde die Bebauung der Sarchhalde plus die bereits errichteten neuen 4 Wohnblöcke (UKT) an der Gmelinstraße zu weitaus mehr

Bewegungen (Verkehr und Menschen) führen.

Möchten Sie, dass wir, um einigermaßen Ruhe und Erholung zu finden, in Zukunft das Auto benutzen und woanders ins Grüne fahren?

Im Übrigen haben Sie uns bereits vor Jahren durch die Bebauung des Gebietes unterhalb des Steinenbergturmes mit Kliniken und Instituten eines Teils unseres schnell und zu Fuß erreichbaren Erholungsraumes beraubt.

Nach meiner Ansicht hätte diese Bebauung zudem in einer weitaus verkehrsgünstigeren Lage im Bereich des Neckartales, etwa in Bahnhofsnähe und von der B 27 I B 2B problemlos zu erreichen, angesiedelt werden müssen, und nicht in der Tübinger Nordstadt.

Für mich bedeutet die geplante Bebauung der Sarchhalde eine weitere Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität, die ich nicht befürworten kann.

Deshalb meine nachdrückliche Bitte: unterlassen Sie die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes. Vielen Dank.

138 Bürger 138, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Nie wird vom „grünen“ OB oder der Tübinger Verwaltung oder dem Gemeinderat auch nur einmal etwas für bestehende Grünzonen/Biotope positiv unternommen! Es wird nur betoniert bis die letzte innerstädtische Grünzone weg ist.

139 Bürger 139, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde bietet einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum in Tübingen. Eine Bebauung schadet nicht nur der dort beheimateten Pflanzen und Tierwelt, sondern auch den Menschen in Tübingen.

140 Bürger 140, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche und möchte mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes Sarchhalde/Tübingen aussprechen!

Dem Inhalt und den Argumenten von Frau Krauß schließe ich mit in vollem Umfang an!

141 Bürger 141, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich finde es unverantwortlich, diese schöne Landschaft mit ihrer Kleintierwelt unwiederbringlich zu zerstören.

142 Bürger 142, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Wiederspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde bildet einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen.

Zudem hat sie eine wichtige Funktion als Frischluftschneise für das gesamte Käsenbachtal. Eine Bebauung würde diese Frischluftschneise in bedenklichem Maße beeinflussen.

Tübingen war viele Jahre sehr stolz auf seinen sogenannten „Grüngürtel“ rund um die Halbhöhenlagen von Tübingen. Er galt für das Bauamt in Tübingen immer als unantastbar für jegliche Bauangelegenheiten. Durch eine solche Bebauung würde dieser Grüngürtel hier brachial unterbrochen werden. Ich frage mich ernsthaft, warum dieser Gürtel nun unter einem „grünen“ Bürgermeister nichts mehr wert sein soll!?

Das Tal leidet heute schon unter einer hohen Belastung durch die Neubauten des Klinikums und der Morgenstelle. Die Bebauung der Sarchhalde wäre landschaftlich grob fahrlässig und lehne ich entschieden ab.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal ist landschaftsbildprägend und bietet Naherholung für alle Menschen in Tübingen. Es ist Lebensraum für sehr viele Pflanzen- und Tierarten. Viele Tiere finden hier einen idealen Lebensraum. Einige von ihnen stehen sogar unter einem besonderen Schutzstatus. Diese Tiere sind bestimmt in gleichem Maße schützenswert wie die Tiere auf dem ein paar hunderte Me-

ter entfernten Steinberg, der ja auch aus diesem Grund als „kritisch“ für die Bebauung eingestuft wird.

Die räumliche Nähe ist meines Erachtens im Zeitalter von Internet und Vernetzung nicht mehr zwingend erforderlich.

Eine Bebauung der Sarchhalde wird auch die Frischluftzufuhr, die diese Schneise dort bildet, in erheblichem Maße reduzieren. Hiervon wäre nicht nur das Käsenbachtal, sondern die ganze Stadt betroffen.

Das Tal leidet schon heute unter den bieten und großen Bauten von Klinikum und Morgenstelle.

Eine Bebauung der Sarchhalde lehne ich entschieden ab.

143 Bürger 143, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Aussicht wird dann in Zukunft auf weitere Betonbauten mit ständiger Beleuchtung sein.

Direkter ausstrahlender Baulärm.

Zurückdrängen der Tiere in Richtung Elysium.

Erhöhter Fahrrad- und E-Bike-Verkehr in Elysium.

144 Bürger 144, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspre-

che einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Auf dieses wundervolle Naherholungsgebiet mit seiner zauberhaften natürlichen Flora und Fauna wollen wir künftig keinen falls verzichten. Dass gerade ein grünes Stadtoberhaupt die Frischluftzufuhr für die ohnehin belastete Innenstadtluft abwürgen möchte, ist mehr als bedauerlich!

145 Bürger 145, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind wunderbare Naherholungsgebiete, die regelmäßig von mir und meiner Familie frequentiert werden. Eine weitere Dezimierung der Flächen nach den starken Beeinträchtigungen durch die Neubauten der Universität an der Morgenstelle wären ein ökologisches Desaster und laufen jeder weitsichtigen und nachhaltigen Politik zu wider.

146 Bürger 146, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal

- beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten
- sind Frischluftversorger für Tübingen und

haben für die feinstaubgeplante Stadt Tübingen für das Stadtklima eine große Bedeutung

- bilden einen einmaligen schönen Landschaft- und Naherholungsraum mitten in Tübingen für Mensch und Tier
- stellen eine historische wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar
- wurde in Gutachten als besonders schützenswert eingestuft
- leiden schon jetzt unter einer hohen Belastung durch Abgase, Beleuchtung, Geräusche und optischer Dominanz der Neubauten der Morgenstelle
- sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett erhalten bleiben.
- Eine weitere Verdichtung und Entstellung durch architektonisch fragwürdige gestaltete Neubauten, darf nicht zu Lasten von Mensch und Natur gehen.

147 Bürger 147, Schreiben vom 5. Juli 2017

Wir sprechen uns ausdrücklich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widersprechen der Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Begründung:

Unser Widerspruch begründet sich nicht nur auf die bereits gutachterlich festgestellte besonders erhaltenswerte Natur- und bäuerliche Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Mit den riesigen Bauvorhaben würden einmal mehr die „grünen Lungen“ der ohnehin schon versiegelten und bebauten Stadtflächen immensen Schaden nehmen und die klimatischen Bedingungen dieser Stadtregion beeinträchtigen.

In Zeiten moderner Kommunikation und

Netzwerke ist es nicht unabdingbar, dass Forschungsinstitute in unmittelbarer Nähe des Klinikums gebaut werden. Es gibt bereits viele Beispiele gut funktionierender organisatorisch zusammengehöriger Einrichtungen mit verschiedenen Standorten.

148 Bürger 148, Schreiben vom 27. Juni 2017

Das Käsenbachtal ist einer der schönsten Orte in Tübingen. Es ist unter anderem Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie ein wahres Erholungsgebiet für uns Tübingen. Ist man dort, kann man sich wie im Urlaub fühlen. Zudem trägt es zur Frischluftversorgung der Stadt bei. Ich will mich hiermit ganz klar gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Bereich Sarchhalde aussprechen. Auch den Steinenberg halt ich für sehr viel zu schade, um bebaut zu werden. Ich bin selbst Studentin auf dem Berg und kann nicht verstehen, dass anscheinend noch mehr Gebäude gebraucht werden. Es müssen Grenzen gesetzt werden: ab wann ist es noch sinnvoll, die wertvollen Naturgebiete Tübingen für Geld und Wissenschaft zu opfern? Genau solche Gebiete wie die Sarchhalde machen Tübingen aus und müssen deshalb unbedingt geschützt werden, wie es auch in früheren Gutachten eingestuft wurde.

Danke für Ihr Verständnis!

149 Bürger 149, Schreiben (ohne Datum)

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde soll zwar nicht von der Industrie überbaut werden, aber die Natur soll verschwinden. Das möchte ich nicht.

Der Leserbrief vom 12. Juli im Schwäbischen Tagblatt trifft meine Meinung.

150 Bürger 150, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Schützenswertes Naherholungsgebiet beherbergt viele Tier- und Pflanzenarten.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen, sie beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten und sie spielen für das Stadtklima einen große Rolle (Frischluftströmungen). Nicht zuletzt deshalb wurde dieses Gebiet in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft.

151 Bürger 151, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es gibt zahlreiche Gründe, die gegen eine Bebauung der Sarchhalde sprechen, wie die zahlreichen dort ansässigen Tier- und Pflanzenarten, die Tatsache, dass es sich hier um einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen handelt oder die historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft. Außerdem dient die Sarchhalde als wichtiger Frischluftversorger und spielt somit für Tübingen eine wichtige Rolle bezüglich des Stadtklimas. Die Tatsache, dass bereits in früheren Gutachten die Sarchhalde als besonders schützenswert eingestuft wurde, sollte ein weiterer Aspekt gegen die Bebauung sein.

152 Bürger 152, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es gibt zahlreiche Gründe, die gegen eine Bebauung der Sarchhalde sprechen, da diese sowie des Käsenbachtal

- zahlreiche wichtige Tier- und Pflanzenarten beherbergen
- ein sehr schönes und abwechslungsreiches Landschafts- und Naherholungsgebiet inmitten des Tübinger Stadtgebietes darstellen
- als eine Art grüne Lunge das Stadtklima als Frischluftversorger positiv beeinflussen
- eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft darstellen
- als Naturschutzgebiet, welches bereits in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft wurde, im Gesamten zu erhalten.

Ich bedanke mit bereits im Voraus für Ihr Verständnis.

153 Bürger 153, Schreiben vom 29. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Landschaft ist wunderschön und ich gehe da fast jeden Tag spazieren.

Es ist für mich eine ideale Erholung im Alltag. Solche Orte sind für eine Stadt unbezahlbar. Gerade in einer grünen Stadt erwarte ist, dass den Bürgern die Möglichkeit ins Grüne zu gehen nicht genommen wird. Zudem finde ich das wichtig, dass die dort lebenden Eidechsen und anderen Tiere dort weiter leben können.

Ich bitte daher, darum diese Gegend so zu lassen wie sie ist.

154 Bürger 154, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich gehe dort gerne spazieren und möchte, dass die grüne Fläche erhalten bleibt.

155 Bürger 155, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich

Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist ein wunderschönes Landschafts- und Naherholungsgebiet und sollte erhalten bleiben.

156 Bürger 156, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich bin gegen eine Umwandlung des Bereiches Sarchhalde in eine Sonderbaufläche.

Begründung:

- Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für Tübingen.
- Eine neue „Grünfläche“ unter dem Berg bringt nicht den gleichen Effekt. Übertrieben gesagt: „Eine Fläche im Regenwald ist auch gut, hilft aber dem Gebiet Käsenbachtal nur unmittelbar.“
- Das Freihalten kleiner Flächen zum Artenschutz funktioniert nicht, das wurde mit der Fläche in Tübingen „Östlich der Waldhäuser Straße“/(unleserlich). Früher waren dort auch schützenswerte Pflanzen/Lebewesen, heute sind diese verschwunden und eine Firma nach der anderen werden im „Technologiepark“ gebaut.
- Nur ein Beispiel: der Tiergarten in Berlin ist Tabu, kein Mensch kommt auf den Gedanken ihn zuzubauen. Dabei ist er fast doppelt so groß wie Luxemburg als ganzes. Die Berliner scheinen die Wichtigkeit von innenstädtischen Grünflächen anders einzusetzen. Die Lärmbelästigung durch anfliegende Hubschrauber steigt jetzt schon stetig und ich beobachte das jetzt seit 1969!

Um auch eine Lösung anzubieten:

- Wenn es für die Patienten zumutbar ist, das Essen aus Weilheim zu bekommen,

ist es auch zumutbar dort zu wohnen anstatt auf dem Klinikgelände.

- Das Gebiet Parkhaus Eberhalde/Parkhaus/Zufahrt „Auf der Morgenstelle“ würde sich mit einen Kreisverkehr Eberhalde und einer Verkleinerung des nur gering genutzten Parkhauses besser nutzen lassen.

Aufgrund meines Urlaubes leider handschriftlich.

157 Bürger 157, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sollen in diesem Zustand komplett erhalten bleiben.

158 Bürger 158, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Dieser Weg ist zum Radfahren auf die Wanne für mich einfach perfekt.

Zudem gehe ich dort gerne spazieren und möchte, dass die dort lebenden Tiere geschützt werden.

Ich hoffe Sie finden einen anderen Ort für das Gebäude.

159 Bürger 159, Schreiben vom 30. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Gebiet beherbergt eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.

Das Parkhaus hinter der Mikrobiologie und das neue biochemische Institut zeigen deutlich, wie nachhaltig solche Bauvorhaben die Landschaft verändern und belasten.

160 Bürger 160, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Zerstörung von Lebensraum für Tiere; Zerstören von Frischluftflächen.

161 Bürger 161, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Auf dem Steinenberg klebt genug Beton. Das schöne Tal soll frei bleiben von den Betonklötzen. Die Sarchhalde ist mein schönster Spazierweg.

162 Bürger 162, Schreiben vom 21. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal mit seinen grünen Hängen spielt eine zentrale Rolle für das Stadtklima. Das Käsenbachtal ist Lebensraum für viele geschützte und gefährdete Tiere und Pflanzen.

163 Bürger 163, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist ein wertvoller Naherholungsraum für Tübinger Bürger. Sie beherbergt eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten.

Sie zu bebauen würde erneuten Flächenverbrauch darstellen, wobei unversiegelter, unbebauter Boden immer weiter schwindet.

Sie ist ein wichtiger Frischluftversorger für das Tübinger Stadtklima und ein großer Pluspunkt für die großartige Lebensqualität in der Stadt.

164 Bürger 164, Schreiben vom 25. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal stellen eine historisch wertvolle bäuerliche Naturlandschaft dar. Solche Naturlandschaften, sind für eine Stadt unbezahlbar und sollten nicht geopfert werden.

Gleichzeitig ist die innerstädtische Grünfläche ein wichtiger Frischluftversorger für Tübingen und spielt für unsere Nachbarschaft und die gesamte Stadt Tübingen und das Stadtklima eine wichtige Rolle.

165 Bürger 165, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Bebauung des Gebietes hat eine hohe Auswirkung auf die Nord- und Weststadt Tübingens. Sauerstofferzeugende Grünfläche wird vernichtet, Kühlung durch Kulturlandschaft fehlt, Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird zerstört. Es verschwinden immer mehr Grünflächen für Betonbauten. Ein weiterer Beitrag zum Klimawandel, die Stadt wird wärmer. Schnell erreichbares Erholungsgebiet fehlt, es müssen immer weitere Wege zurück gelegt werden und Grünflächen zu finden.

166 Bürger 166, Schreiben vom 30. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- es ist ein Naturschutzgebiet, die grüne Lunge der Stadt und spielt für das Stadtklima eine große Rolle,
- es bildet einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen,
- es beherbergt viele wichtige Tier- und Pflanzenarten,
- es stellt eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar.

167 Bürger 167, Schreiben vom 20. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Naturschutz: Das ganze „Elysium“ geht kaputt, wenn eine Talseite bebaut wird.

168 Bürger 168, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich widerspreche einer Umwandlung in einer Sonderbaufläche!

In früheren Gutachten wurde das Gebiet Sarchhalde und das Käsenbachtal als besonders schützenswert eingestuft. Politik macht sich unglaubwürdig, wenn sie immer öfters nach dem Motto „was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“ handelt. Es sollte im Gegenteil besonders Stadt- und Kommunalpolitikern inzwischen klar sein, wie wichtig Umwelt-/Klima- und Naturschutz in unserer Zeit sind.

Das Gebiet stellt eine wunderbare Kulturlandschaft mit seltenen Pflanzen und schützenswerten Tieren (z. B, Salamander) dar und ist mit seiner Nähe zur Innenstadt einmalig. Für die Luftqualität einer Stadt sind solche grünen Lungen von einschneidender

Bedeutung und sollten unbedingt erhalten werden – besonders in einer Stadt wie Tübingen, die sich Umwelt- und Naturschutz auf die Fahne schreibt!

Ich möchte mich hiermit ausdrücklich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes Sarchhalde/Tübingen aussprechen!

169 Bürger 169, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal

- beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten
- sind Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle
- wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft
- stellen eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar
- sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett erhalten bleiben.
- bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen

170 Bürger 170, Schreiben vom 25. April 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sachhalde spielt wichtige Rolle für

1. Fischluftversorger für Tübingen.

2. stellt wichtige bäuerliche Kulturverbandschaft das,

3. beherbergt wichtige Tier- und Pflanzenarten

4. lt früheren Gutachten als schützenswert eingestuft.

171 Bürger 171, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt, des Stadtklimas, der Landschaft. Zu viele Neubauten bisher in der nächsten Umgebung.

172 Bürger 172, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Als Anwohner der Wanne ist die Wohnqualität bereits jetzt durch die hohe Belastung durch Beleuchtung, Geräusch (Ventilatoren, Hubschraubereinflugschneise, Verkehrslärm von und zu den Kliniken), sowie Parkplatznot durch Pendler beeinträchtigt.

In einem früheren Gutachten wurde das Gebiet Sarchhalde/Käsenbachtal als besonders schützenswert eingestuft. Dieses Gebiet beherbergt viele geschützte Tier- und Pflanzenarten und bildet einen wichtigen Landschafts- und Naherholungsraum in Tübingen. Darüber hinaus spielt dieses Gebiet für das gesunde Stadtklima von Tübingen eine große Rolle (Frischluftschneise).

173 Bürger 173, Schreiben vom 2. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Durchaus für nicht akzeptabel halte ich es, dass alle zu Fuß erreichbaren Naherholungsgebiete um Tübingen durch Bebauung in vieler Hinsicht weitgehend wertlos gemacht werden. Nicht alle der gesundheitlichen Areale können auf dem Altar der Universitätskliniken Tübingen geopfert werden. Nach dem Steinenberg soll nun ein weiteres Areal in Salamitaktik der Bauwut zum Opfer fallen. Dank moderner Baukunst und modernen Kommunikationsformen bieten sich auch für die Universität andere Lösungen an, sowohl was Gebäudehöhe wie dezentrale Lösungen betrifft.

174 Bürger 174, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ihren Gründen zur Ablehnung stimme ich voll zu.

175 Bürger 175, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal muss erhalten bleiben. Schon Dichter und Denker haben es erwähnt. Es gehört zum Kulturgut von Tübingen.

176 Bürger 176, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Bebauung der Sachhalde ist unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes nicht vertretbar. Zugleich stände die tatsächliche Bebauung in scharfem Kontrast zur Agenda 21 (Stichwort Kulturlandschaft) und würde das stadtgesellschaftliche Bewusstsein für die naturräumliche Umgebung weiter dezimieren.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Eine Bebauung der Sachhalde führt zur Zerstörung

- wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsflächen
- von funktionierenden Lebensräumen geschützter Vogel- und Fledermausarten,

Feuersalamander, Tagfalter, Hirschkäfer etc.

- eines schönen und wichtigen Naherholungsgebietes
- einer innerstädtischen Kulturlandschaft (Agenda 21)

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung meiner Stimme.

177 Bürger 177, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Naherholung

178 Bürger 178, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Zerstören von Frischluftflächen und Lebensraum von Tieren.

179 Bürger 179, Schreiben vom 30. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Für ein gutes Leben brauchen wir intakte Na-

tur. Statt der Bebauung wertvoller Naturflächen wünsche ich mir eine engere Besiedlung, der bereits versiegelten Flächen.

180 Bürger 180, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde

- beheimatet viele wichtige Tier- und Pflanzenarten.
- Ist Frischluftversorger für Tübingen.
- ist ein wunderschöner Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen.
- ist unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollte so erhalten bleiben.

181 Bürger 181, Schreiben vom 17. Mai 2017

[redacted] (Anmerkung: geschwärzte Stellen = Eigentümer der landwirtschaftlichen Hofstelle in der Sarchhalde)wurde von Frau Dillmann und Herrn Linsmeier über die derzeitigen Planungsabsichten in der Sarchhalde im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans informiert, Die Sarchhalde ist derzeit in der Diskussion als Standort zur Ansiedlung für Forschungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Universitätsklinik, [redacted] wohnt in der [redacted] und hat dort bzw. in der Nähe ([redacted]) auch ihre Wirtschaftsgebäude für ihre Landwirtschaft (Schweinehaltung, Hühnerhaltung, Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Kartoffeln)).

Beschlussvorschlag:

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es

[redacted] betont, dass eine Bebauung der Sarchhalde sie in mehrerlei Hinsicht in ihrer Existenz als Landwirte bedroht. Zum einen durch Flächenentzug für die Bewirtschaftung bzw. durch eine Überplanung ihrer Gebäude. Andererseits durch Auflagen, die durch ein Heranrücken der Institutsbebauung ausgelöst würden. Der Betrieb des Hofes führt zu Emissionen, die jedoch bislang aufgrund der abgelegenen Lage des Hofes zu keinen Problemen geführt haben. Dies würde sich mit einer Bebauung der Sarchhalde ändern. Als ein weiteres Problem stellt sich die mögliche Verschattung des Wohnhauses und der Wirtschaftsgebäude durch eine Bebauung der Sarchhalde heraus. Wohn- und Wirtschaftsgebäude der [redacted] befinden sich in unteren Teil der Sarchhalde und würden durch die Bebauung weiter oben im Süden verschattet werden, was z, B, den Betrieb von Solaranlagen beeinträchtigt. [redacted] betont, dass sie ihren landwirtschaftlichen Betrieb noch lange Zeit erhalten und ihn auch an ihre Kinder vererben wollen.

Als möglichen Kompromiss nennt [redacted] einen Verzicht der Bebauung der Flurstücke Flst.-Nr. 2258/l, 2259/1, 2259/2, 2261, 2262, 2264/2, 2265/2, 2266/2,2267 und 2268, um eine Verschattung zu vermeiden. Keines der Flurstücke befindet sich im Eigentum des Landes, sondern alle gehören privaten Eigentümern (darunter auch die [redacted]) bzw. der Stadt. Eine Verbreiterung der Schnarrenbergstraße auf diese Flurstücke um wenige Meter zu Gunsten einer Regionalstadtbahn o. ä. stellt kein Problem dar. Außerdem regt [redacted] an darüber nachzudenken, ob nicht ein Institutsgebäude im Nordwestteil des landeseigenen Flurstücks Flst.-Nr. 2175 realisiert werden kann. Das Problem von Immissionsbelastungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb in Bezug auf die Neubebauung sollte im Sinne eines Bestandserhalts des landwirtschaftlichen aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Ein möglicher Konflikt mit Emissionen/Immissionen muss auf Ebene eines aufzustellenden Bebauungsplanes gelöst werden.

Die Anregungen hinsichtlich nicht zu überbauender Flächen werden ggf. in das Bebauungsplanverfahren eingespeist, wobei auf Flurstück-Nr. 2175 bisher die Freihaltung von Bebauung vorgesehen war, um eine Zäsur zwischen der Bebauung am Breiten Weg und an der Sarchhalde zu erhalten.

chen Betriebs angegangen und gelöst werden. Schließlich rücke die Bebauung auf sie als bestehenden und privilegierten landwirtschaftlicher Betrieb zu und nicht umgekehrt.

Frau Dillmann und Herr Linsmeier versichern [redacted] ihre Einwände in das Planverfahren einfließen zu lassen und nehmen die Anregungen zur Kenntnis. Familie Weimar bittet, mit ihr im Gespräch zu bleiben. Dies wird von Seiten der Stadtverwaltung zugesichert.

182 Bürger 182, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich bin Hundehalterin und sehr froh, zu Fuß in der Sarchhalde mit freilaufendem Vierbeiner spazieren gehen zu können, es ist das einzige Gebiet, dass ich für diesen Zweck fußläufig erreichen kann.

Eine Bebauung würde auch in Zukunft nicht halten vor dem Käsenbachtal.

Lebt wohl, ihr Naherholungsgebiet für Tübingen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Entwicklungsfläche Sarchhalde unterscheiden sich in ihrer Argumentation nur unwesentlich bzw. wiederholen sich in ihren Argumenten. Nachfolgend wird daher eine Würdigung gesammelt für die Stellungnahmen 182 – 186 erstellt, die alle vorgebrachten Argumente berücksichtigt.

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es

aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren. Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind planungsbedingt gemäß vorliegender Unterlagen nicht berührt.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen gehen von einer geringen Beeinträchtigung durch eine Bebauung aus. Im Rahmen des Bebauungsplanes sind durch eine optimierte Gebäudestellung Kaltluftströmungssysteme zu erhalten.

Im Übrigen wird nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen sind, der Landschaftsraum kann als Naherholungsgebiet sowie in seiner kulturhistorischen Bedeutung überwiegend erhalten werden.

Belange der Lichtbelastung und der Lärmbelästigung sind auf Ebene des Bebauungsplanes zu bewältigen. Gleiches gilt für eine

baugrundangepasste Bebauung. Die Regional-Stadtbahn ist bisher ein Ziel der Regionalplanung, eine parzellenscharfe Verortung der Trassenführung liegt noch nicht vor. Insofern ist im FNP die Trassenführung gemäß Regionalplan abgebildet.

183 Bürger 183, Schreiben (ohne Datum)

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal ist Erholungsort.

Dort gibt es viele Pflanzen und Tiere, deren Lebensraum sonst weggenommen würde.

184 Bürger 184, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Dieses Gebiet ist ein schützenswertes Naturschutzgebiet innerhalb der Stadt Tübingen und wird von den Bewohnern der anliegenden Wohngebiete und sicher auch den vielen Angestellten des Klinikums und der Universität Tübingen auf der Morgenstelle als Erholungs- und Regenerationsraum genutzt und geachtet. Die Gründer der Bürgerinitiative Käsenbachtal sind Ihnen sicher hinreichend bekannt und ich pflichte diesen in dem Punkt bei. Es wäre sehr wünschenswert, wenn für die geplanten Bauprojekten, die sicher ihren Sinn und Nutzen haben, ein Baugebiet gefunden wird, das nicht mitten in einer grünen Oase liegt und dessen Bauerschließung für

anwohnende Menschen und Tiere so gravierende Veränderung mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen und der großen Bitte um Beachtung des Einspruchs.

185 Bürger 185, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Käsenbach und Sarchhalde erhalten da:

- stadtnahes Ruhegebiet
- keine Autos, Busse, Motorräder, …
- keine Abgase
- schöne Wanderwege wenn auch kurz: Naherholungsgebiet
- herrlicher Wechsel von Jahreszeiten
- Frühjahrsblüher → Laub → Laubverfärbung → Schnee ohne Salzmatsch
- Vogelbeobachtung
- Vogelstimmen beobachten ohne Autolärm
- bei Sommerhitze kühlende Bäume, Schatten
- Schneise für Luftaustausch zus. Stadt unten und Wanne oben
- kleinstrukturierte Felder, Gemüse- und Blumenanbau
- historisches bäuerliches Anwesen erhaltenswert als Gegenpol zur Stadt

186 Bürger 186, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle!
- Sarchhalde und Käsenbachtal beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten.
- Sie bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen.
- Sie stellen eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar! (auch mit dem BW-Mittelpunkt).

187 Bürger 187, Schreiben vom 29. Juni 2017

Heute habe Ich in meinem Briefkasten eine Wurfsendung der Bürgerinitiative Käsenbachtal vorgefunden, die sich gegen eine zukünftige Bebauung und damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans der Sarchhalde wendet. Eine Bebauung mit „riesigen“ Forschungsgebäuden sei zu verhindern.

Ich möchte Ihnen als Tübinger Bürger ausdrücklich meine Zustimmung für eine solche Bebauung ausdrücken. Unsere Stadt lebt von der Universität und ihrer international anerkannten Forschung. Es würde mich freuen, wenn Sie mit Ihrer Stadtplanung hierbei erfolgreich sein würden.

Die Im Schreiben der BI angeführten Gründe dagegen bewerte ich geradezu als naiv und sollten deren Protagonisten im Käsebachtal einen Käfer finden, der auf der roten Liste steht, kann man sie leider nicht zwangsverpflichten diesen dann selbst auf den Schloßberg überzusiedeln. Es könnte den Einwand geben, dass man dort Vorort dadurch das Ökosystem gefährde.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Planung wird dankend zur Kenntnis genommen.

Spaß beiseite! Eine aktive Bürgerbeteiligung ist immer positiv. Mit dem Hinweis auf den Käfer möchte ich meinen Wunsch ausdrücken, dass Sie seitens der Stadtverwaltung die proaktive Bürgerkommunikation betreiben sollten und zwar für ein solches Vorhaben.

188 Bürger 188, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich bin direkter Anwohner zum Käsenbachtal/Sarchhalde.

Ich möchte mich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans aussprechen, in dem die Sarchhalde in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden soll.

Das Käsenbachtal mit der Sarchhalde ist mein Naherholungsgebiet direkt vor der Haustüre. Hier kann ich entspannt spazierengehen ohne mit dem Auto die Stadt verlassen zu müssen. Ich finde Ruhe und erfreue mich an der Beobachtung vieler hier noch vorkommender Tierarten und Pflanzen.

Durch die Bebauung der Sarchhalde wird der Erholungswert im Käsenbachtal deutlich beeinträchtigt. Nicht nur während der Bauzeit durch Lärm und Schmutz sondern auch auf Dauer durch die Zerstörung einer wunderschönen Landschaft mit Streuobstwiesen und alten offenen Weinbergen mit einer schützenswerten Tier- und Pflanzenwelt.

Weiter befürchte ich eine starke Beeinträchtigung meines Wohnwertes durch

- deutlich höhere Temperaturen im Sommer durch die neugebauten Gebäude, die sich tagsüber aufheitzen. Gerade abends nach Sonnenuntergang kühlt es für die Nacht deutlich durch eine kühle Brise aus dem Käsenbachtal ab
- erhöhte Feinstaubbelastung durch den

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Entwicklungsfläche Sarchhalde unterscheiden sich in ihrer Argumentation nur unwesentlich bzw. wiederholen sich in ihren Argumenten. Nachfolgend wird daher eine Würdigung gesammelt für die Stellungnahmen 188 – 303 erstellt, die alle vorgebrachten Argumente berücksichtigt.

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch

Wegfall von Grünflächen, die als Feinstaubfilter enorm wichtig sind
- mehr Lärm und Verschärfung der Parksituation durch Pendler; nicht alle werden oder können mit der zukünftigen Stadtbahn kommen

Ich wohne bereits seit über 25 Jahren im Käsenbachtal. Im Laufe der Jahre wurde es durch die vielen Klinikneubauten auf dem Schnarrenberg deutlich unruhiger. Der Pendlerverkehr setzt bereits in den frühen Morgenstunden ein. Durch die auch in der Nacht beleuchteten Gebäude auf der Morgenstelle und Schnarrenberg wird es nicht mehr dunkel. Selbst bei heruntergelassenen Rollos und zugezogenen Vorhängen fühle ich mich inzwischen in meiner Nachtruhe gestört.

Für mich würde diese Situation durch die nahe gelegenen Neubauten in der Sarchhalde deutlich schlechter werden. Es gäbe eine nicht zu akzeptierende Emission an Licht, Lärm und Feinstaub zusammen mit einer verschlechterten Frischluftzufuhr.

genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren. Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind planungsbedingt gemäß vorliegender Unterlagen nicht berührt.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen gehen von einer geringen Beeinträchtigung durch eine Bebauung aus. Im Rahmen des Bebauungsplanes sind durch eine optimierte Gebäudestellung Kaltluftströmungssysteme zu erhalten.

Im Übrigen wird nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen sind, der Landschaftsraum kann als Naherholungsgebiet sowie in seiner kulturhistorischen Bedeutung überwiegend erhalten werden.

Belange der Lichtbelastung und der Lärmbelästigung sind auf Ebene des Bebauungsplanes zu bewältigen. Gleiches gilt für eine baugrundangepasste Bebauung. Die Regional-Stadtbahn ist bisher ein Ziel der Regionalplanung, eine parzellenscharfe Verortung der Trassenführung liegt noch nicht vor. Insofern ist im FNP die Trassenführung

gemäß Regionalplan abgebildet.

189 Bürger 189, Schreiben vom 28. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Als direkt von diesem Bauprojekt betroffene Anwohnerin (wohnhaft in der Quenstedtstraße und Wohnungseigentümerin) bin ich entsetzt über Ihr Vorhaben auf Kosten des Naturraums der Sarchhalde weitere Bauvorhaben des Universitätsklinikums und der Universität Tübingen zulassen zu wollen! Ich bin selber am Klinikum angestellt und kenne das planlose Vorhaben der Klinikumsvorstände immer neue, sinnlos teure Gebäude zu bauen, um die Patientenversorgung verbessern zu wollen. Diese Denkweise sehe ich als grundlegend falsch an.

Die bereits zahlreich in der Innenstadt (Kliniken im Tal) befindlichen Bauten könnten durch Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zweckmäßig aufgewertet und für die weiterführende Nutzung der Kliniken bzw. der Uni genutzt werden. Statt Unmengen an Geld in Neubauten zu werfen sollte das Uniklinikum, und auch die Universität, bestehende Gebäude aufwerten und weiter nutzen.

Das dadurch verschwendete Geld wird viel dringlicher zur Verbesserung der Patientenversorgung benötigt und zur besseren finanziellen Unterstützung und Sicherung des überlasteten Klinikpersonals.

Die unwiderrufliche Vernichtung von Natur, Landschaft und Tierwelt in diesem Gebiet steht in absolut keiner Relation zum Nutzen,

den die Neubebauung liefern soll. Patientenbetreuung und Therapiemaßnahmen, sowie die Lehre und Ausbildung von Studenten, können genauso gut in Gebäuden in der Innenstadt erfolgen oder in Bereichen, in denen eine Bebauung ohne solch gravierende Zerstörungsmaßnahmen möglich ist. Auch wenn dadurch für Personal, Patienten und Studenten zwischen den Fachabteilungen größere Wege zurückgelegt werden müssten. Dies ließe sich durch eine Verbesserung der Infrastruktur, neue/bessere Parkmöglichkeiten und eine Überarbeitung des innerstädtischen Busbetriebs ermöglichen.

Die Sarchhalde stellt in Tübingen, neben dem Steinenberg gleichermaßen, einen der wenigen (noch) unberührten Flecken friedlicher und ruhiger Natur dar und bietet unzähligen Tieren und Pflanzen ein Zuhause - ist Zufluchtsort und Ruheoase für die Bewohnerinnen von Tübingen und Umgebung. Durch solch ein Bauvorhaben wird es außerdem zu einer fehlenden Zufuhr von Frischluft in der gesamten Innenstadt kommen. Wollen Sie ernsthaft mit Ihrer Zustimmung den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit auf Frischluft in der Innenstadt versagen? Wie wollen Sie Ihre Entscheidung diesbezüglich begründen und rechtfertigen? Wollen Sie aus Tübingen ein smogverseuchtes Gebiet wie z.B. in Stuttgart machen, den Bewohnerinnen die „Luft zum Atmen“ nehmen - sie selbst über kurz oder lang zu Patienten machen – nur um die Bauvorhaben der Uniklinik und der Universität zu unterstützen? Wollen Sie auf diese Weise Patienten akquirieren? Haben Sie überhaupt schon mal darüber nachgedacht was Sie mit Ihrer Zustimmung anrichten?

Aus den oben genannten Punkten - der Zerstörung von Tier- und Pflanzenwelt, fehlender Frischluftzufuhr für die Innenstadt Tübingen und dem Verlust eines Naherholungsraums für die Bevölkerung - widerrufe ich hiermit nochmals die Umwandlung der

Sarchhalde in Tübingen zur Sonderbaufläche.

Ich bitte Sie ausdrücklich um Kenntnisnahme meines Einspruches und Würdigung meines Anliegens!

190 Bürger 190, Schreiben vom 26. Juni 2017

Wir sprechen uns gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und wir widersprechen einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche ausdrücklich!

Den Widerspruch begründen wir in mehrfacher Hinsicht aus politischen, finanziellen, grundsätzlichen Gründen und aus Gründen des Natur- und Klimaschutzes - wie folgt:

Seit den 1950iger Jahren hat das Land mit seiner Liegenschaftsverwaltung begonnen, Grundflächen auf dem Steinenberg und Umgebung zu erwerben, mit der ausdrücklichen Absicht, den künftigen Entwicklungs- und Flächenbedarf der Universität und der Klinika auf lange Sicht sicher zu stellen (Flächenbevorratung).

Die gemeinsame seinerzeitige Entscheidung, die Kliniken wegen großem Flächenbedarf und Erweiterbarkeit und Erschließung aus dem Tal auf dem Berg zu verlagern und dort zu konzentrieren, hat seither allen Beteiligten Im Tal erforderliche „Entwicklungs-Luft“ verschafft, die auch von der Stadt ausgiebig und gerne In Anspruch genommen wurde. (= Gemeinsames Ziel. gemeinsame Vorteile).

Diese Verlagerung vom Tal auf den Berg hat seinerzeit die Stadt ausdrücklich und uneingeschränkt mit getragen und die nötigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. (planungsrechtliche Verlässlichkeit langfristiger gemeinsamer Ziele). Jetzt, wo selbst die Restflächen auf dem Schnarrenberg und

Konzentrations- und Verdichtungsmöglichkeiten der Universität erschöpft sind und spätestens jetzt Rückgriff auf besagte Vorratsflächen des Steinenberg genommen werden muss, absentieren sich Verwaltung und/oder Gemeinderat von der bisherigen gemeinsamen Zielsetzung zur Nutzung des Steinenberg (Verlässlichkeit).

Nur durch den lange vorausschauende Erwerb dieser Flächen und die frühzeitige Nutzungsbestimmung der Flächen im Besitz Dritter ist der Steinenberg überhaupt erst jeder anderen Nutzung oder alternativen Überlegung frühzeitig und langfristig entzogen worden und konnte sich unter dieser „Käseglocke“ überhaupt erst zu dem entwickeln, was Gegner der Bebauung jetzt auf einmal als unwiederbringliches Biotop bezeichnen.

Dass Verwaltung und/oder Gemeinderat nunmehr der Universität die Nutzung des Steinenberg aus Gründen des Naturschutzes verbieten wollen, Ist die einseitige Aufkündigung der bisher gemeinsam getragenen Grundsätze einer Universitäts-Entwicklung (Uni-Tal und Uni(Klinik-Berg) - zum planungspolitischen Schaden aller Beteiligten und zum finanziellen Schaden des baden-württembergischen Steuerzahlers (Teure Fehlentwicklung).

Der lokal-politisch verursachte Skandal verdoppelt sich, wenn jetzt von eben diesen Initiatoren gefordert wird, die Sarchhalde zu bebauen und den Steinenberg weiter zu verschonen. Denn auf der Sarchhalde sind die natürlichen Verhältnisse, die einer Bebauung zuwiderlaufen mindestens so schützenswert, wie auf dem eigentlich konzipierten Steinenberg! Damit treiben die Initiatoren faktisch den Teufel mit dem Belzebub aus.

Dazu kommt bei der Sarchhalde, dass dieses Tal jahrzehntelang und fachlich unstrittig als dringend notwendige Kalt- und Frischluft-Schneise von der Höhenlage ins Tal gegolten hat. Das soll mit dieser FNP-Änderung

nun auf einmal nicht mehr geltenden! Ich erinnere in diesem Zusammenhang ausdrücklich an die Probleme der Stadt Stuttgart mit reihenweisen Verstößen gegen diese Erkenntnisse. Das muss sich Tübingen in seiner Kessellage gegen besseres Wissen und bei abschreckenden Beispielen nicht auch noch selbst antun (Frischluft- und Kaltluft-Schneise).

Finanzpolitisch wäre die Bebauung der Sarchhalde ein weiterer Skandal, weil der Bau öffentlicher Gebäude mit öffentlichen Geldern der Steuerzahler auf Hang- und Steil-Hangflächen verlagert werden - ungeachtet der unstrittigen Tatsache, dass deren Kosten für Fundamentierung, Statik, Nutzungseinschränkungen und Erschließung um ein Mehrfaches teurer sind als bei halbwegs flachem Baugrund. Nach Grundsätzen der Landes- (und der Bundes-)Haushaltsordnung sind öffentliche Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden! (Geldverschwendung).

Und letztlich ist es untragbar, wenn auf die kurze Zelt einer Wahlperiode gewähltes Gremium und Amtsträger unter dem Druck kurzfristiger „Erfolgs“-Meldungen lange, jahrzehntelange notwendige und zielführende Maßnahmen In dieser Richtung kippen oder verwerfen. Dies wäre allenfalls hinnehmbar, wenn es wirklich zumutbare tragfähige Alternativen zum Steinenberg gäbe - nicht jedoch durch den blassen Austausch Sarchhalde statt Steinenberg. Die Strukturentscheidung für die Uni-Berg/Klinik-Berg ist nach wie vor richtig - und lange Struktur- und Entwicklungslinien einer Universität dieser Größenordnung können einfach nicht dem wechselwendischen Taktieren und der kommunalpolitischen Kurzlebigkeit und ideologischen Beliebigkeit unterliegen.

Noch einmal und zusammenfassend: Aus der Summe aller vorstehenden Argumente sind wir gegen die Bebauung der Sarchhalde, weil dort nicht nur gegen eine besonders schützenswerte Natur verstoßen wird,

sondern zusätzlich erheblich gegen klein-klimatologische Mindestanforderungen der Bewohner Tübingens.

191 Bürger 191, Schreiben vom 5. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal/Sarchhalde sind für mich persönlich ein wichtiges Naherholungsgebiet, da für mich dort Spaziergänge in erholsamer Umgebung und Nähe zur Wohnung möglich sind. Ich empfände die Bebauung als starke Einschränkung meiner persönlichen Wohn- und Lebensqualität in Tübingen, wo in den letzten Jahren viele Gebiete durch Bebauungen nicht nur zum Vorteil verändert wurden.

Außerdem:

- beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten
- sind Frischluftversorger für Tübingen und spielt für das Stadtklima eine wichtige Rolle
- bilden ein einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum
- stellen eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar
- wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft
- sind in Ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter
- Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich

und sollten in diesem Zustand komplett erhalten bleiben.

192 Bürger 192, Schreiben vom 7. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, einer insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

193 Bürger 193, Schreiben vom 2. Juli 2017

An den Wochenenden gehe ich gerne in Tübingens Botanischem Garten spazieren, der von der Stadt her mit dem Bus sehr gut erreichbar ist. Weil aber der Garten recht klein ist, nutze ich das Käsenbachtal und speziell die Sarchhalde als willkommene Erweiterung in Richtung Innenstadt. Was landschaftliche Schönheit, Ruhe und Erholungswert angeht, ist mir die Sarchhalde noch weitaus wertvoller als der Botanische Garten. Sie ist ein Tübinger Kleinod, das durch weiteres Abgraben der Ränder seinen Reiz komplett verlöre. Was übrig bliebe, wäre nicht weniger, sondern nichts.

Deshalb spreche ich mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche. (Umgekehrt könnte das Gelände „Kliniken Berg“ durch eine kluge Verdichtung im Rahmen eines Gesamtentwicklungsplanes nur gewinnen.)

194 Bürger 194, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen

des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

In dem Bereich Sarchhalde leben besonders schützenswerte Tiere, z. B. lief mir letztens ein Feuersalamander über den Weg. Ein Videobeweis kann erfolgen (Handyaufnahme). Zum anderen gibt es genügend Ausweichflächen, die bebaut werden können.

195 Bürger 195, Schreiben vom 22. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

In einem früheren Gutachten wurde das Gebiet als besonders schützenswert eingestuft.

196 Bürger 196, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Seit ich vor nunmehr fast 30 Jahren nach Tübingen gezogen bin, liegt mir das Käsenbachtal mit seiner einzigartigen schönen Landschaft als Naherholungsgebiet mitten in der Stadt am Herzen.

Es wäre eine Schande, dieses wunderschöne Fleckchen Tübingen mit For-

schungsgebäuden zuzupflastern, deren unmittelbare Nähe zum Universitätsklinikum in Zeiten der Digitalisierung vielleicht wünschenswert wäre, aber nachweislich nicht notwendig ist.

Auch hinsichtlich Natur- und Landschaft halte ich es für geradezu unverantwortlich, das Käsenbachtal und insbesondere die Sarchhalde zu bebauen, da dort viele geschützte Tier- und Pflanzenarten heimisch sind.

197 Bürger 197, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Wichtiger Kalt- und Frischluftentstehungsstätten, eines der bedeutsamen innerstädtischen Naherholungsgebiete, zum Funktionsverlust von Lebensräumen geschützter Vogel- und Fledermausarten, Feuersalamander, Tagfalter, Hirschkäfer und vielen anderen Tieren.

Eine innerstädtische Kulturlandschaft (Agenda 21).

198 Bürger 198, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Forschung ist wichtig, keine Frage! Die dafür vorgesehenen Gebäude müssen allerdings

nicht in unmittelbarer Nähe des Klinikums und der Morgenstelle stehen. In der heutigen Zeit gibt es die Kommunikation anderer Möglichkeiten, wie z. B; Internet/Telekommunikation.

Die Sarchhalde ist ein einzigartiger innerstädtischer Naherholungsraum in Tübingen, der bisher als schützenswert eingestuft wurde und daher unter dem Aspekt des Landschafts- und Naturschutzes so erhalten bleiben sollte. Weiterhin ist die Sarchhalde ein wichtiges Gebiet für die Kaltluftentstehung.

199 Bürger 199, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Artenschutz

200 Bürger 200, Schreiben vom 29. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Tübingen ist in den letzten Jahren so enorm gewachsen sowohl was Wohnungen als auch Industrieanlagen angelangt. Ich halte es für wichtig, dass dieses Wachstumstempo gebremst wird, vor allem wegen des immer größer werdenden Verkehrsaufkommens, dass auch mit einer Stadtbahn nicht aufzufangen ist.

Wenn man die Forschungsgebäude für die Klinik auslagert z. B: in einen der ländlicheren Teilorte, könnte dort die Infrastruktur verbessert werden und der Pendelverkehr in die Stadt eingeschränkt werden. Es zeichnet sich ja zurzeit eine neue Landflucht ab. Der sollte man entgegen steuern.

201 Bürger 201, Schreiben vom 26. Juni 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen (Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Begründung des Widerspruchs:

Für mich als Bewohnerin der „Wanne“ stellt die Sarchhalde ein solides unverzichtbares Naherholungsgebiet und schützenswerte Natur dar.

202 Bürger 202, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- (unlesbar)
- (unlesbar) Frischluft (unlesbar)
- (unlesbar) landschaft
- (unlesbar)

203 Bürger 203, Schreiben vom 28. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich schließe mich der Argumentation der BI Käsenbachtal an, auch aus Solidarität mit der vergleichbaren BI Aubrunnen:

Die um sich greifende Verdichtung von Wohn- und Gewerbeflächen vernichtet natürliche Oasen für Mensch und Tier. Kinder, Familien und Senior/innen schätzen wohnungsnahe Freizeit- und Erholungszonen in unmittelbarer Umgebung der Wohnung.

204 Bürger 204, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist ein Naherholungsgebiet und eine historische Kulturlandschaft mit großem Biotopwert.

Dieser, von den Tübingern Bürgern sehr geschätzte grünen Landschaftsraum gilt es zu sichern!

Es ist eine der letzten grünen Inseln und muss für Flora, Fauna und Mensch erhalten bleiben.

205 Bürger 205, Schreiben vom 24. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und

unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal

- wurden in früheren Gutachten als besonders schützenwert eingestuft,
- sind Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle,
- bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen,
- sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten,
- vorbildlich und sollten in diesem Zustand unbedingt komplett erhalten bleiben.

206 Bürger 206, Schreiben vom 2. Juli 2017

hiermit erheben wir Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen.

Begründung:

Wir haben nie ein Auto besessen, gehen in unserem Alltag zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad. Es macht einen großen Teil unserer Lebensqualität aus, dass wir von unserer Eigentumswohnung in der Käsenbachstraße aus zu Fuß in wenigen Minuten einen einzigartigen und vielfaltigen Natur-, Kultur- und Erholungsraum erreichen können. Im Käsenbachtal genießen wir Wochenende für Wochenende den Wechsel der Jahreszeiten, die Vielfalt von Flora und Fauna, authentische Klänge und Geräusche und erfreuen uns auf unserem circa einstündigen Rundgang insbesondere am unverbauten Blick in fast alle Richtungen, Gerade diese visuelle

Unversehrtheit ist es, die für uns den besonderen Erholungswert dieser Landschaft ausmacht. Wir sind glücklich und dankbar, ein solches Kleinod in unserer direkten Nachbarschaft zu haben.

Dass Teile des Käsenbachtales nun mit mehrstöckigen Gebäuden bebaut werden sollen, beunruhigt und verärgert uns sehr. Wir bitten inständig darum, dieses Stück Natur mitten in der Stadt so zu belassen, wie es sich zurzeit darstellt!

Da unser subjektiver Wunsch nach Lebensqualität in unserer Stadt für die Verantwortlichen vermutlich ohne größere Bedeutung ist, sobald es um Ökonomie, Wachstum und Arbeitsplätze geht, betonen wir hiermit ausdrücklich, dass wir uns uneingeschränkt auch allen Argumenten der „Bürgerinitiative Käsenbachtal“ anschließen, wie sie auf den entsprechenden Webseiten (www.sarchhalde.de) dargelegt werden.

207 Bürger 207, Schreiben vom 8. Juli 2017

Hiermit lege ich Einspruch gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, in dem die Sarchhalde im Käsenbachtal als Sonderbaufläche für das UKT ausgewiesen werden soll, ein.

Das Käsenbachtal ist ein einmalig schönes und idyllisches Gebiet mitten in Tübingen und bietet Naherholungsraum für Jung und Alt.

Ein solches naturbelassenes Tal in Tübingen ist eine wertvolle Besonderheit für das gesamte Stadtbild und daher besonders schützenswert.

208 Bürger 208, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich

Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Erhaltung der Sarchhalde spielt für das Stadtklima eine große Rolle.

Der Naherholungsraum mitten in Tübingen muss erhalten bleiben.

Naturschutzgründe spielen ebenfalls eine Rolle bei meinem Widerspruch.

209 Bürger 209, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ein Naherholungsgebiet geht verloren! Außerdem ist es ein besonders schöner Ort, der sonst zubetoniert wird.

210 Bürger 210, Schreiben vom 2. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche mit Entschiedenheit einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Die Notwendigkeit der Bebauung der Sarchhalde ist nicht nachvollziehbar:

Es geht um Forschungsinstitute, nicht um

Krankenbetten. Das Argument der Befürworter der Bebauung, dass Forschung und Krankenbehandlung in unmittelbarer Nachbarschaft erfolgen müssen, ist in Zeiten digitaler Datenübermittlung in keinster Weise nachvollziehbar.

Auf dem Gebiet der Rosenau können Flächen für Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass der Naturschutz und der Naherholungsraum der Sarchhalde zerstört wird.

211 Bürger 211, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde ist Teil des Käsenbachtals. Eine Bebauung würde das gesamte ökologische Gleichgewicht des Tals empfindlich stören bzw. zerstören.
- Der Naturraum Käsenbachtal-Sarchhalde wird von vielen Insekten, Vögeln, Fledermäusen, Salamandern, Kröten und vielen weiteren Tieren bewohnt. Die Zerstörung durch Bebauung zerstört den Lebensraum dieser Tiere.
- Die Wiesen des Käsenbachtals sind ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und eine Frischluftschneise für die Stadt Tübingen. Die Bebauung würde dort die Kaltluftentstehung verhindern und den Abfluss der Kaltluft blockieren oder mindestens stark behindern (siehe Gutachten Dr. Vogt von 2008). Sarchhalde und Käsenbachtal wurden daher als besonders schützenswert eingestuft.
- Die Streuobstwiesen des Käsenbachtals

und der Sarchhalde sind ökologisch wertvoll. Sie prägen das Landschaftsbild dieses grünen Tals und dienen als wichtiges Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer. Sarchhalde und Käsenbachtal sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett und zusammenhängend erhalten bleiben.

- Der Flächenfraß bedroht unsere Lebensgrundlagen.
- Das Klinikum möchte auf der Sonderbaufläche Forschungsinstitute bauen. Die Notwendigkeit einer räumlichen Nähe solcher Forschungsinstitute zum Klinikum ist jedoch höchst zweifelhaft, denn heutzutage ist moderne Forschung ist auch ohne die direkte räumliche Anbindung ans Klinikum möglich.

212 Bürger 212, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist für die Frischluftversorgung und für das Stadtklima wichtig und sollte darüber hinaus auch als Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen erhalten bleiben zumal das Tal viele wichtige Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Das Käsenbachtal hat eine elementare Funktion als innerstädtisches Naherholungsgebiet.
- Käsenbachtal und Sarchhalde sind Frischluftversorger für Tübingen und wichtig für das Stadtklima!
- Die beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten z. B. Feuersalamander.

213 Bürger 213, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Allen bisher genannten Argumenten schließe ich mich voll umfänglich an!

214 Bürger 214, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind ein besonders schützenwerter Landschafts- und Naherholungsraum – ein Kleinod in vielerlei Hinsicht. Sie müssen in der bestehenden Form erhalten bleiben!

215 Bürger 215, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit

verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Auch andernorts wurden Frischluftschneisen in Tübingen zugebaut, weshalb ich mich um das Stadtklima sorge. Außerdem werden durch die Innenstadtverdichtung immer mehr wohnortnahe Grünflächen überbaut, so dass Kinder keine Spielflächen in Wohnortnähe vorfinden.

216 Bürger 216, Schreiben vom 24. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ohne alle im Detail hervorgebrachten Gründe der Bürgerinitiative Sarchhalde noch einmal zu wiederholen, möchte ist persönlich zwei Aspekte, die meines Erachtens gegen eine Bebauung der Sarchhalde sprechen, hervorheben:

- die Nutzung des gesamten Käsenbachtals, inklusive der Sarchhalde, als innerstädtisches Naherholungsgebiet, das ich und meine Familie sehr schätzen und regelmäßig nutzen,
- die Frage, ob die neuen Gebäude für die Universitätsklinik Tübingen zwingend in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Standort „UKT Berg“ gebaut werden müssen.

217 Bürger 217, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit

verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Uns werden zunehmend wertvolle, städtische Grünflächen geraubt! Man müsste prüfen, ob es schon mal Anträge gab, dieses Tal vielleicht als Naturdenkmal auszuweisen.

218 Bürger 218, Schreiben vom 29. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es handelt sich um ein wunderschönes und historisch bäuerlich-kulturelles Landschaftsgebiet. Es ist ein wichtiger Naherholungsraum und beherbergt viele schützenswerte Tier- und Pflanzenarten.

219 Bürger 219, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Eine Stadt benötigt Grünflächen zum Luftaustausch (Fotosynthese) + optischen Erholung. Insb. die Uni Tübingen hat in dem Gebiet schon genug Flächen verbaut.

220 Bürger 220, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen

des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist sehr schöner und wertvoller Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen und bietet vielen Tier- und Pflanzenarten, u. a. dem Feuersalamander, einen Lebensraum. Dieser Raum würde durch die Bebauung eingeschränkt oder gar zerstört.

221 Bürger 221, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

222 Bürger 222, Schreiben vom 28. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Noch ist das Käsenbachtal herrlich zum spielen

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Wunderbarer Rundweg im Käsenbachtal braucht keine Forschungsgebäude.

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Äpfel von Nachbar ernten.

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

ZMBP, IFIB und GUZ reichen uns!

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Wo spaziert man gemütlich und kauft ein bisschen etwas vom Bauer?

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es gibt sehr viele Feuersalamander!

223 Bürger 223, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Zerstörung einer Frischluftschneise
- Naherholungsgebiet
- Zerstörung von Habitaten schützenwerter Tierarten

224 Bürger 224, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Im Bereich Sarchhalde leben sehr viele Tier- und Pflanzenarten. Auch viele, die nur in bestimmten Habitaten leben können, wie der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Dieser Schmetterling ist auf die Blume große Wiesenknopf angewiesen. Das Käsenbachtal mit der Sarchhalde bietet so ein Habitat. Heute, wie auch früher wurde die Sarchhalde als besonders schützenswert eingestuft.

225 Bürger 225, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes zulasten der Sarchhalde halte ich nicht für notwendig, da ja bereits im den 1950ziger Jahren das Land Baden-Württemberg Grundstücke auf dem Steinenberg für eine Erweiterung des Klinikums erworben hat. Meine Großeltern hatten in dem Gebiet ein Grundstück, mussten damals verkaufen und bis heute ist dort noch nichts gebaut. Schließlich dient die Sarchhalde auch als stadtnahes Erholungsgebiet und Frischluftschneise für Tübingen. Dies soll so auch erhalten bleiben.

226 Bürger 226, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Keine weitere Bebauung von Naturfläche.

227 Bürger 227, Schreiben (ohne Datum)

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Tübingen ist schon genug bebaut im Sinne der kapitalistischen Nutznießer dieser Überbauung.

228 Bürger 228, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen

des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich möchte nicht, dass Tübingen zugebaut wird und ohne Naherholung ist.

229 Bürger 229, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Sarchhalde + Käsenbachtal beherbergen viele Tier- und Pflanzenarten, sind Frischluftversorger für Tübingen. Sie bilden einen wertvollen Naherholungsraum und stellen eine wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar. Beide wurden schon als schützenswert durch Gutachten erklärt.

230 Bürger 230, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhaldenflächen sind in ihrer vielfältigen kleinstrukturierten Nutzung unter Gesichtspunkten des Naturschutzes sehr vorbildlich und sollten in diesem Zustand in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben.

231 Bürger 231, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich wiederspreche der Änderung des Flächennutzungsplans der Sarchhalde. Die Sarchhalde Tübingen soll eine Kulturlandschaft für Jedermann bleiben und nicht verbaut werden.

232 Bürger 232, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich bin gegen weitere Zerstörung innerstädtischer Grünflächen wie der Sarchhalde,

die viele schützenswerte Arten (Flora und Fauna) beherbergt,

die eine wichtige Klimafunktion hat.

Ich bin für den Erhalt dieser kleinflächigen, vielfältigen Struktur für Naherholung und kleinbäuer Wohnen, landwirtschaftliche Nutzung dieses Gebiets.

233 Bürger 233, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in

eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten,
- bilden einen einmalig schönen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen
- wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft,
- sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett erhalten bleiben.

234 Bürger 234, Schreiben vom 28. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Keine Zerstörung/Beeinträchtigung dieses Natur-Juwels!

Menschen und Tiere brauchen dringend grüne + stille Rückzugsorte wie diesen!

Außerdem wichtig für die Entstehung von Kalt- und Frischluft in Tübingens Stadtklima!

235 Bürger 235, Schreiben vom 24. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde + Käsenbachtal (Tübingen) beherbergen viele wichtige Tier + Pflanzenarten und sind Frischluftversorger für Tübingen.

Sie wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft und sollten im jetzigen Zustand erhalten werden.

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal in Tübingen beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten und sind Frischluftversorger für Tübingen.

Sie wurden in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft und sollten im jetzigen Zustand erhalten werden.

236 Bürger 236, Schreiben vom 25. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal bietet wichtigen Lebensraum für vielerlei Tier- und Pflanzenarten und ist unter anderem deswegen besonders schützenswert.

237 Bürger 237, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen

des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal bilden einen einmaligen Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen. Eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft, die durch frühere Gutachten als besonders schützenswert eingestuft wurde, gerade wegen ihrer Naturschutzgesichtspunkten. Für Menschen, Tiere und Pflanzen ein Kleinod für Leib und Seele.

238 Bürger 238, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich verstehe nicht, dass eine so schöne Landschaft zerstört werden muss. Ich denke, man kann auch an anderen Stellen forschen.

239 Bürger 239, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es ist noch nicht so lange her, da wurde einmal überlegt, ob sich die Stadt Tübingen für die Ausrichtung der Landesgartenschau bewerben sollt.

Mit der Bebauung der Sarchhalde ist diese Chance wohl auf immer vertan. Der Grünzug aus der Stadt heraus über das Käsenbachtal, Sarchhalde, Elysium, Mittelpunkt, Botanischer Garten, Arboretum, Rosenau bis zum Heuberger Tor, ist damit verloren.

Dier einmalige landschaftliche Zusammenhang wäre für eine Bewerbung von großer Bedeutung und ohnehin ist sie wohl chancenlos.

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass Laborgebäude in solch ein Gelände gestellt werden sollen. Dafür gibt es überall Platz, z. B. im Industriegelände o. ä.

Außerdem wird die Frischluftschneiße zur Stadt blockiert. Irgendwann vergreift man sich auch am Elysium!

Fortschritt heißt nicht zerstören, sondern bewahren und weiter denken.

240 Bürger 240, Schreiben vom 30. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind Frischluftversorger für Tübingen → Stadtklima.

Wurde in früheren Gutachten als schützenswert eingestuft.

241 Bürger 241, Schreiben vom 4. Juli 2017

Wir haben an der Bürgerversammlung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans teilgenommen, die Pläne angesehen und die Darstellungen der Stadtverwaltung aufmerksam angehört.

Nach reiflicher Überlegung sprechen wir uns hiermit, was den Bereich Sarchhalde betrifft, gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes aus und widersprechen der Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Die Gründe für unseren Widerspruch sind folgende:

1. Sarchhalde und Käsenbachtal sind eine wunderschöne, einzigartige Kulturlandschaft innerhalb Tübingens, die als Ganzes erhalten werden muss.

2. Sie wurden in früheren Gutachten schon als besonders schützenswert erachtet.

3. Viele schützenswerte Tier- und Pflanzenarten fühlen sich hier wohl.

4. Sie sind eine „grüne Lunge“ inmitten intensiver Bebauung, die als Frischluftschneise für das Stadtklima bedeutsam ist.

5. Wir begrüßen es sehr, dass der Steinenberg nicht mehr als Baufläche in Frage kommt. Allerdings können wir nicht nachvollziehen, dass die Sarchhalde weniger schützenswert sein soll. Die vorgebrachten Argumente (Artenschutz) waren rein quantitativer Art und werden der Qualität der Sarchhalde als Naherholungsgebiet und Natur-Refugium in keiner Weise gerecht.

Wir fordern Sie daher auf, nach anderen Alternativen für den künftigen Baubedarf des

Klinikums zu suchen, der- was Forschungseinrichtungen betrifft -, nicht in unmittelbarer Nähe des Klinikums liegen muss, sondern - wie auch an anderen Universitätsstandorten - weiter entfernt liegen kann.

242 Bürger 242, Schreiben vom 7. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen, nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde ist Teil des Käsenbachtals. Eine Bebauung würde das gesamte ökologische Gleichgewicht des Tals empfindlich stören bzw. zerstören.
- Der Naturraum Käsenbachtal·Sarchhalde wird von vielen Insekten, Vögeln. Fledermäusen, Salamandern, Kröten und vielen weiteren Tieren bewohnt. Die Zerstörung durch Bebauung zerstört den Lebensraum dieser Tiere.
- Die Wiesen des Käsenbachtals sind ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und eine Frischluftschneise für die Stadt Tübingen. Die Bebauung würde dort die Kaltluftentstehung verhindern und den Abfluss der Kaltluft blockieren oder mindestens stark behindern (siehe Gutachten Dr. Vogt von 2008). Sarchhalde und Käsenbachtal wurden daher als besonders schützenswert eingestuft.
- Die Streuobstwiesen des Käsenbachtals und der Sarchhalde sind biologisch wertvoll. Sie prägen das Landschaftsbild dieses grünen Tals und dienen als wichtiges Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer. Sarchhalde

und Käsenbachtal Sind In Ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett und zusammenhängend erhalten bleiben

- Der Flächenfraß bedroht unsere Lebensgrundlagen.
- Das Klinikum möchte auf der Sonderbaufläche Forschungsinstitute bauen Die Notwendigkeit einer räumlichen Nähe solcher Forschungsinstitute zum Klinikum ist jedoch höchst zweifelhaft, denn heutzutage ist moderne Forschung ist auch ohne die direkte räumliche Anbindung ans Klinikum möglich.

243 Bürger 243, Schreiben vom 3. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründen wir wie folgt:

Dieses schöne, ruhige Naherholungsgebiet mit seiner Artenvielfalt muss erhalten bleiben und durch Bebauung nicht zerstört werden!

244 Bürger 244, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche!

Meine Begründung:

- Es handelt sich um ein bedeutsames innerstädt. Naherholungsgebiet.
- Lebensräume geschützter Tiere wie Vögel, Fledermäuse, Feuersalamander, Hirschkäfer etc. würden zerstört werden

- eine Bebauung der Sarchhalde würde die einzigartige Landschaft „mitten in der Stadt“ zerstören.

Ich persönlich verbringe mit meiner Familie sehr viel Zeit in der noch vorhandenen Natur.

245 Bürger 245, Schreiben vom 5. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen, nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde“ in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde ist Teil des Käsenbachtals, Eine Bebauung würde das gesamte ökologische Gleichgewicht des Tals empfindlich stören bzw. zerstören.
- Der Naturraum Käsenbachtal-Sarchhalde wird von vielen Insekten, Vögeln, Fledermäusen, Salamandern, Kröten und vielen weiteren Tieren bewohnt. Die Zerstörung durch Bebauung zerstört den Lebensraum dieser Tiere.
- Die Wiesen des Käsenbachtals sind ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und eine Frischluftschneise für die Stadt Tübingen. Die Bebauung würde dort die Kaltluftentstehung verhindern und den Abfluss der Kaltluft blockieren oder mindestens stark behindern (siehe Gutachten Dr. Vogt von 2008). Sarchhalde und Käsenbachtal wurden daher als besonders schützenswert eingestuft.
- Die Streuobstwiesen des Käsenbachtals und der Sarchhalde sind ökologisch wertvoll. Sie prägen das Landschaftsbild dieses grünen Tals und dienen als wichtiges

Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Jogger und Fahrradfahrer. Sarchhalde und Käsenbachtal sind in ihrer vielfälligen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett und zusammenhängend erhalten bleiben.

- Der Flächenfraß bedroht unsere Lebensgrundlagen.
- Das Klinikum möchte auf der Sonderbaufläche Forschungsinstitute bauen. Die Notwendigkeit einer räumlichen Nähe solcher Forschungsinstitute zum Klinikum ist jedoch höchst zweifelhaft, denn heutzutage ist Forschung ist auch ohne die direkte räumliche Anbindung ans Klinikum möglich.

246 Bürger 246, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ein Flächennutzungsplan sollte eine Ideologie beinhalten bzw. verfolgen → minimalster Flächenverbrauch. Lebensqualität für die Zukunft kann nur erhalten werden, wenn endlich „nachhaltiges Handeln“ auch umgesetzt wird d. h. Gehaltung der noch nicht bebauten Naturlandschaften, Käsenbachtal und Sarchhalde als eine zusammenhängende „Ökonische“ für die Tier- und Pflanzenwelt – als Erholungsgebiet – Artenschutz – Klimaschutz

Nutzung bestehender Klinikgebäude HNO – Augenklinik?

Flächenverbrauch durch neue Baugebiete der Erforschung der Gesundheit und des Wohls der Gesellschaft ist ein Paradox.

247 Bürger 247, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist aus Sicht des Naturschutzes sehr wertvoll. In früheren Gutachten wurde sie als besonders schützenswert eingestuft.

Es ist mir ein Anliegen das Käsenbachtal in seiner heutigen Form für künftige Generationen zu bewahren. Tübingen muss uns soll nicht den Charakter einer zubetonierten Großstadt bekommen.

248 Bürger 248, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Sarchhalde und das Käsenbachtal beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten.
- Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten in diesem Zustand komplett erhalten bleiben. Sie leiden schon jetzt unter einer hohen Belastung durch Beleuchtung, Geräusche und optischer Dominanz der Neubauten der Morgenstelle und des Klinikums.

249 Bürger 249, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich und unmissverständlich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und die damit verbundene Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaumaßnahme.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Als Studentin mit dem Schwerpunkt Geoökologie, habe ich viel über Raum- und Umweltplanung gelernt und vor allem wie wichtig Frischluftschneisen in unseren Städten in Deutschland sind. Das Käsenbachtal ist eine solche Frischluftschneise und versorgt Tübingen u. a. in heißen Sommern mit frischer kalter Luft, durch eine geplante Verbauung wird die Luftzirkulation gestört und es ist nicht mehr gegeben, dass die Frischluft ihren Weg in die Stadt findet.

Zudem werden wertvolle Erholungsflächen zerstört.

250 Bürger 250, Schreiben vom 7. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Als eine Frau, die täglich mit dem Fahrrad von Derendingen erst durch den Saiben, am Neckar entlang, durch die Stadt und dann durch's Käsenbachtal zur Wanne hochradelt, erlebe ich, wie wichtig, vor allem gesund-

heits- und lebensfördernd unversiegelte, unbebaute naturnahe Gegenden innerhalb des städtischen Bereichs sind.

Denn sie sind es, die die Qualität des Lebensraums TÜBINGEN ausmachen.

Das ganze Käsenbachtal stellt dabei für mich einen solchen Schatz dar, dessen geplante Bebauung ich als nicht zu rechtfertigende Zerstörung ansehe.

Ein „Mehr“ an medizinischer Forschung dort in geplanter Hochhaus-Weise missachtet vollkommen unsere notwendigen ökologischen Ressourcen und dient in keiner Weise menschlichem Wohlergehen, lediglich dem Profit.

251 Bürger 251, Schreiben vom 1. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderfläche.

Meinen Wiederspruch begründe ich wie folgt:

Ich betrachte den Bereich Sarchhalde als ein einzigartiges Kleinod. dass keinesfalls wirtschaftlichen Interessen zum Opfer fallen darf.

Ich bin davon überzeugt. dass dieses Tal in besonderem Maße zur Frischluftversorgung der Stadt beiträgt. Die letzten heißen Wochen machten das besonders deutlich: man tauchte von der Hitze der Stadt buchstäblich in die Kühle des Tales ein.

Eine „grüne“ Stadt wie Tübingen sie sein will.

sollte stolz auf dieses Tal sein. Wo sonst sieht man Salamander. hört und sieht Mönchsgrasmücken oder Käuzchen (um nur ein paar Spezies zu nennen). Und wieso soll jetzt ein früheres Gutachten. dass diese Landschaft als besonders schützenswert eingestuft hat, plötzlich aufgegeben werden? Ist das inzwischen so einfach? Und ist der Schutz der Natur (und mit ihm des Menschen) den finanziellen Interessen immer unterlegen?

Ich liebe dieses Tal und bin hier täglich unterwegs: zur Arbeit. zum Spazieren. Joggen oder einfach Entspannen. Für mich wäre die Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaufläche mit Hochhäusern, mehr Verkehr und Lärm ein großer Verlust. für Tübingen, die Flora und Fauna sowieso: und das irreversibel!

252 Bürger 252, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich möchte gerne zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen Stellung nehmen.

Hiermit spreche ich mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde In Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche. Die Sarchhalde ist ein wichtiges Habitat für viele Pflanzenarten. Der Schutz dieses Habitats sollte auch im Sinne der Universität sein. Ich kann nachvollziehen, dass die Universität einen wichtigen Faktor der Attraktivität der Stadt Tübingen Ist und die Stadt darauf erpicht ist, dass die Forschung mit dem aktuellen Stand Schritt hält. Aber sollte eine 'moderne Universität, die Studiengänge wie Geoökologie, Geographie und Sonderstudiengänge wie das Studium Ökologikum anbieten, nicht auch Ideen von Nachhaltigkeit praktisch umsetzen?

Jetzt schon leiden die Grünflächen unter der Lichtverschmutzung der Morgenstelle und

der Geräuschkulisse. Diese Grünflächen spielen aber eine wichtige Rolle für das Stadtklima als Frischluftzufuhr und sind auch für die Nicht-Studierende, die eindeutig die Mehrheit der Bevölkerung Tübingens ausmachen, ein attraktiver Naherholungsort.

Mit der Bebauung der Sarchhalde „im Namen der Wissenschaft“ nehmen Sie den Bewohnern der Stadt Tübingen ein Stück innerstädtische Natur und schaden Flora und Fauna.

253 Bürger 253, Schreiben vom 30. Juni 2017

Der vorgesehenen Änderung des FNP zum Bereich Sarchhalde (Umwandlung in eine Sonderbaufläche) widerspreche ich.

Als gebürtige Tübingerin kenne ich das Gebiet Käsenbach-Morgenstelle-Schnarrenberg-Ursrainer Egert nahezu unbebaut. Die ständige Erweiterung der Universität/Klinikum zerstört intakte Naturflächen, die jetzt und für die kommenden Generationen erhalten werden müssen. Insbesondere in Zeiten des Klimawandels ist eine weitere Versiegelung der Landschaft verantwortungslos.

254 Bürger 254, Schreiben vom 30. Juni 2017

Ich spreche mich gegen die Änderungen des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist ein toller Erholungsort für Mensch und Tier. Wohin es führt, wenn der Gedanke nach Fortschritt über die Verbindung zur Natur geschützt wird, ist an dem Plastikmüll sichtbar, der unsere Welt verpestet.

Seien Sie fortschrittlich und erhalten Sie die Sarchhalde und das Käsenbachtal.

255 Bürger 255, Schreiben vom 7. Juli 2017

Gegen das geplante Vorhaben, die Sarchhalde als Baufläche für eine Klinikerweiterung freizugeben erhebe ich hiermit Einspruch.

Begründung:

Die Sarchhalde ist Teil des Gebietes Käsenbachtal. Meine Familie hat dort seit mehreren Generationen einen ehemaligen Weinberg, der bereits vor langer Zeit in Streuobstwiesen umgewandelt wurde. Das Gebiet ist mir daher wohlbekannt.

Beim Käsenbachtal in Tübingen handelt es sich um ein kleines Biotop, mitten im Stadtgebiet, das seinesgleichen sucht. Besonders seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten haben dort einen Rückzugsort gefunden. Gerade die innenstädtische Lage bietet hier einen besonderen Schutz, da die Flächen nicht für eine intensivlandwirtschaftliche Nutzung geeignet sind. So wurden im Käsenbachtal neben den allseits bekannten Feuersalamandern bis vor einigen Jahren auch Rebhühner und wilde Orchideen gesichtet. Dass von meiner Familie in den letzten Jahren keine Rebhühner gesehen wurden, bedeutet auch nicht, dass diese nicht mehr dort leben.

Durch die bereits vorhandene Bebauung handelt es sich beim Käsenbachtal um ein nahezu abgeschlossenes Gebiet. Ein Austausch der Tiere und Pflanzen mit umliegenden Gebieten ist durch den Nordring, die Kliniken und die Wohnbebauung nur sehr begrenzt möglich.

Es ist zu befürchten, dass im Falle einer weiteren Überbauung dieses Gebietes der Lebensraum für die Populationen der dort angesiedelten Tiere und Pflanzen nicht mehr ausreicht und damit eine erhebliche Verarmung eintritt.

Der Verlust des Käsenbachtals in seiner jetzigen Form wäre höchst bedauerlich und für eine Stadt wie Tübingen eine Schande. Dies kann auch durch die sicherlich wichtigen Belange des Universitätsklinikums nicht gerechtfertigt werden.

256 Bürger 256, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbach spielt eine zentrale Rolle für Tübingens Stadtklima.

Es ist ein innerstädtisches Naherholungsgebiet mit vielen geschützten Tierarten und Pflanzen. Das kann und darf nicht zerstört werden! Es wäre ein großer Einschnitt in die Natur, mit gravierenden Folgen.

Lassen wir es nicht soweit kommen!

257 Bürger 257, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Sarchhalde und Käsenbachtal sind letzte Reste einer alten Kulturlandschaft, die aus Gründen des Artenschutzes, des Kleinklimas erhalten bleiben muss. Nur aus Bequemlichkeitsgründen sollte dieser Raum nicht zerstört werden.

258 Bürger 258, Schreiben vom 29. Juni und 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Als ich in den neunziger Jahren im Gemeinderat war, ging es um die Niederlassung von Boehringer Ingelheim und damit um die Vernichtung der Frischluftschneise von der Oberen Viehweide hinunter zur Altstadt. Nun gut, Ingelheim mit seinen Schweineställen und Kadaveranlagen blieb uns erspart. Heute ist diese ganze wunderschöne Wohngegend bebaut mit großen Forschungsgebäuden. Von der Frischluftschneise spricht eigentlich hier niemand mehr. Forschung muss in unserer modernen Zeit sein, ganz ohne Zweifel, aber nicht an jedem Platz- und so wehre ich mich gegen eine weitere Total- und Hochbebauung der Sarchhalde. So allmählich sind wir dabei, uns in der Innenstadt selbst die Luft abzuschneiden. Insofern betrachte ich es als einen existenziellen Anlass, dass wir uns gegen diese weitere Bebauung eines Stadtrandes wehren.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Eine Bebauung der Sarchhalde würde eine Zerstörung des Käsenbachtals bedeuten. Nicht umsonst heißt diese letzte idyllische Landschaft Elysium (Insel der Seligen) Eine Kulturlandschaft mit hohem Biotopwert würde verloren gehen. Das Tal muss von einer weiteren Bebauung verschont bleiben! Es sollte nach Alternativen gesucht werden!

259 Bürger 259, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist besonders schützenswert, in sich selbst als außergewöhnliches Ökosystem, aber auch als stadtnaher Naturraum. Durch eine Bebauung würde weit mehr zerstört als die Fläche, auf der das Gebäude stehen würde (Licht, Geräusche, Verkehr, Luftraum). Wer ein solches Paradies wie die Sarchhalde ohne Not zerstört, versündigt sich an der Natur.

Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, dass ein Forschungs- oder Laborgebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klinikum stehen muss. Ich habe selbst viele Jahre in Laboren auf der Morgenstelle gearbeitet.

Man muss die Ansicht keineswegs teilen, die Tübinger Kliniken müssten weiter wachsen mit einem Einzugsbereich bis zum Bodensee und einem Großklinikum als Endprodukt. Ich bin im Gegenteil überzeugt, dass wir in Zukunft vermehrt auch eine andere Medizin als die Hochtechnikmedizin brauchen. Die Palliativmedizin wird an Bedeutung gewinnen; wir werden Behandlungsteams brauchen, die ihre Arbeit aufnehmen, wenn Professor Bamberg und Kollegen zu den Patienten gesagt haben „wir können nichts mehr für Sie

tun“. Und für diese Menschen wird es wichtig sein, in ihrer Nähe versorgt zu werden. Wir müssen bei der medizinischen Versorgung die Menschen in den Mittelpunkt stellen.

260 Bürger 260, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

1. Sarchhalde und Käsenbachtal stellen in ihrer Gesamtheit aufgrund ihrer Mittelhanglage einen bedeutsamen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tierarten dar und bilden in Tübingen zudem einen wichtigen Naherholungsraum, der unbedingt erhalten werden muss. Ein früheres Gutachten hat unter Berücksichtigung dieser Aspekte die Auswirkung einer Bebauung als hoch (also sehr schädlich!) eingestuft und sich für den Erhalt dieses schönen innerstädtischen Lebensraumes ausgesprochen.

2. Dieser Lebensraum hat weiterhin eine wichtige Funktion für Kaltluftentstehung und –zirkulation sowie für die Luftaustauschströmungen in die angrenzenden Stadtgebiete und damit auch auf deren Luftqualität.

3. Ein Ausbau von bereits jetzt bzw. in näherer Zukunft verfügbaren Gebäuden im Bereich „Kliniken Tal“ wäre verkehrstechnisch nicht wesentlich schlechter an die Kliniken angebunden und würde die Vernichtung von wertvollem Naherholungsgebiet vermeiden.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind als Gesamtheit zu sehen. Sie sind ein einmalig schöner Landschafts- und Naherholungsraum mitten in Tübingen, der unbedingt erhalten werden muss. Die Sarchhalde ist aufgrund Ihrer Mittelhanglage ein bedeutsamer Lebensraum für wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten und hat eine wichtige Funktion als Kaltluftproduktionsfläche. Ein früheres Gutachten hat diese Aspekte berücksichtigt und die Auswirkungen einer Bebauung der Sarchhalde als hoch eingestuft. Warum soll dieses plötzlich nicht mehr gelten?

Bereits jetzt ist der Naherholungsraum Sarchhalde/Käsenbachtal durch die Neubauten des Klinikums und der neu hinzugekommenen Institute auf der Morgenstelle sehr beeinträchtigt. Umso notwendiger ist es, dass er nicht noch weiter zubetoniert wird! Auch die Belastung durch die ziemlich durchgängige Beleuchtung dieser Instituts- und Klinikumsgebäude ist hoch, vor allem im Winter, wenn die Bäume kein Laub tragen. Das betrifft nicht nur Tiere, sondern auch Menschen, Ich wohne gegenüber der Sarchhalde am Waldrand und kann sagen, dass die Lichtverschmutzung seitdem wir unser Haus 1990 gebaut haben, erheblich zugenommen hat.

Es ist für mich auch in keiner Weise nachvollziehbar, warum im Kommunikationszeitalter Forschungsgebäude unbedingt in räumlicher Nähe zum Klinikum gebaut werden müssen und dafür wertvolles Naturgelände geopfert wird, obwohl problemloseres Gelände zur Verfügung stehen würde (Klinikgelände Tal).

261 Bürger 261, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche der Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal insgesamt sind für die Versorgung der Tübinger Innenstadt mit Frischluft von erheblicher Bedeutung. Eine Bebauung der Sarchhalde wird die dringend erforderliche Zirkulation der Luft nachhaltig beeinträchtigen. Die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplans bzw. die Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaufläche erscheint vor diesem Hintergrund unverantwortlich.

262 Bürger 262, Schreiben vom 10. Juli 2017

Ich spreche mich gegen die geplante Änderung des FNP im Bereich Obere Sarchhalde, Tübingen aus. Ich wiederspreche mit Nachdruck der von der Stadtverwaltung Tübingen vorgeschlagenen Umwandlung dieses Bereichs von einer landwirtschaftlich zu nutzenden Fläche in eine Sonderbaufläche.

Schutz des Käsenbachtals

Die Obere Sarchhalde als Teil des Käsenbachtals hat große Bedeutung für die Frischluftzufuhr in das dicht bebaute Universitätsviertel. sie ist unverzichtbar für den Artenschutz von zahlreichen Tieren. sie hat großen historischer Wert und ist wertvoll für Naherholung und Landschaftsschutz.

Der Annahme von Teilen der Stadtverwaltung, dass die Obere Sarchhalde kaum eine Naherholungsfunktion hat und nur weniger wertvollen Tierarten als Habitat dient, ist deutlich und eindeutig zu widersprechen.

Es ist zu verhindern. dass die Obere Sarchhalde im Rahmen der Ausbaupläne und Erweiterung des UKT behaut wird. Nach den vorliegenden Machbarkeitsstudien des VBA sind extrem große, 70 m breite Gebäude in Planung. mit einer BGF von 38.000 bis 44.000 m². Vom Weg Sarchhalde aus gesehen erstrecken sich die geplanten Gebäude über 8 Stockwerke in die Höhe und 3 Stock-

werke über das Niveau der Schnarrenbergstr.

Dies würde zu einer Versiegelung einer sehr wertvollen Naturlandschaft führen. das Habitat für zahlreiche geschützte Tierarten zerstören und damit das Käsenbachtal auf Dauer schädigen.

Wachstum auf Kosten wertvoller Naturflächen ist nicht mehr zeitgemäß und nicht vereinbar mit dem Ziel von nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstrategien.

Es ist abzuwenden, dass gegen die Grundsätze und Leitlinien der Stadt TÜBINGEN, des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz von Naturflächen und zur Einschränkung von Flächenverbrauch verstoßen wird. Es darf nicht gegen die Aussagen früherer Gutachten zum Käsenbachtal gehandelt werden. Die Gutachten zur Erweiterung der Morgenstelle (Morgenstelle 1 und Morgenstelle 2) führen im Detail aus, dass weitere Eingriffe in das Käsenbachtal nicht zu verantworten sind. Neuere Gutachten zur übrigen Sarchhalde verschweigen zahlreiche Aspekte der früheren Gutachten zum Käsenbachtal.

Die Stadt Tübingen hat zur Zeit der Bürgermeisterin Russ-Scherer im Rahmen der Lokalen Agenda 21 (2000) verschiedene Projekte der Stadtentwicklung mit Hilfe von umfangreichen Bürgerbeteiligungen diskutiert und umgesetzt. Es wurde festgelegt, dass der Charakter des Gebiets Käsenbachtal und die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz erhalten bleiben. Man einigte sich auf die Ausweisung als „Geschützter Grünbestand Käsenbach-Öhler“, für den eine Satzung erarbeitet wurde http://www.hhp·raumentwicklung.de/pdf/3_B+UJ2_Agenda21_Tuebingen pdf

Es gibt insbesondere für eine „Grün“ geführte Stadtverwaltung auch 2017 keine ausreichende Begründung davon abzuweichen.

Eine Sonderbaufläche „Obere Sarchhalde ist nicht nötig:

Als Grundsatz für die Erweiterung des Bergklinikums gilt „Innenverdichtung vor neuem Flächenverbrauch“.

Bei beschränktem Platz sollte zudem gelten. dass nur solche Institute auf dem Areal des Klinikum-Berg platziert werden, die für die unmittelbare Krankenversorgung direkt benötigt werden. Die ist schon zum jetzigen Zeitpunkt zu großen Teilen nicht erfüllt.

In der Masterplanung zur Umgestaltung des Klinikum-Areals Schnarrenberg (Heinle-Wischer. 2016) sind beide Grundsätze nicht beachtet worden. Daher kann aus dieser Studie keine Notwendigkeit zu weiterem Flächenverbrauch und keine Notwendigkeit der Ausweisung der Oberen Sarchhalde als Sonderbaufläche abgeleitet werden.

Im Masterplan wurde die Planung der Innerverdichtung nicht konsequent umgesetzt. So wurde die Fläche im Dreieck Hoppe-Seyler-Strassel/Rosenauer-Weg/Ob der Grafenhalde die mit nur niedrigen Gebäuden zu Wohnzwecken bebaut ist, für eine Nachverdichtung überhaupt nicht berücksichtigt. Diese Fläche ist bereits weitgehend versiegelt und entspricht der Größe der Fläche der Oberen Sarchhalde. Argumente, das hohe Gebäude an dieser Stelle die Fernsicht auf Stiftskirche und Hohenzollern versperren und dem Stadtbild schaden (vgl. dazu Masterplan. Seite 28: „genius loci“ Diskussion zum „Campus auf dem Berg thronend“) sind nach geltenden Normen und Vorschriften zur Einschränkung der Neuversiegelung von Flächen als irrelevant einzustufen.

Auch nach geltenden Tübinger Maßstäben zur Nachverdichtung gibt es keinen Grund, diese Fläche davon auszusparen.

Zahlreiche Gebäude auf dem Klinikgelände

Schnarrenberg werden nicht für die unmittelbare Krankenversorgung benötigt und könnten problemlos disloziert werden. Als Beispiele sein hier genannt, das Hotel und das Fitnesszentrum für Besucher. Zahlreiche Institutsgebäude haben nichts mit der unmittelbaren Krankenversorgung zu tun und gehören nicht auf den Schnarrenberg. Die Anatomie wird nur für die vorklinische Ausbildung und nicht für die Krankenversorgung benötigt. Das Hertie-Institut und das DZNE werden nicht für die Patientenversorgung benötigt und könnten verlagert werden.

An diesen Beispielen wird ersichtlich, dass die von Teilen der Stadtverwaltung vertretene Überzeugung, neue Flächen würden im dargestellten Umfang benötigt, nicht stimmig ist. Ebenso wird ersichtlich, dass die Masterplanung Klinikum Schnarrenberg möglicherweise aufgrund einseitiger Vorgaben große sachliche Defizite aufweist und dass sich daher ein zusätzlicher Bedarf von Flächen, die versiegelt werden sollen, aus dem Masterplan nicht abgeleitet werden kann.

Von Seiten der UKT-Befürworter der Bebauung der Oberen Sarchhalde wird wiederholt behauptet, dass eine unmittelbare Nähe von Klinikum und Forschungsinstituten wegen „patientennaher Forschung“ und personalisierter Medizin notwendig sei.

Das ist sachlich unrichtig und kann nur als Zweckbehauptung zur Rechtfertigung von Flächenversiegelung der Oberen Sarchhalde unter Umgehung von Naturschutz und ohne Beachtung des Interesses der Bürger der Stadt Tübingen interpretiert werden. Moderne medizinische Forschung ist nicht auf lokale Nähe zu Kliniken angewiesen.

Es wird behauptet, das direkte persönliche Gespräch zwischen Forschern und Kliniken z.B. zur Diagnose sei unverzichtbar.

Es wird dabei unterschlagen, dass moderne digitale Techniken perfekte Kommunikation

über weite Entfernungen auch transkontinental ermöglichen. Es wird zudem verschwiegen, dass aktuelle medizinische Spitzenforschung in Tübingen, zu großen Teilen „molekulare Medizin ist, die gentechnische und molekularbiologische Methoden nutzt und unabhängig von Kliniken ist.

In Zeiten der digitalen Vernetzung und der Möglichkeiten transkontinentaler Konferenzen ist es nicht glaubwürdig. dass eine räumliche Nähe von Forschung und Klinikum zwangsläufig ist. Es gibt zahlreiche Beispiele in Deutschland, wo zwischen Klinik und medizinischen Forschungsinstituten große Distanzen liegen. Was für renommierte Kliniken in Deutschland möglich ist, sollte auch für Tübingen möglich sein.

Sind denn den Protagonisten der Versiegelung und Bebauung der Oberen Sarchhalde mit Forschungsinstituten die vom Land BW Mai 2017 initiierte Projektförderung im Bereich Digitalisierung in der Medizin. insbesondere im Bereich der personalisierten Medizin und der telemedizinischen Versorgung unbekannt? (BWKG-Mitteilung 186/ 2017 vom 23.05.2017)

Es wird verschwiegen, dass die Tübinger Medizin seit Jahren z.B. im Bereich der Radiologie Tele-Diagnostik bis nach Stuttgart und Balingen betreibt.

Zusammenfassung:

Die von der Stadtverwaltung vorgelegte Planung des FNP zur Änderung des Gewands Obere Sarchhalde in Sonderbaufläche widerspricht den Grundsätzen zur Minimierung von Flächenverbrauch. Die Planung widerspricht den Normen des Natur- und Landschaftsschutzes. Sie ist nicht im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität der Bürger der Stadt Tübingen.

Sie beruht auf einseitigen und defizitären vom UKT beauftragten Gutachten und wurde

in einer für die Tübinger Bürger intransparenten Weise in nicht-öffentlichen Sitzungen ausgearbeitet. Die Planung wird, wie an Beispielen des vorliegenden Einspruchs ausgeführt, völlig zu Unrecht als alternativlos bezeichnet. Bei Bedarf können die Defizite der bisherigen Planungen weiter erläutert werden.

Aus den vorgebrachten Gründen erhebe ich Einspruch gegen die geplante Änderung des FNP für das Gewand Obere Sarchhalde.

263 Bürger 263, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Für die Stadt wäre es eine klimatische Katastrophe, eine Katastrophe auch wenn man sich die Tier- und Pflanzenwelt ansieht, die dann einfach nicht mehr da ist, denn Ausweichflächen sind inzwischen mehr als rar, vor allem so Unberührte. Es ist wirklich ein Armutszeugnis für das schöne „grüne“ Tübingen, solche „Erholungsgebiete“ für Tiere, Pflanzen und Mensch nicht zu erhalten. Und es ist nicht nur die Uni und die Altstadt und das Uniklinikum, das Tübingen attraktiv macht, die Lebensqualität in Tübingen ergibt sich aus der besonderen Mischung von grün, schön, Arbeitsplätze „Gesundheitsversorgung, Studienmöglichkeit usw. – wenn man der Stadt die Natur nimmt ist sie nicht besser als jede andere Stadt. Schade.

264 Bürger 264, Schreiben vom 4. Juli 2017

Als ich im Sommer 2011 die Grundstücke Flst. 2298/1 und FIst. 2298/2 im Ursrain (Tübingen) erwarb, tat ich dies u.a. zur Pflege der besonders schönen Kulturlandschaft im

Käsenbachtal. Die Grundstücke waren sehr vernachlässigt und ich steckte viel Zeit und Geld in ihre Rekultivierung. Eine Ausweisung der Sarchhalde als Sonderbaufläche würde die Voraussetzung dafür schaffen. dass mit dem Bau von Hochhäusern nicht nur die Streuobstwiesen der Sarchhalde selbst zerstört würden, sondern auch der einzigartige Gesamteindruck der Kulturlandschaft Käsenbachtal. Vor der Kulisse eines Hochhausensembles auf der gegenüberliegenden Bachseite würde auch der Charakter des Ursrain als schützenswerte Kulturlandschaft schwer beeinträchtigt, auf der Höhe meines Grundstückes direkt gegenüber der geplanten Bebauung sogar zerstört.

Die Erteilung der Baugenehmigung für meine Geräteschuppen auf meinen Grundstücken wurde mit Recht geknüpft an sehr strenge Auflagen (nicht mehr als insgesamt 23 m³ dunkles Holz, keine Fenster) Für mich ist es überhaupt nicht einsehbar, warum es dann in 100 m Entfernung möglich werden soll. Betonbauten mit zehntausenden von Kubikmetern zu errichten. Der mühsame Erhalt von Trockensteinmauern und Weinbergstaffeln vor einer derartigen Kulisse scheint mir geradezu absurd.

Auch weil ich die genannten Grundstücke als Vermögensanlage erworben habe, fühle ich mich geschädigt, falls es zur Ausweisung der Sarchhalde als Sonderbaufläche kommen sollte. Denn selbstverständlich hängt der besondere Reiz und damit auch der materielle Wert dieser sehr begehrten Grundstücke an seiner einmaligen Lage mitten in Tübingen und zugleich mitten in nahezu unberührter Natur. Mit einer Bebauung der Sarchhalde würde dieser Wert erheblich verringert.

Der dritte Grund, weswegen ich die Grundstücke erworben habe und weswegen ich jetzt Widerspruch einlege, ist die Nutzung der Fläche für Obst- und Gemüseanbau. Da die Größe des Grundstückes, meine Zeit und meine landwirtschaftlichen Kenntnisse einen kommerziellen Betrieb nicht zulassen, dient

mir die Gartenarbeit vor allem als Raum zur Regenerierung meiner eigenen Ressourcen. Ein jahrelanger Baulärm und auch Geräuschbelästigung durch bereits fertiggestellte Gebäude (Klimaanlage, Unruhe und Verkehr um die Gebäude ...) würde diesen Erholungswert für mich sehr beeinträchtigen. Außerdem könnte eine entsprechend hohe Bebauung der Sarchhalde die insbesondere für den von mir geplanten Weinbau so wichtige sonnige Lage meiner Grundstücke beeinträchtigen.

Dies sind nur meine persönlichen Gründe, die zu meinem Widerspruch fuhren. Um Ihnen und mir Zeit und Arbeit zu ersparen, werde ich die zahlreichen Gründe für einen Widerspruch. welche die Gemeinschaftsinteressen unserer Stadt und unserer Region betreffen hier nur stichwortartig aufführen, da sie sicher auch von vielen anderen Widerspruch Einreichenden angesprochen werden. Zudem decken sie sich teilweise mit meinen persönlichen Gründen: Das Käsenbachtal als Frischluftschneise und Naherholungsgebiet, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz entlang des Hauptwanderwegs 3 bzw. Jakobsweges, durchaus vorhandene schon versiegelte Alternativen zur Sarchhalde für ein Sonderbaugebiet.

265 Bürger 265, Schreiben vom 25. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Durchgezogen vom Käsenbachtal gibt es schattige Abhänge wie selten in Tübingen mit besonderer Fauna. Feuersalamander, Ringelnatter, Blindschleiche, Waldkauz, Fledermäuse. Durch Feuchtigkeit und Schatten ist es ein kühler Flecken zwischen Wanne u. altem Klinikum. Zudem ein Frischluftstrom

bis zur Altstadt.

266 Bürger 266, Schreiben vom 9. Juli 2017

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Sarchhalde als Sonderbaufläche für das Universitätsklinikum.

Ich wohne in der Quenstedtstraße, also in angrenzendem Wohngebiet.

Hinsichtlich der gewünschten Nutzung der Sarchhalde beziehe ich mich insb. auf das Dokument „Masterplanung Erweiterungsflächen UKT“ vom Nov. 2016, Seiten 23 und 28f.

Meine Gründe sind wie folgt:

Die Sarchhalde ist ein Bestandteil des Käsenbachtals, der als Einzelfläche nicht herausgelöst werden kann, ohne dieses mitten zwischen bebauten Arealen eingelassene Naturgebiet ganz erheblich seiner Einzigartigkeit und damit seines Werts für den Lebensraum der Stadt zu berauben. Weit über die flächenmäßige Reduzierung hinaus gilt das aber im Hinblick auf die gewünschte Belegung mit enormen, das gesamte Umfeld beherrschenden Baukörpern.

Die bereits erfolgte Schädigung (Versiegelung, Störung von Kaltluftentstehung, Lichtverschmutzung, Lüftergeräusche, Störung de, Wasserlaufs in der Klinge an der Ecke zur Maderhalde) durch den Gebäude- und Flächenbestand bzw. die aktuellen Bauvorhaben der Morgenstelle, sowie die Pläne am Nordhang des Breiten Wegs machen jede weitere Einschränkung und erst recht eine solche massive Umwandlung zur Amputation am Lebensraum der Stadt. Die unbestreitbare Auslöschung eines Habitats für zahlreiche geschützte Arten kommt hinzu; man kann nicht gleichzeitig vor der „Gefährdung der Artenvielfalt in Baden-Württemberg“ warnen (zuletzt von Ministerpräsident

Kretschmann) und ein solches Gebiet, insbesondere im Besitz der Stadt, d.h. ihrer Bewohner (ich meine nicht Eigentum, sondern Besitz), aufgeben.

Die interne Logik der Erweiterung und Zusammenfassung des UKT, wie sie dem Masterplan zugrunde liegt, ist natürlich nachvollziehbar, auch das Anliegen, Forschungsgebäude in räumlicher Nähe haben zu wollen. Unter den gegebenen topographischen, städtebaulichen, verkehrlichen und ökologischen Bedingungen sind dem aber Grenzen gesetzt. Die historische „größte städtebauliche Fehlentscheidung Tübingens“ (Baubürgermeister Soehlke) kann nicht nach der Logik „wer A sagt, muss auch B sagen“ zur Quelle jahrzehntelanger immer weiterer Strangulierung einer nun mal eng begrenzten und höchst spezifischen Stadt-Topographie werden.

Unter diesem Gesichtspunkt kann auch das Argument, dass die Konzentration von Funktionen, insbesondere des UKT, in Tübingen per saldo einen geringeren Flächenverbrauch bedeutet, nicht überzeugen. Wenn die Umsetzung des Masterplans sowieso „keinen Stein auf dem andern“ (Herr Dr. Bamberg) lassen soll, muss umfassender nach Alternativen gesucht werden - es gibt benachbarte Regionen, die einen Einwohnerverlust verzeichnen im Gegensatz zu dieser Stadt, die in den letzten Jahren schon allein durch Verkehr für jeden fühlbar überlastet ist.

Sollten sogar Motive wie Steigerung der Relevanz des Wissenschaftsstandorts Tübingen eine Rolle spielen, wäre das im Hinblick auf die in Kauf genommenen Opfer und die Missachtung der „Lebbarkeit“ verwerflich zu nennen.

Auch die unbedingte Verlegung von Talkliniken auf den Berg ist nicht zu rechtfertigen. Es ist unter den gegebenen Bedingungen auch nicht ersichtlich, warum zuletzt Gebäude, die

nicht essentiell zur Klinik gehörige Funktionen beherbergen wie der „Ovalbau“, den Schnarrenberg belasten mussten. Es ist hier eine Haltung erkennbar, die ohne Rücksicht auf die tatsächliche Lage (dementsprechend auch die zunächst selbstverständliche Planung für den Steinenberg) von der Machbarkeit jeder wünschbaren Erweiterung ausgeht.

Die Bewertung der Sarchhalde ist durch standardisierte Kriterienkataloge der Gutachten nur unzureichend abbildbar; insbesondere ist der Begriff der „Nutzung“ aus einem gesamthaften selbstverständlichen Bewusstsein für das Ganze der Stadt und ihrer Teilräume als Organe zu verstehen. Bürger mit einer selbstverständlichen Kenntnis des Orts (unter den Grundstücksinhabern gibt es tw. intime umfassende Kenntnis der Entwicklung des gesamten Käsenbachtals seit den siebziger Jahren) sind nicht Interessengruppen, sondern Experten, deren Wissen unbedingt einfließen muss.

Die klimatische Relevanz der Planungen ist mir als Bewohner eines betroffenen Stadtgebiets ganz besonders wichtig. Die wiederkehrenden Hitzewellen der jüngeren Zeit machen das Thema dringlich.

Die Gebäudefronten der Quenstedtstraße sind an heißen Tagen einer enormen Nachmittagshitze ausgesetzt. Umso bedeutsamer ist die nächtliche Abkühlung des Gebiets, die man durch einen kurzen Fußweg den Breiten Weg hinauf schlagend demonstriert bekommt. Sie resultiert vornehmlich aus den Wiesenflächen der Sarchhalde. Die vorgeschlagene Bebauung wird das unterbinden. Lt. Gutachten besteht eine Auswirkung bis ins Univiertel.

Man kann auch nicht übergeordnet die globale Erwärmung bekämpfen und gleichzeitig sich lokal in der Stadt konzentrierende Hitze, die unmittelbar die Menschen trifft, ignorieren.

267 Bürger 267, Schreiben vom 7. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Gebiet ist eine künftige Frischluftschneise für Tübingen, sowie Naherholungsgebiet. Seine extensiv genutzten Wiesen- und Streuobstflächen beherbergen eine Vielzahl seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten. Diese bzw. solche Ökosysteme sind nicht ersetz- und umsiedelbar.

Ein Flächennutzungsplan stellt Weichen, die auch kommende Planungs- und Verwaltungsgenerationen unter Druck setzen können bzw. die Sache nach alternativen Lösungen für UKT, Uni usw. als überflüssig erscheinen lassen können.

268 Bürger 268, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Der einmalig schöne Landschaftsraum mitten in Tübingen mit der unbedingt schützenswerten Flora und Fauna, der gleichzeitig wichtig ist für die Frischluftversorgung der Stadt muss unbedingt und absolut erhalten bleiben (s. auch frühere Gutachten).

269 Bürger 269, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspre-

che einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal stellen ein unwiederbringliches Kleinod, Pflanzen und Tierbiotop dar, dass dessen Bebauung einem unversiegelten Frevel gleichkommen würde. Zahllose dort vorkommende besonderes geschützte Tier und Pflanzen, die an diese besondere Biotopform gebunden sind, sprechen eine deutliche Sprache. Selbstverständlich ist dieses Gebiet auch ein wichtiges Naherholungsgebiet und in einer immer hektischer werdenden Zeit von besonderem Wert. Da dieses Gebiet auch für die Frischluftzufuhr von Tübingen hohen Stellenwert besitzt (Es dort bis zu 3 Grad kälter als in der Innenstadt), kann nicht in Kauf genommen werden, diese durch eine Bebauung zu stören.

Nicht umsonst wurde dieses Gebiet in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft.

270 Bürger 270, Schreiben vom 24. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das letzte Stück Natur zwischen (unleserlich) Ring, Kliniken und Wannebebauung sollte so bleiben wie es ist!

271 Bürger 271, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal ist Frischluftversorger für Tübingen und spielt für das Stadtklima eine große Rolle.

272 Bürger 272, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Als Innenstadt-Bewohnerin fürchte ich um unsere Frischluftzufuhr die durch Bebauung (unleserlich) am Hang knapper wird. Und mindestens ein stadtnahes Erholungsgebiet (somit gewachsener Landwirtschaft). Baut halt dieses (leere?) Monster-Parkhaus um.

273 Bürger 273, Schreiben vom 15. Juni 2017

Hiermit möchte ich Einspruch gegen die geplante Sonderbaufläche in der Sarchhalde im neuen Flächennutzungsplan erheben. Wir wohnen am Ursrainer Ring und genießen die Sarchhalde als nahes Kleinod für Spaziergänge und kurze Ausflüge mit unseren Kindern. Dieses Naherholungsgebiet ist meines Erachtens von schätzbarem Wert für alle Tübinger Bürger und sollte deshalb unbedingt für uns und unsere Nachkommen erhalten bleiben.

Bitte suchen Sie für die Forschungsgebäude der Universität nach einem alternativen Standort.

274 Bürger 274, Schreiben vom 6. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich

Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich schließe mich den Einwänden der anderen Gegner an.

Die Entscheidenden sollten bitte berücksichtigen, wenn in Tübingen die nächste Zeit so viel gebaut wird, brauchen wir dringend große zusammenhängende, naturnahe Grünflächen im Innenraum der Stadt.

275 Bürger 275, Schreiben vom 21. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Die Veränderung des Mikroklimas würde sich auf einen großen Teil der Stadt auswirken
- schützenswerte Ökosysteme
- Naherholung
- Zersiedlung würde noch weiter vorangetrieben, was für die Menschen schädlich wäre, sich aber auch auf die Attraktivität Tübingen negativ auswirken würde.

276 Bürger 276, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal stellen einen grünen Verbindungsweg zwischen

den Stadtteilen Innenstadt und den Gebieten Wanne und Waldhäuser-Ost dar. Als fahrradfahrende Familie ohne Auto schätzen wir diese Strecke besonders, denn sie bildet für die Kinder und uns Eltern eine ungefährliche und gesunde Verbindung zwischen Zuhause, Kinderhaus und Arbeit sowie den Ausflugszielen Waldhausen und Bebenhausen.

Die meisten unserer Fahrradstrecken in Tübingen sind für Kinder alleine zu gefährlich und führen durch dichten Stadtverkehr und Abgaswolken. Gerade Familien, die bewusst auf ein Auto verzichten und Fahrradfahren, leiden unter dem hohen Verkehrsaufkommen. Sollte die Sarchhalde und das Käsenbachtal verbaut werden, müssten wir auf die viel befahrene Schnarrenbergstraße ausweichen. Die Lebensqualität würde deutlich sinken. Als Frischluftlieferant und als wunderschöne Naturlandschaft inmitten von Tübingen würden wir das Käsenbachtal außerdem sehr vermissen.

Für uns auch nicht verständlich ist, dass weitere Forschungsgebäude des UKT in unmittelbare Nähe der Krankenhäuser gebaut werden müssen, sicher ist es auch möglich, diese in weniger verbauten Vororten Tübingens zu errichten.

277 Bürger 277, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Grünflächen sind unbedingt notwendig für Frischluftschneisen, zur Erhaltung eines guten Klimas, nicht nur in unserer Stadt, man spürt ja schon die Folgen der immensen Bebauungen, dass es immer weniger regnet usw.

Der Ausbau der Kliniken bzw. Labore, der Morgenstelleninsitute zieht immer weitere Ausbauwünsche nach sich, am Ende bleiben gar keine Flächen wie Sarchhalde und Morgenstellenkiefernwäldchen mehr übrig, die Kliniken werden u. würden zu einer Krake, einem Moloch Tübingen muss nicht ganz Baden-Württemberg versorgen, man kann für andere spezielle Labore auch wo anders forschen oder Klinikenbereiche einrichten.

278 Bürger 278, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Da ich mit der Besitzerin eines Wochenendgrundstücks dort befreundet bin, möchte ich den Protest unterstützen.

In diesem Gebiet findet man noch ursprüngliche Natur – inmitten von Tübingen eine grüne Lunge, wo Menschen Erholung finden und Ruhe vom Alltag. Solche Gebiete fallen in dieser Zeit vermehrt der allgemeinen Bauwut zum Opfer. (Wie in Mössingen das März-Areal, das mit seinen alten Bäumen ein wunderschöner Park geworden wäre.) Tübingen als schöne alte Universitätsstadt könnte und sollte Vorbild sein und etwas Besseres tun.

Schreiben 2 vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

I know that some of the people who own the

parcel of land in this area use them as places to rest and relax, to focus on nature an forget the subtle but ever present stress of dailys city life. The monetary value of the land is, to them, not important otherwise they would have sold up. The real value for them is that they find refuge and recuperation there.

This proposed investment/development is huge an perhaps unstoppable, so why not offer these threatened land owners an alternative piece of similar land in Tübingen? I am sure the inhabitants of Tübingen would find that really marvellous when the word gets out.

279 Bürger 279, Schreiben vom 27. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Irgendwann wollen die Institute der Morgenstelle weitere Gebäude – plus Begehren des Klinikums = zu viel!

Die Klinik soll den wunderbaren Steinenberg weiter zubauen, bei der Sarchhalde kommt früher oder später die Uni/Morgenstelle in eine Erweiterung! Das reicht!

280 Bürger 280, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- die wenigen naturbelassenen und grünen Flächen in der Stadt sollte bleiben
  - grüne Lunge

- Tierschutz

- Raum zur Entspannung/Garten/Ruheräume werden zerstört
  - Verkehrsbelastung/Parken etc.

Ist das an dieser Stelle nötig?

Ich denke nicht und bitte nun ein (unleserlich) überdenken.

281 Bürger 281, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Sarchhalde und Käsenbachtal sind Refugium seltener Tier- und Pflanzenarten (z. B. Feuersalamander) und für ein gutes Stadtklima wichtige Frischluftlieferanten. Sie bilden einen wunderschönen Natur- und Naherholungsraum – derartige Gebiete sind charakterbestimmend für Tübingen und machen die Stadt Lebenswert!

Je mehr dieser besonderen Orte man aufgibt, desto mehr Tübingen-Typisches verliert man.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Sarchhalde und Käsenbachtal leiden schon jetzt durch die Geräusch- und Beleuchtungsbelastung.
- So sollte wenigstens der jetzige Zustand dieses besonders schützenswerten Landschafts- und Naherholungsgebietes erhalten bleiben.

- Der Bereich um den sogenannten „Nabel Baden-Württemberg“, zu dem die Sarchhalde ja gehört, sollte auch als historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dringend geschützt werden!
- Auch von Naturschutz-Gesichtspunkten her sind Sarchhalde und Käsenbachtal unbedingt schützenswert (siehe auch frühere Gutachten!), da dort seltene Tier- und Pflanzenarten zu finden sind. Es sind schon genügend unwiederbringlich zerstört.

282 Bürger 282, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es ist nicht einzusehen, warum Wissenschaft und Forschung klinikumsnah angesiedelt sein muss, in Zeiten des Internets findet sich für diesen Bereich doch sicher ein anderer Ort als eine der letzten Grünzonen im Stadtgebiet Tübingens. Sie wollen den Autoverkehr aus Tübingen verdrängen und nehmen den Radfahrern den letzten Zugangsweg zu den Kliniken und WHO. Tübingen wird in erschreckend hohem Tempo zugebaut, Sternwarte, Steinenberg, der Aubrunnen ebenfalls auf der Liste und nun noch dieses kleine Tälchen. Schon jetzt ist das Klinikum in seiner Ausweisung grenzwertig und mit dem Käsenbachtal würde eine weitere schützenswerte Oase für Menschen, Fauna und Flora wegfallen. Mit Entsetzen verfolge ich als gebürtige Tübingerin die voranschreitende Flächenversiegelung in der Stadt und Umgebung.

283 Bürger 283, Schreiben vom 3. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des

Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Schützenswerte Tier- und Pflanzenarten würden ihren Lebensraum verlieren.

Eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft und gleichzeitig Naherholungsgebiet in Tübingen ginge verloren.

Die Verkehrsbelastung und Transportwege hin zu Klinikumsanlage kämen zur bereits großen Verkehrsbelastung der Kliniken am Berg hinzu. Nicht nur die Klinik wird gebaut, sondern auch das gesamte Umfeld der Klinik bedeutet eine Belastung für das Käsenbachtal.

284 Bürger 284, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich setze mich für Landschafts- und Tierschutz ein und möchte die Sarchhalde als Heimat von heimischen und seltenen Tierarten erhalten wissen. Es dient mir als täglicher Wanderweg nach der Arbeit und ich möchte diese Erholung nicht missen. Mein Vater im Luise-Wetzel-Stift kommt über diesen Weg zu mir und möchte dieses Gebiet nicht zubetoniert sehen.

285 Bürger 285, Schreiben vom 22. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspre-

che einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Mit der Bebauung dieser Gebiete würde Tübingen für mich an Lebensqualität deutlich verlieren, da das Stadtklima davon betroffen würde und weil ich dort gerne spazieren gehen würde. Ich bitte sie also freundlicherweise von der Bebauung Abstand zu nehmen.

286 Bürger 286, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde gehört zu den letzten kleinen Paradiesen in Tübingen, die unsere Stadt so einmalig machen. Zerstören wir sie auch noch – aus welchen angeblichen Sachzwängen heraus auch immer – wird unsere immer noch wunderschöne Stadt genau so eine Betonwüste, wie wir sie heute überall sehen können – (z. B. auch auf der Tübinger Morgenstelle) – und wir werden längerfristig weder für die Menschen noch für innovative Firmen noch attraktiv sein.

Wir sollten den Ast, auf dem wir sitzen, nicht absägen!

287 Bürger 287, Schreiben vom 24. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Erhaltung der einzigartigen Natur.

288 Bürger 288, Schreiben (ohne Datum)

Hiermit spreche ich mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Durch eine Bebauung der Sarchhalde würde eine wichtige innerstädtische Kulturlandschaft zerstört die der Naherholung sowie der Erhaltung der Luftqualität Tübingens und der Vielfalt der Tierwelt dient.

In Tübingen ist der wirtschaftliche Wachstumsmotor die Wissenschaft, insbesondere das weite Feld der Medizin, von deren Fortschritt viele von uns profitieren. Wenn Tübingen als kleine Stadt an dieser weltweiten Entwicklung weiter teilhaben will, muss es m.E. auch großzügig und langfristig denken. Die Sarchhalde ist eine natürliche Grünanlage, wie sie in verbauten Regionen mühsam wieder hergestellt werden müssen, in denen zu kurzsichtig nur auf industrielles Wachstum gesetzt wurde. Das Gebiet als Nachbarschaft der effizienten und angesehenen vorhandenen Forschungs- und Klinikgebäude sorgt für den besonderen Tübinger Charme, was auch für das Nebeneinander von Landwirtschaft und Hochhäusern in WHO gilt. Um dies zu erhalten, sollten Alternativen gedacht werden. die in jedem Fall eine Verbesserung der Tübinger kleinstädtischen bis dörflichen öffentlichen Nahverkehrsstruktur erfordert. Mit einem (groß)städtisch organisierten Nahverkehr könnte sogar die Zusammenarbeit mit Reutlingen oder Rottenburg neue Möglichkeiten bieten. Die Mitarbeiter stammen schon in den jetzigen Betrieben aus dieser Großregion, Die Nebenwirkungen der geplanten Gebäude sind bei anhaltender Autofixierung eine enorme weitere Belastung.

289 Bürger 289, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Erhalt der naturbelassenen Flächen im Stadtbereich
- Erhalt der Flächen für Natur- und Tierschutz
- Naherholung und grüne Lunge der Stadt

290 Bürger 290, Schreiben vom 9. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Gegen eine Bebauung der Sarchhalde sprechen vielfältige Gründe: Sie beherbergt viele wichtige Tier- und Pflanzenarten, sie stellt eine historisch wertvolle bäuerliche Kulturlandschaft dar, die in früheren Gutachten als besonders schützenswert eingestuft wurde. Als solche dient sie auch als Frischluftversorger für das Stadtklima und zur Naherholung der Tübinger Bürger. Unsere Lebensgrundlagen für kurzfristige Ziele unwiederbringlich zu opfern, ist der falsche Weg!

Ich bitte den Nachbarschaftsverband, auf die Änderung des Flächennutzungsplans Sarchhalde zu verzichten.

291 Bürger 291, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist ein wichtiger Landschafts- und Naherholungsraum und die Bebauung im Umfeld wurde bereits ausgereizt. Der Bereich wurde in früheren Gutachten auch bereits als besonders schützenwert eingestuft.

292 Bürger 292, Schreiben vom 30. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal ist für mich ein unentbehrliches Naherholungsgebiet.

293 Bürger 293, Schreiben vom 4. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal ist ein unbedingt schützenswerter Lebensraum mit unterschiedlichen Lebensraumzonen, in dem viele seltene und artengeschützte Tiere und Pflanzenarten leben. Die Verbindung aus Laub-Mischwald, Fließgewässer, Heckenreihen und Feuchtwiesen bilden ein Mosaik an ökologischen Nischen, die in dieser Vielfalt in Tübingen ihresgleichen sucht.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Sarchhalde/Käsenbachtal ein fest installiertes Naherholungsgebiet für Tübingens Bürger darstellt, der Nachwuchs (Kindergarten) regelmäßig und nachhaltig im Naturpark Sach-

halde Expeditionen und Natur-Entwicklungsprojekte durchführt und der sich dort befindende Mittelpunkt von Baden-Württemberg als kulturelle Attraktion fester Bestandteil ist, sollte Grund genug sein, dieses Naturreservat im Tübingern Norden nicht zu zerstören!

294 Bürger 294, Schreiben vom 1. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

- Natur muss erhalten bleiben
- keine Bebauung → Uni auslagern

295 Bürger 295, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Das Käsenbachtal ist mit seinen verschiedenen Gewannen (Sarchhalde, Maderhalde, ...) eine mitten in Tübingen gelegene naturnahe Kulturlandschaft. Sie bietet mit ihren zahlreichen Strukturen (Wald, Streuobstwiesen, offen gelassenen Weinberge mit Trockenmauern, Bachlauf) Biotope für viele bedeutende Tier- und Pflanzenarten (siehe www.sarchhalde.de). Wenn das Gewann Sarchhalde zur Sonderbaufläche umgewidmet wird, wird mit der Bebauung von Forschungsgebäuden für das UKT der Lebensraum für viele dieser Lebewesen dauerhaft zerstört. Ausgleichsmaßnahmen können niemals das Maß der Zerstörung dieser vielfältigen Landschaft aufwiegen.

Weiterhin bietet das Käsenbachtal mit seiner

vielfältigen naturbelassenen Struktur Nahrungshabitate für unterschiedlichste Tierarten, wie z.B. verschiedene Fledermausarten (u.a. kleiner Abendsegler, großer Abendsegler) Großes Mausohr, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus) und Vogelarten (bspw. Ziegenmelker) aus benachbarten landschaftlich schützenswerten Gebieten. Statt an der Vernetzung wertvoller Biotope untereinander (z.B. Käsenbachtal mit Steinenberg) zu arbeiten, wird mit der Bebauung der Sarchhalde eine Verinselung der verschiedenen Lebensräume voran getrieben. So wird zum Beispiel dem auf dem Steinenberg brütenden Ziegenmelker das Nahrungshabitat Sarchhalde verbaut. Damit ist die Zukunft dieses Vogels auch auf dem Steinenberg stark gefährdet, bzw. sein verschwinden vorprogrammiert. Des Weiteren werden v.a. nachtaktive Fledermäuse bei der Nahrungssuche negativ durch nachts hell erleuchtete Klinikgebäude betroffen sein. Bereits jetzt haben die nachts hell erleuchteten Uni-Gebäude auf der Morgenstelle (z.B. das ZMBP, Zentrum für Molekularbiologie der Pflanzen) eine äußerst negative Wirkung auf im Käsenbachtal vorkommende Fledermausarten.

In einem früheren Gutachten (GÖG 2.014, Campus Morgenstelle 1 + 2) wird die Bedeutung des Käsenbachtals als besonders hoch eingestuft.

Darüber hinaus spielen v.a. die Streuobstwiesen in der Sarchhalde in ihrem Ist-Zustand eine wichtige Rolle als Kaltluftentstehungsfläche und als Kaltluftschneise für die Innenstadt. Im Zuge des Klimawandels kann man diese Funktion nicht hoch genug einschätzen, wenn man verhindern will, dass sich das Stadtzentrum durch steigende Temperaturen zunehmend aufheizt und gewährleisten will, dass es weiterhin mit natürlich entstehender Frischluft versorgt wird. Fehlende natürlich entstehende Kaltluft wird zu einer Zunahme von Klimaanlagen im Stadtzentrum führen. Diese werden zur Lärmverschmutzung beitragen und unnötig Energie

verbrauchen. Die Lebensqualität der dort lebenden Menschen wird stark verschlechtert werden.

Es muss eine intensivierte Suche nach alternativ bebaubaren, bereits versiegelten und als Bauland ausgewiesenen Flächen stattfinden.

Im Zeitalter der Digitalisierung gibt es kein Argument, welches den Bau von Forschungsgebäuden für das UKT in dessen unmittelbarer Nähe begründen könnte. Die Antwort von Prof. Bamberg bei der Bürgerversammlung im Mai 2017 in der Hermann-Hepperhalle (Tübingen) auf die mehrfach gestellte Frage nach einer Begründung für die räumlichen Nähe eines Forschungsgebäudes zum Klinikum lautete: (Zitat) „Wir müssen uns halt auch mal zusammensetzen und miteinander konferieren.“ Für den Chef eines Klinikverbundes halte ich diese Aussage für eine äußerst magere Begründung bei einer so weitreichenden und millionenschweren Forderung. Im Internet-Zeitalter finden täglich weltweite TeleKonferenzen statt.

Durch weitere Zentralisierung von Gesundheitseinrichtungen in Tübingen wird die Lebensqualität im ländlichen Raum noch mehr verschlechtert und die Landflucht gefördert. Grundsätzlich muss die Frage diskutiert werden, ob es grenzenloses Wachstum für Tübingen geben kann.

296 Bürger 296, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde ist einer der seltenen und schützenswerten Räume, an denen es mitten in der Stadt möglich ist, aufatmen und die

Natur in Ruhe zu genießen.

Diese Ruhe ist nicht nur für Tübinger Bürger und Bürgerinnen, sondern auch für die dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten wichtig! Diese verbessern die Luftqualität in der Stadt und sind den stark frequentierten Bauten der Kliniken und der Universität (Morgenstelle) schon nahe genug. Zudem haben sich frühere Gutachten für einen Erhalt dieser Kulturlandschaft ausgesprochen, welche einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität liefert. Erhalten Sie sie!

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde als essentieller Bestand des Käsenbachtals stellt einen in vielerlei Hinsicht wichtigen Landschafts- und Naherholungsraum in Tübingen dar, sei es durch seine Artenvielfalt, den Schutz bedrohter Tierarten oder ganz einfach als wertvoller innerstädtischer Erholungsraum.

Für mich ist daher klar, dass dies Fläche nicht einer Umwandlung zu Sonderbaufläche zum Opfer fallen darf.

297 Bürger 297, Schreiben vom 27. Juni 2017

Durch die Neubauten der vergangenen Jahre im Bereich UKT (Schnarrenberg) und Universität auf der MorgensteIle ist die Natur im gesamten genannten Areal bereits zusätzlich verbaut und belastet worden. Die Lärm- und Lichtemissionen sind seitdem gestiegen. Eine Bebauung der Sarchhalde (wie auch weiterer Areale im gesamten Bereich) führt zu weiter erhöhten Belastungen, und zwar für Natur wie Anwohner gleichermaßen.

Ich halte die Natur an sich für ein hohes, extrem schützenswertes Gut, dessen Wert allein In sich selbst liegt - und zwar sogar ohne Statistiken über das Vorkommen schützenswerter Arten. Ich sperre mich daher gegen weitere Verbauungen von Naturräumen. Die Bezeichnung „Flächennutzung“ ist ein Euphemismus für den Sachverhalt der Naturversiegelung und -zerstörung und zeugt von der Vorherrschaft „utilitaristischen“ Denkens, das bestimmte Partikularinteressen anderen voranstellt.

Folgende Fragen müssen erlaubt sein:

- Wer „profitiert“ von den vorgesehenen Neubauten? Vielleicht mehrere Handvoll hochqualifizierter Wissenschaftler.
- Wer hat den Schaden? Viele Tier- und Pflanzenarten (Verlust des Lebensraums), viele Anwohner (Zufuhr Kaltluft, Wegfall von Naherholungsraum, Ästhetik der Natur).
- Warum muss es denn immer MEHR sein? Mehr Verbauung, weiterer Verlust von Naturräumen? Es ist genau diese Ideologie des „Wachstums“ des Menschen und seiner (vermeintlichen) Interessen, der Natur immer weiter verdrängt.

Dagegen spreche ich mich hiermit aus.

298 Bürger 298, Schreiben vom 8. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal beherbergen viele wichtige Tier- und Pflanzenarten und sind Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle.

299 Bürger 299, Schreiben vom 26. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Es handelt sich um einen einmaligen Landschaftsraum mitten in Tübingen, der erhaltenswert ist mit seiner Tier- und Pflanzenwelt. Hier gibt es viele Gärten, die erhaltenswert sind.

Sicher gibt es in Tübingen andere geeignete Räume, die sich für die geplante Bebauung eignen.

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich mag es in der Schlucht zu spielen und in Wald zu gehen.

Ich wohne nah am Wald.

300 Bürger 300, Schreiben vom 2. Juli 2017

Das Käsenbachtal bildet zusammen mit der angrenzenden Sarchhalde einen herausragenden stadtnahen Landschaft- und Naherholungsraum.

Als Rückzugsgebiet vieler Tier- und Pflanzenarten – darunter bedrohte Arten – ist dieses Gebiet darüber hinaus besonders schützenswert.

Deshalb sind wir gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sarchhalde in Tübingen und widersprechen

daher einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche

301 Bürger 301, Schreiben vom 2. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind Frischluftversorger für Tübingen und spielen für das Stadtklima eine große Rolle. Sie sind in ihrer vielfältigen und kleinstrukturierten Nutzung unter Naturschutzgesichtspunkten vorbildlich und sollten im jetzigen Zustand komplett erhalten bleiben.

302 Bürger 302, Schreiben vom 24. Juni 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Zu viel CO_2-speicherndes Material wird durch Steine ersetzt.

303 Bürger 303, Schreiben vom 5. Juli 2017

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Grüne Flächen dienen der Stadt, machen sie besonders lebenswert, durch die Tiere, die dort leben.

304 Bürger 304, Schreiben vom 18. Mai 2017

In der Stadt Tübingen besteht seit vielen Jahren ein Mangel an Wasserflächen für öffentliches Baden, Schulschwimmern und Vereinsschwimmsport.

Bei allen Betroffenen und Entscheidungsträgern in Tübingen ist dieser Mangel zwischenzeitlich hinreichend bekannt.

Wir bitten daher den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, dass in Tübingen ein neues 50 m – Hallenbad gebaut werden kann.

Im anliegenden „Tübinger Bäderkonzept 2030“ sind mehrere Standorte für ein Hallenband vorgeschlagen. Sie werden gebeten, bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, diese oder andere geeignete Flächen als mögliche Standorte für ein Hallenbad im Flächennutzungsplan festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erarbeitet gerade ein Bäderkonzept. Dabei werden grundsätzliche Entscheidungen zu weiteren Wasserflächen für öffentliches Baden, Schulschwimmen und Vereinsschwimmsport getroffen werden. Dies wird im FNP ggf. zu weiteren Darstellungen führen.

305 Bürger 305, Schreiben vom 20. Juli 2017

Anbei die Stellungnahmen der AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen.

1. Anmerkungen zu ausgewiesenen Flächen Im FNP nicht Tübingen

Bedenken als Eignung zur Bebauung auf Grund hoher Wahrscheinlichkeit der Zerstörung von Lebensstätten und Jagdhabitaten sowie von Flugstraßen für Fledermäuse werden für folgende Flächen gesehen:

Eningen/Achalm:

- Bruckberg (Jagd und Wohnhabitat)

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken hinsichtlich einer Bebauung werden zur Kenntnis genommen.

Die Flächen Burgtal, Erweiterung Mahden 2 und Mauer-Weil IV werden nicht weiterverfolgt. Vorliegende Aussagen/Untersuchungen zum Artenschutz lassen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht erkennen, dass bei einer baulichen Nutzung der Flächen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände betroffen sind. Unabhängig davon sind auf Ebene nachfolgender B-Planverfahren artenschutzrechtliche Belange zu prüfen, ggf. sind artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu bestimmen.

- Burgtal
- Ob Hofen Tommental Nord (Jagd und Wohnhabitat)
- Steinröhren (Jagd und Wohnhabitat)
- Kugeläcker (Jagd und Wohnhabitat)

Kirchentellinsfurt

- Erweiterung Mahden 2 (Grünzug)

Kusterdingen

- Haldenäcker Nord (potenzielle Flugstraßen, Verbindungselement Dorfrand)

Pfullingen

- Mauer-Weil IV
- Unter den Wegen Bauabschnitt VI +III

Reutlingen

- Südlicher Dietweg (Jagd und Wohnhabitat)

Reutlingen -Ohmenhausen

- Öläcker (Jagd und Wohnhabitat)

Reutlingen-Sickenhausen

- Hau II (Jagd und Wohnhabitat)

Wannweil

- Klingwiesen (Jagd und Wohnhabitat)

2. Flächen in Tübingen

Stellungnahmen zu den Flächen in Tübingen, hier insbesondere zum Bereich **Steinenberg, Obere Sarchhalde und Rosenau/Ebenhalde**

Für die anderen Flächen im FNP Tübingen sehen wir keine schwerwiegenden Artenschutzrechtlichen/Fledermausschutz relevanten Konflikte.

Begründung

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass außer bei den genannten SO-Flächen keine schwerwiegenden artenschutzrechtlichen oder fledermausschutzrelevanten Konflikte gesehen werden.

Mit Vorlage 407/2017 hat der Gemeinderat beschlossen, eine unmittelbar an das UKT Berg anschließende Fläche auf dem Steinenberg (3,4 ha) und die Obere Sachhalde (3,1 ha) als Erweiterungsflächen für das UKT im Entwurf des FNP darzustellen. Die im Vorentwurf dargestellte Fläche auf dem

Der Steinenberg, die Obere Sarchhalde sowie das Gebiet Rosenau/Ebenhalde sind reichstrukturierte Gebiete und stellen für die lokalen Fledermauspopulationen essentielle Jagdhabitate dar deren Verlust auf der Fläche von Tübingen schwer oder gar nicht gleichwertig auszugleichen wäre.

In allen unserer Ansicht nach hoch Artenschutz-konfliktträchtigen drei Flächen (Steinenberg, Obere Sarchhalde, Rosenau/Ebenhalde) ist nicht nur der direkte Verlust von Jagdhabitaten und Quartieren für Fledermäuse zu betrachten, sondern auch die durch Lichtemissionen eintretende Entwertung der Flächen um durch die spätere Beleuchtung der Forschungsgebäude. Gerade Myotis-Arten reagieren mit dem Fernbleiben aus früheren Jagdgebieten bei schon geringen Lichtmengen. Auswirkungen auf lokale Populationen können bei einer Verkleinerung der Jagdhabitate durch direkte Überbauung und mit einhergehender „Lichtverschmutzung“ der Umgebung nicht ausgeschlossen werden. In der Sarchhalde wurde zudem durch den Betrieb der neuen Uni-Gewächshäuser und deren fehlenden Licht-Abschattung schon eine massive „Lichtverschmutzung“ der direkten Umgebung bis hin ins Käsenbachtal erzeugt.

Wir sprechen uns für eine Änderung des Flächennutzungsplans und gegen eine Umwandlung in eine Sonderbaufläche dieser Gebiete aus. Wir fordern diese Teilbereiche aus dem Flächennutzungsplan zu nehmen und sie langfristig für den Natur- und Artenschutz sowie für die Bevölkerung als Naherholungsraum zu sichern. Wir fordern die Bauträger auf, um ihre zukünftigen Planungen umzusetzen, ihren Flächenbedarf neu zu überprüfen und mit gezielten Umstrukturierungen, Verdichtungen und Auslagerungen von Funktionseinheiten auf naturschutzrechtlich unproblematischere Flächen ihre Pläne zu verwirklichen.

Wir haben folgende Anmerkungen zu den

Steinenberg konnte damit mehr als halbiert werden. Für die Erweiterung der Uni wird nur der vordere Bereich der Rosenau im Entwurf dargestellt werden. Damit wurde auf mehr als die Hälfte der im Vorentwurf dargestellten Fläche verzichtet. Probleme mit „Lichtverschmutzung“ sind im B-Plan-Verfahren zu bewältigen. Die UKT wird sich, bevor sie die geplanten Flächen in Anspruch nimmt, auf dem Schnarrenberg neu organisieren und durch Umstrukturierungen und Verdichtungen alle vorhandenen Potenziale im Bestand ausschöpfen.

Die Verwaltung dankt für die Übermittlung der Informationen zum Fledermausspektrum.

Fledermauserfassungen:

Bioakustischen Untersuchungen im Auftrag der BI Steinenberg die in den Jahren Mai/Juni/Juli/August 2015 und Mai 2016 an 15 Standorten durchgeführt wurden ergaben für den Bereich Steinenberg II sicher nachgewiesene Fledermausarten, alle nach Anhang IV FFH-Richtlinie streng geschützt darunter zwei Arten die im Anhang II gelistet sind; die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Nachweis in allen 3 Gebieten). Die meisten dieser Arten nutzen den Steinenberg als Jagdgebiet für die Fransenfledermaus, die Bechsteinfledermaus, die Rauhaut- und Mückenfledermaus werden Quartiere als wahrscheinlich angesehen. Für den Kleine Abendsegler wird ein Quartierbaum als sicher angenommen.

Ergänzung der Tabelle der Faunistischen Untersuchungen Fledermäuse im Gutachten von Büro Menz.

Anmerkungen zu den Fledermauserfassungen im Bereich Obere Sarchhalde:

Für die Sarchhalden konnten bei Untersuchungen von Mitgliedern der AGF zusätzlich zu den in der Tabelle 8 (Büro Menz) folgende Fledermausarten nachgewiesen werden, die Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus) und die (Kleine) Bartfledermaus (Myostis mystacinus). Die Mückenfledermaus könnte Quartiere in den Gartenhäuschen nutzen (Spaltenquartiere hinter Holz).

Damit kommen mehr als die Hälfte aller in Baden-Württemberg heimischen Fledermausarten auf dem Steinenberg und im Gebiet Rosenaus/Ebenhalde auf einer relativ kleinen, aber reichstrukturierten Fläche vor. Immerhin 7 Fledermausarten konnten in der Oberen Sarchhalde nachgewiesen werden, wobei hier die Langohren sicher auf Grund ihrer leisen Rufe nicht nachgewiesen wurden aber als sicherer Nutzer des Gebietes anzusehen sind.

306 Bürger 306, Schreiben vom 10. Juli 2017

Beschlussvorschlag:

Angesichts des neu zu verabschiedenden Flächennutzungsplans und der damit verbundenen Ausweisung von weiteren Flächen als Bauland, die bisher Grünflächen sind, wenden wir uns an die Fraktionen und alle Mitglieder des Gemeinderats, die Stadtverwaltung, den Oberbürgermeister der Stadt Tübingen sowie den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen. Boden und Naturräume sind endliche Güter. Wachstum auf Kosten wertvoller Naturflächen ist nicht mehr zeitgemäß und nicht vereinbar mit dem Ziel von nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstrategien. Zielsetzungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit gab es viele: mit der Studie des Club of Rome zu den „Grenzen des Wachstums“, mit dem Weltgipfel in Rio 1992, der Agenda 21 und der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland und für die Weltgemeinschaft. Nun fordern wir, dass der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen diesem notwendigen Nachhaltigkeitsprinzip („negativer Flächenverbrauch“) gerecht wird.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Hier werden Fragestellungen berührt, die über die vorbereitende Bauleitplanung hinaus gehen, wie z. B. internationale Nachhaltigkeitsstrategien.

A. Grundsätzliches

Beschlussvorschlag:

1. Die Umweltbelange Boden, Wasser, Artenvielfalt, Klima/Luft und Landschaft weisen durch ständige Beeinträchtigung eine hohe Empfindlichkeit auf und sind nicht fortwährend kompensierbar.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Das fortgesetzte Steigern der Wirtschaftskraft darf nicht das Maß aller Dinge sein.

3. Mit der Ausweisung weiterer Flächen für Gewerbe, Sonderbauten, Wohnraum, Verkehr und Verdichtung nimmt die Lebensqualität in Tübingen ab. Gleichzeitig werden durch Zentralisierung strukturschwache Gebiete in der Umgebung weiter geschwächt.

4. Auch mit wenig Eingriff in die Natur und

wenig Anspruch auf Ressourcen ist ein Leben voller Qualität möglich.

5. Auch in anderen Landkreisen und darüber hinaus regt sich Widerstand gegen den Trend des Wachstums / „Gedeihens“ (wie OB Palmer es am 23.5.2017 formulierte)

6. Die schleichende Summation der Inanspruchnahme von wertvollen Naturräumen und landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Vergangenheit bis heute nimmt besorgniserregende Ausmaße an und entzieht Menschen, Tieren, Pflanzen und anderen Organismen die Lebensgrundlage.

B. Unsere konkreten Anliegen

1. Für alle Planungsvorhaben muss eine nachweisbare Begründung geliefert werden bzw. es müssen alternative Überlegungen zum Flächenverbrauch zwingend offen gelegt werden und zwar ohne Konkurrenz-Druck zwischen den Kommunen des Nachbarschaftsverbands.

Beschlussvorschlag:

Diese Gedanken spiegeln die Vorgaben in den §§ 1 und 1a BauGB wider, indem die verschiedenen Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen sind. Es besteht zwischen den Kommunen des NBV kein Konkurrenzdruck, vielmehr ist es Ziel gemeinsam zu handeln, wie es auch bei der Festlegung des Bedarfs an Wohnflächen geschah.

2. Die Stadt und auch der Nachbarschaftsverband - sollen sich bei Planungsvorhaben bewusst von den bislang angewendeten Berechnungsschlüsseln lösen und sich den Prinzipien von Nachhaltigkeit anpassen.

Beschlussvorschlag:

Berechnungsschlüssel sind oftmals Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit von Plänen. Sie sind Landesvorgaben, in denen das Land bereits schon Nachhaltigkeitsprinzipien vorsieht.

3. Vor der Freigabe von Bauflächen für Wohnen, Gewerbe, UKT/Uni und andere Sonderbauflächen im FNP muss dem Wachstumswunsch eine transparente Bedarfsanalyse gegenübergestellt und diese in verschiedenen unabhängigen Gremien abgewogen werden. Das bedeutet im Einzelnen, dass

a. Neubau reduziert und unternutzte/nicht

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf an Wohnbauflächen bzw. gewerblichen Bauflächen wurde durch die Plausibilitätsprüfung bzw. das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (Vorlagen 127/2014, 15/2016, 329/2017) für ganz Tübingen nachgewiesen. Es gibt schon seit über 10 Jahren ein Baulückenkataster. Der Bedarf und die noch vorhandenen Potenzi-

genutzte Gewerbeflächen/Gebäude der Uni/Uni-Klinik von der Stadt recherchiert werden.

b. Großflächige Parkplätze aufgelistet und Anreize bzw. Auflagen zur Umwandlung geschaffen werden.

c. der ÖPNV und der Ausbau von Berufsfahrradwegen Priorität vor weiterem Ausbau von Autostraßen bekommen.

4. Die Stadt Tübingen soll auf Folgendes Wert wertlegen und diese Position auf der Ebene des Bundeslandes vertreten. Das heißt im Einzelnen,

a. dass bei den Planungen von Kliniken medizinische Leistungen genauso gut außerhalb von Tübingen zu erbringen sind, beispielsweise in den Krankenhäusern kleinerer Städte wie Balingen oder Albstadt, anstatt diese Häuser zu schließen, wie es in Hechingen bereits geschehen ist. Dezentrale Einheiten sind notwendig, um einen funktionierenden ländlichen Raum zu erhalten und in unserer alternden Gesellschaft eine regionale Krankenversorgung zu gewährleisten, damit Regionen wie die Alb nicht noch stärker entvölkert werden. Aufwändige Spezialoperationen am Herzen oder Gehirn können in speziellen Zentren erfolgen. Ein Blinddarm oder ein Knochenbruch kann jederzeit auch in einer weniger spezialisierten Klinik fachgerecht behandelt werden.

b. dass leer stehende gewerbliche Einheiten z.B. in Albstadt oder auf der Schwäbischen Alb für die Unterbringung von Forschungseinrichtungen überprüft werden, um dezentrale Strukturen zu schaffen und ein gesundes regionales Gedeihen zu unterstützen. So können leerstehende Wohngebiete in der Region zum Wohnen wieder attraktiv gemacht werden.

ale für Uni und UKT wurden in einer Kommission dargestellt und bewertet. Insofern es in die Zuständigkeit der Stadt fällt, wurde und wird alles versucht, möglichst flächenschonend/ -sparend zu planen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen haben keine Relevanz für die FNP-Neuaufstellung.

c. dass bei weiter steigenden Studierendenzahlen Studienbewerberlinnen an andere Hochschulen verwiesen werden, anstatt weitere Flächen in Tübingen zu opfern. Die Attraktivität für potentielle Zuwanderung sollte nicht durch Zentralisierung zusätzlich gesteigert werden.

5. Die Abhängigkeit kommunaler Leistungen für soziale Infrastruktur sollte von der Gewerbesteuer abgekoppelt werden.

Wir anerkennen, dass hinsichtlich der Flächenausnutzung für Wohnraum in Tübingen in den letzten Jahren Vieles erreicht worden ist. Es ist eine Leistung, 6.000 Menschen unterzubringen, ohne weiter in die Fläche zu gehen. Analog möchten wir aber erreichen, dass auch für die anstehende Ausweisung von Flächen für Gewerbe, Kliniken und Universität noch stärker auf Flächenrecycling und Erhalt bzw. Schaffung von grünen Inseln Wert gelegt wird.

C. Unsere Forderungen

- Wir - die unterzeichnenden Verbände und Initiativen - fordern die Stadtverwaltung und den Gemeinderat auf dafür zu sorgen, dass die Vernetzung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten und Menschen erhalten bleibt und auch innerstädtische Flächen, deren Bebauung mit hoher Umweltauswirkung einhergehen würde, nicht bebaut werden.
- Die Stadtverwaltung sollte ein innovatives Konzept des Wirtschaftens ohne weitere Zentralisierung und ohne weiteres Wachstum in einer breiten bürgerschaftlichen Diskussion erarbeiten. Tübingen besitzt mit der Universität und der aktiven Bürgergesellschaft dafür die besten Voraussetzungen für eine solche Entwicklung. Aufgrund seiner Größe hat Tübingen die Chance zur Modellstadt für reale Nachhaltigkeit zu werden.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Vernetzung von Lebensräumen wird auf die Würdigung oben verwiesen. Die Anregung bezüglich innovativer Konzepte des Wirtschaftens hat für das FNP-Aufstellungsverfahren keine Relevanz.

307 Bürger 307 mit Unterzeichner, Schreiben vom 9. Juli 2017

Der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Unteres Burgholz widerspreche ich, denn:

- Das Untere Burgholz ist Habitat für viele Tiere (z. B. Fledermäuse, Erdkröten, Maulwürfe, Rehe, Habichte und den durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Feuersalamander etc.).
- Ein natürlicher Erholungsraum für Erwachsene und eine freie Spielwiese für die Weststadtkinder würde überbaut.
- Die definierte Siedlungsränder würden aufgegeben, damit besteht die Gefahr eines Dominoeffektes der Bebauung in Richtung Ammertal und Schlossberg.
- Die bisherige Freihaltung der Mittelhangzonen (wichtig auch als Frischluftschneise „grüner Finger“) würden aufgegeben; die Mühlstraße wird mühsam wieder begrünt – gleichzeitig sollen vorhandene Grünflächen zerstört werden.
- Im Nahumfeld (Areal Westbahnhof, städtischer Bauhof, Zoo-Areal, Kast&Schlecht, Kupferhammer etc.) kommt es zu einer sehr hohen baulichen Verdichtung, deswegen werden zum Ausgleich grüne Spielflächen und Naherholungsgebiete dringend benötigt.
- Das Untere Burgholz ist eine natürliche, intakte Grünfläche, die im Zuge des Rahmenplans überbaut würde, während in anderen Gebieten der Weststadt reichlich Brachflächen vorhanden sind, deren Bebauung eine wünschenswerte Aufwertung des Gebietes bedeuten würde.
- Die Weststadt bietet einige schön angelegte Spielplätze. Aber Kinder, die bedingt durch G8 und Ganztagesschule bereits von Erwachsenen durchorganisiert werden, brauchen vor allem natürliche Frei-

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung einer baulichen Nutzung wird zur Kenntnis genommen. Im Zukunftsplan Weststadt ist an dieser Stelle nun eine überwiegend gärtnerische Nutzung vorgesehen. Im FNP wird in diesem Bereich Grünfläche dargestellt werden.

räume; und die gibt es in für Kinder selbstständig erreichbarer Entfernung in Tübingens Westen nur im Unteren Burgholz.

Ich hoffe sehr, dass die Stadt Tübingen in dieser Sache die vielfach geäußerten BürgerInnenwünsche über die Interessen einzelner Grundstücksbesitzer stellt, die lediglich ihre Grundstücke gewinnbringend veräußern möchten.

308 Bürger 308, Schreiben vom 8. Juni 2017

Der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Unteres Burgholz widerspreche ich, denn:

- Das Untere Burgholz ist Habitat für viele Tiere (z. B. Fledermäuse, Erdkröten, Maulwürfe, Rehe, Habichte und den durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Feuersalamander etc.).
- Ein natürlicher Erholungsraum für Erwachsene und eine freie Spielwiese für die Weststadtkinder würde überbaut.
- Die definierte Siedlungsränder würden aufgegeben, damit besteht die Gefahr eines Dominoeffektes der Bebauung in Richtung Ammertal und Schlossberg.
- Die bisherige Freihaltung der Mittelhangzonen (wichtig auch als Frischluftschneise „grüner Finger“) würden aufgegeben; die Mühlstraße wird mühsam wieder begrünt – gleichzeitig sollen vorhandene Grünflächen zerstört werden.
- Im Nahumfeld (Areal Westbahnhof, städtischer Bauhof, Zoo-Areal, Kast&Schlecht, Kupferhammer etc.) kommt es zu einer sehr hohen baulichen Verdichtung, deswegen werden zum Ausgleich grüne Spielflächen und Naherholungsgebiete dringend benötigt.
- Das Untere Burgholz ist eine natürliche,

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung einer baulichen Nutzung wird zur Kenntnis genommen. Im Zukunftsplan Weststadt ist an dieser Stelle nun eine überwiegend gärtnerische Nutzung vorgesehen. Im FNP wird in diesem Bereich Grünfläche dargestellt werden.

Bestehende Kleingartennutzungen werden damit nicht tangiert.

intakte Grünfläche, die im Zuge des Rahmenplans überbaut würde, während in anderen Gebieten der Weststadt reichlich Brachflächen vorhanden sind, deren Bebauung eine wünschenswerte Aufwertung des Gebietes bedeuten würde.

- Die Weststadt bietet einige schön angelegte Spielplätze. Aber Kinder, die bedingt durch G8 und Ganztagesschule bereits von Erwachsenen durchorganisiert werden, brauchen vor allem natürliche Freiräume; und die gibt es in für Kinder selbstständig erreichbarer Entfernung in Tübingens Westen nur im Unteren Burgholz.
- Seitdem ich hier wohne (2010) hat der Autoverkehr in der Schwärzlochstraße sehr zugenommen. Auch parkende Autos auf den Straßen!
- Die Straße ist im Sommer für Fußgänger unerträglich heiß, v. a. für (Schul-)Kinder
- einen weiteren Zuzug hält diese Straße nicht stand (ohnehin wäre eine Einbahnregelung für Autos in West → Ost Richtung angebracht und Baumbepflanzung)
- Die Flächen des „Unteren Bergholz“ wird durch Familien i. S. von Kleingärten genutzt! Die Gärten mit teils 100-jährigen Obstbaumbestand sind vorbildlich gepflegt. Diese eine Bebauungsmaßnahme weichen zu lassen wäre unökologisch und einfach unverschämt.

Ich hoffe sehr, dass die Stadt Tübingen in dieser Sache die vielfach geäußerten BürgerInnenwünsche über die Interessen einzelner Grundstücksbesitzer stellt, die lediglich ihre Grundstücke gewinnbringend veräußern möchten.

309 Bürger 309, Schreiben vom Juni 2017

Der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Unteres Burgholz widerspreche ich, denn:

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung einer baulichen Nutzung wird zur Kenntnis genommen. Im Zukunftsplan Weststadt ist an dieser Stelle

- Das Untere Burgholz ist Habitat für viele Tiere (z. B. Fledermäuse, Erdkröten, Maulwürfe, Rehe, Habichte und den durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Feuersalamander etc.).
- Ein natürlicher Erholungsraum für Erwachsene und eine freie Spielwiese für die Weststadtkinder würde überbaut.
- Die definierte Siedlungsränder würden aufgegeben, damit besteht die Gefahr eines Dominoeffektes der Bebauung in Richtung Ammertal und Schlossberg.
- Die bisherige Freihaltung der Mittelhangzonen (wichtig auch als Frischluftschneise „grüner Finger“) würden aufgegeben; die Mühlstraße wird mühsam wieder begrünt – gleichzeitig sollen vorhandene Grünflächen zerstört werden.
- Im Nahumfeld (Areal Westbahnhof, städtischer Bauhof, Zoo-Areal, Kast&Schlecht, Kupferhammer etc.) kommt es zu einer sehr hohen baulichen Verdichtung, deswegen werden zum Ausgleich grüne Spielflächen und Naherholungsgebiete dringend benötigt.
- Das Untere Burgholz ist eine natürliche, intakte Grünfläche, die im Zuge des Rahmenplans überbaut würde, während in anderen Gebieten der Weststadt reichlich Brachflächen vorhanden sind, deren Bebauung eine wünschenswerte Aufwertung des Gebietes bedeuten würde.
- Die Weststadt bietet einige schön angelegte Spielplätze. Aber Kinder, die bedingt durch G8 und Ganztagesschule bereits von Erwachsenen durchorganisiert werden, brauchen vor allem natürliche Freiräume; und die gibt es in für Kinder selbstständig erreichbarer Entfernung in Tübingens Westen nur im Unteren Burgholz.

Ich hoffe sehr, dass die Stadt Tübingen in dieser Sache die vielfach geäußerten BürgerInnenwünsche über die Interessen einnun eine überwiegend gärtnerische Nutzung vorgesehen. Im FNP wird in diesem Bereich Grünfläche dargestellt werden.

Die Thematik „nicht genehmigter Stellplatz“ ist ohne Relevanz für die Neuaufstellung des FNP.

zelner Grundstücksbesitzer stellt, die lediglich ihre Grundstücke gewinnbringend veräußern möchten.

Im Jahr 2008 wurde von Städtischen Liegenschaftsamt Tübingen und dem Baurechtsamt geprüft, ob es erlaubt ist, auf dem Grundstück Burgholzweg 88/1 (Flurstück 4448) einen Stellplatz zu errichten.

Dies wurde nicht genehmigt, mit der Begründung, dass es sich bei dem Grundstück um ein Grundstück im Außenbereich handelt und sich des Weiteren im Biotop „Unteres Burgholz“ befindet.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass nicht einmal ein Stellplatz genehmigt wird und nun schräg unterhalb dieses Grundstückes eine große Fläche vollständig bebaut werden soll. Das Argument „Biotop“ scheint nun nicht mehr von Belang zu ein.

310 Bürger 310 mit Unterzeichnern, Schreiben vom 13. November 2016

Beschlussvorschlag:

Der „Grüne Finger“ muss bleiben - zur Zukunft des Unteren Burgholz

Die allgemeine Ablehnung einer baulichen Nutzung wird zur Kenntnis genommen. Im Zukunftsplan Weststadt ist an dieser Stelle nun eine überwiegend gärtnerische Nutzung vorgesehen. Im FNP wird in diesem Bereich Grünfläche dargestellt werden.

Tübingen wächst - das gilt besonders auch für die Weststadt. Für ca. achthundert bis tausend neue Bewohner soll dort in nächster Zukunft zusätzlicher Wohnraum erstellt werden.

Vorwiegend ehemals gewerblich genutzte Flächen werden dazu in Anspruch genommen, wie z.B. der städtische Bauhof, Kast & Schlecht, das Zoo-Areal, der Kupferhammer etc.

Dass durch die Umwidmung solcher Flächen neue Wohnkomplexe in den bereits vorhandenen Wohngebieten der Weststadt Lücken schließen und ein geschlosseneres Bebauungsbild entstehen lassen, ist gut nachvoll-

ziehbar und erscheint in städtebaulicher Hinsicht überzeugend.

Jedoch sollte bei dem zukünftigen Wachstum der Bebauungsdichte in der Weststadt nicht aus dem Auge verloren werden, wie wichtig als Gegengewicht zu dieser Entwicklung der Erhalt von Grünfläche und unbebauten Arealen für die Lebensqualität der heutigen und zukünftigen Bewohner ist und sein wird.

Bisher erfüllte die sogenannte „Frischluftschneise“ zwischen Burgholzweg und Schwärzlocher Straße eine solche Ausgleichsfunktion, indem der Mitteihangbereich zwischen beiden Wohngebieten von jeder Bebauung freigehalten wurde. Wie ein „grüner Finger“ erstreckt sich ungestört dieser noch geschlossene und intakte Grünbereich - vielfach bestehend als Streuobstwiesen und/oder Landschaftsgärten, die den bestehenden Hangcharakter erhalten – von der freien Landschaft ins städtische Wohngebiet.

Damit spielt er auch eine große Rolle beim Artenschutz: wie uns aus eigener Erfahrung bekannt ist, dient er zahlreichen Tierarten als Lebens- und Schutzraum. Straßen- und Häuserbau, die Versiegelung von Flächen und wachsender Verkehr würden dieses grüne Areal im unteren Burgholz zerschneiden und zerstören.

Damit dies nicht passiert, schließen wir uns der Interessengemeinschaft „Unteres Burgholz“ an, die gegen eine Bebauung auf einer bereits ausgewiesenen Fläche (Projektplan Nr. 161 eingetreten ist. Ihr Anliegen möchten wir - vor Beginn der zweiten Planungswerkstatt zum Thema Weststadtentwicklung - mit einer zusätzlichen Bürgermeinung ausdrücklich gutheißen und unterstützen.

Die Genehmigung eines Neubaugebiets an der vorgesehenen Stelle - so befürchten wir zudem - könnte sowohl stadtauswärts wie auch stadteinwärts im Bereich der jetzigen „Frischluftschneise“ neue Bauvorhaben und

Spekulationsobjekte nach sich ziehen und in einem schleichenden Prozess das Tor zum Naherholungsgebiet Ammertal und Spitzberg sowie den grünen Mittelhang zersiedeln.

Der „grüne Finger“ wäre damit unwiderruflich verloren.

311 Bürger 311, Schreiben vom 24. November 2017

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen wurden bereits gewürdigt. Es wird auf die Würdigung zu Bürger 17 verwiesen.

Nach unserer ersten Anwohnerinformation vom Juli 2017 hat die Initiative nunmehr ein weiteres Info-Schreiben an alle Haushalte des Österberges verteilt. Die Resonanz der Österbergbewohner war überwältigend (persönliche Kontakte, E-Mails, weitere Unterschriftenlisten).

Eine Vielzahl der Österberger unterstützen unsere Initiative für eine aufgelockerte und der Gebietsstruktur angepassten Bebauung des Geländes mit Erhalt der einmaligen Biotop- und Grünflächen.

Wir möchten Sie auffordern, bei der neuen Erstellung des Flächennutzungsplans, den Anwohnerwillen zu berücksichtigen.

Anwohnerinitiative „Österberg SWR Gelände“, neuer Flächennutzungsplan

Wie wir schon in unserem ersten Info-Schreiben im Juni mitgeteilt haben, möchte der SWR sein Landesstudio auf dem Österberg aufgeben und sich eine neue Bleibe in der Stadt suchen.

Für dieses Vorhaben wird derzeit ein neuer Flächennutzungsplan für das SWR Gelände (Nov-Dez 2017) erstellt. Nach den bisher bekannten Informationen soll hier ein Neubaugebiet für ca. 120 Menschen ((40 - 50 Wohnungen) entstehen.

Dies bedeutet, dass eine Fläche von ca. 120

Ar mit Wohnungen der sehr gehobenen Preisklasse (6-8000€/qm) bebaut werden soll.

Vor dem Hintergrund eines erst 1999 erstellten Bebauungsplans und daraus resultierenden Rechtsicherheit für die Anwohnern sind die neuen Pläne nicht nachvollziehbar.

Noch 1999 wurde ein Teil des Geländes als Stadtbiotop (mit einer im Stadtgebiet Tübingen einmaligen Fauna und Flora und mehreren geschützten Baumgruppen) begutachtet. Ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen wird die angespannte Verkehrssituation in der Dolblerstrasse weiter verschärfen.

Bei unserer Unterschriftenaktion im Juni haben fast zweihundert Österberger unsere Initiative, gegen verdichtetes Bebauen des SWR Geländes unterstützt. Die Unterschriftslisten wurden dem Nachbarschaftsverbund Reutlingen-Tübingen und dem Stadtplanungsamt Tübingen zugesandt.

Von beiden Stellen kam bisher lediglich die Eingangsbestätigung, aber keine weitere Stellungnahme.

Durch weitere Unterschriften unterstützen sie unser Bemühen den Flächennutzungsplan zu ändern. Eine aufgelockerte, der Gebietsstruktur angepasste Bebauung des Geländes mit Erhalt der Biotop - und Grünflächen sollte möglich sein.

312 Bürger 312, Schreiben vom 13. Januar 2018

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Ich spreche mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf verwiesen, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Aus den vorliegenden Untersuchungen lässt sich auf Ebene des FNP kein Verstoß gegen das Artenschutzrecht erkennen.

Sarchhalde in Tübingen aus und widerspreche einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

1. Für die Anwohner ist das gesamte Käsenbachtal ein sehr wichtiger naturbelassener Freiraum.

2. Das Tal stellt eine zusammenhängende Fläche dar, die nicht verkleinert werden darf. Dieser Lebensraum für Amphibien und Vögel sollte unbedingt erhalten bleiben.

3. Eine Bebauung würde den Frischluftkorridor für die unter Altstadt/Wilhelmstraße beeinträchtigen.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

313 Bürger 313, Schreiben vom 8. November 2017

Auf diesem Weg möchte ich Ihnen im Namen der Bürgerinitiative „Käsenbachtal“ eine Betrachtung der Schutzgüter des Tübinger „Käsenbachtal“ zusenden.

Im Moment findet eine intensive Diskussion über den Erhalt des Tübinger Aubrunnens statt.

Die Tübinger Liste und die Tübinger Grünen-Fraktion unternehmen eine große Anstrengung um auf das Schutzgut Wasser in Hinblick auf die Neugestaltung des FNP für Tübingen, aufmerksam zu machen. Das Umweltgutachten Menz von 2017 wird in Hinblick auf die Bewertung des Aubrunnens hinterfragt und sowohl vertiefende Gutachten angestrengt als auch gefordert.

Unsere Bürgerinitiative sieht hier eine einseitige Gewichtung und Berücksichtigung auf nur ein Schutzgut einer Fläche/Aubrunnen in Hinblick auf die Verabschiedung des FNP im Herbst 2017.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche Au-Brunnen ist nicht mehr Gegenstand der FNP-Neuaufstellung.

Es wird darauf verwiesen, dass nur ein Teil der Sarchhalde entlang der Erschließungsstraße von der Planung betroffen ist.

Wir verweisen vor allem auch auf die Bewahrung des Schutzgutes Klima/Luft für Tübingen hin.

Ebenso sehen wir einen dringenden Bedarf an einer vertieften artenschutzrechtlichen Bewertung des gesamten Naturraumes Käsenbachtal auf der Ebene des FNP, bevor ein Hang dieses Tals, die Sarchhalde mit ca. 20.000 Quadratmeter Nutzfläche, zur Sonderbaufläche erklärt wird.

Hier werden Habitate streng geschützter Arten nach FFH-Richtlinie zerstört. Ein Eingriffsausgleich auf Bebauungsebene ist in diesem kleinen Naturraum nicht mehr möglich. Eine Anfrage beim IDUR ist in Arbeit.

Ich möchte auch auf die landesweite Aktivität gegen das Insektensterben aufmerksam machen, siehe Anlage. Eine Zerstörung des Tübinger Käsenbachtals würde diesem Bemühen zuwider laufen.

Die Schutzgüter und Umweltbelange der Sarchhalde-Käsenbachtal:

Die Sarchhalde bildet den südlichen Hang des Käsenbachtals in Tübingen. Die Sarchhalde ist somit Teil des bedeutsamen und sensiblen Landschafts- und Naturraumes Käsenbachtal. Eine Bewertung der Sarchhalde in Hinblick auf Umweltbelange und Schutzgüter sollte nicht isoliert, sondern im Kontext zum Käsenbachtal erfolgen.

Die Umwandlung der Sarchhalde von einer bisher kleinstrukturierten landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine Sonderbaufläche beschädigt in erheblichem Maß folgende Schutzgüter und Umweltbelange für Mensch und Tier: Boden, Wasser, Klima und Luft, Naherholung, Artenvielfalt und Landschaft.

Zitat aus Umweltgutachten „Realgrün“ für Bauplanung Campus1/Morgenstelle von 2008:

„Bei dem Konzept der Freihaltung der Talräume und der Mittelhanglagen kommt dem Käsenbachtal als Puffer und Grünzäsur zwischen der Wanne, dem Ursrainer Egert dem Klinikum-Schnarrenberg und den Instituten auf der Morgenstelle eine zentrale Bedeutung zu. Dieser grüne Landschaftsraum ist zu sichern und aus oben genannten Gründen von künftiger Versiegelung freizuhalten. Es ist die Rede von einer grünen Insel“

Zitat aus Umweltgutachten „GÖG“ für Bauplanung Campus2/Morgenstelle von 2014:

„Die Neuplanung steht im Konflikt mit dem für Maderhalde/Käsenbachtal entwickelten landschaftlichen Leitbilds, das die Erhaltung und Aufwertung eines landschaftlich geprägten, innerstädtischen Landschaftsraumes beinhaltet und die Funktionen Stadtgliederung, Kaltluftproduktion und Transport, Erholungsnutzen und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten übernehmen soll.“

Klimafunktion:

Lufthygienische und siedlungsklimatische Belastungen sind nicht nur durch emissionsbezogene Maßnahmen zu vermindern.

Tübingens Beckenlage erfordert eine besondere Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanung und Objektplanung.

Das Tübinger Mittelhanglagenkonzept sieht die Freihaltung von Mittelhanglagen vor. Eine besondere Bedeutung haben Wiesen als Kaltluftproduktionsflächen.

Bereits bei der Bauplanung Campus1/2008 und auch fortgesetzt bei der Planung Campus2/2014 greift die Bauplanung in einem Maße in die Wiesenflächen des Käsenbachtals ein, die als stadtklimatisch erheblich zu bezeichnen ist. (Klimagutachten Vogt 2008 und Nielinger – Hasel 2016)

Beschlussvorschlag:

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichts desto trotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

Im Zuge des Klimawandels ist der Erhalt von innerstädtischen Naturräumen in Form von Streuobstwiesen in Mittelhanglage, zur Abkühlung, Luftreinigung und Frischluftversorgung der Städte immer bedeutsamer. Eine fortgesetzte innerstädtische Bebauung durch Verdichtung hat eine zunehmende Überwärmung des Stadtgebietes zur Folge. Siehe Studie „Ökosystemleistungen in der Stadt“ von 2017 (Technische Universität Berlin Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung) Seite 26 und folgende. Zitat: „In Städten ist die Bevölkerung oftmals einer höheren Belastung durch Überwärmung Feinstaub und Lärm ausgesetzt. Sommerliche Höchsttemperaturen werden durch Innerstädtische Vegetationsflächen in Form von Naturräumen deutlich gesenkt. Innerstädtische vegetationsreiche Naturflächen dienen zudem als Schadstoff und Feinstaubfilter.“

Die Umwandlung der Sarchhalde in eine Sonderbaufläche beschädigt fortgesetzt eine innerstädtische Frischluftschneise und dezimiert fortgesetzt Kaltluftentstehungsflächen in der Stadt. Dieser Vorgang ist somit als gemeinwohlschädigend zu bewerten.

Landschaft:

Auf kleiner Fläche findet sich im Naturraum Sarchhalde-Käsenbachtal eine Vielfalt alter Kulturlandschaften wie Weinberge und Trockenmauern, Streuobstwiesen, Wald und Bachklingen. Das macht die unumstrittene Besonderheit und den Reiz dieses kleinen und begrenzten Landschaftsraumes aus. Zitat GöG 2014: „Die vorhandenen Trockenmauern und Streuobstwiesen sind als Zeugnisse der Kulturlandschaft zu betrachten“.

Eine Bebauung der Sarchhalde mit Forschungsgebäuden, die eine geplante Nutzfläche von mindestens 19.000 bis 22.000 Quadratmetern aufweisen, würde das Käsenbachtal als Landschaftsraum im Gesamteindruck unwiderruflich zerstören. In die Landschaft werden Baukörper eingebracht,

Beschlussvorschlag:

Es ist nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen, Eingriffe sind entlang der Erschließungsstraße konzentriert und damit räumlich eingegrenzt.

die aufgrund ihrer Dimension die vorhandenen Maßstäbe übertreffen (BNatSchG, Erheblichkeit einer Beeinträchtigung).

Artenvielfalt:

Die Vielfalt von unterschiedlichen Landschaften bedingt eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume mit einer hohen Artenvielfalt auf kleiner innerstädtischer Fläche. Es ergeben sich zum Teil streng geschützten Arten nach der FFH-Richtlinie. Siehe „Gutachten GöG“ von 2014 und „Gutachterliche Untersuchung der Arbeitsgruppe für Tierökologie J. Trautner“ von 2017.

Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Halsbandschnäppers, Grauschnäppers des Wendehals und des Steinkauzes (anhaltend und konstant gehört 2017) in der Sarchhalde. (Revier und Brutvorkommen müssen zwingend untersucht werden). Herr Wilhelm Binder hat in den vergangenen Jahren über 50 Vogelarten im Käsenbachtal-Sarchhalde gezählt.

Eine besondere Bedeutung nimmt der Ziegenmelker in Hinblick auf die Planung der Sarchhalde zur Sonderbaufläche ein:

Es wurden bisher noch keine direkten Brutnachweise im Bereich des Schnarrenbergs erbracht. Hauptgesangshabitate werden jedoch im Bereich der Flachdächer des Klinikums Steinenberg und der Morgenstelle verortet. Der Gesang des Ziegenmelkers wurde im Sommer 2017 sehr anhaltend und deutlich im Bereich des Ursrain (Südhang des Käsenbachtals) U1id der Sarchhalde gehört. Dieser Sachverhalt sollte zwingend in der Brutperiode 2018 nachgeprüft werden, bevor die Sarchhalde/Käsenbachtal als wichtige und in der Bedeutung noch nicht abschließend geklärten Funktion einer potentiellen essentiellen Habitatstruktur und Brutnachweisen für den Ziegenmelker, zur Sonderbaufläche erklärt wird.

Im Gutachten Trautner findet sich folgender

Beschlussvorschlag:

Der Umweltfachbeitrag geht von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt. Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu er warten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Hinweis: „Es ist seit langen bekannt, dass Ziegenmelker nur relativ kleine Bereiche ihres Territoriums (nämlich die unmittelbare Brutplatzumgebung) besingen, aber das weitere Umfeld als Nahrungshabitat nutzen. Bei einer Beeinträchtigung eines Reviers durch fortgesetzte Bebauung ist bereits eine negative Rückwirkung auf den landesweiten Erhaltungszustand gegeben."

Es ergeben sich ebenfalls Nahrungshabitate und Sommer und Balzguartiere für Fledermäuse in der Sarchhalde/Käsenbachtal (Trautner 2017):

Eine Batcorder -Untersuchung im Bereich Sarchhalde/Käsenbachtal (Durchführung im Juni 2017 von Prof. Dr. E. Müller) zeigt folgendes Ergebnis:

Zu den bisher bekannten fünf Arten sind drei weitere dazu gekommen: Großer Abendsegler, Großes Mausohr und Mückenfledermaus. Alle diese Arten sind besonders streng geschützt. Das große Mausohr genießt den höchsten europaweiten Schutzstatus (FFH, Natura 2000).

Detektornachweise der Bechsteinfledermaus mit Quartiermöglichkeit in der oberen Sarchhalde (Trautner 2017).

Das Käsenbachtal hat eine erhebliche Bedeutung in Hinblick auf eine direkte und sensible Biotopvernetzung über den Steinenberg zum Schönbuch und Umgebung, Beobachtung und Fotonachweise in der Sarchhalde (von Ralf Bertscheit) von über 38 Falter Arten, 9 davon finden sich auf der Roten Liste, die spanische Fahne/russischer Bär ist im FFH-Anhang zu finden. Vorkommen einer abgeschlossenen Feuersalamander-Population (Bedeutung in Hinblick auf eine Bedrohung durch eine sich ausbreitende Pilzkrankheit!), Hirschkäfernachweise durch Funde toter und lebender Tiere, Insgesamt ist das Käsenbachtal ein wichtiger Lebensraum zahlreicher Insektenarten.

Herr Wilhelm Binder/Naturschutzbeauftragter wohnhaft in Tübingen beobachtet außerdem einen erheblichen Rückgang der Wassermenge des Käsenbachs seit dem Ausbau der Morgenstelle Campus1 und Campus2. Im Käsenbach ist ein Vorkommen der Groppe, des Bachneunauges (Art im Anhang II der FFH-Richtlinie) wahrscheinlich (Trautner 2017). Diese Arten könnten bei fortgesetzter Versiegelung und Kanalisierung bei Bebauung der Sarchhalde erheblich betroffen sein.

Eine tiefere artenschutzrechtliche Betrachtung sollte im gesamten oben genannten Fall auf der Ebene des FNP erfolgen. Auf der Ebene der Bauplanung ist der Eingriffsausgleich bei streng geschützten Arten kaum noch möglich in diesem kleinen und begrenzten Naturraum. In Hinblick auf das fortschreitende Artensterben und Insektensterben verdient der Naturraum „Sarchhalde-Käsenbachtal“ einen besonderen Schutz und Bedeutung.

Naherholungswert:

Das Käsenbachtal ist ein wertvoller stiller und schattiger Naherholungsraum der ohne Anstieg zu Fuß in circa 10 Minuten von der Innenstadt ausgehend erreichbar ist. Vor allem für ältere Menschen, Kindergärten und Schulen bietet sich im unmittelbaren Stadtgebiet eine reizvolle und vielfältige Landschaft und ein artenreiches Biotop zugleich. Dieses reizvolle stille Bachtal ist ein Erkundungs- und Erholungsort von unschätzbarem Wert für Gesundheit und Naturerfahrung von jungen und alten Menschen. Bei sommerlicher Hitze bietet das schattige Tal Ruhe und Kühle. Durch Hitze, Lärm und Feinstaub entstehender Stress der Stadtbewohner wird allein durch einen Spaziergang und Aufenthalt im Käsenbachtal deutlich reduziert. Der Erhalt innerstädtischer Naturräume trägt zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Gesunderhaltung der Menschen in Tübingen bei. Siehe Studie „Ökosystemleistungen in

Beschlussvorschlag:

Die Aussagen zur Naherholungsfunktion werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt der Hinweis, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist.

der Stadt“ von 2017 (Technische Universität Berlin HeImholtz-Zentrum für Umweltforschung) Zitat: „Stadtnatur erbringt zahlreiche Ökosystemleistungen und trägt auf diese Weise dazu bei, die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu schützen und deren Lebensqualität zu erhöhen, Sommerliche Höchsttemperaturen werden durch städtische Vegetation deutlich gesenkt.

Der Anbau von Lebensmitteln in der Stadt in Gärten und im öffentlichen Raum dient nicht nur der anteiligen Selbstversorgung sondern fördert auch das Bewusstsein für regionale Produkte und eine gesunde Ernährung.“

Viele junge Familien suchen in der Stadt Tübingen nach einem „Gütle“. Eine Bebauung der Sarchhalde würde dieses Potential für die Stadt Tübingen und den Weg eines Vorzeigecharakters unwiderruflich zerstören.

Siehe:

Agenda 21 im Jahr 2000: Beispielhaft wurde anhand des Gebiets Käsenbach-Öhler gemeinsam mit den Besitzern, Pächtern, Behörden und sonstigen Interessierten die Probleme des Gebiets analysiert und diskutiert.

Schließlich wurde nach einer Ausweisung für das Gebiet gesucht, die allen Beteiligten gerecht werden soll.

Ein möglichst breites Spektrum an Nutzungen sollte zugelassen werden, gleichzeitig aber der Charakter des Gebiets und die Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz erhalten bleiben.

Man einigte sich auf die Ausweisung als „Geschützter Grünbestand Käsenbach-Öhler“, für den eine Satzung erarbeitet wurde.

Beschlussvorschlag:

Eine Satzung für einen geschützten Grünbestand „Käsenbachtal/Öhler“ wurde zwar erarbeitet, vom Gemeinderat aber nicht beschlossen.

Unsere Bürgerinitiative „Käsenbachtal“ stell folgende Fragen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt hat in einem Fachgespräch im

Der Masterplan für den Schnarrenberg sieht

Dezember 2016 gemeinsam mit den Abteilungen des RP und LRA und mit der Unterstützung von Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes der IG-Steinenberg, Flächen identifiziert, die für eine Alternativenprüfung zum Steinenberg sinnvoll erschienen. Wie kann es angehen, dass ein sensibler Naturraum wie das Käsenbachtal, die Sarchhalde wird aus dem Landschaftsraum „Käsenbachtal“ heraus isoliert bewertet, (= das wäre wie wenn eine beschattete Fettwiese, die nährstoffreich und artenarm ist, aus einem anderen beliebigen Naturraum herausgenommen isoliert bewertet würde) als Alternativfläche zum Steinenberg ausgesucht wird? Der Naturraum Käsenbach-Öhlertal wird in älteren Gutachten als zu sichernd und erhaltenswert eingestuft (siehe Zitat GÖG 2014 und Realgrün 2008) Die komplexe Bedeutung dieses Naturraumes in Hinblick auf Funktion, Bedeutung und Wert für Biodiversität und Mensch wird reduziert auf die Betrachtung eines Teil-Ausschnittes?

2. Warum wurde keine Alternativfläche mit geringerer Umweltauswirkung identifiziert? Zunächst wurde dem Gemeinderat die Umweltauswirkung der Sarchhalde als gering präsentiert= grün. Auch in der Presse wurde diese Darstellung weiter hartnäckig noch im Mai 2017 veröffentlicht. Die Bewertung der Umweltauswirkungen im Falle einer Bebauung der Sarchhalde wird jedoch hoch= gelb eingestuft. Sollte diese Fläche dem Gemeinderat als Entscheidungsgremium und der Öffentlichkeit zunächst bewusst im ersten und nachhaltigen Eindruck als wertlos präsentiert werden?

3. Welche Rolle spielt die Grafenhalde im Rahmenplan? Es ergeben sich keine hohen Umweltauswirkungen bei Verdichtung von dem Gebiet Ob der Grafenhalde. Hier finden wir eine bereits an versiegelte Fläche vor. Eine verdichtete und mehrstöckige (mindestens 5-stöckig) Bebauung wäre dort flächensparend. Warum wird das abwägbare Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild in Ob eine erhebliche Verdichtung und eine komplette Neuorganisation der Klinik vor. Damit wird dem Prinzip der Minimierung des Eingriffs gefolgt. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Zur weiteren clusterhaften Verzahnung von Forschung und medizinischer Krankenversorgung wird es von Seiten des Universitätsklinikums auch für die Zukunft als zwingend erforderlich angesehen, die Forschung von Universitätsklinikum und Medizinischer Fakultät begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zu zentralisieren.

Die übrigen Anregungen wurden oben bereits gewürdigt, dies gilt auch für Aussagen

der Grafenhalde höher bewertet als zum Beispiel der nicht abwägbare Artenschutz (Habitatstrukturen von streng geschützte und gefährdete Arten nach FFH-Richtlinie)) im unversiegelten Käsenbachtal?

4. Alle bisherigen baulichen Eingriffe (Campus1 und Campus2, Planung Breiter Weg...) führten zur schleichenden Entwertung der Schutzgüter (Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft, Artenvielfalt und Naherholung) des Käsenbachtals. Viele Eingriffe bleiben unbeachtet im Falle des Käsenbachtals und werden als Einzelfälle unbeachtet gelassen. Die Zerstörung der Funktion von Habitatstrukturen, die Verdichtung des Bodens, das Schwinden klimaaktiver Flächen u. a. nimmt unaufhaltsam seinen Lauf in diesem kleinen Naturraum. Gibt es auf der Ebene des Bebauungsplanes im Sinne der Eingriffsausgleichsregelung überhaupt noch Eingriffsausgleichsmöglichkeiten in diesem kleinen Naturraum, wenn die Sarchhalde erst einmal in eine Sonderbaufläche umgewandelt, ist? Der Artenschutz ist nicht abwägbar.

Das BNG besagt: Eine Beeinträchtigung streng und besonders geschützter Tierarten bzw. ihrer Lebensstätten ist verboten

5. Ziegenmelker (besonderer Status -seltener Brutvogel unter 300 Paaren in BAWÜ): seit 5 Jahren wird ein dauerhaft singendes Männchen im Bereich Steinenberg/Schnarrenberg/Morgenstelle gehört. Der Gesang des Ziegenmelkers wird auch im Käsenbachtal gehört. Wo wurden Brutpaare nachgewiesen? Als essentielles Nahrungshabitat können auch die Magerwiesen der Weinberge des Käsenbachtals gelten. Wurden diesbezüglich Untersuchungen gemacht, welche Auswirkung die Verbauung des Tales, das heißt die massive Bebauung einer Hangseite, auf die Lebensräume und Verbreitung des Ziegenmelkers auf dem Schnarrenberg hat?

zum Artenschutz sowie zum Landschaftsschutz.

6. Wird die Mindestdichte für die Biotopvernetzung bei fortschreitender Verinselung von Biotopen überhaupt noch gewährt z. B. am Beispiel Ziegenmelker, Steinkauz und Waldkauz? Es wurden anhaltend und ausgeprägt Steinkäuze und vereinzelt ein Waldkauz den ganzen Sommer lang im Käsenbachtal gehört. Die Sommer, Balz und Jagdreviere von 9 streng geschützten Fledermäusen werden dauerhaft eingeengt und die freie Anflugmöglichkeit zum Käsenbach und den Wiesen (Laufkäfer als Nahrungsquelle) wird verbaut. Wie verträgt sich das mit dem Schutzstatus streng geschützter Arten?

7. Was ist mit einer grundsätzlichen Bestandsaufnahme hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes in Tübingen= siehe Stadtbiotopkartierung 80ziger Jahre? Ist eine solche Erhebung in Zeiten des dramatischen Artensterbens nicht längst überfällig? (zum Beispiel Westteil des Käsenbachtals „Feuersalamanderpopulation“)

8. Abwägbarkeit von Schutzgütern wie Landschaft, Klima, Naherholung ist meist Makulatur. Die Abwägbarkeit wird fast immer zu Gunsten der Bauplanungen entschieden, da sie im Sinne des öffentlichen Interesses gewertet wird. Ist diese Bewertung überhaupt objektivierbar? Ist es nicht auch im öffentlichen Interesse Schutzgütern zu bewahren und zu erhalten, um die Lebensqualität der Menschen in ihrer Umgebung zu schützen und zu erhalten? Am Beispiel Forschungsgebäude Sarchhalde: „in die Landschaft werden Baukörper eingebracht. die aufgrund ihrer Dimension die vorhandenen Maßstäbe übertreffen“ Ergibt sich hier nicht eine erhebliche Beeinträchtigung der Landschaft und des Naturraumes zum Schaden von Mensch und Tier?

9. Die Stadt Tübingen nimmt die Versiegelung wertvoller innerstädtischer landwirtschaftlich nutzbarer Böden in Kauf, bevor die Inanspruchnahme von teilversiegelten Flächen in Erwägung gezogen wird. Vergibt die

Stadt hier nicht unwiderruflich ein Potential zukunftsorientierter Stadtplanung im Sinne von Ökosystemnutzung und -leistung in der Stadt? Siehe: „Agenda 21“ von 2000, „Stadt und Lebensmittel“ von Dipl.-Ing. Philipp Stierand, „Studie Ökosystemleistungen in der Stadt“ Technische Universität Berlin Helmholtz- Zentrum für Umweltforschung.

10. Die Summierung der Bebauung im Käsenbachtal stellt bei erheblicher Vorbelastung eine Potenzierung der Schädigung naturschutzrechtlicher Schutzgüter mit der Frage nach Langzeitwirkung dar. Das bedeutet, dass bestehende Störungen noch vertieft und vergrößert werden.

Darf das sein?

314 Bürger 314, Schreiben vom 9. September 2017

Petition Zusammenfassung:

Die Bürgerinitiative Käsenbachtal (www.sarchhalde.de) wendet sich gegen die Absicht der Stadt Tübingen, das Gewand Obere Sarchhalde, Tübingen, im neu zu erstellenden FNP in Sonderbaufläche zur Bebauung mit Forschungsinstituten umzuwandeln. Die Bürgerinitiative Käsenbachtal

setzt sich ein für den uneingeschränkten Erhalt der Naturflächen des Käsenbachtals mit dem Gewand Obere Sarchhalde.

Die Obere Sarchhalde bildet den südlichen Hang des Käsenbachtals und darf nicht, wie in aktuellen Gutachten zum FNP geschehen, isoliert betrachtet und bewertet werden. Eine Bebauung der Sarchhalde bedeutet einen Eingriff in bislang intakte landwirtschaftlich extensiv genutzte Fläche und Kulturlandschaft und würde mit der Zerstörung des Käsenbachtals einhergehen. Damit würde Tübingen ein wertvolles innerstädtisches Naherholungsgebiet, eine historische Kulturlandschaft mit hohem Biotopwert und wichtigen Kaltluftentstehungsflächen verlieren. Der

Beschlussvorschlag:

Die Petition wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine neuen Sachverhalte gegenüber der Anregung der Bürgerinitiative (Bürger 313). Auf die dortige Würdigung wird verwiesen.

einzige aktiv produzierende Bauernhof in der Tübinger Innenstadt würde seine Existenzgrundlage verlieren.

Bei der Oberen Sarchhalde handelt sich um einen wertvollen Landschaftraum, der nicht versiegelt werden sollte durch den Bau von Forschungsinstituten, die auch an anderen Stellen gebaut werden können, die z. B. durch aufgelassene Bebauung bereits versiegelt sind.

Der Erhalt des Gewands Obere Sarchhalde als landwirtschaftlicher Freiraum ist in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission zur Begrenzung der Bodenversiegelung, der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Flächenschutzpolitik der Bundesregierung. Er ist' konform mit den erklärten Zielen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Darstellung des Zusammenhangs und Begründung der Petition:

Der von der Stadt Tübingen vorgelegte Rahmenplan UKT (Universitätsklinikum Tübingen) bis 2050 ist einseitig orientiert an dem vom UKT bestellten Masterplan, mit Auftragsstudien und Gutachten zur Umgestaltung und Erweiterung des „Klinikums Berg“. Teilweise werden Formulierungen des Masterplans des UKT und Passagen aus nicht der Öffentlichkeit zugänglichen Briefen von Vertretern des UKT direkt an Vertreter der Stadt von der Verwaltung wörtlich in die Vorlagen für den Gemeinderat zum Beschluss über den Rahmenplan UKT bis 2050 übernommen.

Die Pläne, die Sarchhalde als Sonderbaufläche im neuen FNP für die Bebauung mit Forschungsgebäuden zu wählen, wurde in weitgehend intransparenten Absprachen nicht öffentlich zwischen UKT, Stadt und VBA im Jahr 2016 getroffen. Auch in einem Scoping-Termin mit der IG Steinenberg wurde dann

die Obere Sarchhalde als Erweiterungsgebiet für das UKT festgelegt.

Die Umweltauswirkungen einer Bebauung der Oberem Sarchhalde wurden den Mitgliedern der UKT-Planungskommission in einer Präsentation am 14.11.2016 und auch den Tübinger Bürgern in der Südwestpresse Tübingen am 26. Mai 2017 falsch, nämlich als nur geringfügig (grün) dargestellt.

Im Rahmen einer Bürger-Informationsveranstaltung der Stadt Tübingen am 23.05.17 wurden die Auswirkungen einer Bebauung entsprechend dem Menz-Gutachten vom 21.12.2016 dann korrekt, als hoch (gelb) dargestellt, die Pläne zur Bebauung der Sarchhalde jedoch als alternativlos präsentiert.

In dem von der Stadt Tübingen beauftragten Gutachten Menz (2017) zur Darstellung von Bauflächen in der Fortschreibung des FNP werden für das Gebiet Sarchhalde zwar zahlreiche Schutzaspekte aufgeführt und die Umweltauswirkung bei Bebauung der Sarchhalde als hoch (gelb) eingestuft. So wird in dem Gutachten die Sarchhalde auch als Gesangs- und Nahrungsrevier des Ziegenmelkers beschrieben. Wichtige Aspekte werden im Menz Gutachten jedoch nicht erwähnt (Feuersalamander, Hirschkäfer, insgesamt 9 z.T. streng geschützte Fledermausarten, wie Großer Abendsegler, Großes Mausohr und Mückenfledermaus). Eine tiefergehende artenschutzrechtliche Betrachtung wurde in dem Gutachten nicht durchgeführt.

Es liegen eindeutige Ergebnisse früherer Gutachten zum Naturraum Käsenbachtal vor, die eigentlich klar gegen die Bebauung der Oberen Sarchhalde sprechen, z. B. die Umweltgutachten zu Morgenstelle Campus1 (2008) und Morgenstelle Campus2 (2014)

Gutachten Campus1 (2008):

Der Naturraum Käsenbachtal/Öhlertal wird als bedeutsames Naherholungsgebiet und Ort mit hoher Artenvielfalt und bedeutsamen

Kaltluftentstehungsflächen bezeichnet. Dieser grüne Landschaftsraum sei zu sichern und aus oben genannten Gründen von künftiger Versiegelung freizuhalten

Klimagutachten Vogt (2008):

Klima-Ausgleichsfunktion betreffende Schutzaspekte für das Käsenbachtal in Hinblick auf die Stadt Tübingen.

Gutachten GöG (2014) Campus Morgenstelle 2:

Die Neuplanung steht im Konflikt mit dem für Maderhalde/Käsenbachtal entwickelten landschaftlichen Leitbild, das die Erhaltung und Aufwertung eines landschaftlich geprägten, innerstädtischen Landschaftsraumes beinhaltet und die Funktionen Stadtgliederung, Kaltluftproduktion und -transport, Erholungsnutzen und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten übernehmen soll.

Die meisten Reviere der wertgebenden Brutvogelarten mit negativem Bestandstrend befinden sich im Streuobstbestand im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes (i. e. Sarchhalde).

Agenda 21 (2000) HHP Hage-Hoppenstedt, Tübingen

Mittelhangzonen: Geschützter Grünbestand Käsenbach-Öhler, Auftraggeber Stadt Tübingen

(http://www.hhpraumentwicklung.de/pdf/3_B+U/2_Agenda21_Tuebingen.pdf)

Die Aspekte früherer Gutachten, die das Käsenbachtal mit der Oberen Sarchhalde betreffen, werden im aktuellen Gutachten Menz in- dieser Form und Komplexität nicht mehr formuliert und zum Ausdruck gebracht.

Der Petent stellt die Frage, ob die Stadt Tü-

bingen für die Erneuerung und, die Erweiterung des UKT alternative, ökologisch weniger sensible Flächen als die Obere Sarchhalde vorurteilsfrei und neutral geprüft hell. Als Beispiele sein hier genannt das Gebiet Obere Viehweide, das gelassene Bahnbetriebswerk und angrenzende Flächen. Warum hat bei der Planung des UKT Umbaus keine Rolle gespielt, ob ein regionales Zusammengehen mit Reutlingen vielleicht eine bessere Alternative gewesen wäre?

Der Rahmenplan bildet für die Verwaltung die Grundlage für den Ausweisungsvorschlag zum FNP zur Umwandlung des Gewands Obere Sarchhalde in Sonderbaufläche Gegen diesen Ausweisungsvorschlag zum FNP wendet sich diese Petition. Wir fragen, ob die Bebauung des Gewands Obere Sarchhalde nicht entbehrlich ist?

Es möge geprüft werden, ob die einseitig gewichtete Berücksichtigung der vorgeblichen Interessen des UKTs auf fußläufig nahe Erweiterungsflächen des Klinikums Berg im Bereich Obere Sarchhalde in der vorgebrachten Form begründet ist.

Die Ausweisung der Oberen Sarchhalde als Sonderbaufläche richtet sich gegen Interessen zahlreicher Bürger der Stadt Tübingen. Bisher mehr als 900 Unterschriften bestätigen, dass die Bürger der Stadt Tübingen das Käsenbachtal in seiner bisherigen Form als unberührtes Naturareal mit seinem Landschafts- und Biotopwert, seiner Klimafunktion und seinem Innerstädtischen Naherholungswert erhalten wollen.

Im Gewand Obere Sarchhalde befinden sich nur sehr wenige (zwei bis drei) Grundstücke im Landeseigentum und mindestens 24 Grundstücke im Privatbesitz. Eine Enteignung der Eigentümer zur Errichtung von Forschungsgebäuden, die auch anderswo gebaut werden können, ist rechtlich sehr problematisch. Wir bitten um Klärung dieser rechtlichen Frage durch das zuständige Ministerium.

Die BI Käsenbachtal bittet mit dieser. Petition um eine Überprüfung und um eine andere Gewichtung der Absichten der Stadtverwaltung im Interesse der Bürger.

Petent:
Bürgerinitiative Käsenbachtal (www.sarch-halde.de)
vertreten durch:
Bürger 314

Begründung

Die Erneuerung und funktionale Restrukturierung des Klinikums Berg der Universitätskliniken Tübingen (UKT) ist notwendig. Das Gelände des Klinikums auf dem Schnarrenberg, wurde seit 1961 nach und nach ohne ein nachhaltiges Konzept mit Gebäuden völlig unterschiedlicher Nutzung bebaut. Nach Aussage des Baubürgermeisters der Stadt Tübingen und des z.Zt. leitenden Klinikdirektors hätte das Klinikum damals nicht auf dem Schnarrenberg gebaut werden sollen, da damit Ausdehnungsmöglichkeiten verbaut worden sind.

Das Klinik-Gelände ist umgeben von zu schützenden Naturflächen, dem Steinenberg im Südwesten, der Sarchhalde, ein Hang des Käsenbachtals im Osten und dem Gelände der BG (Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik) im Norden.

Masterplan des UKT

Zur Restrukturierung und Erweiterung des UKT wurde im Auftrag des Klinikums über das VBA BW Vom Architektenbüro Heinle, Wischer und, Partner eine „Masterplanung Universitätsklinikum Schnarrenberg“ (08.03.2016) erstellt in die Vorschläge zum Umbau, Neubau, Nachverdichtung und Erweiterung des Klinikums Berg erstellt wurden. Welche vom UKT unabhängigen Mediziner, qualifiziert zur Planung von, Kliniken, haben dabei mitgewirkt?

In diesem Masterplan wurden Umbauten, Neubauten, Umzug von Klinikgebäuden vom Klinikum-Tal zum Klinikum auf den Schnarrenberg formuliert sowie vom UKT in die Zukunft extrapolierte Ansprüche auf direkte, ortsnahe Erweiterung des Areals Schnarrenberg formuliert. Einzelheiten zum Masterplan wurden in einer Kommission aus Vertretern des UKT, des Landes (VBA Tübingen), der Tübinger Verwaltung und des Gemeinderats in nicht öffentlichen Sitzungen in für den Bürger intransparenten Weise festgelegt.

Die Details der Sinnhaftigkeit und Logik der Nachverdichtung, die formulierten Ansprüche auf Flächenerweiterung und die behauptete Notwendigkeit der Bebauung ortsnaher bislang unversiegelter Flächen mit Forschungsinstituten wurde niemals von medizinischen Fachleuten und Wissenschaftlern überprüft, die unabhängig vom UKT Tübingen sind. Diese fehlende Überprüfung wurde uns von der Stadtverwaltung Tübingen bestätigt. Der Petent bittet um Prüfung der Sachlage durch das zuständige Ministerium. In wie weit ist die Konzentration der Kliniken auf dem Schnarrenberg und die fast vollständige Aufgabe des Klinikums Tal überhaupt gerechtfertigt und sinnvoll? Durch welche vom UKT unabhängigen Fachleute zur Planung von Kliniken wurde das vorgelegte Konzept überprüft?

Der im Masterplan formulierte Grundsatz für die Restrukturierung des Bergklinikums ist Innenverdichtung vor neuem Flächenverbrauch. Der Kernbereich ist zu ordnen und zu verdichten und erst dann auszudehnen. Die Präferenz der Konzentration im Kern ist sinnvoll und richtig. Im. Jahr 2015 galt für die Stadtverwaltung noch die Maxime: Der absehbare Bedarf an Bauflächen für Kliniken und Forschungsgebäude ließe sich demnach auf dem Oberen Schnarrenberg unterbringen, ohne die Grenze ... zu überschreiten (Gemeinderatsvorlage 149/2015, 09.04.2015)

Bei beschränktem Platz sollte der Grundsatz gelten, dass nur solche Institute auf dem Areal des Klinikum-Berg platziert werden die direkt für die unmittelbare Patientenversorgung benötigt werden. Dies ist schon zum jetzigen Zeitpunkt zu großen Teilen nicht erfüllt. Der Masterplan zur Nachverdichtung und Restrukturierung enthält weiterhin zahlreiche Planungen für Gebäude, die nichts mit der unmittelbaren Krankenversorgung zu tun haben. Dies steht im Widerspruch zu den von der Stadtverwaltung dem Gemeinderat vorgebrachten Erklärung zum Rahmenplan (24.07.2017: „Der Kern (des Bergklinikums)) ist auch langfristig nur für medizinische Funktionen vorgesehen“

Je weniger sinnhaft die Nachverdichtung im Kernbereich des Klinikum-Standorts Schnarrenberg durchgeführt wird, desto größer wird der Anspruch an zusätzlichen Erweiterungsflächen in benachbarten, bislang unversiegelten Naturflächen (Steinenberg, Obere Sarchhalde).

Beispiele für Masterplanung von nicht direkt für die Patientenversorgung in den Kliniken notwendigen Gebäuden auf dem Schnarrenberg

Für nicht direkt Patienten-relevante Gebäude im Masterplan lassen sich zahlreiche Beispiele anführen:

Die Anatomie und das Anatomische Institut sind auf dem Schnarrenberg nicht notwendig und könnten problemlos disloziert werden. Anatomie gehört zur vorklinischen Ausbildung von Medizinstudenten. Dort wird an Leichen Anatomie geübt.

Ein Ambulantes Zentrum für externe Patienten dient nicht der Versorgung der Patienten in den Bettenhäusern, folglich muss es nicht im Klinikum Berg angesiedelt werden. Es erhöht unnötigerweise den Verkehr zum Bergklinikum.

Ein Lehr- und Lern-Zentrum und ein Studienzentrum dient nicht der unmittelbaren Versorgung der Patienten und muss nicht notwendigerweise auf dem Schnarrenberg angesiedelt werden.

Die Küche des Klinikums befindet sich seit Jahren in Weilheim, einem Vorort Tübingens, und muss nicht auf das räumlich begrenzte Areal des Schnarrenbergs zurückverlegt werden.

Ein IT/Medizin-Informatik. Gebäude muss keinen Platz auf dem knappen Gelände des Klinikums-Berg beanspruchen. Es ist seiner Aufgabe entsprechend mit Hochgeschwindigkeits-LAN verhetzt und kann überall stehen.

Krankenpflegeschule I und II, Kinderkrankenpflegeschule, Hebammenschule, Diakonissenschule, Personalunterkünfte müssen nicht auf dem Schnarrenberg verbleiben, sondern könnte ohne Gefährdung der Patientenversorgung z. B. in die freiwerdenden Kliniken im Tal oder anderswohin disloziert werden. ÖPNV und geplante Stadtbahn ermöglichen problemlose Anfahrten. Die Stadtverwaltung hat 2015 formuliert (149/2015,09,04.2015) „....vorhandene Bausubstanz in großem Maßstab abzubrechen, Wohnnutzungen auf andere Grundstücke zu verlagern, dies zeitlich mit dem Bedarf an Neubauflächen zu koordinieren“.

Da nach Aussagen der UKT-Leitung „sowieso kein Stein auf dem anderen bleibt“ ist auch eine Dislozierung von Instituten und bestehenden Gebäude vom Schnarrenberg möglich.

Das Hertie-Institut, als weiteres Beispiel, im Gelände des Bergklinikums lokalisiert hat nur teilweise einen Bezug zur Patientenversorgung in den Bettenhäusern und könnte disloziert werden, ohne die klinischen Aspekte interdisziplinäre Betreuung neuroon-

kologischer Patienten zu gefährden, die in einem anderen Gebäude, im Zentrum für Neuroonkologie, erfolgt. Forschungsgruppen des Hertie Instituts konzentrieren ihre Forschungsarbeit zum einem auf die molekularen und zellulären Mechanismen der Axon-Regeneration und der neuronalen Differenzierung des zentralen Nervensystems (ZNS). In vitro (also im Reagenzglas) werden Zell-Linien. studiert. In vivo werden physiologische Mechanismen von Lern- und Gedächtnisvorgängen in der Maus untersucht. Diese Forschungen erfordern keine direkte Patientennähe und müssen nicht in Gebäuden auf dem knappen Gelände des Bergklinikums durchgeführt werden.

Aus medizinisch wissenschaftlicher Sicht und aus klinischer Sicht sollte auch für andere bestehende und geplante Forschungsinstitute die Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Bebauung qualifiziert und unabhängig von UKT, VBA BW und Stadtverwaltung Tübingen überprüft werden.

Als Begründung des Anspruchs auf fußläufig nahe Erweiterungsflächen des Klinikums Berg für Forschungsinstitute im Bereich Obere Sarchhalde wird vom UKT der Ausbau der Translationalen Forschung angegeben.

Dies wird Von der Stadtverwaltung ungeprüft und wörtlich in die Vorlage zum Gemeinderats-Beschluss zum Rahmenplan übernommen.

Translationale Medizin (TM) als Begründung für räumliche Nähe von Forschungsinstituten und Bettenhäusern anzugeben ist falsch. Dies ist auf ein fehlendes Verständnis von TM zurückzuführen. Es könnte auch als Zweckbehauptung zur Rechtfertigung von Flächenversiegelung der Oberen Sarchhalde zur Umgehung der Prinzipien von Naturschutz und Landschaftsschutz interpretiert werden. TM ist ein interdisziplinärerer Zweig der Biomedizin, der sich mit der schnellen und. effizienten. Umsetzung von

Grundlagenforschung, präklinischer Forschung und klinische Entwicklung beschäftigt. Es gibt also eine Nähe verschiedener wissenschaftliche Disziplinen, mit der Grundlagenforschung effizient zu potenzieller klinischer Anwendung geführt werden soll, z.B. von In-vitro-Modellen zu Tiermodellen (Knock-out-Maus) zu Proof-of-concept und klinischen Studien am Menschen. Damit ist also keineswegs eine räumliche Nähe und auch keine bauliche Verzahnung von Bettenhäusern und Forschungsinstituten gemeint. TM wird an zahlreichen deutschen Universitäten und Kliniken erfolgreich betrieben, bei denen die Bettenhäuser der Kliniken und die Forschungsinstitute räumlich weit voneinander entfernt sind, z.B. 3 bis 20 km (vgl. dazu Studie: „Standort-Vergleich Kliniken und Medizinische Forschungsinstitute in Deutschland, Berlin, Bochum, Dresden, Erlangen, Freiburg, Gießen/Marburg, Göttingen, Greifswald, Heidelberg/Mannheim, Leipzig, München, Münster, Ulm, Würzburg (https://kaesenbachtal.jimdo.com/app/download/10042585052/Standort-Vergleich.pdf?t=1501160421.)

Daher ergibt sich für das Klinikum Tübingen keinerlei Begründung eine bislang naturbelassene unversiegelte Fläche wie die Ober Sarchhalde mit Forschungsinstituten zu bebauen. Angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten zur Kommunikation erscheint eine enge räumliche Nähe von Forschungsgebäuden nicht erforderlich. Im Masterplan und im Rahmenplan ist an keiner Stelle von den digitalen Techniken die Rede, die perfekte Kommunikation wie Tele-Diagnostik und telemedizinische Versorgung und personalisierte Medizin ermöglichen. Aktuelle medizinische Spitzenforschung ist auch in Tübingen zu großen Teilen molekulare Medizin, die gentechnische und molekularbiologische Methoden nutzt und unabhängig von Bettenhäusern der Kliniken ist. Das Land BW hat im Mal 2017 ein millionenschweres Programm im Bereich Digitalisierung in der Medizin insbesondere im Bereich der personalisierten

Medizin und der telemedizinischen Versorgung initiiert (BWKG-Mitteilung 186/2017 vorn 23.05.2017). Wir bitten um Prüfung, inwieweit durch Nutzung digitaler Kommunikation die Bebauung der Sarchhalde mit Forschungsinstituten verhindert werden kann.

Beispiel für unvollständige Nachverdichtung

Im Gebiet Rosenauer Weg/Ob der Grafenhalde, das zum klinikeigenen Gelände gehört, ist flach den vorliegenden Plänen keine Nachverdichtung geplant. Es sind hier „kleinkörnige Solitäre“ mit geringer Geschosshöhe geplant. Eine bereits versiegelte Fläche wird nicht nachverdichtet, sondern aus z. T. städtebaulichen Gründen (Sichtachsen) von effizienter Nachverdichtung ausgespart. Dass große Gebäude im Bereich Rosenauer Weg/Ob der Grafenhalde angeblich das Stadtbild stören, diese aber in der Oberen Sarchhalde von der Innenstadt aus nicht sichtbar sind (Argumentation der Stadtverwaltung) rechtfertigt nicht die, Versiegelung und Bebauung der Oberen Sarchhalde. Das Argument, ein Teil der Fläche Rosenauer Weg/Ob der Grafenhalde sei an eine Immobilienfirma zur deren Gewinnmaximierung verpachtet, rechtfertigt ebenfalls nicht eine Umwidmung des Gewands Obere Sarchhalde in Sonderbaufläche.

Das Gebiet Rosenauer Weg/Ob der Grafenhalde ist vergleichbar groß und weniger steil als das Gewand Obere Sarchhalde und wäre daher viel kostengünstiger zu bebauen. Welche Kostendifferenz besteht zwischen einer vergleichbaren Bebauung des Areals Rosenauer Weg/Ob der Grafenhalde und des extrem steilen Gewands Oberen Sarchhalde? Es sollte im gesamten Rahmenplan überprüf! werden, ob der Bedarf an Erweiterungsflächen nicht durch Bau von Gebäuden mit mehr Stockwerken im Kernbereich des Berg-Klinikums reduziert werden kann. Welche vom UKT unabhängige medizinische Fachkommission hat jemals überprüf ob die Nach-

verdichtung (nur) im Sinne der direkten Patientenversorgung geplant wurde?

Zusammenfassung

Die von der Stadtverwaltung vorgelegte Planung des FNP zur Änderung des Gewands Obere Sarchhalde in Sonderbaufläche widerspricht den Grundsätzen zur Minimierung von Flächenverbrauch.

Die Planung widerspricht den Normen des Natur- und Landschaftsschutzes. Stadtbildplanung darf NICHT vor neuem Flächenverbrauch gehen. Sichtachsen und Stadtbild sollten nicht höher eingestuft werden als Versiegelung von Naturflächen.

Die Planung ist nicht im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität der Bürger der Stadt Tübingen. Sie beruht auf einseitigen und defizitären Gutachten.

Die Planung wurde in einer für die Tübinger Bürger intransparenten Weise in nichtöffentlichen Sitzungen ausgearbeitet.

Die Planung wird völlig zu Unrecht als alternativlos bezeichnet.

Der Petent, die BI Käsenbachtal, bittet den Petitionsausschuss in Abwägung der unterschiedlichen Interessen und in der Verantwortung für die Bürger Tübingens und deren Kinder und Kindeskinder (Planung bis 2050!) die Rechtmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit, die Notwendigkeit und die Nachhaltigkeit der Neuaufstellung des FNP in Bezug auf die Umwandlung des Gewands Obere Sarchhalde in Sonderbaufläche zu überprüfen, so dass das wertvolle und nicht ersetzbare Käsenbachtal mit der Sarchhalde in seiner jetzigen Form erhalten bleibt.

315 Bürger 315, Schreiben vom 7. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Außerdem spreche ich mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widersprechen einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche, aus folgenden Gründen:

Die Sarchhalde und das Käsenbachtal sind keine ungenutzten „Nutzungsflächen“, sondern lebendige und schöne Natur und Kulturlandschaften, und zwar mitten in der Stadt. Es leben dort zahlreiche Tiere und Pflanzen verschiedener Arten, auch seltene und geschützte. Ihr Lebensraum wäre durch die Bebauung mit großen Forschungsgebäuden unwiederbringlich zerstört. Außerdem ist die Sarchhalde auch Lebensraum für die Tübinger Bürger, die dort auf ihren Grundstücken Gartenbau und Kleinlandwirtschaft betreiben, und für noch mehr Menschen, die dort Erholung suchen, ohne erst weite Strecken aus der Stadt heraus fahren zu müssen.

Für notwenige neue Forschungsgebäude müssen andere, weniger wertvolle Grundstücke gefunden werden.

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

In der Bauleitplanung sind öffentliche und private Belange gegen und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei sind soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen, ein Vorrang einzelner Anforderungen besteht nicht. Die vorliegenden Untersuchungen zum Artenschutz lassen nicht erkennen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären.

Im Übrigen wird nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung in Anspruch genommen.

316 Bürger 316, Schreiben vom 6. Juli 2017

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, hier insbesondere zum Bereich Sarchhalde in Tübingen nehme ich wie folgt Stellung:

Außerdem spreche ich mich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans für den

Beschlussvorschlag:

Die allgemeine Ablehnung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 die Darstellung der Sachhalde als Sonderbaufläche-Universitätsklinikum für den Entwurf des FNP beschlossen. Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans,

Bereich Sarchhalde in Tübingen aus und widersprechen einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

Ich gehe oft im Käsenbachtal spazieren und kenne diese wunderschöne Landschaft seit vielen Jahren. Mit Sorge beobachte ich den immer weiter gehenden Flächenverbrauch durch die Universität Morgenstelle und das Verschwinden der Wiesen und Bäume. Der Lebensraum von Tieren und Pflanzen wurde hier schon erheblich eingeschränkt. Die Gebäude wirken auch optisch sehr dominant.

Dass jetzt auch noch der südliche Teil des Käsenbachtals bebaut werden soll halte ich für einen Frevel. Die Sarchhalde besteht ausschließlich aus Hängen, die mit Streuobstwiesen bestanden sind. Gerade die Wiesen haben eine wichtige Funktion als Kaltluftproduktionsflächen, was das Käsenbachtal zu einer Frischluftschneise für die Stadt macht. Allein schon aus stadtklimatischen Überlegungen sollte, in Zeiten des Klimawandels, von einer Bebauung der Sarchhalde mit Hochhäusern Abstand genommen werden.

Die jetzt noch intakte, historisch wertvolle Kulturlandschaft sollte in ihrer kleinteiligen Nutzung für die kommenden Generationen erhalten und unter Schutz gestellt werden.

Das Käsenbachtal stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet dar, das mitten in der Stadt liegt und auch für Nicht-Autofahrer, gut zu erreichen ist.

die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Der Umweltfachbeitrag geht für die Sarchhalde von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt.

Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden werden können. Solche Artenvorkommen

wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden.

Anregungen zur Bedeutung des Gebietes als Naherholungsraum werden zur Kenntnis genommen. Maßgeblich ist, dass nur ein Teil der Sarchhalde von der Planung betroffen ist. Gleiches gilt für die Anregungen zur kulturlandschaftlichen Bedeutung der Fläche.

Vorliegende Klima-Gutachten zu angrenzenden Bebauungsplänen (Campus I und II) gehen zwar von einer Beeinträchtigung aus, bewerten sie aber als gering bis mäßig. Nichtsdestotrotz ist bei der Planung darauf zu achten, dass durch eine Optimierung der Gebäudestellung vorhandene Kaltluftströmungssysteme nicht gestört werden. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies sicherzustellen.

317 Bürger 317, Schreiben vom 9. Dezember 2018, Bürgerinitiative Käsenbachtal mit 849 Unterschriften in der Online-Petition, 2658 Unterschriften auf Unterschriftenlisten in der Summe 3507 Unterstützer durch Unterschriften

Der Schutz und der Erhalt des Käsenbachtals für Tübingen liegen uns am Herzen.

Auf diesem Weg möchten wir uns im Namen der vielen Menschen die unser Anliegen unterstützen, an Sie wenden. In der Anlage haben wir die vielen Kommentare der Unterstützer unserer Online Petition abgebildet. Ebenso finden Sie eine Betrachtung der

Beschlussvorschlag:

Die in der Stellungnahme vorgebrachten Anregungen sind inhaltlich deckungsgleich mit den diversen zur Sarchhalde vorliegenden Anregungen (u.a. Stellungnahmen der BI Käsenbachtal). Wir verweisen auf die Abwägung zu diesen Stellungnahmen. Ergänzend ist festzuhalten:

Schutzgüter des Käsenbachtals.

Wir haben die Bitte an Sie die dargestellte abwägende Behandlung der eingegangen Stellungnahmen bezüglich der im FNP geplanten Sonderbaufläche Sarchhalde in Hinblick auf folgende Punkte genauer zu betrachten und gegebenenfalls zu hinterfragen.

1. Der Masterplan erlaubt unter anderem eine gemäßigte Höhenentwicklung und Landschaftsterrassen im Bereich des südlichen Saum Klinikum zugunsten des Stadtbildes und von Sichtfeldern. Das Landschaftsbild des Käsenbachtals hingegen, welches für die Menschen in Tübingen einen unschätzbaren Wert in Hinblick auf Schönheit und Naherholung beinhaltet, wird nicht bewahrt und geschützt.

2. Eine Verminderung des **hohen Konfliktpotentials** mittels Beachtung von Optimierungsmöglichkeiten im alternativen Planungsgebiet erscheint uns, in Hinblick auf die geschätzte Nutzfläche der geplanten Forschungsgebäude von 20.000 qm in der Sarchhalde und im Verhältnis zum kleinen bereits erheblich vorbelasteten Naturraum Käsenbachtal, nun mehr als Makulatur. Die Beachtung und Betrachtung von **Summationswirkungen** der bereits stattgefundenen Beeinträchtigung durch die Bebauung der Morgenstelle Campus 1/2 und der Planung Breiter Weg sollte zur Infragestellung dieser Planung führen.

3. Potenzielle **Ausgleichsflächen für die geplanten Eingriffe** im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes werden **nicht** auf der Ebene des FNP betrachtet. Somit wird im Vorfeld eine Flächenverfügbarkeit nicht dargestellt. In einer konkreten Bauleitplanung sollen diese Flächen hergestellt werden. Wie ist es überhaupt möglich, wenn zusätzlich zur bereits stattgefundenen Vorbelastung in diesem begrenzten Gebiet, immer mehr Fläche als Ausgleich zur Verfügung gestellt werden muss? Wie fragwürdig ist dieser Vor-

Angesichts der langen Wirkfrist des Flächennutzungsplans, die in der Praxis über die theoretisch angenommen 15 Jahre hinausgeht, müssen zur Flächensicherung für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur planerische Vorkehrungen getroffen werden. Deswegen werden, unabhängig davon, ob Vorhaben nun kurz-, mittel- oder langfristig verwirklicht werden, eventuell benötigte Bauflächen für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur im Flächennutzungsplan dargestellt. D. h. nicht, dass sie in allen Fällen wirklich bebaut werden. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten Flächensicherung zu betreiben ist jedoch Vorsorge geboten. Im konkreten Fall der Darstellung der Oberen Sarchhalde als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum gibt es aufgrund von Nachverdichtungsbemühungen des UKT die Zusage der Universitätsstadt Tübingen, dass mittelfristig (bis 2030/35) das Gebiet nicht für eine Erweiterung des Universitätsklinikums in Anspruch genommen wird. Die Zusage schließt jedoch die Inanspruchnahme für einen begründeten Bedarf in einer Zeit danach nicht aus. Um langfristig Flächensicherung zu betreiben und konkurrierende Vorhaben abwehren zu können, ist eine Darstellung als geplante Sonderbaufläche Universitätsklinikum notwendig.

Der Umweltfachbeitrag geht für die Sarchhalde von Vorkommen von Tierarten aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aus. Aufgrund der Insellage ist, außer für Vögel, der Biotopverbund gehemmt.

Ein Verstoß gegen Artenschutzrecht ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten. Ausdrückliches Ziel der Artenuntersuchungen war herauszufinden, ob ggf. bedeutende Artenvorkommen einer Bebauung entgegenstehen, weil möglicherweise auch bei Berücksichtigung von funktionserhaltenden Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, die im Wege der Ausnahme nicht überwunden

gang auch in Hinblick auf die bereits stattgefundene und sich summierende Verkleinerung und Durchschneidung der Habitate von FFH-Arten, der gesamten Fledermauspopulationen im Käsenbachtal?

4. Die AGF Fledermausschutz spricht sich gegen eine Bebauung der reichstrukturierten Gebiete und die für die Fledermauspopulationen essentielle Habitate und Quartiere u.a. in der Sarchhalde aus. Der Verlust dieser Gebiete sei schwer oder gar nicht gleichwertig ausgleichbar. Die eintretende Entwertung der Flächen durch Lichtemissionen sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt gegeben. Wie kann dann im Naturraum Käsenbachtal eine zusätzliche Bebauung der gesamten Hangfläche-Sarchhalde mit der damit verbundenen **zusätzlichen** Beleuchtungsbelastung in der vollen Breite des Tals überhaupt kompensiert und ausgeglichen werden?

5. Wiesen und Naturflächen sind **Kaltluftentstehungsflächen** und dienen der Feinstaubfilterung. Die stetige Dezimierung solcher Flächen im Stadtgebiet kann weder durch Dachbegrünung noch durch Fassadenbegrünung ausgeglichen werden. In Hinblick auf die Luftreinhaltungs- und Abkühlungsfunktion der Freiflächen der Sarchhalde erscheint uns der Hinweis auf die Berücksichtigung von Strömungshindernissen der geplanten Gebäude, als absolut ungenügend. Die Lebensqualität der Menschen sollte immer vorrangig betrachtet werden.

6. **Der bisher gültige Landschaftsplan von 1997/98** weist in seiner Bestandsbewertung den Geltungsbereich als Grünfläche und Streuobstwiesen mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild aus. In der Beschreibung des Landschaftsraumes „Stadtgebiet nördlich des Neckars“ wird auf die planerische Vorgabe zur Freihaltung der Mittelhanglagen hingewiesen. **Das Zielkonzept des bisher rechtsgültigen Landschafts-**

werden können. Solche Artenvorkommen wurde in der Sarchhalde nicht nachgewiesen, es ist auch nicht davon auszugehen, dass eine mögliche Bebauung angrenzende Vorkommen so stark schädigt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt wären. Für den groben Betrachtungsmaßstab des FNP wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand bei der Erfassung von Arten zur Beurteilung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt getrieben. Dieses Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden abgestimmt worden. An der Darstellung der Fläche Obere Sarchhalde als Entwicklungsfläche im FNP wird daher festgehalten.

plans definiert den Erhalt und die Entwicklung der Streuobstwiesen, die Unterschutzstellung der Mittelhangfreihaltezonen und der stadtgliedernden Freiräume. Das Zielkonzept beinhaltet ebenfalls den Erhalt und Sicherung der Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen, d.h. **Sicherung der siedlungsklimatischen Funktionsfähigkeit der Flächen.**

7. Die Bundesregierung hat ein **Maßnahmenprogramm „Masterplan Stadtnatur“** erstellt. Inwieweit trägt die Stadt Tübingen Sorge für die Umsetzung eines solchen empfohlenen Programmes? Tübingen macht blau… dieses Prinzip wird in jeder Hinsicht sinnvollerweise gefördert. Das Prinzip „Tübingen macht grün“ sollte einen gleichwertigen Stellenwert bekommen. Gibt es genügend personelle u.a. Kapazitäten für die Umsetzung eines solchen Prinzips für Tübingen?

Unser Ziel:

„Die Bewahrung des Käsenbachtals als Gesamtensemble für zukünftige Generationen“

„Ich bin heute durch das Käsenbachtal gelaufen. Solch eine wilde, bezaubernde, verwunschene Naturlandschaft quasi mitten in der Stadt ist ein Wunder und ein riesiger Schatz, der unbedingt erhalten werden muss.“

Umweltbericht Realgrün von 2008 zum Bebauungsplan Morgenstelle Campus 1:

„Mit dem Konzept einer Bebauung der Höhenrücken bei gleichzeitiger Freihaltung der Talräume und der Mittelhanglagen kommt dem Käsenbachtal als Puffer und Grünzäsur zwischen der Wanne, dem Ursrainer Egert dem Klinikum-Schnarrenberg und den Instituten auf der Morgenstelle eine zentrale Bedeutung zu.

Es ist die Rede von einer grünen Insel“

Umweltbericht GöG von 2014 zum Bebauungsplan Morgenstelle Campus 2:

"Die Neuplanung steht im Konflikt mit dem für Maderhalde/Käsenbachtal entwickelten landschaftlichen Leitbilds, das die Erhaltung und Aufwertung eines landschaftlich geprägten, innerstädtischen Landschaftsraumes beinhaltet und die Funktionen Stadtgliederung, Kaltluftproduktion und Transport, Erholungsnutzen und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten übernehmen soll".

„Als Zielkonzept fordert der Landschaftsplan von 1997 die Erhaltung und Sicherung der siedlungsklimatischen Funktionen, die Erhaltung und Sicherung der Streuobstwiesen durch Ausweisung eines geschützten Grünbestandes und den Ausbau eines funktionsfähigen Fuß- und Radfahrwegesystems durch die Freiräume."

Grundlagen der Stadt- und Landschaftsplanung in Tübingen:

„Nur die Kuppen werden bebaut…

Die somit erhaltenen Täler sind ein organisches Gliederungselement, sie behalten ihre Vegetation (Wiesen und Bäume) und nehmen die Fußwege auf. Luftabfluss und Oberflächenwasser werden auf natürliche Weise weitergeleitet" (W. Rossow/1991)

Freiflächen und Gärten im Erweiterungsgebiet der Universität Tübingen:

„Dieses Bauprinzip bewahrt den organischen Anschluss an die Landschaft der Umgebung und hält der Stadt nicht nur den Zugang in diese Umgebung offen, sondern bietet im Gebiet selbst landschaftlich reizvolle Wege und Ziele an" (W. Rossow/1991)

Die Sarchhalde bildet den südlichen Hang des Käsenbachtals in Tübingen. Die obere Sarchhalde ist somit Teil des bedeutsamen und sensiblen Landschafts- und Naturraumes Käsenbachtal.

Auf Grund seiner Struktur als Nordhang wird die Beeinträchtigungsintensität bei Bebauung der Sarchhalde nur als mittel und als ausgleichbar eingestuft. Als Teilabschnitt eines Gesamtensembles darf dessen ökologischer Wert aber nicht ohne den Gesamtzusammenhang beurteilt werden.

Die Schutzgüter des Käsenbachtals

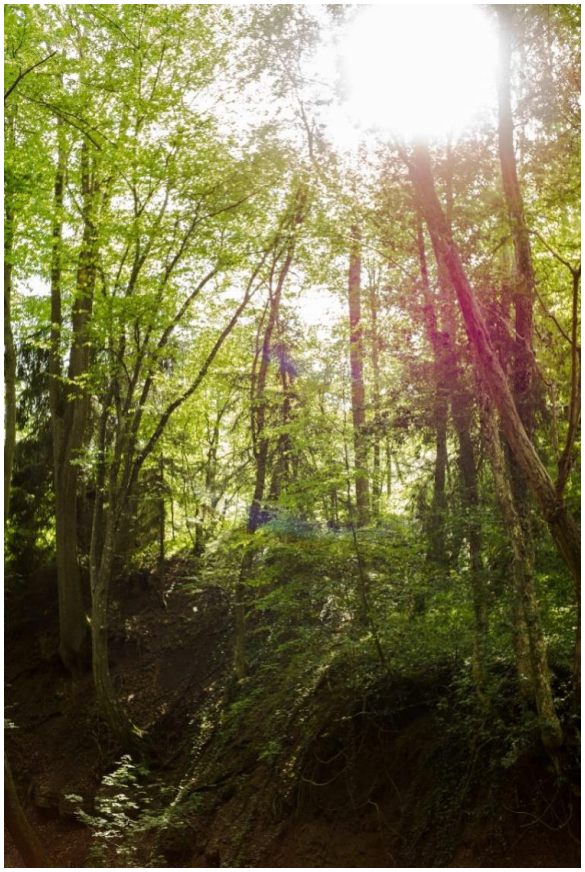

Die fortschreitende Versiegelung für medizinische Forschungsgebäude und die damit verbundenen irreversible Schädigung eines wertvollen innerstädtischen Naturraumes, darf nicht zu Lasten lebenserhaltender und Gesundheit fördernder Ressourcen gehen.

Schutzgut Landschaft:

- landschaftliche Vielfalt einer alten bäuerlichen Kulturlandschaft
- Wald und Bachklingen
- = eine Besonderheit für Tübingen

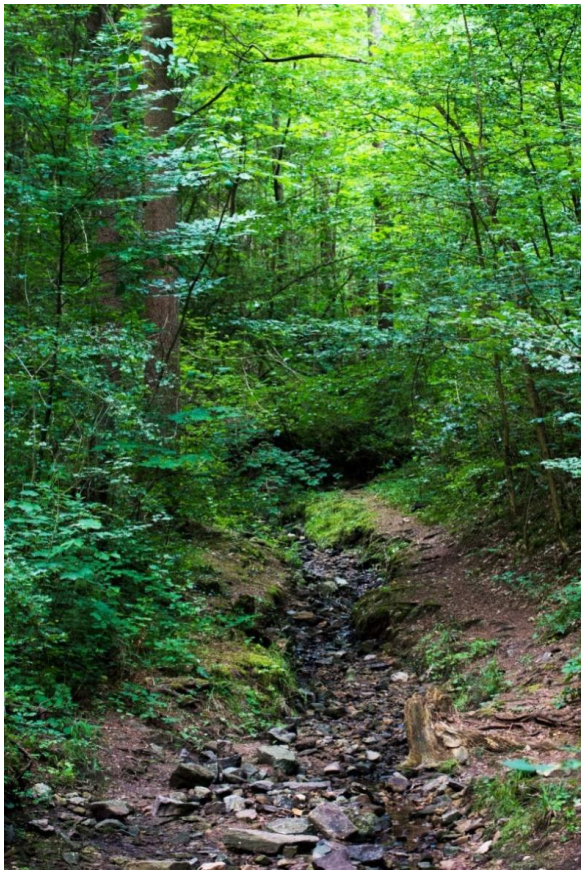

Folgen der Bebauung für die Landschaft:

Die Bebauung der Sarchhalde mit 8 Geschossen und 20.000 qm Nutzfläche wird das gesamte Tal in Anspruch nehmen und nicht nur seine nördliche Hanglage.

Die Verschattung des tief eingeschnittenen Tals wird die Biotope verändern. Der Verlust

des Grüns mit allen seinen Funktionen hat erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Talraum.

Die Baumassen und die Beleuchtung werden auf der anderen Seite sichtbar werden.

Die restlichen Landschaften werden zu Vorgärten für diese Baumassen.

Übrig bleiben werden bei der Bebauung der Sarchhalde nur die Zonen, die topographisch oberhalb der neuen Gebäude liegen.

Das Käsenbachtal ist ein Gliederungselement und das Schmuckstück der Nordstadt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung dieses sensiblen und wertvollen Landschaftsraum wird zugelassen.

Schutzgut Klima und Luft:

Erhaltung des Bestandsklimas und der lokalklimatischen Regenerations- und Austauschfunktionen.

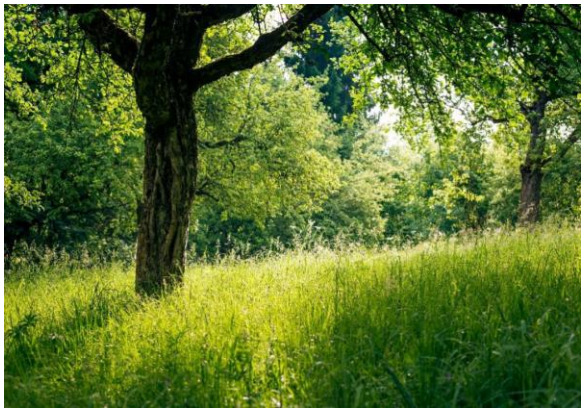

Fakten:

Lufthygienische und siedlungsklimatische Belastungen sind nicht nur durch emissionsbezogene Maßnahmen zu vermindern.

Tübingens Beckenlage erfordert eine besondere Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanung und Objektplanung.

Eine besondere Bedeutung haben Wiesen als Kaltluftentstehungsflächen.

Folgen der Bebauung für das Tübinger Stadtklima:

Die fortgesetzte Versiegelung von Reinluftgebieten wie dem Käsenbachtal beschädigt die Durchlüftungs-, Luftreinigungs- und Wärmeregulationsfunktion für das Tübinger Stadtgebiet.

Dieser Umstand verträgt sich nicht mit dem Gerichtsurteil des EUGH zur Reinhaltung der Luft in Deutschlands Städten.

Die durch zunehmende Verdichtung und den Klimawandel verstärkte Überwärmung des Stadtgebietes belastet die Gesundheit von Stadtbewohnern.

Forderung:

Es muß alles getan werden, um Abkühlung und Frischluftentstehung zu gewährleisten,

anstatt diese zu dezimieren.

Schutzgut Artenvielfalt:

Hohe Insektenvielfalt

140 Schmetterlingsarten

Der Waldkauz „Vogel des Jahres 2017“

Mindestens 11 Fledermausarten

Fakten:

Die Vielfalt von unterschiedlichen Landschaften bedingt eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume mit einer hohen Artenvielfalt auf kleiner innerstädtischer Fläche.

Es ergeben sich zum Teil streng geschützten Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.

Die Folgen der Bebauung für die biologische Vielfalt im Tübinger Stadtgebiet:

Die fortgesetzte Verkleinerung der Habitate von FFH-Arten führen zum Funktionsverlust der Habitate im Käsenbachtal. Hier besteht bereits eine erhebliche Vorbelastung durch Campus 1/2.

Eine Sicherung der ökologischen Funktionen ist in diesem kleinen Naturraum bei bestehender Vorbelastung und fortschreitender Versiegelung, im räumlich-funktionalen Zusammenhang, für die beanspruchten Lebensstätten nicht möglich.

Hier besteht der Verbotstatbestand nach §44 BNSchG „Schädigungsverbot“ und „Störungsverbot“ für die lokalen Populationen nach FFH-Richtlinie.

Bereits durch Campus1 und 2 wird das Tal auch nachts beleuchtet. Hier fehlt bereits eine gebotene Lichtabschattung. Eine zusätzliche Beleuchtungsbelastung wird sich erheblich in der vollen Breite und Tiefe des Tals auf das Insektenvorkommen und das

Jagdverhalten fliegender Nachttiere auswirken. (Spectrum.de 04.018. A.Irwin, Insektensterben:“Die dunkle Seite des Lichts“)

Das Kollisionsrisiko für Fledermäuse an glatten Fassaden ist hoch. (Bild der Wissenschaft 09.017. „Fledermaus-Echolot versagt an glatten Fassaden“)

Die Baumassen durchschneiden Wanderkorridore und kappen Austausch- und Verbreitungswege für die im Käsenbachtal lebenden streng und besonders geschützten Tiere.

Die Biotopvernetzung zu den Nachbarbiotopen wird reduziert. Hier kann auch der Ziegenmelker betroffen sein.

Ein Hauptsingplatz des Ziegenmelkers wird auf der Morgenstelle verortet. Essentielle Nahrungshabitate können auch die Magerwiesen des Ursrain sein.

Schutzgut Naherholung:

- gesundheitsfördernde Ressourcen für die Tübinger Bürger
- frische Luft und Abkühlung für das Stadtgebiet
- ein beschatteter Raum für Bewegung und Entspannung für alte und junge Menschen
- Schönheit der Landschaft für körperliches und seelisches Wohlbefinden

Fakten:

Naturkontakt reduziert Stress, eine wesentliche Ursache der häufigsten Erkrankungen in Deutschland. Naturkontakt baut zudem Aggressionen und Ängste ab und fördert die Konzentration und Leistungsfähigkeit.

Die zunehmende Versiegelung von fußläufig

erreichbaren innerstädtischen Naturräumen wirkt sich negativ auf das Wohlbefinden der Stadtbewohner aus.

Folgen der Bebauung für die innerstädtische Naherholung:

Die wachsende Anzahl von Studenten und Mitarbeiter des UKT und der Universität verlieren immer mehr Räume für Ruhepausen und Spaziergänge.

Die Schönheit der Wegeverbindungen zwischen Innenstadt und Nordstadt geht verloren.

Ältere Menschen, Familien mit Kinderwagen können kaum Steigungen und längere Wege bewältigen.

Die zunehmende Verbauung und die damit verbundenen Schädigung eines beschatteten Bachtals wirkt sich auf die Lebensqualität besonders schutzbedürftiger Menschen aus.

Bereits jetzt besteht eine erhebliche Geräuschbelastung für das Käsenbachtal und den Ursrain durch den Betrieb von Kühlungsanlagen auf den Gebäuden des Campus 1 und 2 und dem gegenüberliegenden DZNE-Gebäude.

Der Betriebslärm der Gebäude und der zunehmende Verkehr für die Infrastruktur der Forschungsinstitute wird gegenüber hörbar werden.

Forderung:

Das Käsenbachtal ist das letzte erhaltene innerstädtische Bachtal in Tübingen.

Zusammenhängende Flächen mit einer eigenen Charakteristik, wie die Sarchhalde mit dem Ursrain, der Maderhalde und ihren Wasserläufen und Quellen, müssen erhalten werden.

Es muß alles unternommen werden um diesen von landschaftlicher Vielfalt und Schönheit geprägten innerstädtischen Naturraum in Gänze für kommende Generationen zu bewahren.

Schutzziel: Erhalt der natürlichen ökologischen Rahmenbedingungen eines Fließgewässers

Die fortgesetzte Versiegelung im Käsenbachtal führt zur Absenkung des Grundwasserspiegels und führt damit zum schleichendem Versiegen des Käsenbaches. Natürlichen Quellen werden kaum noch gespeist.

Folgen der Bebauung für den Wasserhaushalt:

Durch fortschreitende innerstädtische Versiegelung wird die Versickerleistung und Filterfunktion des Bodens reduziert. Bäche werden immer weniger gespeist.

Die Speisung natürlicher Quellen, welche Brunnen im Stadtgebiet versorgen, wird immer mehr reduziert.

Die Stadt verliert ihre Resilienz gegenüber den durch den Klimawandel bedingten Starkregenereignissen und der dadurch bedingten Erhöhung des Oberflächenabflusses.

Das Käsenbachtal erfüllt folgende wertvolle Ökosystemleistungen:

1. Biodiversität: unterschiedliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten Artenvielfalt.

2. Klimaregulation: Kaltluftentstehung und Abkühlung/ Speicherung/ Luftaustausch

3. Filterfunktion zur Luftreinhaltung

4. Gewässerschutzfunktion als Grundwasserspeicher und Bodenschutz als Filter und Puffer

5. Erholungsfunktion für mentale und physische Gesundheit, Lärmschutz

6. Stadt- und Landschaftsbild: „grüner Korridor“ und Ästhetik

7. Pädagogische und historische Funktion: Naturerfahrung und Kulturlandschaft

8. Standortfaktor für Tübingen

9. Anpassung an den Klimawandel

FAZIT:

- Der Wert und die Funktion des Käsenbachtals geht über den naturschutzfachlichen Aspekt hinaus.
- Immer mehr Menschen in der Nord- und Weststadt benötigen Naherholungsräume und attraktive Wegeverbindungen.
- Eine immer dichter bebaute Stadt benötigt

die Anpassung an den Klimawandel.

- Das Landschaftsbild einer alten innerstädtischen Kulturlandschaft wird nachhaltig beschädigt.
- Die massive Bebauung einer Hangseite eines Tals zerstört die Funktionen und die Ökologie des gesamten Talraumes.

318 Bürger 318, Schreiben vom 24.November 2017

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wurde schon in der Stellungnahme Bürger 17 vorgebracht, auf die dortige Abwägung wird verwiesen.

nach unserer ersten Anwohnerinformation vom Juli 2017 hat die Initiative nunmehr ein weiteres Info-Schreiben an alle Haushalte des Österberges verteilt. Die Resonanz der Österbergbewohner war überwältigend (persönliche Kontakte ,emails, weitere Unterschriftenlisten). Eine Vielzahl der Österberger unterstützen unsere Initiative für eine aufgelockerte und der Gebietsstruktur angepassten Bebauung des Geländes mit Erhalt der einmaligen Biotop-und Grünflächen.

Wir möchten Sie auffordern, bei der neuen Erstellung des Flächennutzungsplans, den Anwohnerwillen zu berücksichtigen.

Anwohnerinitiative „Österberg SWR Gelände", neuer Flächennutzungsplan

Wie wir schon in unserem ersten info-Schreiben im Juni mitgeteilt haben, möchte der SWR sein Landesstudio auf dem Österberg aufgeben und sich eine neue Bleibe in der Stadt suchen.

Für dieses Vorhaben wird derzeit ein neuer Flächennutzungsplan für das SWR Gelände (Nov-Dez 2017) erstellt. Nach den bisher bekannten Informationen soll hier ein Neubaugebiet für ca. 120 Menschen ((40-5'0 Wohnungen) entstehen.

Dies bedeutet, dass eine Fläche von ca 120 Ar mit Wohnungen der sehr gehobenen Preisklasse (6-8000€ / qm) bebaut werden soll.

Vor dem Hintergrund eines erst 1999 erstellten Bebauungsplans und daraus resultierenden Rechtsicherheit für die Anwohnern sind die neuen Pläne nicht nachvollziehbar.

Noch 1999 wurde ein Teil des Geländes als Stadtbiotop (mit einer im Stadtgebiet Tübingen einmaligen Fauna und Flora und mehreren geschützten Baumgruppen) begutachtet.

Ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen wird die angespannte Verkehrssituation in der Dolblerstrasse weiter verschärfen

Bei unserer Unterschriftenaktion im Juni haben fast zweihundert Österberger unsere Initiative, gegen verdichtetes Bebauen des SWR Geländes unterstützt Die Unterschriftslisten wurden dem

Nachbarschaftsverbund Reutlingen-Tübingen und dem Stadtplanungsamt Tübingen zugesandt. Von beiden Stellen kam bisher lediglich die Eingangsbestätigung, aber keine weitere Stellungnahme.

Durch weitere Unterschriften unterstützen sie unser Bemühen den Flächennutzungsplan zu ändern. Eine aufgelockerte ,der Gebietsstruktur angepasste Bebauung des Geländes mit Erhalt der Biotop - und Grünflächen sollte möglich sein.

Die Listen liegen bei [redacted]

[redacted] aus ,

In der Anlage erhalten Sie eine Skizze der Planungen

Für die Anwohnerinitiative: [redacted]

albrecht.rieth@t-online.de,

Auszug aus dem derzeit gültigen Bebauungsplan

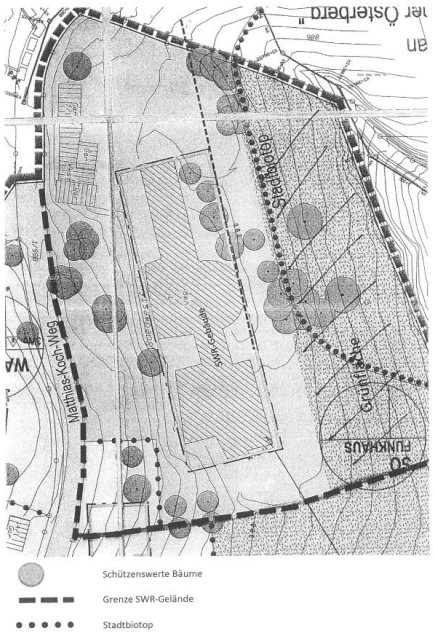

Krumbach, 20. September 2024

Verteiler
1) NBV-Geschäftsstelle, Herr Wurster
2) Stadt Tübingen, Herrn Linsmeier
3) KC 405, wp